

18. Wahlperiode



# Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss  
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

## Protokoll der 8. Sitzung - Endgültige Fassung\* -

### 4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 12. Mai 2016, 13.00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, Saal E 400  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

## Tagesordnung

### Tagesordnungspunkt

#### *Zeugenvernehmung*

	<i>Seite</i>
- Hans-Jürgen Krause (Beweisbeschluss Z-25)	4
- Thomas Weisgerber Beweisbeschluss Z-24	32
- Dr. Matthias Geurts Beweisbeschluss Z-28	41

**\* Hinweis:**

Die Korrekturen und Ergänzungen der Zeugen Hans-Jürgen Krause (Anlage 1) und Dr. Matthias Geurts (Anlage 2) sind dem Protokoll beigelegt.



## 4. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 13.02 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, hiermit eröffne ich unsere achte Sitzung, in welcher wir im Rahmen der Beweiserhebung die für heute geladenen Zeugen in öffentlicher Sitzung vernehmen wollen.

Nach Artikel 44 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle daher fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie natürlich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Bevor wir mit der Vernehmung der Zeugen beginnen, erlaube ich mir noch einige Vorbemerkungen. Das Fertigen von eigenen Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig. Deshalb sind entsprechende Geräte auszuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nun zum **einzigen Punkt der Tagesordnung**.

**Zeugenvernehmung**

Hans-Jürgen Krause  
(Beweisbeschluss Z-25)

Thomas Weisgerber  
(Beweisbeschluss Z-24)

Dr. Matthias Geurts  
(Beweisbeschluss Z-28)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, stehen heute insgesamt drei Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung an. Wir vernehmen die Zeugen, die ich recht herzlich begrüße, in der folgenden Reihenfolge:

1. Herrn Hans-Jürgen Krause,
2. Herrn Thomas Weisgerber und
3. Dr. Matthias Geurts.

Ich möchte darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herzustellen ist, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH oder höher beraten wird.

Auch möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Falle einer Einstufung der Vernehmung mit einem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH oder höher ein Wechsel des Sitzungssaales erforderlich ist. Ich bitte Sie daher, etwaige Vernehmungsteile - wobei ich das heute prima vista noch nicht sehe -, die einer entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende der Vernehmung zur Sprache zu bringen. Ein unter Umständen erforderlicher eingestuftes Vernehmungsteil wird dann in einem entsprechend geeigneten Sitzungssaal durchgeführt.

Ferner weise ich darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Im Falle eines Vorhaltes möchte ich daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Und ich bitte dann aber für das Protokoll um eine klare Benennung der Fundstelle mitsamt der MAT-Nummer. Im Falle der Einstufung der Sitzung als VERTRAULICH oder höher wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt.

Bestehen hiergegen Einwände?

Ich sehe, das ist nicht der Fall. Somit ist eine durchgehende Wortprotokollierung beschlossen.

Ich begrüße daher nochmals alle drei zur heutigen Sitzung geladenen und erschienenen Zeugen und stelle die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Beweisthema, meine Herren, ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag, wie er sich aus den Bundestagsdrucksachen 18/6839 und 18/7601 ergibt, und dem jeweiligen Beweisbeschluss zugegangen. Der jeweilige Beweisbeschluss ist Ihnen und



## 4. Untersuchungsausschuss

den Mitgliedern des Ausschusses bekannt. Auf eine Verlesung verzichte ich daher.

Ich habe Sie zunächst, meine Herren, darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die wörtliche Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach der Erstellung des endgültigen Protokolls gelöscht. Die Protokollierung Ihrer jeweiligen Vernehmung wird Ihnen, meine Herren, nach der Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls das von Ihnen gewünscht wird, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie dazu Fragen? - Danke.

Meine Herren, jetzt habe ich Sie nur noch zu belehren, wie das in Untersuchungsausschüssen unumgänglich und üblich ist.

Nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsverfahren sinngemäße Anwendung finden, und den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages, PUAG, möchte ich Sie belehren:

Sie sind als Zeugen geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Außerdem habe ich Sie auf die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 StGB mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden. Gemäß § 22 PUAG können Sie, meine Herren, ferner die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 Absatz 1 der StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das betrifft also Nebenverfahren wegen einer Straftat, aber auch Ordnungswidrigkeiten oder Disziplinarverfahren. Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des

Schutzes von Dienst-, Geschäfts- und Privatheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich um einen Hinweis, damit ich dann eine entsprechende Einstufung vornehmen könnte. Bestehen hierzu noch Fragen?

Das ist nicht der Fall, wie ich denke.

Dann noch kurz zum Ablauf: Zu Beginn haben Sie nach § 24 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde ich einige Nachfragen stellen. In den anschließenden Fragerunden erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort. Das geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Gibt es dazu noch Ihrerseits Fragen oder Informationsbedarf?

Im Übrigen ein banaler Hinweis, der aber sehr wichtig ist: ich darf Sie bitten, wenn Sie das Wort ergreifen, unbedingt das Mikrofon vorher einzuschalten. Das ist auch klar.

Und dann bitte ich die Herren Weisgerber und Dr. Geurts den Saal zu verlassen, da wir mit der Vernehmung des Zeugen Herrn Krause beginnen werden.

Und noch ein Hinweis an Sie last not least, meine Damen und Herren auf der Zuhörerbank. Der Ausschuss hat soeben in seiner nichtöffentlichen Sitzung die Vernehmung mehrerer Zeugen beschlossen. Bei diesem Beschluss kann ich nicht ausschließen, dass einer dieser noch als Zeugen zu hörenden Damen und Herren sich hier jetzt, weil er auch davon nichts wusste und nichts wissen konnte, im Saal befindet. Sofern daher unter uns auf der Zuhörerbank Herr Karl-Heinz Jankowski, Herr Erhard Ullrich, Herr Joachim Zimmermann, Herr Gerhard Baumrucker oder Herr Dr. Götz Weitbrecht oder Herr Uwe Pietsch, Herr Thomas Rockstroh, Herr Mathias Papenfuß, Herr Wolfgang Skorpel oder Sabine Weber sein sollten, müsste ich Sie bitten, nach § 24 Absatz 1 PUAG den Saal zu verlassen, da diese Vorschrift sagt, dass jeder Zeuge einzeln und in Abwesenheit der später anzuhörenden Zeugen zu vernehmen ist. Ich sehe aber aus der Tatsache, dass Sie alle sitzen bleiben, dass jeder



## 4. Untersuchungsausschuss

von Ihnen seinen Nachnamen geprüft hat und der Ansicht ist, nicht benannt worden zu sein. Wunderbar, dann ist das ja auch in Ordnung. Gut, ich danke Ihnen.

Dann beginnen wir nun mit der Vernehmung des Herrn Krause.

**Vernehmung des Zeugen  
Hans-Jürgen Krause**

Ja, Herr Krause, erst noch mal auch von mir persönlich herzlich willkommen. Der Gegenstand der Vernehmung ist Ihnen ja bekannt. Sie sind zur Wahrheit ermahnt und belehrt worden. Nuncmehr, wie es allgemein üblich ist, folgt die Vernehmung zur Person.

Ich bitte Sie daher, Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort dem Ausschuss mitzuteilen.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Mein Name ist Hans-Jürgen Krause. Geboren am [REDACTED], also 75 Jahre alt. Ich wohne in Bornheim im Rheinland.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sehr schön, ich danke Ihnen.

Und nun, Herr Krause, komme ich zu der Vernehmung zur Sache. Zunächst haben Sie die Gelegenheit, wenn Sie möchten, im Zusammenhang das darzutun, was Ihnen vom Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Wenn Sie davon Gebrauch machen möchten, herzlich gerne.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, da die Möglichkeit besteht, nutze ich das gerne aus, um kurz auf die Zielsetzung der damaligen Initiative des Bankenverbands einzugehen. Das war ja, glaube ich, auch zum Teil in der aktuellen Presse thematisiert. Deshalb möchte ich es noch mal ausdrücklich sagen. Mit dem damaligen Brief, 2002, initiiert durch unsere Mitgliedsinstitute, sollte ein Anstoß gegeben werden, um steuerinduzierte Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Bereich der Dividendenbesteuerung endgültig zu beseitigen. Und zwar durch Regelungen, die sich in Übereinstimmung mit dem Börsenrecht befinden. Ich

sage ausdrücklich, nichts anderes war mit dem Brief beabsichtigt. Der Vorschlag selbst bezog sich auf Leerverkaufsgeschäfte in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin, und konkret sollte gesetzlich, das heißt nicht durch irgendwelche abwicklungstechnischen Maßnahmen seitens der Kreditinstitute, sichergestellt werden, dass jede Kapitalertragsteuer, die bei einem Anteilseigner - beim rechtlichen oder beim wirtschaftlichen Anteilseigner - anrechenbar ist, zuvor auch tatsächlich an den Fiskus abgeführt wurde. Wir hatten dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Vorschlag eine reine Inlandslösung ist. Weil ausländische Stellen nicht verpflichtet werden können, eine deutsche Steuer zu erheben.

Ich sage ganz offen, uns ist damals nicht die umfangliche Lösung eingefallen, die also auch das Ausland mit einschloss. Und das hatte auch seinen Grund. Das damalige System der Kapitalertragsbesteuerung sah das Prinzip vor, dass die Steuererhebung ausschließlich beim ausschüttenden Unternehmen ansetzt. Sie werden, glaube ich, im Jahr 2002 niemand finden, der an die Möglichkeit, auch nur an die Möglichkeit gedacht hätte, dass an diesem Prinzip etwas geändert werden könnte.

Es wurden verschiedene Lösungsvorschläge bis hin zu einem Verbot von Leerverkaufsgeschäften diskutiert. Es gab dann aus damaliger Sicht eben nur einen Lösungsansatz, nämlich: es musste neben der Kapitalertragsteuererhebung bei der Dividendenzahlung durch das ausschüttende Unternehmen ein zweiter zusätzlicher Abzugstatbestand begründet werden, bezogen auf die Zahlung in Höhe der Dividende, die ein Käufer, ein Leerkäufer im Zuge der Abwicklung erhalten hat. Nach unserem Vorschlag war diese Zahlung - später nannte man sie Kompensationszahlung - im Hinblick auf die Ertragsbesteuerung und im Hinblick auf die Kapitalertragsteuerverpflichtung genauso behandelt wie die unmittelbar vom Unternehmen gezahlte Dividende. Das wurde auch durchaus der steuerrechtlichen Qualifizierung des Anteilseigners, des Käufers, als wirtschaftlichem Eigentümer gerecht - hergeleitet aus der Rechtsprechung des BFH. Die Vorstellung war seinerzeit, dass im Lauf der weiteren Diskussion, wie das immer üblich war, gemeinsam mit allen



## 4. Untersuchungsausschuss

Beteiligten, also mit der Finanzverwaltung, mit anderen Verbänden, mit Clearstream - den Abwicklern - dieser prinzipielle Lösungsansatz weiterentwickelt wird, bis letztlich auch Auslandsfälle erfasst werden. So war es dann ja letztlich auch, wenn auch eine ganze Zeit später. Das habe ich dann nicht mehr mitverfolgen können, weil ich Ende 2003 in den Ruhestand getreten bin.

Vielleicht kurz ein anderer Aspekt: Dieser Brief aus dem Jahr 2002 hatte für uns damals definitiv weder eine politische noch eine verbandspolitische Bedeutung. Es ging nicht um eine zahlenmäßige Bedeutung oder Volumen solcher Geschäfte. Das war uns überhaupt nicht bekannt. Es ging allein um die Behandlung der Fälle als solche, ihre steuerrechtliche Einordnung und ihre abwicklungstechnische Behandlung vor dem Hintergrund der internationalen Börsen-Usancen. Ich sage nur nebenbei, wenn es ein Schreiben mit politischer Dimension gewesen wäre, dann hätten nicht Herr Weisgerber und ich unterschrieben, sondern die Verbandsspitze, und der Brief wäre auch nicht an das BMF gegangen, sondern an den Finanzminister. Es ging also damals tatsächlich um rein steuerrechtliche und abwicklungstechnische Aspekte. Und wie gesagt, es ging vor allem um nicht mehr und nicht weniger, als um die Beseitigung einer Gestaltungsmöglichkeit, die auch nach der Reform der Dividendenbesteuerung im Jahr 2001 verblieben war. Das wäre eigentlich alles, was ich vorab sagen könnte.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke sehr, Herr Krause, danke.

Jetzt haben Sie ja selbst darauf verwiesen, dass Sie Ende 2003 aus dem Dienst des Bankenverbands ausgeschieden sind.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Aber gleichwohl möchte ich noch einmal, weil ich natürlich auch die Akten, die für die heutige Sitzung vor- und aufbereitet worden sind, gelesen

habe, noch mal etwas zu den Strukturen des Bankenverbands und zu Ihrer Person innerhalb dieser Strukturen erfahren. Also, seit wann waren Sie beim BdB beschäftigt, welche konkreten Funktionen haben Sie da ausgeübt?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also ich war seit 1970 beim Bankenverband, also eine lange Zeit, und ich war in dieser Zeit Mitglied der Geschäftsführung und zuständig für das Steuerrecht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Das heißt also, wenn in den Akten - wir haben ja einige davon zurate gezogen - das Kürzel Kr auftaucht, dann sind Sie das?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, okay. Ja, sehr schön.

Das heißt also, wenn Sie da seit 1970 tätig waren, dann kennen Sie ja sicherlich auch beispielweise ein Schreiben, das ja auch eine Rolle gespielt hat, vom April 1978, das von Ihnen unterzeichnet worden ist. Das ist das Schreiben des BdB im Namen der Spitzenverbände an die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Wertpapierbörsen. Es geht dort um MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2, Seiten 411 bis 421. Könnten wir das vielleicht Herrn Krause einmal kurz zeigen, damit er sich erinnern kann? Ansonsten ist das ja unfair. Denn da heißt es dann praktisch in diesem Schreiben bereits, wenn ich das richtig sehe ein Schreiben mit dem Kürzel „Kr“, jawohl, unterschrieben von Herrn Jentsch und Herrn Dr. Holzheimer, beispielsweise auf Blatt 7:

Die Kreditinstitute

- es geht natürlich immer wieder um die Anrechnungsberechtigung der Körperschaftssteuer -

sehen sich jedoch nicht in der Lage<sup>1</sup>,

<sup>1</sup> Anmerkung des Ausschuss-Sekretariats: Dort heißt es „sehen sich jedoch nicht in der Lage, zu prüfen“



## 4. Untersuchungsausschuss

- auf Blatt 7 -

ob ein Kunde antragsberechtigt ist oder nicht.

Und in der Praxis haben Sie dieses Schreiben überschrieben mit „Behandlung von Aufgabegeschäften unter Berücksichtigung der Körperschaftsteuerreform“.

Das heißt also, diese Problematik, von der wir heute sprechen, hatte auch schon damals, 1978, Ihr Haus, wenn auch unter den unterschiedlichsten Fragestellungen, beschäftigt.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, wie gesagt, das war jetzt, glaube ich, kein Thema „Leerverkauf“, sondern es ging um Maklergeschäfte, wenn ich mich recht erinnere, und hauptsächlich, ich sage mal, verunglückte Fälle. Wenn ein Makler einen Kauf entgegennimmt, findet aber vor dem Stichtag keinen Verkäufer, dann wird es auf sein Konto gebucht, sage ich mal. Umgekehrt, wenn er einen Verkäufer hat, aber keinen Käufer, dann wird das auch zunächst in seinem Bereich belassen. Und da war die einfache Frage, also die schwierige Frage: Wem stehen die Dividenden und die Steuerbescheinigungen zu?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Und wie oft?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Nein, in dem Fall gab es gar nicht wie oft. Hier war es entweder nur der rechtliche, noch rechtliche Eigentümer oder der Makler, für mein Empfinden. Also genau weiß ich es jetzt nicht mehr, wie es hier drinsteht. Aber es gab hier niemals eine doppelte Zuständigkeit. Also, das war kein Fall, der etwa mit dem heutigen vergleichbar ist, zeigt aber, dass das Thema schon lange auf der Tagesordnung stand und für die Banken immer wieder die Schwierigkeit zu sehen war, wem steht die Dividende, wem stehen Steuerguthaben zu? Und es ist in solchen Schreiben immer versucht worden, eine eindeutige Regelung zu finden, damit das eben nicht irgendwie offen blieb. Einer musste ja die Dividende beziehen und die Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer anrechnen. Also, dieser Fall ist eigentlich ein ganz typischer Fall.

Da muss es noch mehrere in den Akten geben, wo eindeutig für die Abrechnungszwecke zugerechnet wurde, wie werden Abrechnungen gemacht, wie werden Steuerbescheinigungen ausgestellt? Und hier gab es immer nur einen, für den es in Betracht kam.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Aber eine doppelte Bescheinigungsproblematik ergab sich doch in dem Schreiben, das Sie eben auch erwähnten, vom Dezember 2002.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das ist richtig, ja. Und das war der Leerverkaufsfall. Bei dem ergab sich das. Und die Lösung, die wir angeboten haben, war sicherzustellen, dass auch jede Steuer, egal ob sie mehrmals angerechnet wurde, vorher auch abgeführt worden ist. Und das bedeutete, dass wir einen zusätzlichen Abführungstatbestand brauchten. Also zweimal auch Steuer abführen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Mhm.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Und das war der Vorschlag 2002.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt ist da ja dieses Schreiben, das einmal vom 20.12. datiert, und ein ergänzendes weiteres Schreiben in unmittelbarem Kontext vom 9. Januar 2003, diese beiden Schreiben sind ja in Summe auch als Hinweis des BdB, zumindest in den Medien, auf illegale Geschäftspraktiken der Finanzmarktakteure interpretiert worden. Ich habe mir jetzt diese Schreiben natürlich durchgelesen. Und da heißt es also, ich zitiere mal aus dem Schreiben vom 20. Dezember 2002, dass der BdB das BMF um die Festlegung, ich zitiere jetzt, einer Verfahrensregelung bat,

die eine eindeutige Zurechnung der Aktien nach den deutschen steuerrechtlichen und wertpapierrechtlichen Vorschriften sicherstellt und den abwicklungstechnischen Erfordernissen Rechnung trägt.

Da würde ich doch erst mal genau sehen: Handelt es sich da wirklich um Verfahrensregelungen, ob jemand wirtschaftlicher Eigentümer ist oder



## 4. Untersuchungsausschuss

nicht? Oder: Wie sind die Börsenbedingungen, und wieso führen sie dazu, dass zwangsläufig in solchen Fällen überhaupt doppelte Steuerbescheinigungen ausgestellt werden müssen - oder können?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, es war damals sicherlich so, dass der Käufer in jedem Fall als wirtschaftlicher Eigentümer qualifiziert wurde. Das wurde hergeleitet aus der BFH-Rechtsprechung 99.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die aber einen Inhaberfall betraf.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Bitte?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die aber einen Inhaberfall und keinen Leerverkaufsfall betraf? In 99.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Leerverkauf. Er war wirtschaftlicher Eigentümer und ihm stand die Steueranrechnung zu. Was seit jeher gemacht worden ist in solchen Fällen, wenn sie bekannt wurden. Damals war es ja auch so, dass in den Abrechnungssystemen von Clearstream nicht unbedingt deutlich wurde oder nicht immer deutlich wurde, handelt es sich um einen Leerverkaufsfall oder nicht? Sondern, es wurde etwas, das Dividende genannt wurde, gutgeschrieben. Und zwar dann an den wirtschaftlichen Eigentümer, dem dann auch eine Steuerbescheinigung mit Anrechnungsberechtigung ausgestellt worden ist. Um das Problem zu lösen, gab es damals für die Kreditinstitute, wenn ich mich recht erinnere - das ist jetzt schon 15 Jahre her, nur ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die dann, wenn man es erkannte, auch angewandt wurden. Nämlich, die im letzten Ende dazu führten, solche Geschäfte für den Leerverkäufer wirtschaftlich uninteressant zu machen. Das heißt, ihm wurden Strafzahlungen oder Kaufpreiskürzungen oder, wie es heute heißt, Kompensationszahlungen abgezogen von seinem Verkaufserlös, dass er wirtschaftlich nichts verdienen konnte. Und das war, sage ich mal, das einzige Mittel, solche Geschäfte auszutrocknen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay, dann danke ich Ihnen. Wobei das 99er Urteil meiner Erinnerung nach einen Inhaberfall betraf. Aber das lässt sich ja noch feststellen. Das werden wir ja noch weiter eruieren können.

Die Frage noch mal: 2002, auf der einen Seite das Schreiben, und das andere Schreiben, das Ihnen eben vorgehalten und vorgelesen worden ist, aus Ende der 70er Jahre. Daneben gibt es aber, wie ich das sehe, doch noch eine jahrelange Diskussion der Banken, auch der Deutschen Bank beispielsweise, Ende der 90er Jahre, in denen diese genau darauf hingewiesen haben, dass derartige Konstruktionen, wie sie von Ihnen jetzt eben geschildert worden sind, die Folge waren, um dann eben auch nun ihrerseits Vorschläge zu machen. Ich erinnere mich hier an ein Schreiben beispielsweise vom 21. Mai 1997, in dem es heißt, wenn man die Konsistenz der neuen Lösung nicht gefährden will, muss man sich mit systematischen Ungereimtheiten abfinden. Sagt Ihnen dieses Schreiben etwas?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, daran kann ich mich jetzt nicht erinnern. Ich weiß nur, dass öfter das Thema diskutiert worden ist, und zwar insbesondere mit der Frage: Wie geht man mit dem Fall um, wenn man sieht, es ist ein Leerverkaufsfall? Das konnte immer noch entweder ein Unglücksfall sein, sage ich mal, oder ein gestalteter Fall. Und egal wie, es wurde dann nach Wegen gesucht, wie man durch Bescheinigungen, durch Erklärungen der Leerverkäufer sicherstellt, dass dort keine Steuerbescheinigung ausgestellt worden ist, oder eine Steuerbescheinigung, die ausgestellt worden war, im Inland nicht zur Steueranrechnung benutzt wird. Das hat man sich schriftlich geben lassen, um eben auch zu sehen, welche Zahlungen, welche Kompensationszahlungen man von diesem Leerverkäufer, von dieser Leerverkäuferbank einziehen musste. So meine Erinnerung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Mhm, aber mal eine andere Frage: Wäre es nicht viel einfacher gewesen, man hätte die Börsenbedingungen wieder etwas näher an das Bürgerliche Gesetzbuch herangerückt, um dadurch eine Lösung



## 4. Untersuchungsausschuss

auch für Leerverkaufsfälle und Ähnliches zu finden? Warum war das also keine Option zu sagen: Wir untersuchen mal das, was bei Clearstream passiert, was die Börsenbedingungen sagen, um derartige Fälle der doppelten Steuerbescheinigung zu eliminieren?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, also das ist vielleicht eine Frage an Herrn Weisgerber, der sich mit Börsen beschäftigt hat. Ich weiß, dass die Börsen immer darauf hingewiesen haben, dass die Bedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse und so weiter sich orientieren und im Einklang sind mit internationalen Usancen, dass es also keinen Sinn gemacht hätte, eine deutsche Regelung allein zu ändern. Es war sogar überlegt worden, Leerverkäufe nach Börsenbedingungen zu verbieten. Das ist dann aus irgendwelchen Gründen - - Ich weiß es nicht, wer da letztlich gesagt hat, das geht rein praktisch nicht, die Fälle kommen immer vor, nicht gestaltet, sondern, ich sage mal, als Unglücksfälle: Dass man das nicht verbieten kann, und dass es eben darum ging, Folgen, die nicht gewünscht sind, zu vermeiden. Und das genau war unser Vorschlag 2002. Es hat relativ lange gedauert, bis man, ich sage mal, die Idee hatte, wie man es machen sollte. Und nachdem die Gremien, das waren Börsenausschuss, Steuerausschuss und gemeinsame Arbeitskreise, zu diesem Ergebnis gekommen sind, haben wir das dann der Finanzverwaltung vorgeschlagen als Diskussionsgrundlage für eine endgültige Lösung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Oder aber - ich will Ihnen da nichts in den Mund legen, um Gottes Willen - man hat dann praktisch die Doppelsteuerbescheinigungen als Kollateralschaden akzeptiert - oder hingegenommen, nicht akzeptiert.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Da bin ich fast überfragt. Also, ich gehe davon aus, dass die Vorstellung bestand, dass der wirtschaftliche Eigentümer als der der Leerkäufer qualifiziert worden war, auch juristisch berechtigt war, die Dividende oder einen Betrag in Höhe der Dividende, also alle Rechte, die mit der Aktie verbunden waren bevor die Dividende gezahlt worden ist, - - dass ihm das alles vermittelt werden muss. Und

dazu gehört auch der Anspruch auf Steueranrechnung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Jetzt komme ich noch zu einem Punkt, den Sie eben selber angesprochen haben, Herr Krause. Und zwar die Konzepte der Steuerabteilungen. Wenn ich die Akten so richtig Revue passieren lasse und gelesen habe, dann gab es in den drei Jahrzehnten, in denen man sich mit dem Thema im BdB beschäftigt hat, im Wesentlichen zwei Konzepte. Anfänglich empfahl man den Banken die Rückforderung der beiden Bescheinigungen. Alternativ eine Erklärung des Verkäufers, dass er auf die Geltendmachung des Steueranspruchs verzichte, bevor dann der Vorschlag der doppelten Bescheinigung gesetzlich verankert wurde oder werden sollte. Ist das so richtig? Und was hat Sie bewogen, was hat Ihren Verband bewogen, diesen Weg zu beschreiten? Oder andersrum gesagt: Waren die ursprünglichen Ansätze mit Empfehlung an die Banken, mit Verzichtserklärung und so weiter dann doch nicht tragfähig oder haltbar genug, um auf diese 2002er-Situation zu kommen, oder was war da?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, das liegt jetzt, ich sag mal, 20 Jahre zurück. Genau kann ich mich nicht erinnern, was jetzt im Einzelnen gewesen ist. Aber richtig ist, dass die ganzen abwicklungstechnischen Maßnahmen, die die Banken, die Sie erwähnt haben, vollzogen haben, dass das a) kompliziert war und b) immer die Schwierigkeiten waren: Hält sich die Gegenseite daran? Die einzige wasserdichte Lösung, die uns letztendlich eingefallen war, war das Schreiben 2002.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, mir ging es ganz einfach darum, das räume ich gern ein, den Beweggrund zu erfahren, eine wasserdichte Lösung im Sinne des Fiskus zu erzielen oder eine Lösung zu erzielen, die die Haftung der Bankinstitute minimierte oder ausschloss.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich glaube, das hängt beides eng zusammen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, mir fällt insofern ein Schreiben des Bundesverbands





## 4. Untersuchungsausschuss

deutscher Banken vom 5. Februar 1980 auf, unterzeichnet von Herrn Dr. Günther und Herrn Holzheimer. Kann man das Herrn Krause zeigen, damit er da sich nun auch hineinverteeft?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Da schreiben beide auf Blatt 2, wenn ich das so richtig sehe, ich zitiere schon mal, dann kann ich nämlich selber wieder zurückblättern:

Dabei bestand Übereinstimmung, daß die Abwicklung derartiger Fälle mit großer Sorgfalt erfolgen muß, um eine Haftung des Kreditinstituts wegen einer unzutreffend ausgestellten Steuerbescheinigung zu vermeiden.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, richtig ist und das steht auch im Gesetz, wer eine falsche Steuerbescheinigung erteilt, haftet.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, eben.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Und es waren alle Maßnahmen darauf gerichtet zu sehen, dass eine Steuerbescheinigung nur erteilt wird, wenn sie an den Berechtigten geht. Ich weiß jetzt nicht, was das für ein - - Also, dieses Schreiben habe ich nun mal gar nicht in Erinnerung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nur als Hinweis: Ich halte es auch nicht für anrühlich, wenn ein Verband alle Maßnahmen ergreift, um seine Mitglieder vor Haftungstatbeständen zu bewahren. Nur mir ging es darum, auch die Gesamtmotivation dieser Verfahrensregelung einmal abzubilden.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja. Also richtig ist, dass alle Maßnahmen, auch das Schreiben 2002, darauf gerichtet sind, klare Verhältnisse zu haben, klare gesetzliche Verhältnisse zu haben, um nicht über Abwicklungstechnik ein Ergebnis herzustellen, was eigentlich durch eine klare gesetzliche Regelung gemacht werden könnte. Und die klare gesetzliche Regelung hat den Vorteil, sage ich, dass da auch keine Haftungen für Banken

mit verbunden sind. Insofern hängt das eng miteinander zusammen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, weil Sie auch von dem Konzept sprachen, Herr Krause, könnten Sie vielleicht auch noch mal Ihre Erinnerung Revue passieren lassen, welche Empfehlung der BdB seinen Mitgliedern zu der Frage der fälschlich erstellten doppelten Steuerbescheinigung gab, und wann und wie und von wem dieses Konzept entwickelt wurde? Haben Sie da noch eine Erinnerung daran?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, Sie meinen jetzt diese 80er-Sache?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, ja.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Da bin ich, ehrlich gesagt, überfragt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay, aber vielleicht können wir dann ja auf das Jahr 1997 noch einmal springen. Da entstand ja das neue Konzept zur Abwicklung der Börsengeschäfte, die dann also letzten Endes 2002 in dem Schreiben vom Dezember mündeten. Vielleicht können Sie noch mal kurz die Gründe für diesen Zeitraum 97 bis 2002 und so weiter und so fort diskutieren oder erläutern - verbunden auch mit der Frage, ob diese seit 97 bestehenden Erwägungen vielleicht etwas damit zu tun hatten, dass die ursprünglichen Empfehlungen nach dem Motto, der eine soll doch bitte verzichten, der andere soll es nicht einreichen - ich sage das mal bewusst so ein bisschen flapsig, sich nicht so richtig als, ja, hart erwiesen, nicht so richtig als bestandskräftig erwiesen.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, die Frage ist, warum hat es von 97 bis 2002 - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das wäre eine der weiteren Fragen, meinetwegen, ja, gerne.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Genau. Also, in dieser Zeit - müsste man nachgucken - ist ja diskutiert worden, ob man Leerverkäufe ganz abschafft. In dieser Zeit ist diskutiert worden, ob



## 4. Untersuchungsausschuss

man das System der Dividendenbesteuerung ändert. Das heißt, das hatte man alles im Blick. Dass man eine gesetzliche Regelung wollte, war klar. Die Frage war nur: Wird das im Zuge der anstehenden Gesetze überflüssig oder geregelt, oder müsste das gezielt noch mal vorgeschlagen werden? Und letztendlich war es so - nachdem die Dividendenbesteuerung ab 2001 geändert war, aber das an dem Leerverkaufsfall nichts geändert hat -, dass das der Auslöser war, jetzt einen konkreten Vorschlag zu machen, wie man es gesetzlich regelt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Und wer war der Initiator, der Entwickler dieses neuen Konzeptes von 97? Und war Clearstream da dran beteiligt? Waren die Banken diejenigen, die von sich aus an den Verband herantraten?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Es waren die Banken. In einem Verband ist es so, dass wir tätig werden, wenn wir angesprochen werden von außen, von den Mitgliedern. Und hier war es so, dass das in unseren Gremien angesprochen wurde, dem Bundesfinanzministerium eine Gesetzesänderung in diesem Sinne vorzutragen. Und dann haben sich Arbeitskreise gebildet aus dem Steuerausschuss, aus dem Wertpapierausschuss, und die haben diesen Vorschlag erarbeitet. Ob da Clearstream eingeschaltet war, weiß ich nicht. Aber die Leute, die in den Banken mit den Abwicklungen zu tun haben, die waren mit Sicherheit eingeschaltet.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Und dieser Vorschlag 2002 ließ ja nun, Sie sagten es selber, das Auslandsgeschäft außen vor.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gab es dafür einen Beweggrund zu sagen, da kommen wir sowieso nicht dran, oder was war da?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Nein, es sollte überhaupt keine Zeit weiter verloren werden. Das heißt, es musste ein Vorschlag gemacht werden. Und der konnte im Augenblick damals nur so weit gehen, wie wir ihn gemacht haben. Nämlich: Abdeckung von Inlandsfällen, aber mit dem Hin-

weis, da fehlt noch etwas im Ausland, die Auslandsfälle werden hierdurch nicht erfasst. Und alle waren aufgerufen, eine Lösung zu finden, die auch das Ausland mit einschloss. Wenn man das betrachtet, dann sage ich - ich war ja nicht mehr beteiligt -, wenn das bis 2007, als dieser Vorschlag in etwa Gesetz wurde, nicht gelöst war, dann ist in der Zwischenzeit weder der Finanzverwaltung noch dem Gesetzgeber eingefallen, wie man das einbauen kann. Und es ist erst 2012, wenn ich das richtig verstehe, gelungen, durch eine Änderung des Konzepts der Kapitalertragsbesteuerung diesen Fall mit zu erfassen. Und da war Clearstream, denke ich, mit eingeschaltet.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ah, ja. Danke. Ganz einfach, ich komme noch mal auf dieses Schreiben, das ich eben schon mal kurz angesprochen habe, von 1997 zurück, unterzeichnet von zwei Mitarbeitern der Deutschen Bank, nämlich den Herren Baumrucker und Ullrich. Und da schreiben die an die Steuerabteilung Ihres Hauses - vielleicht kann man das Herrn Krause auch mal vorhalten, das ist MAT-1, Seite 403 bis 405, Schreiben vom 21.05.97 unter der Überschrift „Abwicklung von Aktiengeschäften an der Börse in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin“ -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

- natürlich, eine neue Lösung, bei der sie sagen: Wenn man die Konsistenz dieser neuen Lösung - das war so der Beginn der 2002er-Überlegungen - nicht gefährden will,

muß man sich mit dieser systematischen Ungereimtheit

- die dann noch beschrieben wird, -

abfinden. Erleichtert wird dies, wenn man davon ausgeht, daß die betroffenen Leerverkäufe mit Eindeckung „ex“ nur als seltene Unglücksfälle vorkommen werden. Als geplante Geschäfte würden sie sich jedenfalls aus wirtschaftlichen Erwägungen für den Kunden



## 4. Untersuchungsausschuss

- B wird er dann bezeichnet, weil Sie immer auf Beispiele zurückgreifen -

verbieten, da dieser den ihm von der Bank B in Rechnung gestellten Ausgleichsbetrag nicht weiterbelasten könnte und deshalb den Schaden in voller Höhe ... tragen müßte.

Meine Bemerkung, ich sage das ja durchaus, bei der Aktenbearbeitung war: Es sein denn, - Komma - dass alle sich verbünden und die Beute teilen.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja. -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Und da schreibt die Deutsche Bank dann selber:

Allerdings haben wir gewisse Zweifel, ob auch die Finanzverwaltung einen derartigen Systembruch tolerieren und bereit sein wird, zur Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlage für die Abführung der vorgesehenen Ausgleichsbeiträge an den Fiskus initiativ zu werden ...

Und dann weiter:

Um unsere Erfolgsaussichten zu verbessern, sollten wir der Finanzverwaltung aber auf jeden Fall einen eigenen Formulierungsvorschlag präzisieren<sup>2</sup>, der noch zu erarbeiten sein wird.

Das war 1997. Das dürfte aus meinem Aktenstudium der Vorschlag des Jahres 2002 gewesen sein, und von daher sehe ich die Wortwahl „Verfahrensregelung“ natürlich in einem etwas anderen Blicklicht, als ich sie vielleicht sehen würde, wenn ich da nur das Schreiben 2002 vor mir liegen hätte. Können Sie sich dazu - - Nein, nicht?

<sup>2</sup> Anmerkung des Ausschuss-Sekretariats: Dort heißt es „präsentieren“

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also richtig ist, dass hier die Diskussion um den Vorschlag 2002 begonnen hat. Und richtig ist auch, dass damals als Instrument, um diese Geschäfte unattraktiv zu machen, nur diese Kompensationszahlungen als Alternative zur Verfügung standen.

Das war eben der Punkt zu sagen, wir brauchen klare gesetzliche Regelungen, damit nicht verwaltschaftsmäßig der Versuch unternommen werden muss, diese Fälle zu regeln, ich sag mal auf dem Rücken oder mit dem abwicklungstechnischen Instrumentarium der Banken.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, diesen Brief hatte ich, ehrlich gesagt, gar nicht mehr in Erinnerung. Aber es ist sicherlich der Ausgangspunkt für die neue gesetzliche - - für den Vorschlag.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich danke Ihnen. Auch Sie interpretieren diesen Brief also als den „Aufschlag“ - ich sag das mal so in Gänsefüßchen mit aller gebotenen Vorsicht - für die bis zum Jahre 2002 andauernde und währende Diskussion.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja. Aber auch, was hier drin steht ist - - Mir sind diese Fälle damals nicht als Volumen oder große Zahl von Fällen bekannt geworden. Es lief immer unter dem Stichwort, auch wie das 78er-Schreiben, „Makler-Aufgabengeschäfte“. Immer Fälle, die aus irgendwelchen Gründen nicht abgewickelt werden konnten, aber nicht als konstruierte Fälle.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Also Fälle, die Sie als Unglücksfall identifizierten und nicht als Geschäftsmodell, um das mal so auf den einen Punkt zu bringen.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, genau. Das ist es.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Ich weiß, rückblickend ist man immer schlauer, Herr Krause, nur -

(Der Zeuge lacht)

- nein, das ist ja von daher auch keinerlei Vorwurf oder gar Kritik, hätte man nicht besser die ganze Diskussion beflügeln, gestalten oder auch zu einem vernünftigen Ergebnis führen können, in dem sich Banken, Bankenverband, Finanzverwaltung etwas offener miteinander ausgetauscht hätten?

Oder indem Ross und Reiter in den Schreiben, auch das ist keine Kritik, der Zug ist durch den Bahnhof durch bei einem Schreiben von 2002 im Jahre 2016 - - dass also dann auch das, was da befürchtet wurde oder zu befürchten war, ich sag das mal deutlicher, mit Ross und Reiter hätte benannt werden sollen?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also ich habe das Gefühl, dass das Schreiben 2002 Ross und Reiter und Problem genau bezeichnet. Richtig ist, man hätte den Vorschlag früher machen können, wenn wir soweit gewesen wären. Aber das ist genau ein Prozess gewesen, der seine Zeit gebraucht hat.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Da wir gerade bei der Zeit sind: Sie sind allerdings dann natürlich in den Ruhestand gewechselt. Haben Sie noch eine Erinnerung daran, wie das nach dem Vorschlag 2002/2003 in Ihrem Hause, dem BdB, weiter lief? Oder hat man erwartet, dass eine Reaktion kam?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also ich blicke nur noch das Jahr 2003.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, ja, das ist klar.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Da kann ich rückblickend nicht sagen, ob da schon ein Gespräch mit der Finanzverwaltung stattgefunden hat. Ich glaube, ich war jedenfalls nicht beteiligt. Und wir hatten damals auch ein anderes Thema in diesem

Jahr, das Thema „Umstellung der Zinsbesteuerung“. Das ist ein Riesenthema gewesen. Und wir waren darauf vorbereitet, am Ende des Jahres eine Anhörung beim Bundesverfassungsgericht vorzubereiten, wo wir als Sachverständige geladen waren, um das Thema „Zinsbesteuerung“ zu behandeln. Das hat uns damals voll und ganz in Anspruch genommen.

Ich weiß also nicht, ob Kollegen von mir, in dem Jahr auch schon mit der Finanzverwaltung gesprochen haben bzw. wann dann die Gespräche losgegangen sind.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dennoch eine abschließende Frage, Herr Krause. Wir hatten ja gerade die beiden Gegenpole Unglücksfall und Geschäftsmodell kurz herausgearbeitet. Ist Ihnen während Ihrer aktiven Zeit als Mitglied der Geschäftsführung des BdB Kenntnis oder sind Ihnen Berichte zugetragen worden, dass gegebenenfalls einzelne Mitgliedsunternehmen aus dem, was Sie als Unglücksfall betrachteten, ein Geschäftsmodell entwickelten, im Begriff waren zu entwickeln oder Ähnliches?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also das kann ich definitiv sagen, dass mir das nicht zu Ohren gekommen ist. Wir haben uns in unseren Gremien und im Verband immer nur mit Steuerrecht beschäftigt. Wir haben nie Steuergestaltungswissenschaft betrieben, wir haben nie nach Lücken in irgendwelchen Gesetzen gesucht, sondern nur praktisch die Subsumtion von tatsächlichen Geschäften unter das Steuerrecht. Dass mir in dem Zusammenhang ein Geschäftsmodell dieser Art auf den Tisch gekommen wäre, kann ich ausschließen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Herr Krause, ich danke Ihnen. Ich habe dann keine Fragen mehr an Sie. - Und ich übergebe dann nach den Regeln der Berliner Stunde an Herrn Pitterle, wenn ich das richtig im Kopf habe. Herr Pitterle, bitte.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, danke Herr Vorsitzender. - Herr Krause, ich nehme noch mal Bezug auf das Schreiben von 1997, MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 1 von 11. Da haben Sie



## 4. Untersuchungsausschuss

auf Seite 2 diese Situation bei den Leerverkäufen als „reale Dividende“ bezeichnet, die dem Kunden A übergeben wird, bzw. diesen Kompensationsanspruch für den Käufer als „synthetische Dividende“ bezeichnet. Also dieses Problem, für die reale Dividende wird eine Kapitalertragsteuer einbezogen und dann für die synthetische ebenfalls, das wird ja in diesem Schreiben geschildert. Und war das nicht aus Sicht der Banken ein Haftungsfall, wenn man dann sozusagen für das, was Sie als synthetische Dividende bezeichnet haben, eine Kapitalertragsteuerbescheinigung ausstellt, obwohl diese synthetische Dividende oder der Kompensationsanspruch zu dem damaligen Zeitpunkt eben nicht der Kapitalertragsteuer unterlag, sondern wie eine normale Einnahme zu versteuern war? Und dann komme ich gleich auf das Schreiben von 2002 des Bankenverbands. Die Lösung, die da angedacht worden ist, war ja gerade die, dass diese Kompensationszahlung künftig - und das ist auch dann Ihr Textvorschlag - auch so besteuert werden sollte wie die Dividende selber. Und dann wäre sozusagen diese Haftungsfrage aus der Sicht der Banken gelöst. War das denn der Hintergrund Ihres Schreibens? Oder wie können Sie mir das erklären?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das war, denke ich mal, nicht der Hintergrund des Schreibens. Es ging darum, das Kapitalertragsteuerverfahren bei der Erhebung und bei der Anrechnung, gleichzumachen. Das Schreiben von 97 hab nicht ich geschrieben, das war die Deutsche Bank. Da müsste man - und da bin ich jetzt nicht in der Lage, das zu tun - die steuerrechtliche Qualifizierung des Leerverkäufers als wirtschaftlicher Eigentümer [sic!] - - Das war die Grundlage zu sagen, ihm steht alles zu, was mit der Aktie vor der Dividendenzahlung verbunden war, also auch der Anrechnungsanspruch der Kapitalertragsteuer. Und das setzt voraus, dass man eine Steuerbescheinigung erteilt.

Meines Wissens ist nicht problematisiert worden, dem Leerkäufer eine Steuerbescheinigung zu erteilen. Das müsste man noch mal prüfen. Da bin ich jetzt hier einfach überfragt. Das ist eine rein steuerrechtliche Frage von damals. Und das ist immer das Problem, von heute zu gucken oder aus der Situation 2002 zu gucken. Jedenfalls ich

kann mich nicht erinnern, dass es problematisiert worden ist, die Steuerbescheinigung an den Leerverkäufer [sic!]. Und richtig ist natürlich, dass nach einer Lösung gesucht wurde, die komplett ist und systematisch ist und eben diese Kompensationszahlung, die hier damals von uns, glaube ich, als dividendengleiche Zahlung bezeichnet war, so behandelt wird, wie die ursprüngliche Dividende vom Unternehmen.

Mehr fällt mir jetzt - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Vielleicht kann ich Ihnen vorhalten, weil Sie sagten, das Schreiben vom 2. Juni 97 sei nicht von Ihnen. Es trägt zumindest auf Seite 4 Ihre Unterschrift.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, dann haben wir jetzt - - Ich habe hier - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Würden Sie die MAT-Nummer nennen?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** MAT, Bankenverband-1, Ordner 1 von 11. Und das Schreiben vom 2. Juni 97.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Okay.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das müsste Herrn Krause der Fairness halber gezeigt werden und vorgelegt werden können, wenn man - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Es ist das gleiche Schreiben, was Sie ihm vorgehalten haben, insofern müsste er es haben.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Meins ist vom 21. Mai 97, Herr Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ach so. Ich habe eins vom 2. Juni 97, da steht was - -

(Abg. Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN): Herr Krüger hat  
das zugrundeliegende



## 4. Untersuchungsausschuss

Schreiben „Deutsche Bank“ zitiert, was nicht von Herrn Krause unterschrieben ist.

Und das ist jetzt das, was der Bankenverband daraus gemacht hat. Und deswegen ist es zeitnah beides

97.)

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Genau. Also dann wird es das sein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich wollte nur, dass Herr Krause in die Lage versetzt wird, eine sachgerechte Antwort zu erteilen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich habe gerade nur ein Exemplar.

(Dem Zeugen wird das entsprechende Dokument vorgelegt)

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also ich denke, es ist genau so, wie Sie sagen, dass dieses Schreiben umgesetzt worden ist in ein Verbandsschreiben und an den Arbeitskreis gerichtet worden ist als Grundlage für die weiteren Erörterungen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, und da halte ich Ihnen vor, da kommt es genau darin vor mit dem Dividendenersatzanspruch. Das haben Sie dort als synthetische Dividende auf Seite 2 bezeichnet. Und auf Seite 3 kommen, ich habe es natürlich jetzt nicht vorliegen, weil Sie es haben, aber auf Seite 3 wird dann genau gesagt, dass man das Problem mit dem Finanzamt - - dass man die Schaffung der Rechtsgrundlage für die Abführung der vorgesehenen Ausgleichsbeträge an den Fiskus - - dass man da initiativ werden müsste, aber dass dort keine Erfolgsaussichten sind. Und da steht auch, das schreiben Sie, es werden gewisse Zweifel geäußert, ob die Finanzverwaltung dazu bereit sein wird. Die Frage wäre: Wer hat denn diese Zweifel geäußert, und waren diese Zweifel unterlegt durch Gespräche mit dem Bundesfinanzministerium oder durch sonstige Steuerverwaltung?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, da kann ich mich beim besten Willen jetzt nicht erinnern,

was da war. Das war ja sicherlich erst mal die Vorbereitung für Gespräche. Das Problem ist ja, man kann eine Steuer oder Beträge nur abführen, wenn eine Rechtsgrundlage da ist für die Abführung. Und die hatten wir ja nicht. Man kann nicht einfach, sag ich mal, der Finanzverwaltung Kapitalertragsteuer überweisen oder Ausgleichsbeträge in Höhe der Kapitalertragsteuer überweisen, wenn buchungstechnisch bei der Finanzverwaltung keine Sollstellung ist.

Ich denke, das war hier der Anknüpfungspunkt zu sagen, das kann nicht die Lösung sein, sondern es muss ein materieller Steueranspruch begründet werden, der dann auch eine Kapitalertragsteuerpflicht auslöst, die man dann abführen kann.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich danke Ihnen, Herr Kollege Pitterle. Leider ist Ihre Zeit vorbei. Ich meine, Ihre Fragerunde - innerhalb dieser Fragerunde.

(Gelächter)

Ich bitte ansonsten, um jedweder Missinterpretation vorzubeugen, intensivst um Entschuldigung. - Ich darf jetzt dem Kollegen Christian Hirte das Wort erteilen.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielen Dank Herr Vorsitzender. - Herr Krause, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement ausgeführt, dass es Ziel des Bankenverbands gewesen sei, steuerinduzierte Dividendengeschäfte zu vermeiden. Also eine Regelung hinzuwirken, wonach steuerinduzierte Dividendengeschäfte vermieden werden. Und Sie haben dann weitergehend ausgeführt, dass aus damaliger Sicht niemandem irgendeine umfangreiche Lösung eingefallen wäre, die das umfassend regelt, insbesondere auch mit den internationalen Bezügen. Jetzt gibt es aber das Schreiben der Deutschen Bank vom 13. Mai 2002, MAT, Bankenverband-1, Seite 317.

Kann das jemand vorlegen? Seite 317.

(RDn Claudia Bültel (BT):  
von wann?)



## 4. Untersuchungsausschuss

**Christian Hirte** (CDU/CSU): 13. Mai 2002

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die MAT-Nummer?

**Christian Hirte** (CDU/CSU): MAT-Nummer habe ich ja gesagt. A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11, Seite 317.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Dort wird ja die Problematik geschildert und auch ein Lösungsvorschlag unterbreitet, der, anders als Sie das gerade darstellen, schon vor dem Schreiben des Bankenverbands vom Dezember 2002 eine Lösung vorschlägt, nämlich den Steuerabzug der Leerverkäufe über die Clearstream Banking AG zentral vorzunehmen. Das muss Ihnen ja damals bekannt gewesen sein. Meine Frage: Warum haben Sie das nicht übernommen, was waren damals die leitenden Gründe?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Wenn ich mich recht erinnere ist es so, dass Clearstream erklärt hat, dass aus dem Ausland kommende Abwicklungsfälle nicht danach differenziert werden können, ob Leerverkäufe vorliegen oder nicht. Ich meine, das hätten wir auch in unserem Schreiben vom Dezember 2002 gesagt. Clearstream sah sich damals nicht in der Lage, aus den vorhandenen Abwicklungs- - Mal sehen, wo ist es denn?

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen)

Ziemlich weit hinten. Auf Seite 4:

Nicht erfassbar sind die über ausländische Banken oder Verwahrstellen vorgenommenen Leerverkäufe, da diese Institute - -

Ach nein, das ist das nicht. Der Satz davor:

Die Vornahme der Brutto-Regulierung -

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Können Sie noch mal kurz die Seite sagen? Damit ich es auch finde.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Seite 3 unten:

Die Vornahme der Brutto-Regulierung durch eine zentrale inländische Verwahrstelle ...,

- Clearstream -

um auf diese Weise eine von der Verwahrung der Aktien im In- oder Ausland unabhängige Regelungen zu schaffen, ist dagegen praktisch nicht durchführbar, weil die Leerverkäufe als solche in den Abrechnungssystemen nicht identifiziert ...

- das heißt erkannt -

werden können.

Das war sicherlich damals dann mit Clearstream besprochen, was in dem Brief stand. Und das Ergebnis war: Es geht nicht.

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Das nehme ich jetzt so hin. Man hätte das ja auch anders verstehen können. Gut. Dann darf ich vielleicht noch mal fragen: Es gibt verschiedene Arbeitskreise und Gremien innerhalb des Bankenverbands. Die heißen Ad-Hoc-Arbeitskreis, Arbeitsgruppe, Steuer-ausschuss. Aus welchen Personen setzen die sich grundsätzlich zusammen, und was war der Kreis, aus denen der akquiriert wurde?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Die Ausschüsse waren von den Gremien des Verbands berufen. Da war klar, welche Banken da drin sind, und die Banken haben dann ihre Vertreter berufen. Um Einzelfälle zu klären, haben die Ausschüsse eigentlich Arbeitskreise gegründet. Da waren dann entweder Ausschussmitglieder drin oder Kollegen, die speziell mit speziellen Fragen vertraut waren. Also Wertpapierabrechnung, da konnte keiner aus dem Steuerausschuss, glaube ich, fachkundig zu Stellung nehmen. Da wurden dann Kollegen hinzugezogen, die - - Ich habe jetzt nicht die Namen im Kopf, die damals beteiligt waren, aber das war dann aus den Banken zusammengeführt auf Vorschlag der Ausschussmitglieder.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Um es noch mal ganz explizit auf den Punkt zu bringen: Es waren ausschließlich Bankenvertreter?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Es waren ausschließlich Bankenvertreter.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Dann würde ich darum bitten, dass Sie - vielleicht habe ich es auch einfach nicht richtig verstanden - noch mal darlegen, warum es so lange dauerte nach dem Erkennen des Problems, bevor man sich auf eine Position verständigt, die auch vorher sogar schon mal verschriftlicht war, und diese dann erst im Dezember 2002 ans Bundesfinanzministerium gegeben hat.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also genau kann ich Ihnen das nicht sagen. Es war so, dass diese Fälle aber nicht akute Fälle waren, wie wir eben gesagt haben „Gestaltungsfälle“ oder Ähnliches. Sondern das waren Fälle, die nicht in einer enormen Zahl oder mit großem Volumen behaftet waren. Und wenn ein Thema aufgegriffen wird, was mehrere Arbeitskreise, Ausschüsse betrifft - so ein Steuerausschuss tagt dreimal im Jahr, der Wertpapierbörsenausschuss auch dreimal im Jahr, dazwischen Arbeitskreise -, dann wird eine enorme Zeit gebraucht, bis man letztendlich zu einem Ergebnis kommt. Und so war es in diesem Fall sicherlich auch. Und hier spielte zusätzlich eine Rolle, dass mehrere Projekte parallel liefen: Es wurde diskutiert, Leerverkäufe von der Börsenseite auszuschließen, und es wurde die Reform der Dividendenbesteuerung diskutiert. Das sind alles Dinge - das müsste auch irgendwo sein -, das man sagt: Wir warten mal ab, was da kommt.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielleicht darf ich Ihnen noch mal vorhalten aus MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 8 von 11, Seite 175. Das ist eine Niederschrift über - kann das jemand zur Verfügung stellen?

(RDn Claudia Bülter (BT):  
Können Sie das noch mal sagen?)

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das ist eine Niederschrift über die Sitzung des Steuerausschusses vom 12. November 1997. Weil Sie sagen, es sei ja kein dringliches Anliegen gewesen. Da wird wörtlich ausgeführt in der Niederschrift, wo es bei Punkt 2 um die Besteuerung von Kapitalerträgen und Kapitalvermögen geht: „a) Wertpapiergeschäfte in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin“, Problematik wirtschaftlicher Eigentümer und Ertragsgutschrift. Irgendwann kommt dann:

In der Aussprache wird

- ich zitiere -

auf die dringende Notwendigkeit einer baldigen Lösung der Problematik hingewiesen, um steuerliche Konfliktpotenziale in diesem Bereich zu vermeiden.

Dann wird weitergehend ausgeführt und ganz am Ende auch aufgefordert - ich zitiere wieder -, „möglichst kurzfristig mitzuteilen“, wie damit umgegangen werden kann, also Hinweise gegeben werden sollen, damit auf dieser Basis an die Finanzverwaltung herangetreten werden könne.

Also 12. November 1997. Dann gab es irgendwann Niederschriften, Berichte, Entwürfe und dann wurde es Dezember 2002. Sie sagen, es war nicht dringlich, aber hier schien man ja doch den Eindruck zu haben, als wenn es ein akutes Problem gewesen sei.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also Sie überraschen mich hier mit Dingen. Ich kann mich - das ist jetzt bald 20 Jahre her - beim besten Willen nicht an alles erinnern. Tatsache ist, es hat so lange gedauert. Und es ist ein Thema, was ausgesprochen schwierig war, was in mehreren Ausschüssen, in mehreren Arbeitskreisen gewälzt worden ist. Wie gesagt, dazwischen lag dann die Überlegung, ob Leerverkäufe sowieso entfallen, und was mit der Umstellung der Dividendenbesteuerung wird, ob das Thema damit gelöst wird. Das liegt ja alles in dieser Zeit. Ich kann nur sagen, es hat so lange gedauert. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, es hat daran oder daran gelegen.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Sie waren ja auch unmittelbar beteiligt, als das Schreiben dann im Dezember 2002 auf den Weg gebracht wurde. Daher meine Frage: Wieso wurde es denn dann gerade im Dezember 2002 - unmittelbar nach der damaligen Bundestagswahl und kurz nach dem Abschluss der Koalitionsverhandlungen und dem Start der neuen Regierung - auf den Weg gebracht?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also ich kann Ihnen versichern, das hat damit überhaupt nichts zu tun.

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Können Sie nochmal die rechtlichen Erwägungen und Überlegungen ausführen, von denen der Bankenverband ausging oder die ihn leiteten bei der Einschätzung, dass wirtschaftliches Eigentum übergeht? Sie haben ja das Urteil zitiert, 15.12.1999. Die Einschätzungen aus dem Bankenverband, über die wir uns jetzt schon mehrfach unterhalten haben - die Kollegen haben schon Vorhaltungen gemacht -, datieren ja teilweise aus den Jahren 97 und 98. Also Zeiten, wo das noch keine gängige Rechtsauffassung war.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Na, ich glaube, das war schon gängige Rechtsauffassung. Der BFH hat die Rechtsauffassung nur noch mal bestätigt. Also, im Bereich der Kreditwirtschaft ist man davon ausgegangen, dass der Käufer, der Aktien vor dem Dividendenstichtag kauft - das steht aber auch, glaube ich, in dem Schreiben von 2002 drin -, die Absicht hat und das Recht hat, eine Aktie zu erwerben mit allen Rechten und Pflichten, die damit verbunden sind, zu seinem Kaufabschlussdatum. So und jetzt ging es darum, dass zwei Tage später bei der Belieferung die Dividende weg war. Und die Frage war, wie kriegt man die Korrekturen hin, um ihn in eine Position zu setzen, die er nach Börsenrecht hatte. Und das war eben über die Annahme, er ist wirtschaftlicher Eigentümer, ihm steht die Dividende zu, nur kann die Dividende nicht geliefert werden. Er kriegt diese Kompensationszahlungen, aber ihm stehen die Anrechnungsansprüche und so weiter zu. Sie müssten dazu, meine ich, mal einen Juristen fragen, der noch näher dran ist. Das ist die

Argumentation, so wie auch in unserem Schreiben. Das war aber damals die herrschende Meinung - jedenfalls in der Kreditwirtschaft. Und ich kann - -

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Darauf will ich jetzt nämlich genau hinaus. Also wir haben ja noch ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Aber was Sie ausführen galt eben für den Inhaberverkauf von Aktien und die Möglichkeit, tatsächlich das Eigentum nachher verschaffen zu können. Bei Leerverkäufen wurde diese Rechtsauffassung tatsächlich erst ab 1999 mit diesem Urteil vom 15. Dezember faktisch gängig.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Herausgelesen.

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Ja.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also ich kann Ihnen nichts anderes sagen. Ich weiß es einfach nicht, wie die Diskussion war. Aus meiner Sicht ist es so, dass immer - und das müssten Sie, glaube ich auch, wenn Sie den 78er-Brief, Makleraufgabe - - ich habe ihn jetzt noch nicht gelesen, aber da steht auch das wirtschaftliche Eigentum drin. Das ist durchgängig von 78 bis 2002, dass der, der Erwerber ist, als wirtschaftlicher Eigentümer angesehen wird.

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Eine weitere Frage: Gab es neben den Eingaben und dem schriftlichen Kontakt zwischen BdB und BMF weitere Kontakte auf Mitarbeiter- oder informeller Ebene, wo man sich abgestimmt, ausgetauscht hat über Themen, Probleme, die aktuell anstehen, um sich wechselseitig auf den Kenntnisstand zu bringen?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Nein. In dem Punkt sicherlich nicht. Es gab immer nur irgendwelche Anlässe. Entweder neue Verwaltungsregelungen oder Eingaben der Verbände. Im Anschluss daran wurden dann Gespräche geführt. Aber informelle Gespräche über, ich sage mal, Gott und die Welt, die gab es nicht.

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Ich meine nicht Gott und die Welt, ich meine schon sachbezogen. Hat denn der BdB im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Steuersenkungsgesetz 2000, in dem



## 4. Untersuchungsausschuss

auch das Anrechnungsverfahren auf das Halbeinkünfteverfahren umgestellt wurde, eine Stellungnahme abgegeben insbesondere im Hinblick auf diese Problematik?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das kann ich Ihnen nicht sagen, das habe ich nicht im Kopf. Wir haben bestimmt eine Stellungnahme abgegeben. Ob zu diesem Thema, das weiß ich nicht.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Ich glaube, es war vorhin schon mal kurz Thema: Haben Sie sich, und wenn ja, wie genau, mit Clearstream zu dieser Problematik abgestimmt?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich denke, Clearstream war irgendwie eingeschaltet, hat aber erklärt, dass er die umfassende Lösung, die wir anstrebten, über Clearstream nicht erreichen können. Und mehr war für mein Empfinden nicht. Ich glaube nicht, dass wir Gespräche mit Clearstream weiter geführt haben als über den Punkt: Kann sichergestellt werden, dass bei einer Kapitalertragsteuerabführung bei Zahlungen an ausländische Banken Clearstream eingeschaltet werden kann. An andere Gespräche kann ich mich nicht erinnern.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Laut einer Anwesenheitsliste aus einer Geschäftsführerbesprechung vom 14. Juli 1998 - braucht man nicht vorzulegen, weil es mir nur darum geht, dass bei den Teilnehmern auch ein Vertreter vom Land Hessen dabei ist - gab es also auch Abstimmungen mit Vertretern vom Land Hessen. War das üblich, weil man in Frankfurt war und das dortige Finanzministerium wahrscheinlich irgendwie betroffen war, sich mit den Behörden im Land Hessen abzustimmen, also mit den Finanzbehörden?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich weiß nicht. Bezog sich das auch auf diese Geschäfte?

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Es gab einen Punkt „Geschäfte um den Ausschüttungstermin“. Das war, glaube ich, sogar auch das gleiche Protokoll, was ich Ihnen vorhin vorgehalten habe. Müsste ich nochmal suchen. MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 7, Seite 21. Das finde ich jetzt selber auch nicht mehr so schnell. Aber die eigentliche Frage

ist, gab es regelmäßige Kontakte mit den Finanzbeamten aus dem Land Hessen, die wahrscheinlich die Kapitalertragsteuer ja betreut haben.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also regelmäßig nicht, denn wenn irgendwelche Fragen waren oder wir eingeladen wurden zu Gesprächen, Fragestellungen an uns gerichtet waren, dann fanden auch solche Gespräche statt, wo wir dann auch beteiligt waren in Hessen. Aber ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass das jetzt hier 2002 oder so gewesen wäre. Es liegt einfach weit zurück.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Sie haben vorhin ja selber schon berichtet, dass damals auch diskutiert wurde über das Verbot von Leerverkäufen. Der BdB hatte sich dagegen ausgesprochen. Können Sie nochmal die - -

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Die Argumente kenne ich nicht. Ich weiß nur, dass sich die Börsen dagegen ausgesprochen haben.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Also der Bankenverband ja auch.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, dann müssen Sie vielleicht Herrn Weisgerber fragen. Ich weiß es nicht.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay, letzte Frage. Es gibt ja weitere Verbände im Bankenbereich. Waren die auch involviert, haben Sie sich mit denen abgestimmt und gemeinsame Überlegungen angestellt?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Nachdem der Brief raus - -

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Im Allgemeinen zu der Problematik, aber auch dann vorher oder nachher konkret?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Konkret auf der Grundlage dieses Schreibens, was wir 2002 an das Bundesfinanzministerium gerichtet hatten. Daraus ist später ja eine gemeinsame Sache geworden. Das heißt, die weiteren Verhandlungen mit der Finanzverwaltung - davon gehe ich aus, da war ich nicht mehr beteiligt, aber davon gehe



## 4. Untersuchungsausschuss

ich aus -, dass das entweder der zentrale Kreditausschuss oder die einzelnen Verbände waren, die mit der Finanzverwaltung dann diskutiert haben.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das war im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dann bereits. Aber vorher, also als die Thematik bekannt war, gab es da auch Abstimmungen mit den anderen Verbänden?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das weiß ich nicht. Das glaube ich fast nicht. Ich weiß es aber nicht.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen?

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Zunächst keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Dann schließe ich hier und übergebe dem Kollegen Schick von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Entschuldigung, ich bin da einem Irrtum unterlegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nahm an, die CDU habe keine weiteren Fragen. Nur der Kollege Hirte selbst hatte keine weiteren Fragen. Von daher bitte ich einfach noch mal zurück zu spulen. Die CDU hatte noch ein Fragekontingent, ich glaube von 7 Minuten oder von 6 Minuten 50. Also bitteschön.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Krause, Sie haben ja zu Beginn gesagt, dass Sie diese Cum/Ex-Geschäfte nicht als Geschäftsmodell angesehen haben, sondern eher als unglückliche Fälle. Und da würden mich noch mal die Hintergründe für Ihre Einschätzung interessieren, ob Sie uns die noch mal darlegen können, dass Sie diesem Modell, was sich ja später anders heraus-

gestellt hat - zumindest habe ich Sie so verstanden -, nicht die ganz große Bedeutung beigegeben haben.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Mein Eindruck über diese Geschäfte war eben, dass es gelungen war, durch die Belastung des Leerverkäufers in Höhe der Dividende plus Steuerguthaben usw., dass man das abgegriffen hat, um dem Leerkäufer seine Ansprüche zu erfüllen. Dass diese Modalität dazu führte, dass ein solches Geschäft für einen Leerverkäufer wirtschaftlich unattraktiv ist, und dass tatsächlich nur Fälle, die irgendwo um den Ausschüttungstermin hängen geblieben waren, übrig blieben für die Qualifizierung als solche Fälle. Wie gesagt, es ist bei uns auch nie großartig über Volumen oder sonst was gesprochen worden, und das Thema „Geschäftsmodell“, so wie man es heute in der Presse verfolgen kann, ist mir nie über den Weg gelaufen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Erst mal vielen Dank für die Beantwortung. Ich habe noch eine Frage und zwar: Können Sie uns sagen - und das können Sie sicher sagen -, wann Sie genau in den Ruhestand gegangen sind?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich bin im Dezember 2003 in den Ruhestand gegangen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Dann haben Sie also das ganze Jahr 2003 noch miterlebt beim Bankenverband. Und da würde mich interessieren, wie denn die Reaktion des Finanzministeriums erfolgt ist nach dem Schreiben im Dezember 2002. Wir konnten den Akten irgendwo entnehmen, dass Sie da auch auf eine Reaktion gewartet haben. Und meine Frage ist jetzt ganz konkret: Haben Sie irgendwie Kontakt aufgenommen, haben Sie irgendwie mal nachgefragt, wie weit man dort ist, wie die Sache weiterläuft?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also ich glaube im Jahr 2003 ist das nicht passiert. Also ich kann mich nicht erinnern. Ob meine Kollegen auf dieser Basis des Schreibens 2002 Kontakt hatten, weiß ich nicht. Mir ist jedenfalls nicht in Erinnerung, dass eine Besprechung stattgefunden hätte. Und ich hatte vorhin schon gesagt, das Jahr 2003



## 4. Untersuchungsausschuss

war bei uns vollgepackt mit dem Thema Abgeltungssteuer, Reform der Zinsbesteuerung mit Vorbereitung eines Gutachtens vor dem Bundesverfassungsgericht. Das war meine letzte Amtshandlung im November/Dezember 2003. Dass in diesem Jahr etwas gewesen ist zu diesem Thema, da war ich, glaube ich, nicht beteiligt.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Es erscheint so ein bisschen merkwürdig - wenn man sich den Verlauf dieser Entwicklung des Schreibens auch ansieht -, dass es doch so einen langen Vorlauf gehabt hat, den Sie uns ja auch erläutert haben. Dass dann nicht nach einer gewissen Zeit da mal nachgehakt worden ist, weil das ja auch eine Sache war, die von immenser Bedeutung war. Das kann man ja dem Vorlauf dieses Schreibens entnehmen. Sie haben jetzt gesagt, Sie haben das nicht verfolgt, weil sie mit anderen Themen beschäftigt waren. Können Sie sich denn erinnern, ob jemand anderes, ob ein Mitglied, eine Mitgliedsbank, vielleicht noch einmal da nachgefragt hat? Oder dass einmal in irgendeiner Sitzung gefragt worden ist: Was ist eigentlich aus diesem Schreiben geworden? Habt Ihr irgendetwas gehört? - Können Sie sich daran erinnern?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Da kann ich mich nicht erinnern. Also, aus einer Mitgliedsbank bestimmt nicht. Ob ein Mitarbeiter von mir irgendwann einmal telefoniert hat, das weiß ich nicht. Das lässt sich aber klären.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, noch - -

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Wenn wir noch Zeit haben?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, noch 2 Minuten 18, Herr Kollege Güntzler.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Darum bleibe ich bei dem Thema, Herr Krause. Es geht auch um das Jahr 2003. Es verwundert ja schon, dass das so ein wichtiges Anliegen war des Bankenverbands und dass man da nicht, auch wenn es andere Themen gab, nachsetzt. Der Niederschrift über

die Sitzung des Steuerausschusses vom 21. November 2003 ist zu entnehmen, ich zitiere:

Die Geschäftsführung berichtet, dass die Finanzverwaltung in diesem Jahr vordringlich mit anderen (steuerpolitischen) Themen befasst gewesen sei und deshalb die vom Bundesverband vorgetragene Problematik ... nur andiskutiert ...

- wird usw. Daraus schließe ich eigentlich, dass es Gespräche mit der Finanzverwaltung gegeben hat. Und es wird dann noch gesagt:

Die Kreditwirtschaftsverbände werden noch im Dezember diesen Jahres

- also 2003 -

Gelegenheit haben, dem Bundesfinanzministerium das Konzept ... zu erläutern.

Hat denn dieses Gespräch dann stattgefunden?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich hab gesagt, ich weiß es nicht. Sie wissen jetzt mehr als ich. Also, ich gehe mal davon aus, dass das Gespräch dann stattgefunden hat.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** An dem haben Sie aber dann nicht mehr teilgenommen?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** An dem war ich sicherlich nicht beteiligt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich stelle jetzt fest, dass namens der CDU aktuell keine weiteren Fragen gestellt werden. Gut, okay, und darf jetzt zum Kollegen Schick überleiten. - Bitte sehr.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank. - Herr Krause, Sie haben dargestellt, dass es für Sie im Wesentlichen um Einzelfälle ging und nicht um Geschäftsmodelle. Ich würde Ihnen vor diesem Hintergrund gerne die Frage stellen, was Sie noch erinnern über die Diskussion zum Dividendenstripping, also von



## 4. Untersuchungsausschuss

dem Tausch größerer Aktienpakete aus steuerlich motivierten Gründen in den 90er-Jahren.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Sie meinen jetzt wahrscheinlich Anrechnungsberechtigte/Nicht-Anrechnungsberechtigte, oder?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich meine die Tatsache, dass eine einfache Google-Recherche ausreicht, um festzustellen, dass es in den 90er-Jahren ein Thema war, was in mehreren deutschen Medien auftauchte, wo es um Milliarden Schaden für den deutschen Fiskus ging. Und zwar genau, weil große Aktienpakete rein steuerlich motiviert hin- und hergeschoben wurden. Ich kann vielleicht nachher auch noch einmal zitieren. Ich habe ein paar Belegstellen dabei. Und mich würde interessieren - vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, dass es ja nur Einzelfälle waren und man sowas wie ein Geschäftsmodell gar nicht im Blick hatte -, wie Sie den Bezug herstellen zwischen einer Diskussion, dass es damals schon Milliarden Schäden für den Fiskus durch Dividendenstripping gab, und Ihrer Aussage, dass es nur Einzelfälle gewesen seien könnten in dem Themenbereich Cum/Ex, den wir haben.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich frage mich, ob das, was Sie zitieren, Cum/Ex ist.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Es ist nicht Cum/Ex. Aber es ist Dividendenstripping. Und das ist ja genau mein Punkt. Deswegen möchte ich wissen, wie Sie erinnern - Sie waren damals in verantwortlichen Position im Bankenverband im Steuerbereich -, wie die Diskussion zum Dividendenstripping in den 90er-Jahren lief. Und vor dem Hintergrund möchte ich dann noch mal konkret nach Cum/Ex fragen.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, also ich erinnere mich an diese Diskussion, das ist jetzt bald 40 Jahre her, überhaupt nicht. Ich weiß nur, dass wir immer angemahnt haben, die Ursachen für eine Gestaltungsanfälligkeit in den Steuergesetzen zu beseitigen. In den Steuergesetzen waren verschiedene Differenzierungen: nämlich auf der Seite der Anteilseigner gab es Anrechnungsberechtigte,

Nicht-Anrechnungsberechtigte. Es gab unterschiedliche Besteuerung, ob man Veräußerungsgewinne vereinnahmt oder Zinsen oder Dividenden vereinnahmt. Und es gab ein Auseinanderfallen von Erhebung von Kapitalertragsteuer und Bescheinigung. Was Sie schildern war, dass nichtanrechnungsberechtigte Stellen versucht haben, vor dem Dividendenstichtag ihre Wertpapiere an Anrechnungsberechtigte zu verkaufen, die ihrerseits anrechnungsberechtigt waren, und damit Vorteile haben konnten, die ein Nicht-Anrechnungsberechtigter hat [sic!]. Das waren ja nicht nur Ausländer. Es waren auch gemeinnützige Institutionen und solche - -

Diese Diskussion gab es. Aber auch dazu, kann ich sagen, sind mir Volumina nicht bekannt. Aber Anknüpfungspunkt ist immer, wenn Differenzierungen im Steuerrecht vorgenommen werden zwischen unterschiedlichen Berechtigten oder unterschiedliche Kapitalerträge oder Veräußerungsgewinne - - Und, wenn dann Gestalter da sind, die Anregungen geben, wie man sowas ausnutzt - also ich sage mal Berater -, dann passiert das sicherlich auch. Aber ich weiß es nicht, ich habe keine Erinnerung an irgendwelche Volumina.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Für mich stellt es sich halt so dar, dass Ihre Aussage, dass es sich da nur um Einzelgeschäfte gehandelt hat und ein Geschäftsmodell unplausibel ist, vor dem Hintergrund dessen, dass in dem ganz ähnlichen Bereich eine kleine steuerliche Lücke in den 90er-Jahren schon im Milliardenumfang ausgenutzt worden ist, als sehr unplausibel dar. Deswegen wollte ich da noch einmal nachfragen.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, also, das Thema Leerverkäufe ist ein anderes Thema. Das hat eine andere Ursache. Und Leerverkäufe begannen rein begriffsmäßig vielleicht in diesen Maklergeschäften, die dann hängenblieben und Aufgabengeschäfte waren, die nicht abgewickelt werden konnten. Das waren aber wirklich reine, ich sage mal, Unglücksfälle, wenn ich es so sagen darf. Das waren keine Gestaltungsfälle. Und im Bereich der Leerverkäufe ist sehr frühzeitig diese



## 4. Untersuchungsausschuss

Kompensationszahlung vereinbart worden, dass der Leerverkäufer -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hatten Sie dargestellt.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** - wirtschaftlich - - Dass die Sache unattraktiv wurde für den Leerverkäufer. Das war für mich genug Anlass zu glauben, dass die Geschäfte nicht in diesem Volumen stattfinden.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Vor dem Hintergrund dieser Diskussion: Sind Sie davon ausgegangen, dass die Finanzverwaltung von diesen Einzelfällen wirklich nichts wusste? Und dass das Schreiben 2002 wirklich einen sachlich neuen Hinweis an die Finanzverwaltung gegeben hat, an das Bundesfinanzministerium? Oder sind Sie davon ausgegangen, dass diese Marktsituation eigentlich bekannt gewesen sein müsste?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das kann ich schlecht sagen. Das müssten Sie wirklich die Finanzverwaltung fragen. Und zwar in Bund und Ländern.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Gut.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich weiß es nicht.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist ja auffällig, dass eine ganze Textpassage in die Begründung übernommen worden ist aus dem Schreiben des Bankenverbandes und dass auch der Vorschlag eins zu eins Eingang gefunden hat. Mich würde interessieren, ob in Ihrer Zeit, die Sie beim Bankenverband für die Steuerrechtsfragen zuständig waren, das häufiger vorgekommen ist oder ob das eher eine Ausnahme war?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also das betrifft das große Thema: Warum haben wir ausformulierte Texte geliefert? Und dazu kann ich Ihnen sagen: Das ist seit den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts aus dem Planspiel „Körperschaftsteuerreform“ bei uns in - - ja, übergegangen, so etwas zu

tun. Wenn man einen Vorschlag macht, dann wird erst, wenn man versucht, das in eine gesetzliche Vorschrift zu gießen, klar, ob es funktioniert oder nicht. Und diese Hilfestellung geben wir weiter. Das heißt nicht, dass das Gesetz werden soll oder dass sich da jemand anlehnen soll. Das ist eine reine Diskussionsgrundlage. Und wenn Sie sagen, 2007 ist das praktisch übernommen worden, ist mit Sicherheit in der Zwischenzeit diskutiert worden. Das war nicht meine Zeit. Aber ich schließe daraus, dass weder der Finanzverwaltung, noch irgendeinem anderen, noch dem Finanzausschuss des Bundestages eine bessere Lösung eingefallen wäre oder ein Einstieg, ein größerer Einstieg als das eingefallen ist, was wir geliefert haben. Es hat ja dann doch noch mal gedauert, bis der umfassende Vorschlag realisiert wurde.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch einmal auf meine Frage zurückkommen. Sind Ihnen andere Fälle bekannt, wo Vorschläge, die Sie eingereicht haben, übernommen worden sind?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das kann durchaus sein. Ich kann Ihnen jetzt kein Beispiel nennen. Aber es kann durchaus sein.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann muss ich auch gleich Ihr aktuelles Fragerecht beenden.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ich melde mich für die nächste Runde.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. Und ich darf gleichzeitig die Sitzung des Ausschusses unterbrechen im Hinblick auf die namentlichen Abstimmungen. Wir werden die Sitzung fortführen zehn Minuten nach der namentlichen Abstimmung.

(Unterbrechung von 14.32  
bis 15.20 Uhr)



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, trete ich wiederum in die Beweisaufnahme ein und setze die unterbrochene Sitzung fort mit der Vernehmung des Zeugen Hans-Jürgen Krause. Wir in der Situation, dass nach unserer Berliner Stunde nunmehr das Fragerecht für 17 Minuten bei der SPD liegt. Daher übergebe ich das Wort an den Kollegen Andreas Schwarz.

**Andreas Schwarz (SPD):** Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Das war jetzt viel Rechtsmaterie. Ich bin kein Jurist, und ich würde Sie gerne, Herr Krause, fragen, ob ich das alles richtig verstanden habe. Warum kam das überhaupt zu einer zweiten Steuerbescheinigung? Warum wurde die ausgestellt? War das ein Fehler im System, weil man an diese Vorfälle nicht gedacht hat? Oder was war der Grund, dass plötzlich zwei solche Bescheinigungen - eine berechtigt, die eine unberechtigt, wie wir jetzt im Nachgang wissen - auf den Markt gekommen sind? Wie können Sie das erklären?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich glaube, die Ursache liegt darin, dass das Steuerrecht zwei Eigentümerqualitäten hat. Einmal den rechtlichen Eigentümer und einmal den wirtschaftlichen Eigentümer. Wenn man jetzt die Dividendenzahlung betrachtet, ist derjenige, der am Stichtag die Aktie hat, im Depot eingebucht, der rechtliche Eigentümer, der von Clearstream über seine Bank zu Recht eine Dividende bekommt. Und zwar die unmittelbar vom Unternehmen gezahlte Dividende, die weitergeleitet wird, von der Kapitalertragsteuer abgezogen ist, und mit einer Steuerbescheinigung der Anrechnungsanspruch vermittelt wird. Das ist der rechtliche Eigentümer.

Bei Leerverkäufen gibt es noch zwei weitere Positionen, nämlich den Leerverkäufer und den Leerkäufer. Der Leerkäufer ist derjenige, der vor dem Stichtag die Aktie erwirbt mit allen Rechten, die daran sind, und auch nach den Börsenbedingungen der Einzige sein soll, der überhaupt noch auf die Aktie einwirken kann. Das erfüllt, so die damalige Situation nach Auffassung der Kreditwirtschaft, den Begriff des wirtschaftlichen Eigentums. Mit anderen Worten: wir haben zwei Ei-

gentümer in diesen Fällen. Und bei den Kreditinstituten kommt, nachdem die erste Zahlung der richtigen Dividende an den rechtlichen Eigentümer abgeschlossen ist, in einem weiteren, ich sag mal, Rechenlauf alles das, was in einer Schwebe-position hängt, nämlich die noch nicht gelieferte Aktie des Leerverkäufers, in einen zweiten Abrechnungsgang. Und in diesem Abrechnungsgang wird der Käuferbank auch eine Zahlung zugeleitet, die damals schlichtweg Dividende hieß.

Und bei der Käuferbank war, abgesehen man hatte Anhaltspunkte für Absprachen oder sonst was, nicht klar - und das musste auch nicht immer erkannt werden -, ob es sich um einen Leerverkauf handelt oder nicht. So meine Erinnerung, es ist schon reichlich lange her. Das heißt, mit dieser zweiten Zahlung wurde der Leerverkäufer behandelt wie einer, der eine Aktie mit Dividendenrecht gekauft hat. Und dem steht dann auch ein Anrechnungsanspruch zu und der konnte eben auch nur vermittelt werden über eine Steuerbescheinigung.

Mit anderen Worten: Es waren zwei Steuerbescheinigungen in der Welt. Und jetzt war die Frage: Erkennt die Käuferbank, dass es ein Leerverkauf ist? Ja oder nein? Und wenn das nicht der Fall war, war alles in den Brunnen gefallen, sage ich mal. Erkennt eine Bank, dass es sich um ein Leerverkauf handelt, dann war es immer nach meiner Erinnerung - diese Einschränkung muss ich heute nach 15 Jahren machen - so, dass versucht wurde, solche Geschäfte wirtschaftlich unattraktiv zu machen, indem man den Leerverkäufer mit der Dividende belastete, aber auch mit allen Steueransprüchen. Das heißt, es gab überhaupt keine Veranlassung für den Leerverkäufer, solche Geschäfte zu betreiben. Das war die Idee. Ansonsten kam man nicht umhin - und das müssten Sie jetzt wahrscheinlich Rechtsgutachten entnehmen, wie das ist mit der Behandlung als wirtschaftlicher Eigentümer. Damals ist es aus dem Urteil des BFH hergeleitet worden und es gab auch, glaube ich, mehrere Finanzgerichte, die das auch so entschieden haben, dass der Käufer zu Recht behandelt wurde wie ein Aktionär, obwohl er, wenn man jetzt genau durchgucken kann, feststellt, dass da Lücken sind.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Also kann man schon festhalten, das ist ein Fehler im System. Und dieser Systemfehler - korrigieren Sie mich, wenn ich jetzt etwas Falsches sage - führt dann letztendlich zur Ausstellung von fälschlichen - rechtswidrigen, wie wir heute wissen - mehrfachen Steuerbescheinigungen bei nur einmal gezahlter Steuer. Und die Problematik war Ihrem Verband seit den 70er-Jahren schon bekannt?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Bei Leerverkäufen - das ist ein Thema, das, glaube ich, später aufgetaucht ist. Der Fall, an den ich mich als Ersten erinnern kann, weil ich da in den Dienst des Verbands getreten bin in den 70er-Jahren, da gab es nur einen Käufer und einen Verkäufer. Die sind nur nicht zusammengekommen. Und beim Makler hing entweder eine Aktie des Verkäufers, die noch nicht verkauft war, oder es hing der Anspruch, etwas zu kaufen, wo noch keine Aktie war. Und in diesem Fall ist auseinandergetüftelt worden, wem steht da die Dividende zu, und der kriegt auch die Steuerbescheinigung und der andere eben nicht. Das war also ein relativ einfacher Fall.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Da waren nicht die Hintergründe mit Leerverkauf und so etwas. Und wenn Sie sagen „Systemfehler“: das ist die Frage, ob in den Abrechnungssystemen von Clearstream erkannt werden konnte, ob ein Leerverkauf vorliegt oder nicht. Und da - das hatten wir in dem Brief 2002, glaube ich, gesagt - war es so, dass erklärt wurde, dass jedenfalls, wenn solche Dinge aus dem Ausland kamen, nicht geklärt werden konnte, ist es ein Leerverkauf, ja oder nein.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut. Wenn ich jetzt nochmal in die Vergangenheit gehen darf und auch nochmal rekapituliere, was Sie bisher von sich gegeben haben, war den Beteiligten aber im Bankenbereich schon bekannt, dass hier Bescheinigungen ausgestellt wurden, die letztendlich nicht so toll benutzt wurden - lassen wir das mal so ausdrücken -, und dass letztendlich dieser Weg am Limit oder in einer Grauzone eventuell Haftungsfragen nachziehen könnte. Sie hatten schon die Sensibilität, dass Sie gemerkt haben,

das könnte Haftungsfragen für die Banken bedeuten, wenn diese Thematik hier mal richtig öffentlich aufplopt.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, und das ist der Punkt, weshalb nach Wegen gesucht wird, abwicklungstechnisch die Sache in den Griff zu kriegen. Ich weiß nicht, ob wir vorhin darüber gesprochen haben, dass eben von der Kette rückwärts Bescheinigungen, Erklärungen verlangt wurden, dass keine Bescheinigungen ausgestellt worden sind, die für steuerliche Zwecke verwendet werden könnten, oder die Versicherung, dass eine ausgestellte Steuerbescheinigung nicht im Inland zur Anrechnung von Steuer verwendet wird. Das war der Versuch, mit dem Thema haftungsmäßig umzugehen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aus dem Grund haben Sie auch dann, wenn man die Akten verfolgt, auch schon in den 70er-Jahren Ihre Mitglieder sensibilisiert für das Thema, haben ja auch aufgefördert, da aufzupassen, eventuell auch hier Rückforderungen zu organisieren beziehungsweise diese falschen Bescheinigungen eben auch wieder zurückzuholen. Ist das richtig?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das ist richtig. Aber wie gesagt, ich habe die Briefe jetzt wirklich nicht mehr so im Kopf. Aber richtig ist, dass niemals irgendwelche Gestaltungsanreize oder Gestaltungsvorschläge oder so etwas von uns veröffentlicht worden sind, sondern immer nur die Frage, wie kann man vermeiden, dass falsche Steuerbescheinigungen in der Welt sind, und wenn sie in der Welt sind - - Es gab ja auch Regeln für die Behandlung falscher Steuerbescheinigungen. Nur bei diesen Leerverkäufen, wenn die Bank gar nicht wusste, dass das, was von Clearstream als Dividende kam, in Wirklichkeit keine Dividende war, sondern nur eine Quasi-Dividende oder eine dividendengleiche Zahlung, dann war nichts zu machen in diesen Fällen. Und Sie haben völlig Recht, das Konzept - deshalb hab ich das eingangs gesagt - - Es ging uns darum, diese ganzen Schwierigkeiten bis hin zu Haftungsfragen zu vermeiden, indem eine gesetzliche Regelung geschaffen wird, wo klar gesagt





## 4. Untersuchungsausschuss

wird, jede Kapitalertragsteuer, die irgendwo angerechnet wird, soll auch abgeführt werden. Und das war dieses Modell.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Und dann Ende der 90er-Jahre wurde dann die Situation scheinbar ein bisschen heikler, und man hat sich dann von Ihrer Seite des Verbands bemüht, eventuell einen gesetzlichen Lösungsansatz zu finden, um die eventuell aufwendigen Kontrollen, wie sie gerade - - und solche Fälle heraus zu fischen, heraus zu filtern, ist ja scheinbar sehr, sehr aufwendig. Und natürlich auch um die Banken von Rückforderungen zu schützen, wollten Sie im Prinzip durch eine gesetzliche Grundlage die Rechtfertigung für eine zweite Bescheinigung schaffen. Ist es richtig, die Intention?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, aber rein steuerrechtlich in einer Weise, dass künftig oder damals nicht nur die Dividende, die vom Unternehmen kam, steuerpflichtig und steuerabzugspflichtig ist, sondern auch das, was man heute Kompensationszahlung nennt, was damals auch Dividende hieß, auch genauso wie eine Dividende steuerpflichtig wird und steuerabzugspflichtig wird. Das heißt, es konnte niemals der Fall dann auftreten, dass Steuer angerechnet wird, die nicht bezahlt war. Und eine Lücke gab es: Das war der Auslandsfall bei unserem Vorschlag. Da konnte man nämlich nicht die im Ausland - - Oder es wurde damals von Clearstream gesagt, man könne nicht erkennen, dass die Zahlungen, die an ausländische Banken gehen, ob das Leerverkäufe oder sonst was sind. Insofern war dieser Bereich offen.

Und unsere Vorstellung war, wenn in den Gesprächen mit Finanzverwaltung, Verbänden, Clearstream ein zündender Gedanke kommt, wie man das System ändert - was ja gefunden wurde, indem man sagte, nicht das ausschüttende Unternehmen ist für diese Fälle zuständig, sondern Clearstream -, dann brauchte man auch nicht zwei Abrechnungsschritte, sondern man konnte in einem Abrechnungsschritt die Dividendenzahlung mit deutscher Kapitalertragssteuer belasten. Dann konnte der Fall auch nicht mehr auftreten.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und jetzt abschließend noch: Sie haben ja gesagt, diese Cum/Ex-Fälle oder diese Gestaltungen damals - man muss ja immer sehen, Sie sehen das aus dem Blickwinkel 2003 und vorher - waren für Sie einzelne Unglücksfälle. Für Sie war das, nehme ich an, von der Einschätzung dann auch eher ein Nebenthema, und Sie haben ja auch erläutert, da gab es gesetzliche Umstellungen, da waren Sie anderweitig mit mehr Aufwand beschäftigt. Eine Frage aber trotzdem zurück zu dem Schreiben von 2002, eine Einschätzung von Ihnen: Wenn Sie so ein Schreiben an das BMF loslassen, hätten da Alarmanlagen losgehen müssen?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich hatte ja gesagt, dass das für uns jetzt steuerrechtliche praktische Fragen waren mit der Zielsetzung, die Lücke zu schließen. Und wenn Sie so wollen der Nebenzweck, dass damit auch für uns alle abwicklungstechnischen Klimmzüge entfallen. Das würde ich jetzt nicht als Alarmglocke sehen. Das war ein Vorschlag, wirklich Nägel mit Köpfen zu machen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Der ging auch an die Arbeitsebene des BMF, oder?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Wie bitte?

**Andreas Schwarz (SPD):** Der ging an die Arbeitsebene des BMF!

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Der ging an die Arbeitsebene, nicht an den Finanzminister. Und bei uns, wie gesagt, war es auch kein politisches Thema, sondern es war -

**Andreas Schwarz (SPD):** Ein Technisches.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** - wie bei jedem anderen Thema, wie Stellungnahmen zu Gesetzen oder andere Vorschläge, wo wir Regelungsbedarf sahen, ein Brief an die Arbeitsebene des Ministeriums. Und wie gesagt, ich weiß nicht genau, wann dann die Gespräche wirklich stattgefunden haben. Ich weiß auch nicht, ob ich damals beteiligt war. Ich glaube es nicht. Ich weiß auch nicht, ob Mitarbeiter von mir beteiligt waren. Das kann alles sein. Das lässt sich aber alles klären. Und



## 4. Untersuchungsausschuss

noch einmal, der Vorgang war von der Bedeutung her bei uns - Leerverkäufe - nicht das große, nicht das riesengroße Thema. Es war ein gefährliches Thema, was falsche Steuerbescheinigungen betrifft. Aber es war nicht das Thema, was es, wenn ich einen Medienbericht über solche Leerverkäufe vor einiger Zeit im Fernsehen gesehen habe - - Das war bei uns mit Sicherheit kein solches Thema.

Und dass die Sache so lange gedauert hat, zeigt für mich, dass alle, die da zusammgehockt haben, die Lösung nicht gefunden haben, die umfassende Lösung. Und erst, wenn man über Bord geworfen hat, dass das Kapitalertragsteuersystem nur an Unternehmen anknüpft, wenn man diese Vorstellung über Bord wirft und auf den Gedanken kommt, dass der Kapitalertragsteuerabzug verlagert werden kann auf die Stellen, die genau wissen, wo die Dividenden hingehen, war das, glaube ich, der zündende Gedanke. Der aber dann, glaube ich, erst 2012 oder so verwirklicht wurde. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, bis zu Ihrer Einladung oder Ladung habe ich mich 13 Jahre ohne steuerliche Probleme gut bewegen können.

(Heiterkeit)

Dann habe ich im Zeitpunkt Ihrer Einladung angefangen, unseren Brief zu lesen und mich wieder reinzudenken. Das war unheimlich schwierig.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nichtsdestotrotz oder gerade deswegen danke ich Ihnen besonders dafür, Herr Krause. - Gut. Das Rede- oder Fragerecht der SPD-Fraktion ist abgelaufen. Ich darf jetzt in einer weiteren Runde zum Kollegen Pitterle von der Fraktion Die Linken überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Krause, Sie haben ja vorher wieder diese Zwei-Eigentümer-Theorie hier begründet, aus der sich dann Ihrer Meinung nach ergab, dass diese zwei Steuerbescheinigungen erteilt worden sind.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Rechtens erteilt, ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Rechtens, aus Ihrer Sicht rechtens erteilt worden sind. Ich meine, Sie sind ja Jurist, Steuerjurist.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Nein, ich bin kein Jurist, ich bin Betriebswirt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ah so, Betriebswirt. Okay. Sonst hätte ich Sie darauf angesprochen, dass wir in unserem Recht ja das Abstraktionsprinzip haben im Gegensatz zu den angelsächsischen Rechtsverhältnissen. Also bei uns fallen das schuldrechtliche Geschäft und das Erfüllungsgeschäft auseinander. Und das führt dazu, dass diese Zwei-Eigentümer-Theorie eben nicht zutrifft. Also auch wenn man die Abgabenordnung nimmt - Sie waren ja zuständig fürs Steuerrecht -, da steht „Wirtschaftsgüter sind dem Eigentümer zuzurechnen“. Und abweichend gilt, wenn ein anderer als der Eigentümer die tatsächliche Herrschaft über ein Wirtschaftsgut in der Weise ausübt, dass der Eigentümer ausgeschlossen werden kann. Und bei Leerverkäufen wusste ja der tatsächliche Eigentümer überhaupt nichts darüber, dass seine Aktie verkauft worden ist, weil die hat der Leerverkäufer oft ja später erst überhaupt gekauft, um das Eigentum dann zu verschaffen.

Und jetzt möchte ich Sie ansprechen auf das Schreiben an Sie von der Deutschen Bank, von Herrn Geurts, der auch hier ist, vom 13. Mai 2002, das ist MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11. Und in diesem Schreiben wird auf Seite 2 im ersten Absatz oben richtig festgestellt:

Der Erwerber kann daher nicht zum Anteilseigner im Sinne des § 20 Abs. 2a EStG werden.

Das heißt, diese Zwei-Eigentümer-Theorie ist da de facto verworfen worden, oder wie kann ich das sehen?

(Dem Zeugen wird ein Dokument vorgelegt)

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Dann bietet sich an, dass Sie vielleicht nachher Herrn Geurts fragen. Ich kann nichts anderes sagen als das, was wir auch in dem Schreiben geschrieben haben und



## 4. Untersuchungsausschuss

was hergeleitet wurde aus dem 99er-Urteil des BFH - ich sage von uns, aber ich denke auch, von allen damals: Dass dieses Urteil auch vom wirtschaftlichen Eigentum des Leerverkäufers ausging. Das heißt, es war keineswegs damals die Vorstellung, dass der Käufer nicht Eigentümer werden konnte. Wir haben uns damals auf das Urteil aus 1999 berufen, wo es ja dann noch diverse Finanzgerichtsurteile gibt. Das war aber, glaube ich, alles nach meiner Zeit. Da, würde ich aus heutiger Sicht wirklich sagen, wird sehr differenziert argumentiert die Frage, was wirtschaftliches Eigentum ist. Damals wurde schlichtweg gesagt, man kann nur am Tag des Kaufs oder Verkaufs die Verhältnisse zu Rate ziehen und dann über die börsenrechtliche Seite zum Ergebnis kommen, dass dem Käufer die Aktie mit allen Rechten und Pflichten, das heißt auch mit dem Dividendenrecht und mit dem Anrechnungsanspruch auf die Kapitalertragssteuer, zu vermitteln ist.

So steht es auch, glaube ich, in den Sonderbedingungen der Kreditinstitute damals, dass sie verpflichtet waren, den Erwerber so zu stellen, dass er die Aktien mit allen Rechten kriegt. Was ein Problem war, weil die Dividende zwischendurch abgeschlagen ist. Aber der Anspruch und seine Qualität als wirtschaftlicher Eigentümer - die war damals vorherrschend.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Mhm. Sie haben das Schreiben vor sich, ja? Auf Seite 3 in dem unteren Absatz ist ja letztlich die Lösung angesprochen, die dann der Gesetzgeber 2012 gefunden hatte. Aber auch diese Lösung mit der Clearingstelle, das steht ja ausdrücklich drin, da würde die Problematik der fehlenden Verpflichtungsmöglichkeit ausländischer Personen nicht auftreten. Aber auch diese Lösung hat sozusagen vorausgesetzt, dass diese synthetische Dividende, wie Sie sie genannt haben, oder der Kompensationsanspruch der Dividende gleichgestellt wird. Und da ist angefügt der Vorschlag, wie er später in einer abgewandelten Form auch in Ihrem Brief, Januar 2003, vom Bankenverband nachgefordert worden ist, den § 20 Absatz 1 durch 1a zu ergänzen, in dem genau das drinsteht. Und irgendwo verstehe ich immer noch nicht, warum diese Lösung - das war der Vorläufer zu dem

Schreiben vom Dezember im Mai 2002, wo dieser Brief erfolgt ist - damals gescheitert ist. Sie haben ja gesagt, die Clearingstelle hätte gesagt, sie könne nicht sehen, ob es die Dividende ist oder der Kompensationsanspruch, der da sozusagen gemeldet wird. Aber wenn man mit dieser Ergänzung, dass man den Kompensationsanspruch der Dividende gleichstellt - - wenn man das damit verbunden hätte, wäre das ja kein Argument. Und deswegen frage ich mich, was ist zwischen Mai und Dezember 2002 passiert, dass diese Lösung irgendwo verloren gegangen ist.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** An diese Schreiben kann ich mich absolut nicht erinnern. Aber ich verstehe das so, dass es genau der Vorschlag von 2002 ist, der hier beschrieben wird. Wenn Sie sich das Schaubild ansehen, ist das genau das, was in dem Brief 2002 drinsteht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Nein, da ist nichts von Clearstream.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Wo? In diesem Brief ist doch -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, in dem von Mai ist dargestellt, dass es über die Clearstream läuft, aber in dem Brief von Dezember 2002 steht nichts davon drin.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das ist genau das gleiche Bild.

(Der Zeuge steht auf und zeigt dem Abg. Richard Pitterle (DIE LINKE) ein Dokument)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist zwar eine leichte Umkehrung der Unterstützung eines Zeugen, aber ich lasse es einfach zu.

(Heiterkeit)

Aber ich darf sowieso darauf verweisen, Herr Kollege Pitterle, dass die Redezeit nun erschöpft ist. Das heißt also, die Antwort des Zeugen Herrn Krause ist sowieso das Letzte, was in dieser Frageunde gebracht werden kann. - Herr Krause, bei



## 4. Untersuchungsausschuss

Ihnen muss ich mich leider entschuldigen. Es ist das zweite Mal. Es ist nicht unser Ziel, dass eine Zeugeneinvernahme unterbrochen wird, aber auch hier, Sie sehen es an dem roten und dem weißen Licht, muss ich leider die Sitzung unterbrechen mit dem gleichen schon bekannten Spruch, dass wir zehn Minuten nach der namentlichen Abstimmung fortsetzen. Aber ich kann Ihnen dann die Garantie geben, ein drittes Mal wird es nicht passieren. Das wird entweder Herrn Weisgerber oder Herrn Geurts treffen. Ich unterbreche daher bis dahin die Sitzung.

(Unterbrechung von 15.48  
bis 16:14 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich sehe, wir sind wieder in einem diskussions- und beschlussfähigen Zustand, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich eröffne wiederum die Beweisaufnahme und setze die soeben unterbrochene Sitzung zur Beweisaufnahme mit der Vernehmung des Zeugen Hans-Jürgen Krause fort. Wir waren in einem Status, in dem Herr Pitterle für die Fraktion DIE LINKE seine Fragezeit aktuell aufgebraucht hatte, sodass ich nunmehr auf die CDU/CSU-Fraktion überleiten und fragen darf, gibt es von dort aus noch Fragen an Herrn Krause?

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich und kann gleich zu Herrn Schick von Bündnis 90/Die Grünen überleiten.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. - Ich möchte gerne bei einer These fragen, ob Sie das auch so sehen oder ob das ein falscher Eindruck aus den Akten ist. Mein Eindruck ist, dass für die Formulierung der Position des Bankenverbands die Deutsche Bank an mehreren Stellen zentral war. Schon 1997. Wir hatten ja gerade schon zitiert aus dem Brief, und da hatten wir festgestellt, dass dem Brief des Bankenverbands wenige Tage vorher ein praktisch inhaltlich identisches Schreiben der Deutschen Bank vorausgeht, was dann praktisch vom Bankenverband übernommen worden ist. Und

dann auch später nochmal, nachdem das eine Weile so vor sich hin ging, dem Brief des Bankenverbands von Herbst 2002 ein entsprechendes Schreiben der Deutschen Bank von Mai 2002 vorausgeht, sodass mein Eindruck ist: Die Positionierung des Bankenverbands war ganz entscheidend geprägt - wir sehen keine inhaltlichen Abweichungen - von den Vorschlägen der Deutschen Bank. Und ich wollte Sie einfach nur fragen, ob Sie sagen würden, diese These ist falsch, oder ob Sie die bestätigen können, dass wir oder ich da was übersehen hätten?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Wenn man die Briefe vergleicht, sind die mit Sicherheit im Anschluss daran im Kreis der Mitgliedsinstitute, also in den Arbeitskreisen, im Steuerausschuss, auf der Grundlage der Vorschläge diskutiert worden, sind dann gemeinschaftliche Position geworden. Das heißt, die Initiative ist da offensichtlich von der Deutschen Bank gekommen. Das ist nicht in allen Fällen so. Die Initiativen, wenn wir von dem Thema weggehen, - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, aber mir geht es jetzt ja nur um die Frage, ob ich das so richtig gesehen habe.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Es ist so, in diesem Fall war es die Deutsche Bank. In einem anderen Fall war es ein Privatbankhaus oder eine andere Bank. Es ist immer so, dass wir angestoßen werden und diese Themen dann in die Gremien bringen. Und da ist es also durchaus üblich gewesen, dass auch andere Banken die Initiative hatten. Das finden Sie jetzt nur hier bei dem Punkt so deutlich.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann möchte ich noch einen anderen Punkt aufgreifen. Dazu würde ich gerne aus zwei Akten zitieren, die ich Ihnen auch gerne in die Hand gebe, weil das ein bisschen längeres Zitat sein wird. Ich beziehe mich auf MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11. Ein Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. August 1978. Das ist ein Schreiben an die verschiedenen Bankenverbände durch den Bundesminister der Finanzen. Dort wird klargestellt, ich zitiere:



## 4. Untersuchungsausschuss

Ein unbeschränkt Steuerpflichtiger (z.B. eine Bank) kauft kurz vor dem Zeitpunkt der Dividendenausschüttung deutsche Aktien von einem beschränkt Steuerpflichtigen. Gleichzeitig gibt er dem beschränkt Steuerpflichtigen die Zusage, ihm diese Aktien kurze Zeit nach dem Zeitpunkt der Dividendenausschüttung zum Börsenkurs am Tage des Rückkaufs zurückzuübereignen. Die Voraussetzungen des § 39 KStG, nämlich Beteiligung des beschränkt Steuerpflichtigen an der inländischen Aktiengesellschaft zu mehr als einem Viertel oder mit Anteilen, deren Nennbetrag eine Million Deutsche Mark übersteigt, sollen dabei nicht gegeben sein.

Mit diesem Sachverhalt ist die Frage verbunden, ob Bedenken dagegen bestehen, daß der unbeschränkt Steuerpflichtige die mit den Dividenden verbundene Körperschaftsteueranrechnung geltend macht. Dazu nehme ich auf Grund der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder wie folgt Stellung:

Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat ständig entschieden, daß es zur steuerlichen Anerkennung eines rechtlichen Vorganges nicht ausreicht, wenn der Steuerpflichtige bei der Gestaltung seiner Verhältnisse Formen wählt, die ihm lediglich gestatten, Steuern zu sparen; vielmehr muß der zu gestaltende Vorgang darüber hinaus eine wirtschaftlich anzuerkennende Bedeutung haben.

Ich überspringe die Zitierstellen der Rechtsprechung und setze fort mit dem Zitat:

Der geschilderte Vorgang läßt - auch wenn ein bestimmter Kurs für die Rückübertragung der Aktien zwischen den Beteiligten nicht vereinbart ist - keinen wirtschaftlichen Zweck erkennen, der neben der Absicht ins Gewicht fiele, auf dem Weg über Verkauf

und Rückkauf der Aktien durch den Kursabschlag nach der Dividendenausschüttung in den Genuß der Steueranrechnung zu kommen. Das gilt erst recht, wenn der beschränkt Steuerpflichtige diese Fallgestaltung wiederholt. Daher kann der unbeschränkt steuerpflichtige Beteiligte im Hinblick auf § 42 AO die mit den Dividenden verbundene Anrechnung von Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer nicht beanspruchen.

Da der geschilderte Sachverhalt allgemeine Bedeutung erlangen kann, erlaube ich mir, Ihnen meine Stellungnahme zu übersenden.

Dieses Schreiben von 1978 stellt also eine Rechtsauffassung klar, dass eine rein steuerlich motivierte Aktienübertragung ohne wirtschaftlichen Zweck vom Bundesministerium als missbräuchlich nach § 42 Abgabenordnung angesehen wird. Und darauf folgt kurz darauf, und ich zitiere hier aus MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11, eine Mitteilung des Bankenverbands vom 20. Dezember 1978. Ein Schreiben an die Mitglieder des Bankenverbands. Da wird auf dieses Schreiben aus dem BMF Bezug genommen. Ich zitiere:

Die beigelegte Erlaßregelung der Finanzverwaltung kommt zur Anwendung, wenn

- der Verkauf kurze Zeit vor dem Dividendentermin mit einer Vereinbarung der Rückübertragung bzw. einer Zusage für eine solche Rückübertragung kurze Zeit nach dem Dividendentermin verbunden ist, die allerdings bei fehlenden schriftlichen Unterlagen auch aus den Umständen, insbesondere bei Wiederholung der Geschäfte, hergeleitet werden kann. Ein bestimmter Kurs oder eine bestimmte Marge braucht hierbei nicht vereinbart zu sein;



## 4. Untersuchungsausschuss

- außer dem steuerlichen Ziel, über den Kursabschlag eine - auch teilweise - Realisierung der Dividenden und des Steuerguthabens zu erreichen, ein anderer wirtschaftlicher Zweck beim Abschluß dieses Geschäftes nicht zu erkennen ist;

- der Verkauf und Rückkauf zwischen denselben Personen oder Gesellschaften und in Aktien derselben Gesellschaft erfolgt. Auch bei Einschaltung dritter Personen ... in solche Geschäfte kann die Erlaßregelung zur Anwendung kommen; dies wird vom Einzelfall abhängen.

Und es wird weiter ausgeführt:

Sind Kreditinstitute in derartige Geschäfte, die von der Finanzverwaltung gemäß § 42 AO als Steuerumgehung angesehen werden, eingeschaltet, so liegt hierin ein erhebliches Risiko.

Es ist also schon 1978 ganz klar dargelegt, dass für Fragen des Dividendenstrippings § 42 Abgabenordnung einschlägig ist. Das ist bekannt, und Sie fügen diese Mitteilung 1992 auch nochmal ein dem Schreiben an Ihre Mitgliedsinstitute bei. Das heißt nach meinem Verständnis, dass in dieser Diskussion allzeit präsent gewesen ist, dass es sich hier um missbräuchliche Gestaltungen nach unserer Abgabenordnung gehandelt habe. Ich verstehe das so, dass wenn diese Rechtsauffassung, die 1978 im Ministerium der Finanzen vorgeherrscht hatte, einfach nur beibehalten worden wäre, wir als Steuerzahler heute milliardenreicher wären. Und was mich interessiert ist: Was ist denn weiter nach 1992, wo Sie diese Rechtsauffassung übermitteln, mit dieser Rechtsauffassung geschehen? Die ist damals natürlich genannt worden im Zusammenhang mit den Cum/Cum-Geschäften, also ohne Leerverkäufe. Sie ist aber inhaltlich für die Cum/Ex-Geschäfte praktisch identisch und wird ja auch in dem Zusammenhang mit den Cum/Ex-Geschäften nachher von Ihnen noch einmal mitversandt. Denn wichtig ist zu wissen, dass Sie in einem Schreiben 1980, vom 30. Januar, zum ersten Mal

Cum/Ex mit Leerverkauf beschreiben. Also bereits 1980 kurz nach diesem Schreiben ist die Problematik Cum/Ex mit Leerverkauf in Ihrem Verband bekannt. Und mich interessiert eben jetzt: Was ist mit dieser Rechtsauffassung eigentlich geschehen? Warum kommt die später nicht mehr vor?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, das sind jetzt mittlerweile Zeiträume, wo ich wirklich Probleme habe, mich noch zu erinnern. Hier ging es um Fälle, wo Absprachen getroffen sind. Bei den Geschäften - Leerverkäufe -, die wir vorhin rein abwicklungstechnisch angesprochen haben, war von Absprachen und ähnlichen Dingen nichts zu erkennen. Das heißt, die rechtliche Qualifizierung, sind Absprachen zwischen Käufer - - Ich denke, wenn solche Absprachen gewesen wären, wären die gleichen Grundsätze zur Anwendung gekommen. Die waren aber in der Regel nicht erkennbar. Denn bei den Abwicklungen über Clearstream kommen bei den Käuferbanken, ich sage mal, Zahlungen an, die bezeichnet sind mit Dividende. Und es ist nicht erkennbar, ob irgendwelche Vereinbarungen getroffen worden sind. Ich denke, dass ist der Unterschied zu diesen Dingen. Wenn Absprachen getroffen sind und wenn diese Absprachen erkennbar waren, dann wurden sicherlich auch diese Grundsätze angewandt. Davon gehe ich aus.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke schön. - Die Redezeit von Bündnis 90/Die Grünen ist erschöpft. Jetzt käme ich zur SPD.

**Andreas Schwarz (SPD):** Eine Nachfrage. Und zwar die Steuerbescheinigungen. Ich habe vorhin rekapituliert und ich habe die Begrifflichkeit „rechtswidrig“ verwendet und da haben Sie mir ja zugestimmt. Beim Kollegen Pitterle waren Sie jetzt plötzlich rechtmäßig, diese zweiten Steuerbescheinigungen, die da ausgestellt wurden. Die Frage ist, wenn sie denn rechtmäßig waren, warum kam dann schon in den 70er-Jahren die Anforderung an die Banken: Schaut, dass ihr die wieder einsammelt. Und die andere Frage wäre die: Hätten Sie sich vorstellen können, dass Ihre Unglücksfälle, wie sie Sie ja definieren, mal zum Geschäftsmodell hier in dem Land werden können? Haben die Banken, die Sie ja immer wieder



## 4. Untersuchungsausschuss

mal gewarnt haben, Ihre Warnungen nicht ernst genommen und auch nicht umgesetzt? Wie war da die Rückkopplung, wenn Sie solche Warnhinweise rausgeben - da ist etwas im System, was schief läuft? Wie war da die Rückkopplung? Oder haben die Steuerfachleute der Banken mit Ihnen nicht mit offenen Karten gespielt?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, ich fange mal ganz hinten an. Die erste Frage hatte ich jetzt schon wieder vergessen. Das Verhältnis zwischen den Ausschussmitgliedern und dem Verband war absolut vertrauensvoll. Ich sage, ich könnte mich nicht erinnern, dass von Bankenseite dem Verband irgendetwas gesagt worden ist, was sie nicht auch richtig gemeint haben. Ich kann offen behaupten, in den 35 Jahren, in denen ich da - ich will jetzt nicht nachrechnen - tätig war, hatte ich kein einziges Mal das Gefühl, mit irgendeinem Auftrag konfrontiert zu sein, den ich mit meinem Gewissen, sag ich mal, nicht vereinbaren konnte. Es war ein absolutes Vertrauensverhältnis.

Was hatten Sie da noch?

**Andreas Schwarz (SPD):** Na dieses Thema „rechtswidrig“. Also, haben Sie sich auch vorstellen können damals, dass das mal - - Sie haben ja schon ein gewisses Fingerspitzengefühl für die Problematik gehabt. Haben Sie auch die Dynamik in dem Prozess erwartet, der dann eingetreten ist? Wie gesagt, es wurden von Ihren Unglücksfällen ja daraus Geschäftsmodelle -

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** - letztendlich entwickelt. Und die andere Frage war diese Rechtswidrigkeit. Wir haben uns vorhin im Dialog ja an und für sich darauf verständigt, es ist rechtswidrig, diese doppelte Steuerbescheinigung. Beim Kollegen Pitterle kam jetzt raus, sie wäre rechtmäßig, diese Steuerbescheinigung. Was ist jetzt Stand der Dinge?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, Stand meiner Dinge wäre zu sagen: Wir sind davon ausgegangen, dass in manchen Fällen zwei Eigentümer da

sind. Ein rechtlicher Eigentümer, ein wirtschaftlicher Eigentümer. Und dass auch dem wirtschaftlichen Eigentümer, sprich dem Käufer, eine Steuerbescheinigung rechtmäßig zusteht. Es sei denn - und jetzt kommen diese zusätzlichen Dinge -, wenn bekannt gewesen wäre, dass Absprachen gewesen sind oder ähnliche Sachen. Dann setzt ein ganzes Bündel von Maßnahmen ein, die aber auch schon im Gesetz stehen, wie mit Steuerbescheinigungen zu verfahren ist, die nicht rechtmäßig sind. Die müssen zurückgefordert werden oder es müssen Anzeigen gemacht werden an das Finanzamt. Im Grundsatz ist die Position immer gewesen zu sagen, der wirtschaftliche Eigentümer bekommt zu Recht eine Steuerbescheinigung. Es sei denn, dass besondere Umstände vorliegen. Was anderes konnte die Bank, soweit ich es erinnere, aus den Abrechnungen, die von Clearstream kamen, gar nicht erkennen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen. Dann darf ich vielleicht als Vorsitzender trotzdem noch einmal eine kurze Frage an Sie richten. Kann es denn allein von Ihrem steuerrechtlichen Empfinden oder dem gesunden Menschenverstand her überhaupt möglich sein, ein System zu goutieren, in dem auf eine einmal gezahlte Steuer zwei Erstattungsansprüche transferiert werden?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Wenn Sie das Schreiben von Dezember 2002 nehmen, dann sollte genau dieser Punkt ausgeräumt werden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, okay.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Vorher war es so, dass mit allen Maßnahmen versucht wurde, solche Geschäfte gar nicht aufkommen zu lassen. Auf der anderen Seite war es so, dass der Käufer nach unserem Verständnis Anspruch auf die Steuerbescheinigung hatte. Das heißt, mit unserem Instrumentarium konnte man nicht mehr tun als zu versuchen, die Geschäfte gar nicht erst aufkommen zu lassen. Und der Wunsch war, nicht mit dem Instrumentarium der Banken solche Geschäfte in den Griff zu kriegen, sondern im Ge-



## 4. Untersuchungsausschuss

setz klar zu sagen, es wird nur noch die Kapitalertragsteuer, die gezahlt ist, angerechnet, wenn sie abgeführt ist. Und die gesetzliche Regelung sollte sicherstellen, dass das auch tatsächlich der Fall ist. So war der Vorschlag.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Danke sehr. - Dann nach der SPD würden wir jetzt wieder zu den Linken kommen. Gibt es da noch Fragen bei Ihnen, Herr Pitterle? Das ist nicht der Fall. - Bei der CDU? Auch zwischenzeitlich keine. - Jetzt wäre ich schon wieder bei Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es da noch etwas? Das ist nicht der Fall. - Und da die SPD ihre Redezeit auch nicht ausgeschöpft hat, gehe mal davon aus, keine Fraktion hat mehr eine Frage an Sie Herr Krause. Das heißt also, meine Zusage, Sie könnten gegen 17 Uhr hier diesen Raum verlassen, hat sich erfüllt oder wird sich in den nächsten Sekunden erfüllen. Ihre Vernehmung ist jetzt beendet, und ich darf Sie nur noch einmal darauf hinweisen, dass Ihnen nach Fertigstellung des Protokolls dieses für mögliche Korrekturen zur Verfügung gestellt wird, und nach dem § 26 Absatz 2 des PUAG, des Gesetzes über die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, wird allerdings Ihre Vernehmung als Zeuge formal erst dann abgeschlossen sein, wenn es einen Beschluss des Ausschusses über diese formale Beendigung der Zeugeneinvernahme gibt. Und binnen einer Frist von zwei Wochen haben Sie die Gelegenheit, zu dem Protokoll Stellung zu nehmen oder eben auf Einhaltung dieser Frist zu verzichten. Ansonsten darf ich mich nochmals bei Ihnen bedanken und Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg oder eine angenehme Nachhausefahrt wünschen.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gleichzeitig möchte ich die Sitzung für fünf Minuten unterbrechen, um dann mit der Einvernahme des Zeugen Herrn Weisgerber fortzufahren.

(Unterbrechung von 16.32  
bis 16.39 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und

Herren, ich setze nunmehr die soeben unterbrochene Sitzung zur Beweisaufnahme fort. Und wir beginnen jetzt nach der Unterbrechung mit der Vernehmung von Herrn Thomas Weisgerber.

**Vernehmung des Zeugen  
Thomas Weisgerber**

Herr Weisgerber, nachdem ich Ihnen bereits den Gegenstand der Vernehmung erläutert, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, komme ich nun zur Vernehmung Ihrer Person, wobei ich natürlich mein Bedauern zum Ausdruck geben möchte, dass Sie durch die namentlichen Abstimmungen doch sehr lange warten mussten. Das war sicherlich nicht bei Ihrer Ladung Plan des Ausschusses oder Plan der ladenden Personen. Ich bitte Sie, uns zunächst Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort zu nennen.

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Das ist relativ einfach, mein Name ist Thomas Weisgerber, geboren bin ich am [REDACTED] 1948 und ich wohne in Berlin [REDACTED].

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. Einen Beruf haben Sie nicht?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Na, ich bin ja nun seit zwölf Jahren im Ruhestand sozusagen. Also Rentner können Sie schon sagen. Ich fühle mich nicht so, aber - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja gut, okay, das ist ja die Idealkombination. Herr Weisgerber, ich komme nun zur Vernehmung zur Sache und ebenso wie bei Herrn Krause gebe ich Ihnen gerne die Gelegenheit, zum Beweisthema, das Ihnen genannt worden ist, im Zusammenhang vorzutragen und das zu sagen, was Ihnen vom Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Bitte sehr.

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Ja, das kann ich ganz einfach machen. Die Leistung meiner Unterschrift als Zweitunterschrift unter dem Brief, der Ihnen ja bekannt ist, ist meine einzige Berührung mit dem Sachverhalt gewesen. Weder vorher noch nachher habe ich mit dem Bereich Cum/Cum- oder Cum/Ex-Geschäfte - oder wie es





## 4. Untersuchungsausschuss

sonst eben heißt - etwas zu tun gehabt. Insoweit wird das relativ zügig hier ablaufen, gehe ich mal davon aus. Zur Sache kann ich nichts sagen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Naja, ich sage das mal so, Herr Weisgerber, da ich nicht davon ausgehe, dass ein Brief - gemeint ist, der Brief vom 20.12.2002 bzw. der vom 09.01.2003, der müsste auch Ihre Unterschrift tragen - -

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Ich glaube nicht. Ich glaube, ich habe nur eine Unterschrift - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wissen Sie, mit dem Glauben ist das für Juristen ja immer so eine Sache. Vielleicht darf ich Ihnen das dann einfach zeigen?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Gerne.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Also der Brief vom 20. Dezember 2002 trägt Ihre Unterschrift als Linksunterzeichner und der vom 09.01.2003 ebenfalls.

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Mag sein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Linksunterzeichner Sie, Rechtsunterzeichner Herr Krause und beides vom 09.01.2003. Ich kann Ihnen das auch gerne zur Verfügung stellen, damit Sie da - -

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Ist nicht notwendig.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Nun, dieses waren ja nun die entscheidenden Briefe, die einen Endpunkt der Diskussion des Bankenverbands, so wie ich das sehe, unter mehrjährige Überlegungen gesetzt haben. Um Dinge, die seit den 70er-Jahren im BdB gemeinsam mit den Mitgliedsbanken diskutiert wurden, nun, salopp gesagt, in den Griff zu bekommen. Weil überall an verschiedensten Stellen immer, ob es nun Unglücksfälle waren, Leerverkaufsfälle oder ob es ein Geschäftsmodell war - - Das sind alles Dinge, die sicherlich eine andere Bewertung nun offenbaren, aber weil es einfach bekannt war. Von daher würde ich ganz gerne, wenn Sie sagen, ich

habe außer dem Schreiben nichts gemacht, wissen, welche Funktionen Sie im BdB ausgeübt haben.

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Ich war zuständig für den Bereich Wertpapierbörse, später hieß das dann Financial Markets. Und der Schwerpunkt war eigentlich die nationale, internationale Gesetzgebung in diesem Bereich.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ah ja, sehr schön. Sie erwähnten eben schon bei der Illustrierung Ihrer Lebensumstände, dass Sie sich seit einigen Jahren im Ruhestand befinden -

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - und dann eben auch im Jahre 2005, glaube ich, den Bankenverband verlassen haben, wenn ich das richtig aus den Akten entnommen habe, und zwar, wie man so sagt, vor dem normalen Erreichen einer Altersgrenze. Daher meine Frage, hing dieses Verlassen des Bankenverbands mit dem Thema des heutigen Tages im Entferntesten zusammen?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Überhaupt nicht. Also meine Frau hat mich „entarbeitet“. Ich habe im Vorjahr drei Bypässe bekommen und dann hat meine Frau gesagt: Jetzt hörst du bitte auf, ich möchte noch ein paar Jahre mit dir friedlich leben, wenn du noch gesund bist. Das ist der Hintergrund, warum ich damals gekündigt habe.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist in sich plausibel und ich danke Ihnen dafür. Ja, manchmal sind Ehen lebens- und gesundheitserhaltend, meine Damen - das bitte ich zu streichen.

(Abg. Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Warum sagen Sie das nur uns?)

Ja, weil ich das genau weiß. - Nein, aber wir haben jetzt von Herrn Krause erfahren, wie die fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern sich vollzieht. Sie



## 4. Untersuchungsausschuss

sagten: Ja, ich habe da nichts mit zu tun, ich war eher im Bereich Wertpapierbörse tätig.

Wissen Sie denn, welche Gremien sich mit der Abwicklung von Aktiengeschäften um den Dividendenstichtag, mit diesem Thema beschäftigt haben?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Nein, ich habe meine Gremien gehabt, das ist der Arbeitskreis für Wertpapiergeschäfte und der Ausschuss. Da ist dieses Thema niemals Gegenstand auf der Tagesordnung gewesen. Also es ist ein Steuerthema, deswegen fällt es ja auch in die Zuständigkeit von Herrn Krause und nicht in meine.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ah ja, und jetzt hat man Ihnen am 20. Dezember oder besser gesagt, um den 20. Dezember ein Schreiben vorgelegt, das nun eine hochkomplexe Materie behaltete. Das also, wenn ich das so richtig im Kopf habe, auch von einem Schaubild dominiert war, dessen intellektuelles Nachvollziehen oder Nachspüren auch schon eine erhebliche Kraft für jeden, der das jedenfalls nicht täglich macht, wie Sie sagten, erforderte. Haben Sie dieses Schreiben dann einfach unterzeichnet ohne zu sagen, was steht da drin oder warum überhaupt so etwas? Warum dieser ganze Aufwand?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Herr Krause kam zu mit dem Schreiben, hat mir das vorgelegt, hat mir den Sachverhalt erklärt. Der Brief ist ja in sich auch selbsterklärend. Er hat mich gebeten, eine zweite Unterschrift zu leisten, ich habe das durchgelesen und habe es, ich sage mal, vielleicht nicht zu 100 Prozent, aber zu 90 Prozent verstanden - vor allem den Impetus, dass man gesagt hat, hier ist im Gesetz eine Lücke, die wird von allen genutzt, macht die Lücke zu. Das ist ja praktisch der Tenor des Schreibens. Und da habe ich dann unterschrieben. Ich kann Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe nicht jede Einzelheit begriffen, das nicht.

Ich habe dann eigentlich auch mehr mit Herrn Krause darüber gesprochen, wie das überhaupt sein kann, dass hier mehrere Steuerbescheinigungen ausgestellt werden. Das war für mich wichtig, dass es nicht irgendwo in der EDV von den

Banken stattfindet, sondern ich habe ja dann auch gelernt, dass das von dem Zentralabwickler, ich glaube Euronext oder Clearstream, ich weiß nicht, wer das war, dann dort produziert wird. Und dann war für mich die Sache eigentlich erledigt gewesen.

Im Übrigen ist es so: Zweitunterschrift, und das kommt ja häufig vor bei uns - - Und es ist natürlich nicht so, dass man immer bis ins Detail einen Brief eines anderen versteht, aber man muss ihn im Großen und Ganzen verstanden haben, dass auch plausibel ist, was da drin steht. Aber, das denke ich, soweit bin ich da schon durchgedrungen in den Brief, zu wissen, worum es geht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, wenn Sie dann, wenn ich das mal so etwas süssig oder humorvoll, wie ich hoffe, bezeichne, mit dem Intellekt des Vorgebildeten und dem gesunden Menschenverstand einer- und andererseits an den Brief herangegangen sind, haben Sie sich dann nicht die Frage gestellt, wie kann das in der Praxis - Clearstream, Sie erwähnten es eben - denn überhaupt passieren?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Ja, das habe ich ja gefragt, wie das passiert. Das war ja, wie ich gesagt habe: Wie geht sowas? Wie kann es sein, dass eine Steuer nur einmal erhoben wird und viermal eine Bescheinigung oder dreimal eine Bescheinigung ausgestellt wird, die geltend gemacht werden kann? Das ist von der Logik her nicht zu verstehen. Das hat mir Herr Krause aber auch erklärt, dass das automatisch generiert wird in der Abwicklung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Hätte man denn da nicht die Börsenbedingungen oder die Bedingungen, unter denen Clearstream arbeitet oder seine Bescheinigungen erteilte, da ins Auge nehmen müssen?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nein?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Das war ganz klar die Zuständigkeit der Steuerabteilung. Wir teilen unsere Zuständigkeiten.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Und haben Sie denn da auch damals schon den Eindruck gehabt oder überhaupt auch im Gespräch oder mit der Beschäftigung mit der Materie den Eindruck gewonnen oder gewinnen können, dass hinter dieser doppelten Steuerbescheinigung oder der mehrfachen Steuerbescheinigung ein Geschäftsmodell stecken konnte? Oder waren das dann eben verunglückte Einzelfälle oder Unglücksfälle, wie auch hier in diesem Raum heute Nachmittag diskutiert worden ist?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Also bis zu dem Zeitpunkt, wo ich diesen Brief dann als Entwurf oder als fertigen Entwurf bekommen habe, habe ich diese Materie überhaupt noch nie zur Kenntnis genommen. Ich habe mir da überhaupt keine Gedanken darüber gemacht, ob das da in irgendeiner Weise vorgedacht oder als Geschäftsmodell - - Eigentlich nicht. Es ging mir eher um die gesetzliche Seite, zu sagen, da ist eine Lücke, die muss man zumachen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das heißt also auch, der Vorschlag einer sogenannten Brutto-Regelung, wie er einige Monate vorher auch von der Deutschen Bank gemacht worden ist, sagt Ihnen nichts?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Haben Sie denn auch über die Frage gesprochen, wie umfassend das ist?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Wie bitte?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Entschuldigung. Haben Sie auch über die Frage gesprochen, wie umfassend dieses Schreiben vom 20.12. ist, ob das auch Auslandsgeschäfte erfasst oder welche Auslandsgeschäfte es nicht erfasst oder Ähnliches?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Nein. Also, es ist ja schlichtweg so: Wenn Sie von einer anderen Abteilung einen Brief kriegen, dann gehen Sie davon aus, dass der bis ins Detail in der Abteilung abgestimmt ist. In dem Fall, weil es an einen Mi-

nister ging - sonst unterschreibt ja dann ein Kollege aus der Abteilung; wir haben keine Regelung gehabt damals im BdB -, aber wenn man an den Minister schreibt, dann ist es an sich üblich gewesen, dass zwei Geschäftsführer darunter stehen. Ich gehe mal davon aus, dass Herr Krause vielleicht gesagt hat, da die Geschäfte ja mit Wertpapieren gemacht werden, gehe ich zum Kollegen Weisgerber, der ist für Wertpapiere zuständig. Aber das wird er Ihnen selber erklären können, was der Beweggrund war. Vielleicht war ich als Einziger in dem Moment im Hause, das kann auch sein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, das mit dem Ministerschreiben ist etwas anders, aber wir haben von Herrn Krause gehört, und durch den Briefkopf der beiden Anlagen wird das auch noch mal dokumentiert, das Schreiben ist oder beide Schreiben sind nicht an den Bundesminister der Finanzen, sondern an das Haus, das Bundesministerium der Finanzen, adressiert worden.

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Ja, das kann auch sein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das heißt also, diese Erklärung dürfte wahrscheinlich nicht so richtig sein.

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Ja, da habe ich mich da vertan.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Denn das, ich darf Ihnen das sagen und Ihnen insofern auch als Aussage eines früheren Zeugen vorhalten, hat Herr Krause eben als einen Briefverkehr auf Arbeitsebene klassifiziert gehabt.

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Mag sein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Ja, wenn das so ist. - Ich habe dann keine weiteren Fragen mehr und übergebe gleich an die Fraktion Die Linke. - Herr Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Weisgerber, Sie haben ja gesagt, der Kollege sei gekommen und hat gesagt, Sie sollen es unterschreiben. Jetzt ist aber bei den



## 4. Untersuchungsausschuss

Diktatzeichen - - Ich finde es ein bisschen ungewöhnlich, dass bei den Diktatzeichen „web“ und dann Krause kommt. Bei dem Diktatzeichen schreibt meistens die Schreibkraft, von wem das kommt. Und dann ist „Gk“ [sic!] die Schreibkraft, und es ist ja zuerst Herr Weisgerber genannt bei der Unterschrift und dann Herr Krause, und, sage ich mal, von der Systematik fällt es mir schwer, das so abzunehmen, dass es eine Sache von Herrn Krause war, wenn das Diktatzeichen „web“, was für - -

**Zeuge Thomas Weisgerber:** „web“ ist Frau Weber. Das bin nicht ich.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ach so, okay. Gut. Aber wenn Sie nur Mitzeichner sind, -

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Ich habe „wi“ als Zeichen gehabt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** - warum kommt nicht nach Alphabet erst Krause und dann Weisgerber?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Na, rechts unterschreibt immer der Verantwortliche und links - die Kontrollunterschrift - der Zweite.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Okay. - Ich meine, Sie haben es jetzt mit unterschrieben, und das ging an das Bundesministerium der Finanzen. Wissen Sie, ob man auch gleichlautende Schreiben, vielleicht unter Beifügung dieses Schreibens, damals an die Abgeordneten geschickt hat?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Entzieht sich meiner Kenntnis.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Aha. Wissen Sie, ob es vom Bundesministerium der Finanzen eine Antwort gegeben hat, eine schriftliche Antwort?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Ich habe nie eine gesehen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Sie haben nie eine gesehen.

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Wird Ihnen, wenn, Herr Krause sagen müssen oder erzählen müssen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Jetzt vermute ich mal, dass es in der Vergangenheit nicht anders war als jetzt, dass der Bankenverband parlamentarische Abende veranstaltet hat, und da kommen die wichtigen Personen, auch aus dem Finanzministerium. Hat Sie niemand auf das Schreiben angesprochen?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Nein. - Okay, ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann komme ich zur CDU/CSU-Fraktion.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Herr Weisgerber, an die Sachen aus Ihrem eigenen Geschäftsbereich können Sie sich aber schon noch erinnern?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Das ist jetzt ein wenig provokant, aber das kann ich Ihnen gerne erklären. Das war damals auch genau in der Zeit. Da war das Übernahmegesetz, da kam dann das Insidergesetz, da kam das Finanzmarktgesetz. Also, ich hatte genug anderes auf dem Tisch gehabt. Dazu kann ich Ihnen auch gerne etwas erzählen, aber hier bin ich ein bisschen eingeschränkt.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das glaube ich gerne, aber es gab ja auch eine ganze Reihe an Themen, die man nicht nur dem fachlich zuständigen Geschäftsführer überlassen hat, sondern die man auch gemeinsam mit den Geschäftsführern fachübergreifend beraten hat. Mir liegt ein Dokument vor - vielleicht kann das sogar vorgelegt werden, MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 7 von 11, Seite 21. Weil Sie sagten, Sie hatten mit Herrn Krause nichts zu tun und auch mit der Thematik nicht: Geschäftsführerbesprechung vom 14. Juli 1998.

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Das ist normal. In der Geschäftsführerbesprechung wird berichtet, was in den einzelnen Abteilungen geschehen ist.



## 4. Untersuchungsausschuss

Aber das ist ja eine passive Teilnahme. Jeder erzählt aus seinem Bereich, was eben entsprechend passiert ist, -

**Christian Hirte** (CDU/CSU-Fraktion): Und alle anderen hören nicht zu?

**Zeuge Thomas Weisgerber**: - aber das ist - - die anderen hören dann zu, ja klar, bis sie selbst an der Reihe sind.

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Also mein Punkt ist, wenn es Ihnen gleich vorgelegt werden sollte, wird man da finden unter Tagesordnungspunkt 11 - wie sicherlich auch bei anderen Geschäftsführerbesprechungen vorgekommen - „Geschäfte um den Ausschüttungstermin“. Das heißt, dieser Themenkomplex scheint ja durchaus unter den Geschäftsführern auch vorgetragen worden zu sein als ein Thema, das alle jedenfalls mal auf dem Schirm haben sollten.

**Zeuge Thomas Weisgerber**: Ja.

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Also, ich frage Sie noch mal, weil Sie sagten, Sie haben das vorher noch nie gehört, war nie Teil Ihrer Arbeit. Auch mit Herrn Krause hatten Sie nichts zu tun. Stimmt ja dann so ganz nicht.

**Zeuge Thomas Weisgerber**: Na, doch, das stimmt schon, denn es ist ja eine Frage, ob ich in einem Kreis sitze, wo jeder berichtet, was er tut, oder ob ich jetzt aktiv mit einem anderen Geschäftsführerkollegen ein bestimmtes Thema bearbeite. Und das ist ja einfach völlig logisch, dass diese Themen berichtet worden sind in der Geschäftsführerbesprechung.

**Christian Hirte** (CDU/CSU): Jetzt wissen Sie vielleicht ja auch, wie das Arbeiten in Aktienvorständen passiert. Da gibt es auch Geschäftsbereiche, und trotzdem hat man wechselseitig eine gewisse Verantwortung, was andere Kollegen machen. - Ich nehme das so zur Kenntnis und bin damit fertig. Haben die Kollegen noch Fragen? - Dann sind wir als CDU durch.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger**: Ich danke Ihnen. - Dann Bündnis 90/Die Grünen, Herr Schick, Sie haben das Wort.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Mich würde interessieren, Herr Weisgerber, was Sie uns sagen können zu Dividendenstripping-Fragen, die sozusagen der Thematik vorgelagert sind, die wir hier haben, also die es schon in den 90er-Jahren gegeben hat. Da da auch die Börsen daran beteiligt sind, also auch die ganze Frage Clearstream, Abwicklungsfragen immer eine Rolle spielen, gehe ich davon aus, dass es Ihnen vielleicht auch bekannt war. Zumindest ging es damals groß durch die Medien.

**Zeuge Thomas Weisgerber**: Ja, gehört habe ich das schon, aber ich habe mich damit nicht inhaltlich beschäftigt. Das war jetzt der Verkauf von Aktien vor dem Dividendenausschüttungstermin und Rückkauf der Aktien danach. Oder was meinen Sie jetzt?

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

**Zeuge Thomas Weisgerber**: Ja, das war schon bekannt, ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie einschätzen, dass das einen großen Umfang hatte und ein größeres Thema war, was man sozusagen, wenn man sich damit beschäftigt hat mit Banken und Steuern, da auf dem Schirm hatte?

**Zeuge Thomas Weisgerber**: Zum Umfang dieser Geschäfte kann ich nichts dazu beitragen. Das weiß ich nicht.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, in den Medienberichten von damals ist von Milliarden die Rede, ja, aber ist okay. Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger**: Gut. - Dann zur SPD, Herr Schwarz bitte.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Andreas Schwarz (SPD):** Erst mal recht herzlichen Dank. - Also mich würde mal interessieren, für was Sie dann konkret zuständig waren. Können Sie mal ganz kurz Ihr Aufgabengebiet umreißen?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Das war seinerzeit ganz schwerpunktmäßig die europäische Finanzgesetzgebung, die ja in Brüssel weitgehend gemacht wurde, und die Umsetzung in das deutsche Recht. Das waren meine Schwerpunkte. Dazu zählen die ganzen Finanzmarktförderungsgesetze. Dazu zählt die Neugestaltung der Aufsicht, der Wertpapieraufsicht. Dazu zählt dann das Übernahmegesetz. Dazu zählt das Insidergesetz. Dazu zählt also der ganze Strauß, den wir damals bearbeitet haben, um in Europa ein ungefähr gleiches Recht für die Kreditinstitute insgesamt zu schaffen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay, dann wäre die nächste Frage: Welchen - vielleicht auch gegebenenfalls institutionalisierten - Einfluss haben Banken und ihre Verbände auf die Börsenbedingungen, auf die Festlegung von Geschäftsbedingungen für den Wertpapierhandel?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Das macht im Wesentlichen dann die Deutsche Börse, nicht die Verbände. Die Deutsche Börse macht dann die Vorschläge, die dann entsprechend abgestimmt werden. Die Bedingung wird nicht durch die Verbände und durch die Banken gemacht, sondern durch die Börse selbst.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber Sie nehmen schon Einfluss normalerweise, oder?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Was heißt Einfluss? Wir besprechen das kollegialiter miteinander. Das ist schon so. Es gibt ja auch Vertreter von der Deutschen Börse, die gelegentlich in Arbeitskreisen auftreten.

**Andreas Schwarz (SPD):** Also, es macht gerade einen so recht passiven Eindruck, diese ganze Institution.

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Bitte?

**Andreas Schwarz (SPD):** Ihr Aufgabenfeld macht momentan einen recht passiven Eindruck jetzt hier auf mich.

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Wie bitte? Die Abfassungen des gesamten Übernahmerechts und Insidergesetzes machen - -

**Andreas Schwarz (SPD):** Nein, also ich kann dem im Moment - - Aber ist okay. Noch eine andere Frage. Das Thema Dividendenauszahlung um den Ausschüttungstermin war nicht nur 1998, wie der Kollege Hirte hier sagt, sondern auch noch mal 2002 Thema einer Geschäftsführerbesprechung. Das zeigt schon, dass man sich mit der Thematik auch über Jahre hinweg scheinbar auseinander gesetzt hat, es da immer wieder Rechenschaftsberichte gegeben hat. Ich zitiere hier mal aus so einem Sitzungsprotokoll - Zitattbeginn -

Es zeichnet sich zurzeit ein Lösungsweg ab, die fiskalischen Effekte steuerinduzierter Geschäfte, die über den Dividendenstichtag hinausgehen, zu neutralisieren.

- Zitat Ende - MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 7, Seiten 12 bis 13, hier Seite 13. Da ging es auch wieder um - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Kann man das Herrn Weisgerber zugänglich machen? Damit Sie es vor sich haben.

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Das macht nichts. Ich bin ganz sicher, dass das in Geschäftsführerbesprechungen regelmäßig gekommen ist. Das ist ja normal.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und das wurde so zur Kenntnis genommen, aber man hat sich damit nicht weiter beschäftigt, wenn man nicht dafür zuständig war?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Das macht dann die entsprechende Fachabteilung weiter.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)



## 4. Untersuchungsausschuss

Das brauche ich nicht. Das ist schon okay. - Nein, das macht die Fachabteilung. Immer, wenn es etwas Neues gibt, wenn irgendetwas sich ereignet hat, dann wird das vorgetragen. Das nehmen wir dann zur Kenntnis, damit wir zumindest informiert sind.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und wenn es einen Einfluss auf den eigenen Geschäftsbereich hätte, würde man das dann auch sicherlich an den eigenen Geschäftsbereich einfließen - -

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Dann hätte mich Herr Krause sicherlich um Mitarbeit gebeten.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber das sind Sie nicht?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Nein, ich habe hier nur zugehört, wie Sie sehen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Dann noch mal zu Herrn Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, Sie haben ja gesagt, Sie hätten sich mit steuerpolitischen Fragen in Ihrer Funktion nicht beschäftigt. Jetzt halte ich Ihnen vor, es gibt einen Artikel der *Berliner Zeitung* vom 06.11.2002, kann man heutzutage alles googeln. Da haben Sie sich durchaus geäußert zu den Plänen zur Verlängerung der Spekulationsfrist und haben dann gesagt, dass es einen Bedeutungsverlust für den Finanzplatz Deutschland nach sich ziehen würde, und haben konkret argumentiert, welcher Gewinn dann individuell besteuert werden muss. Ich könnte den ganzen Artikel zitieren, aber aus diesem Artikel, aus Ihren Stellungnahmen ergibt sich durchaus, dass Sie sich mit Steuerproblematik beschäftigt haben. Was sagen Sie dazu?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Erstens: Kann mich nicht entsinnen, dass ich der *Berliner Zeitung* ein Interview gegeben hätte. Wo soll das denn gewesen sein? In welcher?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** In der *Berliner Zeitung* vom 06.11.2002 wird Ihre Stellungnahme zitiert, Thomas Weisgerber, Geschäftsführer des Bundesverbands deutscher Banken.

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Und was habe ich da gesagt?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Vielleicht kann man das - - haben Sie es ausgedrückt, Herr Pitterle?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Nein, ich habe es jetzt gerade gefunden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Vielleicht können Sie trotzdem dem Herrn Weisgerber das - - Ah ja, wunderbar. Vielleicht kann das jemand Herrn Weisgerber übergeben?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Ja, gut, aber das ist ein völlig anderes Thema, die Spekulationsfrist.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Na ja, klar ist das ein anderes Thema. Es geht ja nur darum, dass Sie sich bisher so dargestellt haben: Ich habe mit Steuer und Steuerproblematik überhaupt nichts zu tun gehabt, ich habe nur mit Wertpapieren zu tun gehabt und -

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Die Spekulations- -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** - seien erst hier als Unterzeichner irgendwie wie eine Jungfrau zum Kind gekommen. Und deswegen will ich anhand dieses Beispiels sagen, dass ich es Ihnen nicht so ganz abnehmen kann.

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Müssen Sie dann wohl oder übel tun, nicht?

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen)

Im Zweifelsfall war das die telefonische Anfrage irgendwo mal zwischendurch, nicht? Das ist ja kein Artikel von mir.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Aber so gibt niemand Auskunft, der sich mit dem Thema nie beschäftigt, und deswegen - -

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Da geht es aber um die Spekulationsfrist, da geht es um die Haltefristen. Da haben Sie ein ganz anderes Thema.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, es ging um Steuerfragen, und Sie haben uns vorher erklärt, dass Sie sich mit Steuern überhaupt nicht beschäftigt haben. Ich muss Sie darauf hinweisen, Sie haben hier Wahrheitspflicht, -

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Wie bitte?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** - wie vor einem Gericht. Und deswegen frage ich Sie jetzt noch mal: Was haben Sie über die Cum/Ex-Geschäfte gewusst in Ihrer Verantwortung als Hauptgeschäftsführer?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Ich sage Ihnen das noch mal. Es mag jetzt sein, dass ich da mal angerufen wurde, was gesagt habe, einen Satz. Ich habe mich mit steuerlichen Themen nicht auseinandergesetzt. Das war nicht meine Zuständigkeit.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Noch weitere Fragen? - Gut, dann kämen wir zur CDU. Keine Fragen? - Zu Bündnis 90/Die Grünen, Herr Schick?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Noch eine Frage. Wenn ich die Akten lese, dann gibt es in dem Steuerarbeitskreis über viele Runden und verschiedene Akten immer wieder den roten Faden, dass das zentrale Motiv, warum man sich damit beschäftigt, ein Haftungsrisiko ist für die Banken, die möglicherweise Bescheinigungen ausstellen, die sich nachher als irreführend darstellen. Und dann gibt es ein Schreiben des Bankenverbands an das Bundesministerium der Finanzen, und dort ist von dieser Haftungsfrage mit keiner Silbe die Rede, sondern nur von der Möglichkeit, die Kapitalertragsteuer richtig zu erfassen. Für mich stellt sich das so dar, dass man dem Finanzministerium die wahren Beweggründe extra verschleiert hat und

es auf einen falschen Pfad geführt hat, denn sonst müsste ja irgendetwas aus den vielen Runden zum Haftungsrisiko nachher auch nach außen hin übermittelt werden. Würden Sie meine Einschätzung widerlegen können?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Also, ich kenne jetzt Herrn Krause seit vielen Jahren als Kollegen. Das ist eine der integersten Personen, die ich je kennengelernt habe. Das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, dass hier im Prinzip, wie das ja unterschwellig schon mal hier lautet, dass Herr Krause etwas anderes beabsichtigt hat, als dass er das Finanzministerium warnen wollte vor der Ausnutzung dieser Geschichte. Und vom Haftungsrisiko der Banken weiß ich nun überhaupt nichts. Denn im Prinzip macht das ja die Bank nicht als solche; es sind ja Geschäfte, die natürlich unter Einschaltung von Banken gemacht werden. Aber ich habe das ja so verstanden, dass dann die entsprechenden Bescheinigungen vom Abwickler produziert werden und nicht von den Banken. Insoweit kann ich das Haftungsrisiko auch gar nicht erkennen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Na, gut, dieses Haftungsrisiko ist sozusagen über Seiten in den Dokumenten des Bankenverbands ausführlich beschrieben, über mehrere Jahre diskutiert worden. Deswegen muss ich da jetzt nicht weiter nachhaken. Aber dass der Eindruck entstehen kann, ist zumindest mir sehr plausibel, und bei mir ist dieser Eindruck entstanden. Ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann haben Sie wahrscheinlich auch mit Herrn Krause nicht die einzelnen Sätze des Schreibens vom 20.12. durchdiskutiert, Herr Weisgerber?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Nein, nein. Ich habe das ja vorhin gesagt. Wir haben also eigentlich mehr über die Technik gesprochen, wie es überhaupt passieren kann, dass hier mehrere Bescheinigungen ausgestellt werden. Das hat mich mehr interessiert, denn der Brief war ja an sich ganz logisch aufgebaut und ganz klar, was man damit wollte.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Dann war ich jetzt bei Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es noch weitere Fragen? Ich frage mal einfach so in die Runde. - Bitte? Ja, Herr Schwarz, bitte.

**Andreas Schwarz (SPD):** Dieses Thema Dividendenstripping war ja über fast Jahrzehnte Thema Ihres Verbands. Auch wenn Sie jetzt sagen, gut, ich habe das nur am Rande mitbekommen, aber Sie waren ja der Führungs-Crew angehörig. Sie haben ja das Gesamte auch im Blick zu haben. Und da denke ich, machen Sie sich doch auch als Mann, der für Wertpapiergeschäfte in dem Haus zuständig ist, sicherlich Gedanken, welche europäische Relevanz kann das unter Umständen haben. Denn auch das ist ja ein Markt, der mittlerweile sehr global ist, und vor allen Dingen, was bedeutet das für den Finanzplatz und Marktplatz Deutschlands? Solche Überlegungen werden Sie doch sicherlich angestellt haben, wenn Sie teilweise Warnsignale hören, die da auf der Geschäftsführer- oder Vorstandsebene signalisiert werden. Denn die gingen ja auch raus dann an die Banken, Ihre Signale, dass Sie gemerkt haben, da läuft ja etwas ein bisschen unrund. Und die Banken haben ja letztendlich auch dann diese Steuerbescheinigungen erstellt. Also, ich denke, gedanklich mit den Auswirkungen - auch für Ihren Geschäftsbereich - haben Sie sich mit Sicherheit auseinandergesetzt. Und wie war Ihre Einschätzung dann in Ihrer Funktion als Geschäftsführer?

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Ich kann Ihnen das ganz klar beantworten: Das habe ich nicht. Wenn die Verantwortung bei einem anderen Geschäftsführer liegt, dann muss ich mir nicht die Mühe machen, den parallel zu verfolgen. Ich hatte einen Schreibtisch, der war voll genug seinerzeit. Ich habe mich damit nicht beschäftigt, um es ganz klar zu beantworten.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber es hat ja Auswirkungen auf den Markt so etwas, und dann zu sagen, das interessiert mich jetzt - -

**Zeuge Thomas Weisgerber:** Ja, wenn jetzt hier der Kollege das Dividendenstripping behandelt, was soll ich denn dabei machen?

**Andreas Schwarz (SPD):** Ja, okay.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Gibt es noch weitere Fragen an Herrn Weisgerber? Das ist nicht der Fall. - Dann können wir Sie, Herr Weisgerber, jetzt als Zeuge entlassen mit folgender Anmerkung von mir: Über die heutige Beweisaufnahme wird ein Protokoll erstellt werden, das Ihnen zugestellt werden wird mit der Möglichkeit, binnen zwei Wochen Korrekturen anzubringen. Eine endgültige Entlassung als Zeuge bedarf eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses, welcher dann nach dieser Zwei-Wochen-Frist beziehungsweise bei Fristverzicht erfolgen kann. Das wäre dann also noch von mir zu sagen. Ansonsten einen angenehmen Nachhauseweg.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung für weitere fünf Minuten, um dann mit der Einvernahme des Zeugen Herrn Dr. Geurts fortzufahren.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich sehe, alle sind im Raum. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir, wie ich sehe, vollzählig zumindest im Raum versammelt sind, möchte ich gerne die soeben unterbrochene Zeugeneinvernahme nun fortsetzen. Und zwar nach Wiedereintritt in die Beweisaufnahme durch Vernehmung von Herrn Dr. Matthias Geurts, der auch da ist.

**Vernehmung des Zeugen  
Dr. Matthias Geurts**

Herzlich Willkommen noch mal von dieser Stelle aus verbunden auch mit einer Entschuldigung für die doch recht lange Wartezeit. Allerdings haben zwei oder drei - je nachdem, wie man es werten will - namentliche Abstimmungen uns ein bisschen aus dem zeitlichen Fahrplan geworfen. Der Gegenstand der Vernehmung, Herr Dr. Geurts, ist bereits erläutert worden. Sie sind zur Wahrheit ermahnt und belehrt worden. Ich komme daher nunmehr zur Vernehmung zur Person. Bitte nennen Sie uns daher Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Mein Name ist Dr. Matthias Geurts, ich bin Rechtsanwalt, wohnhaft in Mainz [REDACTED].



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sehr schön. Und wie ich schon - -

(RDn Claudia Bültner (BT):  
Alter?)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ihr Alter, um Gottes willen! Frau Bültner möchte Ihr Alter wissen.

(Heiterkeit)

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Huch, darauf achten Frauen, darauf achten nur Frauen. - Noch nicht 48. Noch 47.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Alles klar. Danke sehr. Nein, entschuldigen Sie diese etwas - -

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Nein, nein. Das ändert sich erst [REDACTED].

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, okay. Dann haben Sie natürlich genauso, wie ich es den anderen Herren Zeugen heute auch gesagt habe, die Möglichkeit, zum Thema der Beweisaufnahme in einem Kurzstatement oder in einem Statement umfassend vorzutragen. Genauso wie Sie sagen können, ich möchte darauf verzichten, so dass wir dann direkt in die Befragung eintreten würden.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich würde darauf verzichten und auf die Befragung gleich einsteigen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gut wunderbar. Dann bitte ich Sie zunächst, Herr Dr. Geurts, über Ihre Person und die Tätigkeit beim Bundesverband deutscher Banken und anschließend bei der Deutschen Bank zu berichten, welche konkreten Funktionen Sie in beiden Organisationen in den Jahren Ihrer Tätigkeit ausübten.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Im Rahmen des Bundesverbands deutscher Banken war ich Referent in der Steuerabteilung von Herrn Krause, habe dort sowohl das internationale als das nationale Steuerrecht betreut und war auch unter anderem

mit den Themen Finanzinnovationen und Kapitalertragsteuer befasst. Im Rahmen der Deutschen Bank war ich im Bereich Globe Tax - das ist die Steuerabteilung der Deutschen Bank - zuständig und war dort im Bereich Produkte, Strukturen sowohl für Kunden als auch für die Bank selbst tätig.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich danke Ihnen. Und zurzeit sind Sie, wenn ich das richtig aus den Akten entnommen habe, in einer Wirtschaftskanzlei als Rechtsanwalt tätig.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Stand der Wechsel von der Deutschen Bank zu dieser Wirtschaftskanzlei in irgendeinem Zusammenhang - daher die vorsorgliche Frage - mit dem Thema des heutigen Ausschusses - -

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** In keinem Zusammenhang.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay, dann danke ich Ihnen auch dafür. Sie haben ja als Referent in der Steuerabteilung des Bankenverbands auch, denke ich, im Umfeld des Schreibens vom 20. Dezember 2002 mitgewirkt, einem Schreiben an das Bundesministerium der Finanzen seitens Ihres Verbands, in dem es um Fragen der doppelten Anrechnung oder der doppelten Körperschaftsteuergutschrift ging bei nur einmal gezahlter Körperschaftsteuer, die dann auch insbesondere auf das Börsengeschehen, das aktuelle Börsengeschehen Bezug nahmen. Ich möchte gerne heute noch mal Ihre Erinnerung zu der Entstehung dieser Schreiben erbitten. Was ist Ihnen aus dieser Zeit, diesem Vorfeld 2002 - wir alle wissen aus den Akten und auch, das darf ich sagen, durch die Einvernahme des Zeugen Herrn Krause -, dass also seit Mitte der 70er-Jahre Fragen des Dividendenstrippings, ich sag das mal ganz einfach so in dieser Allgemeinheit, eine Rolle gespielt haben. Wir wissen ferner, dass seit 1997 ein sehr intensiver Prozess in Gang gesetzt worden ist, auch seitens Ihres ehemaligen Arbeitgebers, der Deutschen Bank, welche also auf diese Fragen nun Bezug nahm. Kurzum, was ist Ihnen da noch in Erinnerung?



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Das, was Sie skizzieren, entspricht meiner Erinnerung: Ich habe angefangen beim Bundesverband deutscher Banken 1996. Dass man sich sehr frühzeitig mit dem Thema der Geschäfte um den Ausschüttungstermin beschäftigt hat, immer vor dem Hintergrund, was Sie skizziert haben, mehrfache Anrechnung oder doppelte Anrechnung oder möglicherweise Transaktionen zu Lasten des Fiskus einzudämmen. Ausschlaggebend war dann nachher das große Urteil zu den Dividendenstrippingurteilen 1999, das ja eine gewisse Richtung gegeben hat, auch wie man abzustellen hat, nämlich auf den Empfänger oder den Käufer. Darauf aufbauend sind dann Konzepte entwickelt worden, oder man hat überlegt, wie kann man diese Probleme in den Griff kriegen, was dann nachher letztendlich geendet hat in dem Vorschlag, der dann 2002 gemacht worden ist.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wissen Sie denn auch noch, was der Beweggrund für diesen Vorschlag des Jahres 2002 war?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich meine, die Diskussionen haben, soweit ich mich erinnern kann, im Rahmen des Bundesverbands auf Ebene des Steuerausschusses, eine Gruppe der Mitglieder - - Wir sind auch, glaube ich, in der nächsten Zeit geladen, so wie ich es dem Anfang entnommen habe. Dieser Ausschuss setzt sich eben zusammen aus den Banken und einigen Vertretern, die dort als Steuerabteilungsleiter tätig sind, und die dieses Thema vehement gelöst haben wollten, weil sie doch erhebliche Sorgen hatten. Und das war der Anlass, mehr nicht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Interpretiere ich das richtig, dass eine Bank dann Sorgen hatte, wenn sie sich einem Haftungsrisiko gegenüber sieht?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich glaube, das ist sicherlich ein Punkt, dass das Gesetz ja eine Haftung vorsieht, wenn die Steuerbescheinigungen unkorrekt ausgestellt worden sind. Das ist die gesetzliche Regel. Wie Herr Krause wahrscheinlich auch ausgeführt haben wird, das Thema ist nicht neu gewesen, sondern die Problematik kommt schon aus den 70er-Jahren. Und hat eigentlich

alle Banken, nicht wegen der Haftung allein, sondern allein um das Thema zu lösen - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Mhm, ja. Entschuldigen Sie, ich bin ja noch immer ein anhand der Regelungen des Sachenrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgehender Jurist - hoffe das zumindest manchmal zu sein. Kurzum: Wieso hat man sich eben ausschließlich an den Börsenusancen ausgerichtet, um dann also auch mit der Figur des wirtschaftlichen Eigentums zu operieren, denn, ich darf das ganz klar sagen, mir liegt ein Schreiben vom 13. Mai 2002 der Deutschen Bank vor, in dem Sie, Herr Geurts, als Rechtsunterzeichner aufgeführt sind, und dass dieses Schreiben zutreffend und absolut klar und einfach und simpel - ein Kompliment - feststellt:

In diesem Zusammenhang gilt es festzuhalten, dass wegen des unmittelbaren Bezuges zur Ausschüttung im Verhältnis zur ausschüttenden Kapitalgesellschaft nur eine Person Anteilseigner sein kann, die zum Dividendenbezug berechtigt ist.

Möchten Sie das Schreiben haben, damit Sie Einsicht nehmen können?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Sie haben es ja vorge tragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja gut, ich will ja nur, dass Ihr Erinnerungsvermögen nicht zu sehr überstrapaziert wird. - Das ist ja nun einfach und klar. Und jetzt fange ich auf einmal an, habe da ein 1999er-Urteil, das, wenn man sehr viel Fantasie hat, vielleicht sagen *könnte*, es gibt eine Richtung vor. Aber auch das 1999er-Urteil, von dem Sie eben gesprochen haben, sagt ja nun weiß Gott nicht, dass der wirtschaftliche Eigentümer im Falle eines Leerverkaufs auch der Käufer sei, der neben dem rechtmäßigen Eigentümer zurecht eine Kapitalertragsteuergutschrift bekommt. Er sagt nach meiner Erinnerung ja nur, was im Falle eines Inhaberverkaufs und den ent-



## 4. Untersuchungsausschuss

sprechenden Regelungen bezüglich des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums aus Sicht des BFH zu veranlassen sei. Kurze Frage also, hat man da nie über die Frage diskutiert: Hey, müssen wir die Börsenancen dem Recht anpassen oder das Recht an die Börsenancen oder das Recht missachten, um die Börsenancen weiter aufrechterhalten zu können?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Kann ich mich nicht so konkret daran erinnern. Ich glaube, eine der wichtigen Überlegungen ist: Können sie den Leerverkauf überhaupt erkennen?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Bitte? Das habe ich jetzt akustisch - -

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Können Sie den Leerverkauf überhaupt erkennen als eine abwickelnde Bank? Ja und das war, glaube ich, auch eine der Überlegungen, warum man gesagt hat, wir knüpfen an den Käufer an. Denn den Käufer habe ich. Den habe ich fest, da weiß ich ja, wer er ist. Und dem die Dividende zuzuschreiben, weil ich eben nicht differenzieren kann, einfach technisch nicht differenzieren konnte, wer ist ein Leerverkäufer und wer ist kein Leerverkäufer?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, nun ist dieser Situation des Dezember 2002 beziehungsweise des Mai 2002 bezüglich des Schreibens, das Sie erwähnt haben, eine mehrjährige Praxis auch des BdB vorangegangen, in der man erst auch mit einem Konzept versuchte, das Thema zu beherrschen, das da lautete: Wir empfehlen Euch von unrichtigen Steuerbescheinigungen keinen Gebrauch zu machen beziehungsweise sie zurückzugeben oder Ähnliches. Ein Versuch, der, zumindest wenn man nur die Akten zurate zieht, ein wenig blauäugig zu sein scheint oder aus heutiger Sicht zumindest blauäugig war. Was war denn da der Beweggrund dafür zu glauben, damit könne es nun klappen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Muss ich passen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Mhm, müssen Sie passen. Gut, seit Mai 1997 bei dieser Diskussion, denke ich, hat man ja nun auch seitens der Deutschen Bank, die ja nun auch sehr stark auf die Systemwidrigkeit hingewiesen hat, darauf hingewiesen oder gedacht oder gesagt: Das, was da vorgeschlagen wird, dieses neue Konzept, von dem wir ja jetzt eben gerade gesprochen haben, ist natürlich auch schon mit einem Systemfehler belastet. Um aber die Konsistenz der neuen Lösung nicht zu gefährden, muss man sich mit einer systematischen Ungereimtheit - beispielsweise auch, dass Auslandsgeschäfte nicht erfasst werden können etc. - abfinden. Können Sie dazu noch etwas sagen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich verstehe Ihre Frage konkret jetzt nicht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich kann Ihnen gerne - vielleicht kann man das tun - dieses Schreiben der Deutschen Bank vom 21. Mai 1997 einmal vorlegen. Damit Sie dann vielleicht qualifizierter Einblick nehmen können.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Es ist dort der Unterschied zwischen realer Dividende und synthetischer Dividende, der sich auf Blatt 2 oben wiederfindet, um dann also zu einem Absatz zu kommen, in dem es heißt:

Der dann von der Bank B dem Kunden B belastete Ausgleichsbeitrag in Höhe des Steueranrechnungsanspruchs hält zwar den Fiskus schadlos, beseitigt aber den rechtssystematisch bedenklichen<sup>3</sup> Tatbestand der steuerlichen „Doppeldividende“ mit doppelter Steuerbescheinigung nicht, sondern institutionalisiert ihn

stattdessen. Und dann sagt man weiter: Allerdings haben wir „gewisse Zweifel“ - im

<sup>3</sup> Anmerkung des Ausschuss-Sekretariats: Dort heißt es „rechtssystematisch angreifbaren Tatbestand“.



## 4. Untersuchungsausschuss

vorletzten Absatz -, „ob die Finanzverwaltung einen derartigen ‚Systembruch‘ tolerieren und bereit sein wird, zur Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlage“ usw. initiativ zu werden. Und dann: Um unsere Erfolgsaussichten zu verbessern, sollten wir daher der Finanzverwaltung auf jeden Fall einen eigenen Formulierungsvorschlag präsentieren, der noch zu erarbeiten sein wird.

Und dieser Vorschlag ist ja dann, wenn ich das so richtig sehe, auch mit in die Überlegung der 2002er-Schreiben des BdB eingeflossen.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also ich kann jetzt nur mutmaßen, -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, okay.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** - aber der Punkt ist natürlich der Richtige, wenn Sie auf das Zitat von mir zurückbekommen, dass Sie sagen, es kann nur einen Eigentümer geben.

Und das neue Konzept führt natürlich dazu, dass es einen originären Eigentümer gibt und einen nichtoriginären Eigentümer gibt, also damit zwei Personen geschaffen werden, obwohl eigentlich nur eine Dividende fließt. Also diesen Bruch, systematischen Bruch, den beschreibt hier Herr Ullrich, so wie ich das verstehe.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ah ja, mhm, Danke schön. Dieses Konzept, dass dann so letzten Endes zwischen 97 und 2002, nachdem das Ganze einige Jahre in Arbeitskreisen und Ähnlichem behandelt wurde, entwickelt wurde - - Wissen Sie noch, wer die Beteiligten, die Initiatoren, die Federführenden, wer die Verantwortlichen waren und insbesondere ob auch Clearstream eine Rolle gespielt hat?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, ich kann mich an zwei große „Matadoren“ - in Anführungsstrichen - erinnern. Das waren Herr Ullrich und eben Herr Wolf. Herr Wolf für die Commerzbank und Herr Ullrich für die Deutsche Bank.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Sind Ihnen denn auch noch die wichtigsten oder die

Lösungs-Ansätze, die der BdB insgesamt entwickelt hat, noch geläufig, und könnten Sie sie vielleicht noch mal kurz darstellen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, es hat mehrere Überlegungen, wie gesagt, gegeben, wie man sich dem Thema annähern kann. Ausschlaggebend war eben dieses Urteil, das darauf abstellt, den Empfänger als den Berechtigten anzusehen, losgelöst jetzt von der Diskussion, ob man einen Leerverkauf oder Nicht-Leerverkauf hat, aber darauf abzustellen und darauf basierend dann zu sagen, den behandeln wir, weil wir ihn auch technisch am besten greifen können, als den Berechtigten mit der Steuerbescheinigung. Und als zweites Element dann „eine synthetische Dividende“ - in Anführungsstrichen, zu kreieren, das war die Kompensationszahlung, die zu leisten ist und darauf war eine weitere Kapitalertragsteuer zu erheben, und damit ökonomisch dieses Geschäft sinnlos zu machen, weil man dann ja eigentlich nicht den Vorteil erhält.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay, ja gut. War das auch das, was Sie mit Ihrem Schreiben vom 13. Mai 2002 unter dem Stichwort „Bruttoregulierung“ meinten?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke schön. Ja, und können Sie sich denn noch erinnern, warum denn von 97 bis 2002 dieses Thema, ja, als Koch würde man sagen „simmerte“, ohne das es da nun zum Schwur oder ohne dass es da nun zum Output kam?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Muss ich leider auch passen. Es gab ja damals Regelungen. Man hat dieses Urteil gesehen. Es waren weitere Urteile anhängig beim BFH zu dem Thema Dividendenstripping. Ob man die abwarten wollte, um zu sehen - - Ich weiß es nicht. Tut mir leid.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt noch eine weitere Frage, auch basierend auf der Zeugenaussage des Herrn Krause. Es ging ja immer auch um die Frage - damit hat sich dieser Ausschuss heute Nachmittag auch beschäftigt -: War das, was damals von Ihnen angesprochen worden



## 4. Untersuchungsausschuss

war, eine Behebung von Unglücksfällen oder eine Lösung für verunglückte Fälle, so hat es Herr Krause hier heute Nachmittag dargestellt, und ab wann hatte man die Erkenntnis oder den Verdacht, da wird ein Geschäftsmodell daraus? Können Sie da zu diesem Themenbereich noch etwas ausführen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ob das ein Geschäftsmodell ist, kann ich nicht beurteilen. Weil wir ja auch alle nicht wissen, ob dieses Konzept überhaupt funktioniert. Wenn man sieht, dass hier im Augenblick ein FG-Urteil aus Kassel kommt, das ja genau sagt, was Sie eben zitiert haben: Es kann nur eine Dividende geben, und deswegen ist der Leerverkäufer gar nicht berechtigt; wenn der Leerverkauf gegeben ist, dass wir dann beim Käufer keine Berechtigung haben. Also auch da zeigt sich eine gewisse Unsicherheit. Also muss man fragen, ist das wirklich ein Geschäftsmodell?

Aber zu Ihrer Frage zurückkommend: In dem Zusammenhang ging es eigentlich darum deutlich zu machen, dass hier eine Lösung herbeigeführt werden muss, weil aus bestimmten Situationen etwas entstehen kann, was nicht gewollt ist. Nämlich, dass es zu einer doppelten Anrechnung kommen kann. Ob sich das dann als Geschäftsmodell irgendwie später weiter entwickelt hat, muss ich passen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, okay, das nehme ich so hin. Das ist dann auch Ihre persönliche Meinung. Aus einer Sachverständigenanhörung, die wir vor einigen Wochen hatten, haben wir - das darf ich mal auch als zur Neutralität verpflichteter Vorsitzender sagen - einen gegenteiligen oder einen entgegengesetzten Eindruck gewinnen können, indem letzten Endes in der Tat dann, ich sag das mal, dieses Modell natürlich nur dann funktioniert, wenn A weiß, was B macht, sprich kollusiv mehrere miteinander handeln, um sich dann eben eine Kapitalertragsteuergutschrift, salopp gesagt, zu teilen. Und das wäre für mich dann schon ein Geschäftsmodell, das ich natürlich nicht billige, das auch nicht zu billigen ist, das meines Erachtens den Tatbestand der Steuerhinterziehung bei einem entsprechenden Vorsatz erfüllt. Aber es wäre gleichwohl als

Geschäftsmodell, Kürzel, Anreiz für eine regelrechte Branche. Aber gut. Darauf haben Sie die Antwort gegeben. - Ich habe jetzt keine weiteren Fragen mehr und würde gerne zu Herrn Pitterle überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Geurts, Sie haben ja in dem Schreiben vom 13. Mai 2002, was Ihnen der Vorsitzende schon vorgehalten hat, eigentlich die Probleme beleuchtet und haben dort auch erörtert, dass es für die Clearingstelle unklar ist, wenn da eine Gutschrift erfolgt, ob das jetzt die originäre Dividende ist oder diese abgeleitete. Sie nennen das hier „synthetisch dividendenberechtigte Aktie“ beziehungsweise später taucht dann ja das Wort „Kompensationszahlung“ auf. Und letztlich war Ihnen ja klar, dass es da Haftungsprobleme geben könnte, wenn eine Bank für diese synthetische dividendenberechtigte Aktie die Steuerbescheinigung ausstellt. Und deswegen war ja auch der Ansatz - als Anlage zu Ihrem Schreiben - zu sagen, diese Kompensationszahlungen müssten sozusagen wie die Dividendenzahlung behandelt werden, weil nur dann gibt es auch die Möglichkeit, die Kapitalertragsteuer einzubeziehen und schließlich auch zu bescheinigen. Sie haben da auch noch ein Modell entwickelt, bei dem Sie der Meinung waren, dass das - - Also auf Seite 3 unten, da schreiben Sie selber:

... insoweit [würde] die Problematik einer fehlenden Verpflichtungsmöglichkeit ausländischer Personen nicht [mehr] auftreten ...

Und da wäre meine Frage - das war ja im Mai 2002 und dann war im Dezember dieses Schreiben des Bankenverbands an das Finanzministerium: Warum ist die Lösung von Ihnen, bei der man auch für diese Auslandsbanken eine Lösung hätte, irgendwie zwischen Mai und Dezember 2002 irgendwo verloren gegangen? Oder wie würden Sie das empfinden?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Kann ich Ihnen nicht sagen. Weiß ich einfach nicht mehr.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Wissen Sie nicht. Aber letztlich ist ja diese Besteuerung der Kompensationszahlung oder der synthetischen Dividende erst 2007 in das Gesetz reingekommen, was Sie ja im Mai 2002 vorgeschlagen haben. Wie können Sie sich erklären, dass das Problem als Problematik bei der Finanzverwaltung nicht angekommen ist, obwohl Sie letztlich ja immerhin Schreiben verfasst haben und möglicherweise Gespräche geführt haben. Was ist Ihr Eindruck? Wurde das Problem nicht erkannt als solches? Oder - -

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, ich kenne die Prozesse in der Finanzverwaltung nicht. Wir wissen, dass sie üblicherweise längere Abstimmungsprozesse haben. Aber ich kann Ihnen den wahren Hintergrund nicht nennen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Mhm. Und haben Sie denn Gespräche mit der Finanzverwaltung geführt, was diese Frage angeht?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, persönlich nicht. Nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und wissen Sie, ob Gespräche geführt worden sind?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Soweit ich mich erinnern kann, sind seitens des BdB und der Banken Gespräche mit der Finanzverwaltung geführt worden.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und können Sie auch sagen in welchem Zeitraum das war?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Dann keine - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Ich danke Ihnen und leite über zur Fraktion der CDU/CSU.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Herr Dr. Geurts, mich würde noch mal ein bisschen Ihre berufliche Erfahrung mit der Thematik interessieren. Wie stark haben Sie sich denn im Bereich sowohl des Bankenverbands als auch im Bereich der

Deutschen Bank mit dieser Thematik Cum/Ex beschäftigt?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, wie ich sagte, im Rahmen des Bundesverbands haben wir uns intensiv damit beschäftigt. Im Rahmen der Deutschen Bank anfangs ja, danach nicht mehr. Wir hatten eigentlich in der Deutschen Bank - - wollte es solche Transaktionen nicht geben. Was ich jetzt nur wiedergeben kann, war, es hat eine interne Untersuchung gegeben über die Transaktionen bei der Deutschen Bank und es sind keine festgestellt worden, zumindest keine nennenswerten.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Jetzt habe ich der Presse entnommen, es habe auch bei der Deutschen Bank Cum/Ex-Geschäfte gegeben mit einem Fond namens Nummus. Wenn Sie Direktor der Steuerabteilung bei der Deutschen Bank waren, sind Sie nicht mit solchen Themen befasst gewesen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich kenne dieses Thema Nummus. Das ist im Rahmen einer Betriebsprüfung bei der Deutschen Bank angelandet gewesen. Die Betriebsprüfung hat zunächst bei Nummus stattgefunden und weil die Transaktionen über die Deutsche Bank abgewickelt worden ist, ist es in die Betriebsprüfung der Deutschen Bank aufgenommen worden. Ich weiß nicht, wie der gegenwärtige Stand des Betriebsprüfungsverfahrens dazu ist. Soweit ich mich dazu entsinnen kann, sind die Transaktionen in der Weise abgewickelt worden, dass die Deutsche Bank als Depotbank tätig gewesen ist. Und das war es. Und in einem solchen Fall, wo eine reine Depotbank tätig ist, wird auch die Steuerabteilung nicht eingebunden.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Wissen Sie, um welche Zeiträume es ging, die da untersucht werden?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Kann ich mich leider nicht daran erinnern. Ich habe das damals gesehen, aber ich kann mich nicht daran erinnern.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Sind denn Cum/Ex-Problematiken auch Teil ihrer anwaltlichen Tätigkeit gewesen? In der Beratung?



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Nein.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Sie haben sich ja auch mit dem Thema Leerverkäufe beschäftigt. Innerhalb des Bankenverbands oder erst bei der Deutschen Bank?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** In beiden. Also sowohl im Bankenverband als auch bei der Deutschen Bank.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Können Sie vielleicht noch mal ausführen, was aus Sicht des Bankenverbands die tragenden Argumente waren, sich gegen das Verbot der Leerverkäufe zu positionieren?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Das war ein reiner Kapitalmarktgesichtspunkt.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Also man wollte schlicht den Umsatz.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Nein. Sie können einen Kapitalmarkt, der Leerverkäufe hat - - Leerverkäufe sind ein typisches Geschäft, was sie weltweit haben. Über alle Positionen. Weil sie bestimmte Strukturen verfolgen - ohne Dividendenstripping, rein aus ökonomischen Gesichtspunkten, rein um Hebelstrukturen zu haben oder sich eindecken zu müssen. Das sind von daher auch nicht angreifbare Strukturen, weil sie bestimmte Strategien verfolgen. Dieses Produkt Leerverkauf oder den Vorgang Leerverkauf wollte man kapitalmarktrechtlich nicht zumachen. Im Übrigen, wenn man das vielleicht noch ergänzen darf, Sie wissen auch, dass der Leerverkauf, damals als es in der Krise war, nur in besonderen Situationen gewährt wurde, dass er verboten wurde.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Die Kollegen haben ja schon das von Ihnen erstellte Schreiben der Deutschen Bank an den Bankenverband angesprochen. Und Sie haben ja wahrscheinlich mit Ihrer Abteilung den Vorschlag erfasst, wie man mit der Problematik Cum/Ex umgehen soll, um die Systembrüche zu vermeiden. Vielleicht können Sie nochmal Ihre juristische Idee erläutern,

wie das funktionieren sollte, um eben diese Auslandsgeschäfte, wie Sie ja selber schreiben, nicht quasi außen vor zu lassen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Muss ich ehrlich - - Das ist so lange her.

(Der Zeuge lacht)

Kann ich mich jetzt nicht mehr konkret daran erinnern. Wirklich nicht.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Wir können Ihnen das auch gerne noch mal vorlegen. Sie müssten es ja schon haben.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Nein, das ist der Brief - von Herrn Baumrucker und Herrn Ullrich unterschrieben.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Kann vielleicht noch einmal jemand das Dokument MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11, Seite 317, Herrn Dr. Geurts vorlegen? Dann kann er vielleicht noch einmal schauen, was er damals geschrieben hat. Ist auch mit Grafik. Das ist vielleicht für uns einfacher zu verstehen, welchen juristischen Vorschlag die Deutsche Bank genau gemacht hat.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** - Auf welcher Seite?

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Sie schreiben auf Seite 3 im vorletzten Absatz - - Habe ich das jetzt richtig - - Moment.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Denn da steht ja auch deutlich:

... auch die Einbindung der Bank B scheitert in den Fällen, in denen es sich um eine ausländische Bank handelt ...

Also, das ist genau das Thema, ja.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Deswegen bitte ich nochmal um Erläuterung Ihres Vorschlags im





## 4. Untersuchungsausschuss

Vergleich zu dem, was dann der Bankenverband mit dem Schreiben vom 20.12.2002 vorgeschlagen hat. - Sollen wir Ihnen das auch nochmal vorlegen?

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen)

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ach je. - Also, soweit ich das lese, war die Idee eigentlich, eine komplette Regulierung über Clearstream einzuführen, wie wir es letztendlich in 2012 auch bekommen haben.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Genau.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Der Hintergrund, warum man es nicht verfolgt hat, weiß ich nicht mehr. Tut mir leid.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist ja das, was ich mit der Bruttolösung eben meinte.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Genau!

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Also, in der Tat, Sie führen es ja aus: Es ist eigentlich eine ähnliche Lösung wie die 2012 Gefundene.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Die aber nachher nicht vorgeschlagen wurde vom Bankenverband. Können Sie nachvollziehen, warum man sich intern so lange mit der Thematik beschäftigt hat, ohne tatsächlich einen Vorschlag zu formulieren? Und warum man dann akut tätig wurde 2002, auch Sie als Deutsche Bank tätig wurden im Mai 2002 mit dem Schreiben an den Bankenverband?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Warum es 2002 zu diesem konkreten Treiben oder Angehen an das Bundesfinanzministerium noch einmal kam, weiß ich nicht mehr. Es gab keinen gesonderten Druck in irgendeiner Weise, dass man sagt: Wir müssen jetzt unbedingt irgendetwas machen, soweit ich das weiß. Man wollte das Thema eigentlich nur mal befördert wissen. Und das Thema

mit der Formulierung, das kennen Sie aus Ihren Gesetzgebungsverfahren, ist immer schwierig, wenn man einen Vorschlag macht, weil man daran festgehalten wird.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Mhm. - Die Kollegen, weitere Fragen?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich und darf überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. Meine erste Frage geht noch einmal zurück auf den Punkt, wann Sie in Ihren verschiedenen beruflichen Stationen mit Cum/Ex zu tun gehabt haben. Ich habe vorhin verstanden, dass Sie am Anfang Ihrer Tätigkeit bei der Deutschen Bank damit noch befasst waren - vielleicht können Sie das noch etwas konkretisieren - und dass Sie sich danach aber mit Cum/Ex in Ihrer beruflichen oder publizistischen Tätigkeit nicht mehr beschäftigt haben. Habe ich das richtig verstanden? Vielleicht können Sie das präzisieren und ausführen.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, was heißt mit Cum/Ex befasst - heißt einfach, dieses Thema war da. Ich habe mich sehr intensiv im Rahmen des Bankenverbands damit beschäftigt und deswegen auch im Rahmen der Deutschen Bank das angenommen. Habe aber dann andere Aufgaben wahrgenommen. Und von daher habe ich mich damit nicht mehr weiter befasst.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe jetzt wahrgenommen noch mal einen Artikel, wo ein Herr Geurts im Jahr 2015 über Cum/Ex noch mal publiziert. Ist es eine zufällige Namensidentität, oder sind Sie das?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, ich habe keinen Aufsatz veröffentlicht. Ich kommentiere in einem Kommentar dazu und habe eigentlich nur das wiedergegeben, was im Gesetz steht. Mehr nicht.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und das hat aber dann nichts mit Ihrer beruflichen Situation, Ihrer jetzigen zu tun.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Nein, nein. Ich habe nie zu Cum/Ex beraten und habe auch keine - - an irgendeiner Transaktion mitgewirkt.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. Das ist für mich nur überraschend, dass man zu etwas publiziert, mit dem man sonst überhaupt nicht befasst ist. Deswegen frage ich jetzt noch einmal so neugierig nach.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also die - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich publiziere normalerweise zu Themen, wo ich mich auskenne, aus meiner Praxis.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja, das ist richtig. Wie Sie das richtig gesehen haben, habe ich die Kommentierung des § 20 wie des § 43. Die Kommentierung ist 2014 oder 2015 erneuert worden und hat die gesetzlichen Änderungen berücksichtigt. Und dann beschäftigt man sich in dem Rahmen, aber rein wissenschaftlich, mit dem Thema.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. Meine zweite Frage geht auch noch mal anschließend an das, was Herr Hirte gefragt hat: Es gibt praktisch zunächst im Bankenverband zwei verschiedene Regelungen, die diskutiert werden. Es gibt dann sehr ausführliche Begründungen, warum die eine nicht funktioniert und nicht gut sei. Und das ist die, auf die der Gesetzgeber 2011 zurückkommt, um die Sache wirklich zu beenden. Der Bankenverband nimmt aber die - aus Sicht des Fiskus - ungeeignere, schlägt sie dem Bundesfinanzministerium vor, und darauf entsteht erst das Feuerwerk der großen Cum/Ex-Geschäfte in den Jahren 2007 bis 2011. Und dann kommt man praktisch wieder auf das zurück, was im Bankenverband verworfen wurde und wo insbesondere die Deutsche Bank argumentativ - Ihr Schreiben sozusagen - gesagt hat, es sei ungeeignet. Und da entsteht für mich der Eindruck, dass jetzt der Vorschlag, den Sie gemacht haben, gut für die Bankenseite und schlecht für den Fiskus war und man von vornherein mit dem anderen wesentlich besser gefahren wäre. Ist dieser Eindruck einer, den Sie widerlegen können?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Müsste ich tiefer darüber nachdenken, muss ich Ihnen ehrlich sagen. Ist mir zu schnell.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann nehmen wir uns gerne dafür die Zeit. Ich halte es für einen ganz wichtigen Punkt. Meine These ist, es gibt im Bankenverband unter Ihrer Beteiligung zunächst auf Seiten des Bankenverbands, später auf Seiten der Deutschen Bank konkurrierende Vorschläge, was man angesichts des Haftungsrisikos der Banken tun könnte. Vorschlag A ist der Vorschlag, der 2011 im Gesetz im Wesentlichen identisch verankert wird und das Problem wirklich beendet. Vorschlag B ist der, den Sie nachher dem Finanzministerium vorschlugen und der zu Milliardenausfällen führt. Mein Eindruck ist, dass man gezielt den Vorschlag gemacht hat, der gut für die Banken und schlecht für den Fiskus war, und die andere Lösung, die gut war, nicht genannt hat - aus einem Eigeninteresse heraus. So stellt sich mir der Sachverhalt aus den Akten dar. Ich weiß nicht, ob die Kollegen dem widersprechen würden. Aber ich möchte Ihnen die Gelegenheit geben, diesen Eindruck zu widerlegen. Und wenn Sie es nicht tun können, dann nehmen wir das auch zur Kenntnis.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich kann Ihnen aus der Erinnerung heraus nicht sagen, welche Motive es für die eine oder andere Lösung gegeben hat. Den Vorschlag, den ich damals gemacht habe, ich habe ihn jetzt zum ersten Mal wieder gesehen und -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Vom Mai 2002, um das zu konkretisieren.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, ja!

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** - man hat sehr wahrscheinlich, aber das ist eine Vermutung, zunächst einen einfachen Weg gesucht. Der wenig gesetzinvasiv gewesen ist. Nicht unter dem Thema Haftung, denn in beiden Fällen, wenn Sie das so sagen, wäre die Haftung ja nicht entstanden.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist aber so, dass die Haftungsfrage in allen Protokollen aller Sitzungen die entscheidende war, und es keine andere Begründung gab, warum man sich mit dem Thema überhaupt beschäftigt hat. In den Dokumenten des Bankenverbands taucht die Begründung, dass der Staat Geld verliert, nicht auf. Das widerlegt das, was Sie gerade sagen.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Was Sie schreiben und was Inhalt ist, ist immer noch ein Unterschied. Kann ein Unterschied sein.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht verstanden.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Die Frage der Einschätzung dessen, was die Auswirkung einer solchen Cum/Ex-Transaktion ist, der Umfang - ob der allen immer bewusst war, kann ich nicht abschätzen. Ob dieses Thema, worauf Sie ja hinaus wollen, der Größe, der Volumina, jemals Gegenstand war, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Dass natürlich irgendwo ein Haftungsthema da ist, dem man Herr werden muss, was man aber nicht quantifizieren kann, wie groß das ist - - Dann sucht man eine Lösung. Und das war der Treiber.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine weiteren Fragen für den Moment.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Denn danke ich Ihnen Herr Schick und leite an die SPD über, Herrn Schwarz.

**Andreas Schwarz** (SPD): Recht herzlichen Dank. Herr Geurts, ich hätte mal eine Frage zu Ihrer Tätigkeit bei der Deutschen Bank. Sie haben eingangs erwähnt, Sie waren da Produktentwickler. Was für Produkte darf man sich vorstellen, die Sie entwickelt haben?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Produktentwickler ist vielleicht etwas zu weitgehend. Wir haben keine Produkte entwickelt, sondern wir haben, wie es einer Steuerabteilung zusteht, Vorschläge, die aus dem Markt kommen, beurteilt und im Rahmen eines Prozesses beurteilt, ob diese Produkte

gemacht werden dürfen oder nicht gemacht werden dürfen.

**Andreas Schwarz** (SPD): Können Sie da einmal ein paar konkret nennen? Was Produkte wären, die man da untersucht?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also ganz einfache Finanzinnovationen. Ganz klassische Fondsprodukte.

**Andreas Schwarz** (SPD): Also, Cum/Ex, haben Sie ja gesagt, wäre nicht dabei gewesen. Cum/Cum? Solche Produkte?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Nein.

**Andreas Schwarz** (SPD): Gut, dann hätte ich gerne einmal von Ihnen eine Einschätzung zu diesen, ich denke, wir sind d'accord, dass das schon rechtswidrige Steuerbescheinigungen sind, die da in Umlauf gekommen sind. Wie Sie sich die erklären. Lag das an dem System mit Clearstream? An dem System insgesamt, dass eben Steuerbescheinigungen ausgestellt wurden, die letztendlich dem Fiskus Geld gekostet haben?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Über die Rechtswidrigkeit kann ich nicht urteilen, denn -

**Andreas Schwarz** (SPD): Sie sind ja Anwalt.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** - ja, aber wenn wir sehen, dass sich die Rechtsprechung verändert, dann ist die Frage, ob das wirklich rechtswidrig ist. Außerdem ist das nicht Gegenstand meiner Beurteilung hier.

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN): Mhm. Ist doch  
eine valide Frage)

**Andreas Schwarz** (SPD): Aber ich denke, der Verband hat doch immer wieder darauf hingewiesen, und das seit den 70er-Jahren, was man anhand der Akten entnimmt, dass es hier schon ein Problem gibt, dass Steuerbescheinigungen für nicht abgeführte Steuern nicht in Ordnung sind. Jetzt nur mal mit normalem Menschenverstand.



## 4. Untersuchungsausschuss

Jetzt sind Sie ja sogar noch Jurist und verstehen davon noch viel mehr. Aber ein normaler Mensch, können Sie dem erklären: Ich zahle einmal Steuern, und lasse die mir zwei-, drei-, viermal erstatten. Das muss doch schon zu dem Zeitpunkt, wo Sie beim Verband gewesen sind, an und für sich normaler Menschenverstand sein, dass das nicht rechtens ist, oder? Oder wie war die Einschätzung?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Die Einschätzung, dass man hier zu einer Lösung finden muss, weil technisch nicht erkennbar ist - - Das ist das, was man sucht. Ja? Aber ob das rechtens oder unrechtens ist - wie gesagt, das wurde vorhin ja auch zitiert: Wenn eine Steuer abgeführt wird, dann kann sie auch eigentlich nur einmal angerechnet werden. Ja? Das ist irgendwo klar. Nur, wie kriege ich das hin, wenn ich das nicht nachvollziehen kann? Wenn ich das nicht habhaft habe. Ja?

**Andreas Schwarz (SPD):** Also war das schon ein Problem für den Verband und auch letztendlich für Sie? Denn ich denke daraus leiten sich ja, hat der Kollege Schick schon darauf hingewiesen, letztendlich Haftungsansprüche ab. Also, wenn ich weiß, ich tue etwas, was zu Unrecht führt - Sie sind ja als Bank im Prinzip Erfüllungsgehilfe des Staates, indem Sie eine Erklärung, eine Steuerbescheinigung ausstellen -, und wissen, die ist nicht in Ordnung, dann haben Sie doch ein Haftungsproblem.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Das Problem ist das Wissen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das wussten Sie ja, Sie haben ja Ihren - -

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich weiß ja nicht, ob ich von einem Leerverkäufer kaufe oder nicht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber Sie wussten, dass es diese Geschäfte gibt. Die waren ja bekannt.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Welche Geschäfte?

**Andreas Schwarz (SPD):** Na diese - -

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja, aber wen, wen muss ich verurteilen? Der eine ist ein Leerverkäufer und der andere ist nicht der Leerverkäufer. Und der Käufer weiß nicht, kauft er vom Leerverkäufer oder kauft er nicht vom Leerverkäufer, wenn es über Börsengeschäfte geht. Er weiß es einfach nicht. Und wo wollen Sie dann die Haftung der Bank kreieren, dass sie sagen, pauschal greifen wir mal auf der Hälfte?

**Andreas Schwarz (SPD):** Ja aber, wenn mir so ein Problem seit den 70er-Jahren bekannt ist, ich meine Mitglieder anschreibe, im Prinzip bitte und bettele: holt die Dinger wieder zurück - dann verstehe ich nicht, wie man da so locker damit umgehen kann und da nicht ein Haftungsproblem sieht.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Wir verneinen ja nicht oder ich verneine nicht, dass es ein Haftungsproblem gibt. Das sage ich ja nicht. Aber, wo will ich die Haftung begründen und in welchem Umfang will ich sie begründen?

**Andreas Schwarz (SPD):** Ja und wenn Sie jetzt bei der Begrifflichkeit Erfüllungsgehilfe des Staates bleiben. Ich denke, Haftungsprobleme sind da, und Sie haben, denke ich, auch den Staat im Blick, müssen Sie ja, dass dem Staat nicht Geld verloren geht - wir haben uns ja gerade darauf verständigt, einmal Steuern zahlen kann maximal einmal Rückforderung ergeben, aber es gab da mehr. Ich denke, da muss man doch im Prinzip eine Lösung suchen und finden, bei der beide Seiten, also der Erfüllungsgehilfe, dass der sein Haftungsproblem in den Griff kriegt, aber auch der Staat, dass er zu seinem Recht kommt - - dass man hier eine Lösung sucht, die letztendlich beiden gerecht wird.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Würde ich Ihnen als normaler Mensch folgen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut, und warum hat man beispielsweise den Vorschlag der Deutschen Bank, der diskutiert wurde, der letztendlich dann auch in die Gesetzgebung eingeflossen ist, nicht umgesetzt? Oder was waren die Beweggründe? Sie haben vorhin gemeint, Clearstream hätte da Bedenken angemeldet. Warum? Und waren Sie



## 4. Untersuchungsausschuss

bei diesen Gesprächen dabei? Wenn nicht, sind Sie so viel Fachmann, dass Sie mir erklären können, was können die Beweggründe für Clearstream gewesen sein, da nicht mitzumachen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, da kann ich Ihnen wirklich nichts zu sagen. Das ist ja dieselbe Frage, die Herr Schick gestellt hat. Wer war der Treiber? Kann ich Ihnen einfach nichts dazu sagen, was letztendlich der Grund gewesen ist, den einen oder anderen Vorschlag zu machen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber an und für sich müssen Sie doch ein Interesse haben, dass beide Seiten zufrieden sind. Dass Sie auf der einen Seite Ihre Banken aus der Haftung heraus bekommen und dass Sie einen zufriedenen Fiskus haben, dass der alle seine Steuereinnahmen kriegt, die ihm zustehen. Und diese Ideen hat es ja gegeben. Warum suggeriert man dann dem Gesetzgeber einen Vorschlag, der letztendlich schon wieder ein Tor aufmacht in Richtung ausländische Banken? Wenn es doch die Idee gegeben hat.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Kann ich nichts zu sagen. Tut mir leid.

**Andreas Schwarz (SPD):** Eine Einschätzung noch von Ihnen: In der Zeit, in der Sie bei dem Verband waren, war diese Problematik, die da aufgeploppt ist, für Sie mehr Nebenthema? So hat es uns der Herr Krause erklärt. Oder hatte das schon damals eine besondere Relevanz? Weil anhand der Unterlagen war die Problematik ja immer wieder auch Thema in der Geschäftsführung. Und das auch über Jahrzehnte.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Wir haben im Verband zahlreiche Themen zu bearbeiten gehabt. Dazu gehörte auch das Thema der Geschäfte um den Ausschüttungstermin. Ob man das als zentrales Thema oder nicht zentrales Thema einstuft: Es war eines der vielen Themen, die wir bearbeitet haben.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und dann dieses Schreiben von 2002. Diente es, um Alarm zu schlagen im BMF, oder war es im Prinzip ein dezentrierter Hinweis, wir haben da ein kleines Problem und kommen da nicht weiter?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Soweit ich mich entsinne, hat man vorher sehr viele Gespräche geführt und wollte noch einmal ein Signal setzen, dass man den Prozess anstößt.

**Andreas Schwarz (SPD):** Wann? Vor 2002 hat man viele Gespräche geführt oder danach?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja. Vor 2002 haben schon Gespräche stattgefunden.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und danach? Wissen Sie, wie es da weiterging? Dann sind Sie ja ausgeschieden.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Da war ich nicht mehr beim Bankenverband. Habe daher keine konkreten Kenntnisse.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Das wäre es gewesen. Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann kann ich wieder zur Fraktion Die Linke überleiten, Herr Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Herr Dr. Geurts. Ich hätte noch eine Frage gehabt. Sie waren ja seit 1993 in der Geschäftsführung des Bankenverbands und zuständig für den Geschäftsbereich Finanzmärkte, habe ich jetzt dem entnommen. Das ist doch richtig, ja?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Nein, das ist nicht richtig. Das waren Herr Weisgerber und Herr Krause, die in der Geschäftsführung waren. Ich war Mitarbeiter.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Sie waren Mitarbeiter. Und mich würde ja interessieren, gab es da eine scharfe Trennung im Bankenverband, dass sich nur Herr Krause mit Steuerfragen beschäftigt hat? Oder war das in der Geschäftsführung gleichmäßig verteilt, dass zwar einer den Schwerpunkt hatte, aber dass man doch auch solche Fragen in der Geschäftsführung diskutiert hat?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Da ich an den Geschäftsführersitzungen nie teilgenommen habe,



## 4. Untersuchungsausschuss

kann ich dazu nichts sagen. Jeder hatte sein Ressort. Aber ob in den Geschäftsführerbesprechungen übergreifend auch zentrale Themen gemacht worden sind, kann ich nichts zu sagen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut, und dann noch eine letzte Frage. Es gab ja die Diskussion um das Jahressteuergesetz 2007, wo dann der Vorschlag des Bankenverbands vom Dezember 2002 bzw. Januar 2003 letztlich übernommen worden ist. Haben Sie da in diesem Zusammenhang als Deutsche Bank irgendwie bei den Gesprächen darauf hingewiesen, dass dieser Vorschlag die Fehlseite hat, dass über die Auslandsbanken diese Geschäfte so weiterlaufen können, oder waren Sie da nicht beteiligt?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich war daran nicht beteiligt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Okay. Ich habe keine Fragen mehr.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine Fragen mehr. - Dann darf ich jetzt zur CDU/CSU-Fraktion überleiten. Christian. Oder Herr Hirte.

(Heiterkeit)

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Dr. Geurts, Sie haben ja relativ schnell, nachdem Sie bei der Deutschen Bank waren, dieses Schreiben an den Bankenverband verfasst und waren bis Ende 2001 ja noch beim Bankenverband. Können Sie vielleicht mal aus Ihrer jeweiligen Tätigkeit auf der einen und auf der anderen Seite schildern, was die grundlegenden Ideen waren, wie man mit der Problematik umgeht. Es ist ja schriftlich fixiert, welche Idee die Deutsche Bank dann formuliert hat. Aber es muss doch vorher auch schon Überlegungen gegeben haben, wie man beim Bankenverband - - was man für Ideen hatte, wie man das Problem vielleicht löst?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also damals hat man sich im Bankenverband auf dieses Urteil stützend davon treiben lassen, dass man gesagt hat, wir müssen den Käufer so behandeln, als wenn er der

Dividendenberechtigte ist. Und zwar in allen Fällen.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das heißt die Lösung Kompensationsbesteuerung?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das heißt, der Bankenverband, Sie, haben diese Auffassung vertreten, oder? Als zuständiger Referent?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Das ist ein Entwickeln gewesen nach diesem Urteil. Und ja, das ist die Entwicklung gewesen, aus der man gesagt hat, das ist auch das technisch Einfachste, den Käufer als den Berechtigten zu sehen.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das heißt, bis 2001 hielten Sie es auch für am praktischsten, das Thema über die Besteuerung der Kompensationsgeschäfte zu lösen. Was auch später dann Gesetz wurde.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Kompensationszahlung!

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Ja.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** - Ja.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Was hat dann den Meinungsumschwung bewirkt? Hatten Sie gute Referenten bei der Deutschen Bank, die eine andere Vorstellung hatten, so dass Sie dann in der Deutschen Bank innerhalb von vier, fünf Monaten eine neue Idee entwickelt haben?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Naja, es ist immer ein gemeinsames Ringen. Wie finden Sie Lösungen. Die zweite Lösung, die wir jetzt hier gesehen haben, die ja nachher, später, dann doch noch Gesetz geworden ist, setzt ja auch an den Käufer an. Also, insoweit bleibt man sich treu, ja?

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Wobei ja beiden Beteiligten offenkundig war, dass die Wirkungen für die Auslandsgeschäfte unterschiedliche waren. Sowohl innerhalb des Bankenverbandes als auch innerhalb der Deutschen Bank.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Letzte Frage: Jetzt habe ich es leider nicht mitgeschrieben, aber Sie haben vorhin in etwa auf Nachfrage vom Kollegen Dr. Schick gesagt, dass es manchmal ein Unterschied sei, was im Protokoll stünde und was andererseits vielleicht noch eine Rolle spielen könnte. Oder ob man das auch immer so versteht, was im Protokoll steht, ob die Beteiligten, die dann das Protokoll am Ende absegnen, immer genau das auch wirklich damit intendiert hätten. Würden Sie das so bestätigen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, ich glaube, es ist die allgemeine Praxis, dass im Protokoll nicht immer alles steht.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Würden Sie quasi bestätigen, dass es durchaus Erwägungen geben kann, die allen Beteiligten, die einigermaßen professionell und gut geschult unterwegs sind, im Hinterkopf sein können. Dass man also Sachverhalte verhandelt und eine rechtliche Wertung im Kopf hat, die nicht protokollrelevant wird.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Möglich.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann habe ich an dieser Stelle doch noch eine Frage.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Der Kollege Güntzler macht weiter.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Aber trotzdem habe ich an dieser Stelle eine Frage, dann mache ich von dem Recht des Vorsitzenden Gebrauch. Der Kollege Güntzler kommt gleich noch dran.

Haben Sie denn, gerade in unmittelbarer Anknüpfung an das, was Herr Hirte gefragt hat, eine Erinnerung daran, dass eine Protokollnotiz, auf die wir uns hier ja beziehen müssen, nicht das wiedergibt, was in den Ihnen bekannt gewordenen Gesprächen seitens des Bankenverbands thematisiert worden ist?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Da ich nicht bei allen Sitzungen teilgenommen habe, die nachher protokolliert worden sind, weiß ich nicht, was letztendlich alles - -

**Vorsitzender:** Weil Ihre Protokollbemerkung ja eher als eine Art landläufige Bemerkung von mir nach dem Motto gewertet wurde, es steht nicht immer alles in jedem Protokoll - das ist richtig. Aber diese landläufige Bemerkung geht ja weit über das hinaus, was wir hier als Abgeordnete in Rahmen unseres Ausschusses, unserer Ausschussarbeit anhand der Protokolle, die uns vorliegen ermitteln und beurteilen müssen. Das heißt also, da haben Sie keinerlei Erkenntnis?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Ja, Dr. Geurts, meine Frage wäre noch mal: Sie sind im Januar 2001 zur Deutschen Bank gekommen. Haben Sie danach als Mitarbeiter der Deutschen Bank Funktionen im Bankenverband wahrgenommen, indem Sie in irgendwelchen Ausschüssen gesessen haben, in Arbeitskreisen gesessen haben? Haben Sie dort mitgearbeitet?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Sporadisch. Ja.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Auch zu diesem Thema?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Nein.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Haben Sie jemandem aus der Deutschen Bank zu diesem Thema zugearbeitet, der im Steuerausschuss des Bankenverbands die Deutsche Bank vertreten hat?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Wie Sie aus dem Schreiben sehen, habe ich mit Herrn Weitbrecht, der als Steuerabteilungsleiter im Ausschuss auch sitzt, damals das vorbereitet.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Das Schreiben datiert ja vom 13. Mai, wie wir schon mehrfach gesagt haben. Und dann kam ja im Dezember das Schreiben des Bankenverbands. Haben Sie mittelbar oder unmittelbar an dieser Entwicklung teilgenommen, die sich dort ergeben hat? Herr



## 4. Untersuchungsausschuss

Schick hat ja darauf hingewiesen, dass es da eine Entwicklung gab. Waren Sie in dem Prozess beteiligt oder völlig unbeteiligt? Oder haben Sie mit Ihrem Steuerabteilungsleiter über die Entwicklung gesprochen, die sich dort im Bankenverband abtut?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Es ist leider zu lange her. Kann ich Ihnen nicht sagen, ob wir da noch weiter konkret gesprochen haben. Aber soweit ich mich entsinne: nicht mehr.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Also, Sie haben sozusagen nach dem Schreiben das Thema verlassen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Okay, danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Noch weitergehende Fragen? Das ist nicht der Fall. - Dann leite ich jetzt über zu Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Ich will dann noch einmal anknüpfen: Wer ist dann nach Ihrer Ansicht der Autor oder das Autorenteam des Vorschlags, der später im Gesetz gelandet ist?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, ich kann Ihnen keinen sagen, der es letztendlich formuliert hat. Ich denke, es ist im Rahmen einer Sitzung mit den Steuerausschussmitgliedern besprochen worden, vorbereitet durch den Bankenverband.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der Vorschlag kommt ja aus der Deutschen Bank, in der Sie zu dieser Zeit auch im Bereich Steuern gearbeitet haben. Diesen Weg haben wir ja nachgezeichnet: BdB übernimmt dann den Vorschlag der Deutschen Bank. Deswegen interessiert mich innerhalb der Deutschen Bank: Welche Gruppe hat sich damit beschäftigt? Gibt es einen, der da zuständig war? Sie? Da würde ich schon bitten, da etwas genauer zu antworten.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, wer damit befasst sein wird, ist der, der das andere Schreiben unterschrieben hat: Herr Baumrucker. - Und Herr Weitbrecht. Herr Baurucker ist mittlerweile im

Rentenalter, war damals befasst mit der Kapitalertragsteuer und der Kapitalertragsteuererklärung.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und in welchem Verhältnis standen Sie in Ihrer Position zu den beiden, die Sie gerade genannt haben? Mitarbeiter im Team oder in einer ganz anderen Gruppe?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Herr Weitbrecht ist der Abteilungsleiter gewesen. Herr Baumrucker war in einem anderen Bereich, der mehr der Compliance zuzuordnen ist, während ich mehr auf der anderen Seite der Beurteilung von Produkten war.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay, also keinem von den beiden direkt irgendwie zugeordnet noch einmal an anderer Stelle?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Gut, aber Sie waren ausweislich des Protokolls dieser Arbeitskreissitzung, bei der das im September 2002 diskutiert worden ist, neben Herrn Baumrucker wohl in einer entscheidenden Sitzung, wo es um genau diesen Vorschlag ging, anwesend. 3. September 2002.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich habe keine Erinnerung daran, ja? Deswegen kann ich nicht sagen, ob ich jetzt da an der konkreten Sitzung teilgenommen habe.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut, das Protokoll ist ja eindeutig.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine Fragen mehr? - Gut, dann kann ich überleiten zur SPD-Fraktion, Herr Schwarz.

**Andreas Schwarz (SPD):** Recht herzlichen Dank. - Ich hätte mal eine Frage: Sie haben gesagt, es war ja alles irgendwo im Fluss. Man hat sich getroffen, man hat sich unterhalten. Können Sie mir sagen, wer mit wem? Waren Sie auch dabei, bei diesen Gesprächen mit dem BMF?





## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Bei dem Gespräch mit dem BMF war ich nicht beteiligt.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und wer hat da mit wem gesprochen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Soweit ich mich entsinnen kann waren das Herr Krause, anfangs sicherlich auch Herr Langel - eh, Herr Ullrich von der Deutschen Bank und dann Herr Weitbrecht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Also, Herr Krause konnte ja nicht. Denn der ist ja 2002 ausgeschieden. Oder 2003. Also, er war am Anfang mit dabei, meinen Sie?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja. Insbesondere bei den Gesprächen vorher dürfte er dabei gewesen sein.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und ansonsten? Weitere Leute, die da im Gespräch waren? Und wer war da von Seiten des BMF?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Muss ich Ihnen - ehrlich - passen. Ich würde vermuten, aber das ist eine reine Vermutung, dass der Zuständige für Kapitalerträge, das war entweder Herr Weiß oder Herr Gierlich, da gewesen sind.

**Andreas Schwarz (SPD):** Dann mal eine andere Frage. Wann haben Sie persönlich von dem Ausmaß von Cum/Ex-Geschäften Informationen bekommen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Allein durch die Presse.

**Andreas Schwarz (SPD):** Also, Sie sagen jetzt hier, Sie waren beim Verband deutscher Banken, Sie waren bei der Deutschen Bank und Sie haben von Cum/Ex-Geschäften aus der Presse erfahren?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Nein, das habe ich nicht gesagt. Sondern Sie haben nach den Volumina gefragt. Den Umfang.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und von Cum/Ex-Geschäften, wann haben Sie davon erfahren?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, Cum/Ex-Geschäfte waren schon Thema seit ich beim Bundesverband deutscher Banken war. Das haben wir ja auch gezeigt. Es ging um die Geschäfte um den Ausschüttungstermin, und dazu gehört auch Cum/Ex. Bei Cum/Ex gibt es ja verschiedenen Gestaltungen, die Sie ja auch erörtert haben.

**Andreas Schwarz (SPD):** Dann ist Ihnen auch geläufig, dass, wenn so ein Geschäft funktionieren soll - das haben wir zumindest hier in die Expertenanhörung gehört -, Riesenvolumina bewegt werden müssen, damit sich das richtig rentiert, oder?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Kann ich keine Aussage dazu treffen, weil ich die Geschäfte nie betreut habe.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber Sie wussten ja - Sie sind ja Jurist, Sie arbeiten beim Verband deutscher Banken, Sie arbeiten bei der Deutschen Bank, das ist ja kein Wald-und-Wiesen-Unternehmen. Und Sie wissen, was ein Cum/Ex-Geschäft ist. Und dann ist Ihnen das Volumen, das man da gehen muss, nicht geläufig, so dass es funktioniert?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, dass sie in größeren Beträgen sind, das ist wegen des Effekts nachvollziehbar. Welche Größenordnung das aber in Anspruch genommen hat, kann ich Ihnen einfach nicht sagen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und das haben Sie im Prinzip in Ihrer Funktion aus der Presse erfahren, welche Volumina da unterwegs sind?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Die Frage, ob die 12 Milliarden richtig oder zu hoch oder zu niedrig sind, kann keiner bis jetzt beurteilen. Wie soll ich das beurteilen?

**Andreas Schwarz (SPD):** Auch von den Volumina, den Geschäftsvolumina, die notwendig sind, dass das Modell sich auch rechnet und trägt. Es ist ja kein Kleinanlegermodell, sondern das ist ja letztendlich schon Großkapital, das hier unterwegs ist, oder Finanzadel, der sich hier letztendlich an diesen Geschäften beteiligt hat.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Kann ich nichts dazu sagen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Dann kennen Sie auch nicht die Gutachten, die im Vorfeld gemacht wurden, um diese Geschäfte, sagen wir mal, anzureichern? Haben Sie so etwas einmal gesehen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich habe kein Gutachten dazu gesehen, weil bekannt ist, dass ich solche Geschäfte nie beraten würde.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber man könnte ja mal reingucken, deswegen muss man ja nicht beraten. In der Funktion, wenn Sie Produktmanager sind bei der Deutschen Bank und Einschätzung geben zur Qualität von Fonds und Anlagen, kann ich mir vorstellen, dass man auch so etwas vorgelegt bekommt und mal darüber guckt und sagt, ja-wohl, macht Sinn oder macht keinen Sinn; ist gut oder nicht gut.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich habe kein Gutachten dazu gesehen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay, dann hätte ich noch etwas zu diesem Thema Compliance. Beim Verband gibt es ja Prinzipien für das politische Lobbying. Und da gibt es auch gewisse Vorgaben, die hier letztendlich gegeben sind. Stimmen Sie mir da zu, dass das Agieren der zuständigen Mitarbeiter Ihres Hauses im Verband im klaren Widerspruch zu diesen Prinzipien steht? Und was würden Sie jetzt für Konsequenzen in Politik, Verwaltung, aber auch beim Verband oder bei den Banken für die zukünftige Zusammenarbeit sehen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich kenne diesen Code of Conduct, auf den Sie sich möglicherweise beziehen, nicht. Es gibt allgemeine Compliance-Richtlinien, die für jedes Haus gelten, sich an Gesetz und Recht zu halten.

**Andreas Schwarz (SPD):** Also ich kann Ihnen zitieren: Gemeinwohlverpflichtung der Politik, die Beachtung der geltenden Gesetze und die Offenlegung der Geschäftsinteressen.

Das sind Ziele, die Ihr Verband hatte. Sehen Sie die? Spiegeln die sich wider in dem, was wir jetzt heute erörtern?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, insoweit, dass sie das Thema aufgegriffen haben und das Thema auch an die Politik beziehungsweise an die Finanzverwaltung adressiert haben.

**Andreas Schwarz (SPD):** Welche Konsequenzen - Sie sehen ja, dass es mehr als ein Problem ist - sollten Verbands- oder Bankmitarbeiter aus den, sagen wir mal, Geschäften ziehen in ihren zukünftigen Erfahrungen.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Das ist eine sehr moralische Frage, zu der ich mich äußern kann. Muss ich aber auch nicht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut, danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Seitens der SPD gibt es keine weiteren Fragen? Okay, gut. - Dann will ich zur Fraktion Die Linke überwechseln. Nicht. - CDU/CSU-Fraktion nicht. - Bündnis 90/Die Grünen?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, doch, einen kleinen Punkt. Und zwar würde mich interessieren, was nach Ihrer Auffassung die größte Schwäche bei der Abwicklung der Dividendenbesteuerung ist?

(Jemand hustet laut)

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Wegen des Hustens habe ich es nicht verstanden.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Was ist nach Ihrer Auffassung die größte Schwäche bei der Abwicklung der Dividendenbesteuerung?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** In der jetzigen?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein, damals war.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Die große Schwäche war, dass man den Abzug und die Bescheinigung auseinandergerissen hat.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und warum setzte man damals an dieser zentralen Schwäche, des Auseinanderfallens von Steuerzahlungen und Abzug und Bescheinigung, nicht an?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Kann ich Ihnen nicht sagen, warum man nicht angesetzt hat.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ist ja überraschend. Wenn das die zentrale Schwäche - wo wir uns einig sind, übrigens - gewesen ist, dann würde man meinen, dass man an dieser Schwäche ansetzt, so wie das ja auch später dann erfolgt ist.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja. Kann ich - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe da einen Punkt.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Das ist sicherlich ein Punkt, dass man da sagt, da hätte man ansetzen können. Das hätte natürlich das gesamte Verfahren verändert. Komplett. Und ob da eine Bereitschaft von allen Parteien dazu war, kann ich Ihnen einfach nicht sagen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Waren Kostenargumente in diesem Zusammenhang entscheidend bzw. Ihnen bekannt oder sind Ihnen noch erinnerlich?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Sind mir nicht erinnerlich. Waren aber meines Erachtens nie Treiber gewesen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, ich danke Ihnen. - Dann darf ich mal in die Runde blicken und sehe keinen weiteren Fragebedarf, wenn das so richtig ist? - Dann kann ich die Zeugeneinvernahme abschließen. Ich danke Ihnen, Herr Dr. Geurts, dass Sie hier waren. Sie werden

ein Protokoll, wie ich es eingangs schon gesagt habe, demnächst zugestellt bekommen und haben die Gelegenheit, binnen zwei Wochen zu dem Inhalt dieses Protokolls gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen. Ihre endgültige Einvernahme als Zeuge vor diesem Ausschuss bedarf eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses. Der kann heute noch nicht gefällt werden. Er wird dann gefällt werden, wenn das Protokoll Ihnen zugestellt und die entsprechende Frist verstrichen ist bzw. Sie auf Einhaltung einer Frist verzichtet haben. Ansonsten danke ich Ihnen und wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg, eine angenehme Reise nach Hause.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann gucke ich mal in die Runde und sehe auch keine weiteren Hinweise, die noch notwendig wären, und darf hiermit die heutige Sitzung zur Beweisaufnahme schließen. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie so lange ausgehalten haben in der frohen Hoffnung, dass es kürzer geworden ist, als ursprünglich angenommen.

(Schluss: 18.28 Uhr)

18. Wahlperiode



# Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss  
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

## Protokoll der 8. Sitzung - vorläufige Fassung\* -

### 4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 12. Mai 2016, 13.00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, Saal E 400  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

## Tagesordnung

### Tagesordnungspunkt

#### *Zeugenvernehmung*

	<i>Seite</i>
- Hans-Jürgen Krause (Beweisbeschluss Z-25)	6
- Thomas Weisgerber Beweisbeschluss Z-24	34
- Dr. Matthias Geurts Beweisbeschluss Z-28	43

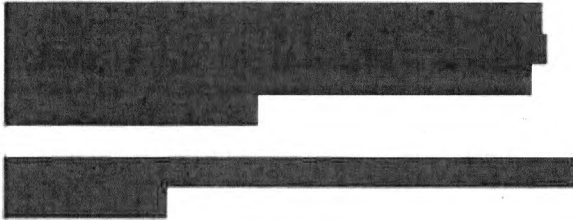
#### \* Hinweis:

Die Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung



**Vernehmung des Zeugen  
Hans-Jürgen Krause**

Ja, Herr Krause, erst noch mal auch von mir persönlich herzlich willkommen. Der Gegenstand der Vernehmung ist Ihnen ja bekannt. Sie sind zur Wahrheit ermahnt und belehrt worden. Nunmehr, wie es allgemein üblich ist, folgt die Vernehmung zur Person.

Ich bitte Sie daher, Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort dem Ausschuss mitzuteilen.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Mein Name ist Hans-Jürgen Krause. Geboren am [REDACTED], also 75 Jahre alt. Ich wohne in Bornheim im Rheinland.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sehr schön, ich danke Ihnen.

Und nun, Herr Krause, komme ich zu der Vernehmung zur Sache. Zunächst haben Sie die Gelegenheit, wenn Sie möchten, im Zusammenhang das darzutun, was Ihnen vom Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Wenn Sie davon Gebrauch machen möchten, herzlich gerne.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, da die Möglichkeit besteht, nutze ich das gerne aus, um kurz auf die Zielsetzung der damaligen Initiative des Bankenverbands einzugehen. Das war ja, glaube ich, auch zum Teil in der aktuellen Presse thematisiert. Deshalb möchte ich es noch mal ausdrücklich sagen. Mit dem damaligen Brief, 2002, initiiert durch unsere Mitgliedsinstitute, sollte ein Anstoß gegeben werden, um steuerinduzierte Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Bereich der Dividendenbesteuerung endgültig zu beseitigen. Und zwar durch Regelungen, die sich in Übereinstimmung mit dem Börsenrecht befinden. Ich

sage ausdrücklich, nichts anderes war mit dem Brief beabsichtigt. Der Vorschlag selbst bezog sich auf Leerverkaufsgeschäfte in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin, und konkret sollte gesetzlich, das heißt nicht durch irgendwelche abwicklungstechnischen Maßnahmen seitens der Kreditinstitute, sichergestellt werden, dass jede Kapitalertragsteuer, die bei einem Anteilseigner - beim rechtlichen oder beim wirtschaftlichen Anteilseigner - anrechenbar ist, zuvor auch tatsächlich an den Fiskus abgeführt wurde. Wir hatten dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Vorschlag eine reine Inlandslösung ist. Weil ausländische Stellen nicht verpflichtet werden können, eine deutsche Steuer zu erheben.

Ich sage ganz offen, uns ist damals nicht die umfangliche Lösung eingefallen, die also auch das Ausland mit einschloss. Und das hatte auch seinen Grund. Das damalige System der Kapitalertragsbesteuerung sah das Prinzip vor, dass die Steuererhebung ausschließlich beim ausschüttenden Unternehmen ansetzt. Sie werden, glaube ich, im Jahr 2002 niemand finden, der ~~an die Möglichkeit~~ auch nur an die Möglichkeit gedacht hätte, dass an diesem Prinzip etwas geändert werden könnte. \*) *Fußnote*

Es wurden verschiedene Lösungsvorschläge bis hin zu einem Verbot von Leerverkaufsgeschäften diskutiert. Es gab dann aus damaliger Sicht eben nur einen Lösungsansatz, nämlich: es musste neben der Kapitalertragsteuererhebung bei der Dividendenzahlung durch das ausschüttende Unternehmen ein zweiter zusätzlicher Abzugstatbestand begründet werden, bezogen auf die Zahlung in Höhe der Dividende, die ein Käufer, ein Leerkäufer im Zuge der Abwicklung erhalten hat. Nach unserem Vorschlag war diese Zahlung - später nannte man sie Kompensationszahlung - im Hinblick auf die Ertragsbesteuerung und im Hinblick auf die Kapitalertragsteuerpflicht genauso behandelt wie die unmittelbar vom Unternehmen gezahlte Dividende. Das wurde auch durchaus der steuerrechtlichen Qualifizierung ~~des Anteilseigners~~ des Käufers als wirtschaftlichem Eigentümer gerecht - hergeleitet aus der Rechtsprechung des BFH. Die Vorstellung war seinerzeit, dass im Lauf der weiteren Diskussion, wie das immer üblich war, gemeinsam mit allen

siehe Anm. 1

siehe Anm. 2



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Beteiligten, also mit der Finanzverwaltung, mit anderen Verbänden, mit Clearstream - den Abwicklern - dieser prinzipielle Lösungsansatz weiterentwickelt wird, bis letztlich auch Auslandsfälle erfasst werden. So war es dann ja letztlich auch, wenn auch eine ganze Zeit später. Das habe ich dann nicht mehr mitverfolgen können, weil ich Ende 2003 in den Ruhestand getreten bin.

Vielleicht kurz ein anderer Aspekt: Dieser Brief aus dem Jahr 2002 hatte für uns damals definitiv weder eine politische noch eine verbandspolitische Bedeutung. Es ging nicht um eine zahlenmäßige Bedeutung oder Volumen solcher Geschäfte. Das war uns überhaupt nicht bekannt. Es ging allein um die Behandlung der Fälle als solche, ihre steuerrechtliche Einordnung und ihre abwicklungstechnische Behandlung vor dem Hintergrund der internationalen Börsen-Usancen. Ich sage nur nebenbei, wenn es ein Schreiben mit politischer Dimension gewesen wäre, dann hätten nicht Herr Weisgerber und ich unterschrieben, sondern die Verbandsspitze, und der Brief wäre auch nicht an das BMF gegangen, sondern an den Finanzminister. Es ging also damals tatsächlich um rein steuerrechtliche und abwicklungstechnische Aspekte. Und wie gesagt, es ging vor allem um nicht mehr und nicht weniger, als um die Beseitigung einer Gestaltungsmöglichkeit, die auch nach der Reform der Dividendenbesteuerung im Jahr 2001 verblieben war. Das wäre eigentlich alles, was ich vorab sagen könnte.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke sehr, Herr Krause, danke.

Jetzt haben Sie ja selbst darauf verwiesen, dass Sie Ende 2003 aus dem Dienst des Bankenverbands ausgeschieden sind.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Aber gleichwohl möchte ich noch einmal, weil ich natürlich auch die Akten, die für die heutige Sitzung vor- und aufbereitet worden sind, gelesen

<sup>1</sup> Anmerkung des Ausschuss-Sekretariats: Dort heißt es „sehen sich jedoch nicht in der Lage, zu prüfen“

habe, noch mal etwas zu den Strukturen des Bankenverbands und zu Ihrer Person innerhalb dieser Strukturen erfahren. Also, seit wann waren Sie beim BdB beschäftigt, welche konkreten Funktionen haben Sie da ausgeübt?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also ich war seit 1970 beim Bankenverband, also eine lange Zeit, und ich war in dieser Zeit Mitglied der Geschäftsführung und zuständig für das Steuerrecht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Das heißt also, wenn in den Akten - wir haben ja einige davon zurate gezogen - das Kürzel Kr auftaucht, dann sind Sie das?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, okay. Ja, sehr schön.

Das heißt also, wenn Sie da seit 1970 tätig waren, dann kennen Sie ja sicherlich auch beispielweise ein Schreiben, das ja auch eine Rolle gespielt hat, vom April 1978, das von Ihnen unterzeichnet worden ist. Das ist das Schreiben des BdB im Namen der Spitzenverbände an die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Wertpapierbörsen. Es geht dort um MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2, Seiten 411 bis 421. Könnten wir das vielleicht Herrn Krause einmal kurz zeigen, damit er sich erinnern kann? Ansonsten ist das ja unfair. Denn da heißt es dann praktisch in diesem Schreiben bereits, wenn ich das richtig sehe ein Schreiben mit dem Kürzel „Kr“, jawohl, unterschrieben von Herrn Jentsch und Herrn Dr. Holzheimer, beispielsweise auf Blatt 7:

Die Kreditinstitute

- es geht natürlich immer wieder um die Anrechnungsberechtigung der Körperschaftssteuer -

sehen sich jedoch nicht in der Lage<sup>1</sup>.

siehe Anm. 3



## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

- auf Blatt 7 -

ob ein Kunde antragsberechtigt ist  
oder nicht.

Und in der Praxis haben Sie dieses Schreiben überschrieben mit „Behandlung von Aufgabengeschäften unter Berücksichtigung der Körperschaftsteuerreform“.

Das heißt also, diese Problematik, von der wir heute sprechen, hatte auch schon damals, 1978, Ihr Haus, wenn auch unter den unterschiedlichsten Fragestellungen, beschäftigt.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, wie gesagt, das war jetzt, glaube ich, kein Thema „Leerverkauf“, sondern es ging um Maklergeschäfte, wenn ich mich recht erinnere, und hauptsächlich, ich sage mal, verunglückte Fälle. Wenn ein Makler einen Kauf entgegennimmt, findet aber vor dem Stichtag keinen Verkäufer, dann wird es auf sein Konto gebucht, sage ich mal. Umgekehrt, wenn er einen Verkäufer hat, aber keinen Käufer, dann wird das auch zunächst in seinem Bereich belastet. Und da war ~~(die einfache Frage)~~ also die schwierige Frage: Wem stehen die Dividenden und die Steuerbescheinigungen zu?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Und wie oft?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Nein, in dem Fall gab es gar nicht wie oft. Hier war es entweder nur der rechtliche, noch rechtliche Eigentümer oder der Makler, für mein Empfinden. Also genau weiß ich es jetzt nicht mehr, wie es hier drinsteht. Aber es gab hier niemals eine doppelte Zuständigkeit. Also, das war kein Fall, der etwa mit dem heutigen vergleichbar ist, zeigt aber, dass das Thema schon lange auf der Tagesordnung stand und für die Banken immer wieder die Schwierigkeit zu sehen war, wem steht die Dividende, wem stehen Steuerguthaben zu? Und es ist in solchen Schreiben immer versucht worden, eine eindeutige Regelung zu finden, damit das eben nicht irgendwie offen blieb. Einer musste ja die Dividende beziehen und die Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer anrechnen. Also, dieser Fall ist eigentlich ein ganz typischer Fall.

Da muss es noch mehrere in den Akten geben, wo eindeutig für die Abrechnungszwecke zugerechnet wurde, wie werden Abrechnungen gemacht, wie werden Steuerbescheinigungen ausgestellt? Und hier gab es immer nur einen, für den es in Betracht kam.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Aber eine doppelte Bescheinigungsproblematik ergab sich doch in dem Schreiben, das Sie eben auch erwähnten, vom Dezember 2002.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das ist richtig, ja. Und das war der Leerverkaufsfall. Bei dem ergab sich das. Und die Lösung, die wir angeboten haben, war sicherzustellen, dass auch jede Steuer, egal ob sie mehrmals angerechnet wurde, vorher auch abgeführt worden ist. Und das bedeutete, dass wir einen zusätzlichen Abführungstatbestand brauchten. Also zweimal auch Steuer abführen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Mhm.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Und das war der Vorschlag 2002.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt ist da ja dieses Schreiben, das einmal vom 20.12. datiert, und ein ergänzendes weiteres Schreiben in unmittelbarem Kontext vom 9. Januar 2003, diese beiden Schreiben sind ja in Summe auch als Hinweis des BdB, zumindest in den Medien, auf illegale Geschäftspraktiken der Finanzmarktakteure interpretiert worden. Ich habe mir jetzt diese Schreiben natürlich durchgelesen. Und da heißt es also, ich zitiere mal aus dem Schreiben vom 20. Dezember 2002, dass der BdB das BMF um die Festlegung, ich zitiere jetzt, einer Verfahrensregelung bat,

die eine eindeutige Zurechnung der Aktien nach den deutschen steuerrechtlichen und wertpapierrechtlichen Vorschriften sicherstellt und den abwicklungstechnischen Erfordernissen Rechnung trägt.

Da würde ich doch erst mal genau sehen: Handelt es sich da wirklich um Verfahrensregelungen, ob jemand wirtschaftlicher Eigentümer ist oder

siehe Anm. 4



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht? Oder: Wie sind die Börsenbedingungen, und wieso führen sie dazu, dass zwangsläufig in solchen Fällen überhaupt doppelte Steuerbescheinigungen ausgestellt werden müssen - oder können?

siehe Anm. 5

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, es war damals sicherlich so, dass der Käufer in jedem Fall als wirtschaftlicher Eigentümer qualifiziert wurde. Das wurde hergeleitet aus der BFH-Rechtsprechung 99.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die aber einen Inhaberfall betraf.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Bitte?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die aber einen Inhaberfall und keinen Leerverkaufsfall betraf? In 99.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Leerverkauf. Er war wirtschaftlicher Eigentümer und ihm stand die Steueranrechnung zu. Was seit jeher gemacht worden ist in solchen Fällen, wenn sie bekannt wurden. Damals war es ja auch so, dass in den Abrechnungssystemen von Clearstream nicht unbedingt deutlich wurde oder nicht immer deutlich wurde, handelt es sich um einen Leerverkaufsfall oder nicht? Sondern, es wurde etwas, das Dividende genannt wurde, gutgeschrieben. Und zwar dann an den wirtschaftlichen Eigentümer, dem dann auch eine Steuerbescheinigung mit Anrechnungsberechtigung ausgestellt worden ist. Um das Problem zu lösen, gab es damals für die Kreditinstitute, wenn ich mich recht erinnere - das ist jetzt schon 15 Jahre her, nur ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die dann, wenn man es erkannte, auch angewandt wurden. Nämlich, die im letzten Ende dazu führten, solche Geschäfte für den Leerverkäufer wirtschaftlich uninteressant zu machen. Das heißt, ihm wurden Strafzahlungen oder Kaufpreiskürzungen oder, wie es heute heißt, Kompensationszahlungen abgezogen von seinem Verkaufserlös, dass er wirtschaftlich nichts verdienen konnte. Und das war, sage ich mal, das einzige Mittel, solche Geschäfte auszutrocknen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay, dann danke ich Ihnen. Wobei das 99er Urteil meiner Erinnerung nach einen Inhaberfall betraf. Aber das lässt sich ja noch feststellen. Das werden wir ja noch weiter eruieren können.

Die Frage noch mal: 2002, auf der einen Seite das Schreiben, und das andere Schreiben, das Ihnen eben vorgehalten und vorgelesen worden ist, aus Ende der 70er Jahre. Daneben gibt es aber, wie ich das sehe, doch noch eine jahrelange Diskussion der Banken, auch der Deutschen Bank beispielsweise, Ende der 90er Jahre, in denen diese genau darauf hingewiesen haben, dass derartige Konstruktionen, wie sie von Ihnen jetzt eben geschildert worden sind, die Folge waren, um dann eben auch nun ihrerseits Vorschläge zu machen. Ich erinnere mich hier an ein Schreiben beispielsweise vom 21. Mai 1997, in dem es heißt, wenn man die Konsistenz der neuen Lösung nicht gefährden will, muss man sich mit systematischen Ungereimtheiten abfinden. Sagt Ihnen dieses Schreiben etwas?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, daran kann ich mich jetzt nicht erinnern. Ich weiß nur, dass öfter das Thema diskutiert worden ist, und zwar insbesondere mit der Frage: Wie geht man mit dem Fall um, wenn man sieht, es ist ein Leerverkaufsfall? Das konnte immer noch entweder ein Unglücksfall sein, sage ich mal, oder ein gestalteter Fall. Und egal wie, es wurde dann nach Wegen gesucht, wie man durch Bescheinigungen, durch Erklärungen der Leerverkäufer sicherstellt, dass dort keine Steuerbescheinigung ausgestellt worden ist, oder eine Steuerbescheinigung, die ausgestellt worden war, im Inland nicht zur Steueranrechnung benutzt wird. Das hat man sich schriftlich geben lassen, um eben auch zu sehen, welche Zahlungen, welche Kompensationszahlungen man von diesem Leerverkäufer, von dieser Leerverkäuferbank einziehen musste. So meine Erinnerung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Mhm, aber mal eine andere Frage: Wäre es nicht viel einfacher gewesen, man hätte die Börsenbedingungen wieder etwas näher an das Bürgerliche Gesetzbuch herangerückt, um dadurch eine Lösung





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

auch für Leerverkaufsfälle und Ähnliches zu finden? Warum war das also keine Option zu sagen: Wir untersuchen mal das, was bei Clearstream passiert, was die Börsenbedingungen sagen, um derartige Fälle der doppelten Steuerbescheinigung zu eliminieren?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, also das ist vielleicht eine Frage an Herrn Weisgerber, der sich mit Börsen beschäftigt hat. Ich weiß, dass die Börsen immer darauf hingewiesen haben, dass die Bedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse und so weiter sich orientieren und im Einklang sind mit internationalen Usancen, dass es also keinen Sinn gemacht hätte, eine deutsche Regelung allein zu ändern. Es war sogar überlegt worden, Leerverkäufe nach Börsenbedingungen zu verbieten. Das ist dann aus irgendwelchen Gründen - Ich weiß es nicht, wer da letztlich gesagt hat, das geht rein praktisch nicht, die Fälle kommen immer vor, nicht gestaltet, sondern, ich sage mal, als Unglücksfälle: Dass man das nicht verbieten kann, und dass es eben darum ging, Folgen, die nicht gewünscht sind, zu vermeiden. Und das genau war unser Vorschlag 2002. Es hat relativ lange gedauert, bis man, ich sage mal, die Idee hatte, wie man es machen sollte. Und nachdem die Gremien, das waren Börsenausschuss, Steuerausschuss und gemeinsame Arbeitskreise, zu diesem Ergebnis gekommen sind, haben wir das dann der Finanzverwaltung vorgeschlagen als Diskussionsgrundlage für eine endgültige Lösung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Oder aber - ich will Ihnen da nichts in den Mund legen, um Gottes Willen - man hat dann praktisch die Doppelsteuerbescheinigungen als Kollateralschaden akzeptiert - oder hingenommen, nicht akzeptiert.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Da bin ich fast überfragt. Also, ich gehe davon aus, dass die Vorstellung bestand, dass der wirtschaftliche Eigentümer als der der Leerkäufer qualifiziert worden war, auch juristisch berechtigt war, die Dividende oder einen Betrag in Höhe der Dividende, also alle Rechte, die mit der Aktie verbunden waren bevor die Dividende gezahlt worden ist, - dass ihm das alles vermittelt werden muss. Und

dazu gehört auch der Anspruch auf Steueranrechnung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Jetzt komme ich noch zu einem Punkt, den Sie eben selber angesprochen haben, Herr Krause. Und zwar die Konzepte der Steuerabteilungen. Wenn ich die Akten so richtig Revue passieren lasse und gelesen habe, dann gab es in den drei Jahrzehnten, in denen man sich mit dem Thema im BdB beschäftigt hat, im Wesentlichen zwei Konzepte. Anfänglich empfahl man den Banken die Rückforderung der beiden Bescheinigungen. Alternativ eine Erklärung des Verkäufers, dass er auf die Geltendmachung des Steueranspruchs verzichte, bevor dann der Vorschlag der doppelten Bescheinigung gesetzlich verankert wurde oder werden sollte. Ist das so richtig? Und was hat Sie bewogen, was hat Ihren Verband bewogen, diesen Weg zu beschreiten? Oder andersrum gesagt: Waren die ursprünglichen Ansätze mit Empfehlung an die Banken, mit Verzichtserklärung und so weiter dann doch nicht tragfähig oder haltbar genug, um auf diese 2002er-Situation zu kommen, oder was war da?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, das liegt jetzt, ich sag mal, 20 Jahre zurück. Genau kann ich mich nicht erinnern, was jetzt im Einzelnen gewesen ist. Aber richtig ist, dass die ganzen abwicklungstechnischen Maßnahmen, die die Banken, die Sie erwähnt haben, vollzogen haben, dass das a) kompliziert war und b) immer die Schwierigkeiten waren: Hält sich die Gegenseite daran? Die einzige wasserdichte Lösung, die uns letztendlich eingefallen war, war das Schreiben 2002.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, mir ging es ganz einfach darum, das räume ich gern ein, den Beweggrund zu erfahren, eine wasserdichte Lösung im Sinne des Fiskus zu erzielen oder eine Lösung zu erzielen, die die Haftung der Bankinstitute minimierte oder ausschloss.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich glaube, das hängt beides eng zusammen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, mir fällt insofern ein Schreiben des Bundesverbands

siehe Anm. 6

siehe Anm. 7



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

deutscher Banken vom 5. Februar 1980 auf, unterzeichnet von Herrn Dr. Günther und Herrn Holzheimer. Kann man das Herrn Krause zeigen, damit er da sich nun auch hineinverteeft?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Da schreiben beide auf Blatt 2, wenn ich das so richtig sehe, ich zitiere schon mal, dann kann ich nämlich selber wieder zurückblättern:

Dabei bestand Übereinstimmung, daß die Abwicklung derartiger Fälle mit großer Sorgfalt erfolgen muß, um eine Haftung des Kreditinstituts wegen einer unzutreffend ausgestellten Steuerbescheinigung zu vermeiden.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, richtig ist und das steht auch im Gesetz, wer eine falsche Steuerbescheinigung erteilt, haftet.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, eben.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Und es waren alle Maßnahmen darauf gerichtet zu sehen, dass eine Steuerbescheinigung nur erteilt wird, wenn sie an den Berechtigten geht. Ich weiß jetzt nicht, was das für ein -|- Also, dieses Schreiben habe ich nun mal gar nicht in Erinnerung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nur als Hinweis: Ich halte es auch nicht für anrühig, wenn ein Verband alle Maßnahmen ergreift, um seine Mitglieder vor Haftungstatbeständen zu bewahren. Nur mir ging es darum, auch die Gesamtmotivation dieser Verfahrensregelung einmal abzubilden.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja. Also richtig ist, dass alle Maßnahmen, auch das Schreiben 2002, darauf gerichtet sind, klare Verhältnisse zu haben, klare gesetzliche Verhältnisse zu haben, um nicht über Abwicklungstechnik ein Ergebnis herzustellen, was eigentlich durch eine klare gesetzliche Regelung gemacht werden könnte. Und die klare gesetzliche Regelung hat den Vorteil, sage ich, dass da auch keine Haftungen für Banken

mit verbunden sind. Insofern hängt das eng miteinander zusammen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, weil Sie auch von dem Konzept sprachen, Herr Krause, könnten Sie vielleicht auch noch mal Ihre Erinnerung Revue passieren lassen, welche Empfehlung der BdB seinen Mitgliedern zu der Frage der fälschlich erstellten doppelten Steuerbescheinigung gab, und wann und wie und von wem dieses Konzept entwickelt wurde? Haben Sie da noch eine Erinnerung daran?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, Sie meinen jetzt diese 80er-Sache?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, ja.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Da bin ich, ehrlich gesagt, überfragt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay, aber vielleicht können wir dann ja auf das Jahr 1997 noch einmal springen. Da entstand ja das neue Konzept zur Abwicklung der Börsengeschäfte, die dann also letzten Endes 2002 in dem Schreiben vom Dezember mündeten. Vielleicht können Sie noch mal kurz die Gründe für diesen Zeitraum 97 bis 2002 und so weiter und so fort diskutieren oder erläutern - verbunden auch mit der Frage, ob diese seit 97 bestehenden Erwägungen vielleicht etwas damit zu tun hatten, dass die ursprünglichen Empfehlungen nach dem Motto, der eine soll doch bitte verzichten, der andere soll es nicht einreichen - ich sage das mal bewusst so ein bisschen flapsig, sich nicht so richtig als, ja, hart erwiesen, nicht so richtig als bestandskräftig erwiesen.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, die Frage ist, warum hat es von 97 bis 2002 -|-

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das wäre eine der weiteren Fragen, meinetwegen, ja, gerne.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Genau. Also, in dieser Zeit - müsste man nachgucken - ist ja diskutiert worden, ob man Leerverkäufe ganz abschafft. In dieser Zeit ist diskutiert worden, ob

siehe Anm. 8

siehe Anm. 9



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

man das System der Dividendenbesteuerung ändert. Das heißt, das hatte man alles im Blick. Dass man eine gesetzliche Regelung wollte, war klar. Die Frage war nur: Wird das im Zuge der anstehenden Gesetze überflüssig oder geregelt, oder müsste das gezielt noch mal vorgeschlagen werden? Und letztendlich war es so - nachdem die Dividendenbesteuerung ab 2001 geändert war, aber das an dem Leerverkaufsfall nichts geändert hat -, dass das der Auslöser war, jetzt einen konkreten Vorschlag zu machen, wie man es gesetzlich regelt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Und wer war der Initiator, der Entwickler dieses neuen Konzeptes von 97? Und war Clearstream da dran beteiligt? Waren die Banken diejenigen, die von sich aus an den Verband herantraten?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Es waren die Banken. In einem Verband ist es so, dass wir tätig werden, wenn wir angesprochen werden von außen, von den Mitgliedern. Und hier war es so, dass das in unseren Gremien angesprochen wurde, dem Bundesfinanzministerium eine Gesetzesänderung in diesem Sinne vorzutragen. Und dann haben sich Arbeitskreise gebildet aus dem Steuerausschuss, aus dem Wertpapierausschuss, und die haben diesen Vorschlag erarbeitet. Ob da Clearstream eingeschaltet war, weiß ich nicht. Aber die Leute, die in den Banken mit den Abwicklungen zu tun haben, die waren mit Sicherheit eingeschaltet.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Und dieser Vorschlag 2002 ließ ja nun, Sie sagten es selber, das Auslandsgeschäft außen vor.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gab es dafür einen Beweggrund zu sagen, da kommen wir sowieso nicht dran, oder was war da?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Nein, es sollte überhaupt keine Zeit weiter verloren werden. Das heißt, es musste ein Vorschlag gemacht werden. Und der konnte im Augenblick damals nur so weit gehen, wie wir ihn gemacht haben. Nämlich: Abdeckung von Inlandsfällen, aber mit dem Hin-

weis, da fehlt noch etwas im Ausland, die Auslandsfälle werden hierdurch nicht erfasst. Und alle waren aufgerufen, eine Lösung zu finden, die auch das Ausland mit einschloss. Wenn man das betrachtet, dann sage ich - ich war ja nicht mehr beteiligt -, wenn das bis 2007, als dieser Vorschlag in etwa Gesetz wurde, nicht gelöst war, dann ist in der Zwischenzeit weder der Finanzverwaltung noch dem Gesetzgeber eingefallen, wie man das einbauen kann. Und es ist erst 2012, wenn ich das richtig verstehe, gelungen, durch eine Änderung des Konzepts der Kapitalertragsbesteuerung diesen Fall mit zu erfassen. Und da war Clearstream, denke ich, mit eingeschaltet.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ah, ja. Danke. Ganz einfach, ich komme noch mal auf dieses Schreiben, das ich eben schon mal kurz angesprochen habe, von 1997 zurück, unterzeichnet von zwei Mitarbeitern der Deutschen Bank, nämlich den Herren Baumrucker und Ullrich. Und da schreiben die an die Steuerabteilung Ihres Hauses - vielleicht kann man das Herr Krause auch mal vorhalten, das ist MAT-1, Seite 403 bis 405, Schreiben vom 21.05.97 unter der Überschrift „Abwicklung von Aktiengeschäften an der Börse in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin“ -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

- natürlich, eine neue Lösung, bei der sie sagen: Wenn man die Konsistenz dieser neuen Lösung - das war so der Beginn der 2002er-Überlegungen - nicht gefährden will,

muß man sich mit dieser systematischen Ungereimtheit

- die dann noch beschrieben wird, -

abfinden. Erleichtert wird dies, wenn man davon ausgeht, daß die betroffenen Leerverkäufe mit Eindeckung „ex“ nur als seltene Unglücksfälle vorkommen werden. Als geplante Geschäfte würden sie sich jedenfalls aus wirtschaftlichen Erwägungen für den Kunden



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

- B wird er dann bezeichnet, weil Sie immer auf Beispiele zurückgreifen -

verbieten, da dieser den ihm von der Bank B in Rechnung gestellten Ausgleichsbetrag nicht weiterbelasten könnte und deshalb den Schaden in voller Höhe ... tragen müßte.

Meine Bemerkung, ich sage das ja durchaus, bei der Aktenbearbeitung war: Es sein denn, - Komma - dass alle sich verbünden und die Beute teilen.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja. -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Und da schreibt die Deutsche Bank dann selber:

Allerdings haben wir gewisse Zweifel, ob auch die Finanzverwaltung einen derartigen Systembruch tolerieren und bereit sein wird, zur Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlage für die Abführung der vorgesehenen Ausgleichsbeiträge an den Fiskus initiativ zu werden ...

Und dann weiter:

Um unsere Erfolgsaussichten zu verbessern, sollten wir der Finanzverwaltung aber auf jeden Fall einen eigenen Formulierungsvorschlag präzisieren<sup>2</sup>, der noch zu erarbeiten sein wird.

Das war 1997. Das dürfte aus meinem Aktenstudium der Vorschlag des Jahres 2002 gewesen sein, und von daher sehe ich die Wortwahl „Verfahrensregelung“ natürlich in einem etwas anderen Blicklicht, als ich sie vielleicht sehen würde, wenn ich da nur das Schreiben 2002 vor mir liegen hätte. Können Sie sich dazu - - Nein, nicht?

<sup>2</sup> Anmerkung des Ausschuss-Sekretariats: Dort heißt es „präsentieren“

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also richtig ist, dass hier die Diskussion um den Vorschlag 2002 begonnen hat. Und richtig ist auch, dass damals als Instrument, um diese Geschäfte unattraktiv zu machen, nur diese Kompensationszahlungen als Alternative zur Verfügung standen.

Das war eben der Punkt zu sagen, wir brauchen klare gesetzliche Regelungen, damit nicht verwaltemäßig der Versuch unternommen werden muss, diese Fälle zu regeln, ich sag mal auf dem Rücken oder mit dem abwicklungstechnischen Instrumentarium der Banken.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, diesen Brief hatte ich, ehrlich gesagt, gar nicht mehr in Erinnerung. Aber es ist sicherlich der Ausgangspunkt für die neue gesetzliche - für den Vorschlag.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich danke Ihnen. Auch Sie interpretieren diesen Brief also als den „Aufschlag“ - ich sag das mal so in Gänsefüßchen mit aller gebotenen Vorsicht - für die bis zum Jahre 2002 andauernde und währende Diskussion.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja. Aber auch, was hier drin steht ist - Mir sind diese Fälle damals nicht als Volumen oder große Zahl von Fällen bekannt geworden. Es lief immer unter dem Stichwort, auch wie das 78er-Schreiben, „Makler-Aufgabengeschäfte“ - immer Fälle, die aus irgendwelchen Gründen nicht abgewickelt werden konnten, aber nicht als konstruierte Fälle.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Also Fälle, die Sie als Unglücksfall identifizierten und nicht als Geschäftsmodell, um das mal so auf den einen Punkt zu bringen.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, genau. Das ist es.

siehe Anm. 10

siehe Anm. 11

siehe Anm. 12





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

auf Seite 2 diese Situation bei den Leerverkäufen als „reale Dividende“ bezeichnet, die dem Kunden A übergeben wird, bzw. diesen Kompensationsanspruch für den Käufer als „synthetische Dividende“ bezeichnet. Also dieses Problem, für die reale Dividende wird eine Kapitalertragsteuer einbezogen und dann für die synthetische ebenfalls, das wird ja in diesem Schreiben geschildert. Und war das nicht aus Sicht der Banken ein Haftungsfall, wenn man dann sozusagen für das, was Sie als synthetische Dividende bezeichnet haben, eine Kapitalertragsteuerbescheinigung ausstellt, obwohl diese synthetische Dividende oder der Kompensationsanspruch zu dem damaligen Zeitpunkt eben nicht der Kapitalertragsteuer unterlag, sondern wie eine normale Einnahme zu versteuern war? Und dann komme ich gleich auf das Schreiben von 2002 des Bankenverbands. Die Lösung, die da angedacht worden ist, war ja gerade die, dass diese Kompensationszahlung künftig - und das ist auch dann Ihr Textvorschlag - auch so besteuert werden sollte wie die Dividende selber. Und dann wäre sozusagen diese Haftungsfrage aus der Sicht der Banken gelöst. War das denn der Hintergrund Ihres Schreibens? Oder wie können Sie mir das erklären?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das war, denke ich mal, nicht der Hintergrund des Schreibens. Es ging darum, das Kapitalertragsteuerverfahren bei der Erhebung und bei der Anrechnung, gleichzumachen. Das Schreiben von 97 hab nicht ich geschrieben, das war die Deutsche Bank. Da müsste man - und da bin ich jetzt nicht in der Lage, das zu tun - die steuerrechtliche Qualifizierung des Leerverkäufers als wirtschaftlicher Eigentümer [sic!] - Das war die Grundlage zu sagen, ihm steht alles zu, was mit der Aktie vor der Dividendenzahlung verbunden war, also auch der Anrechnungsanspruch der Kapitalertragsteuer. Und das setzt voraus, dass man eine Steuerbescheinigung erteilt.

Meines Wissens ist nicht problematisiert worden, dem Leerkäufer eine Steuerbescheinigung zu erteilen. Das müsste man noch mal prüfen. Da bin ich jetzt hier einfach überfragt. Das ist eine rein steuerrechtliche Frage von damals. Und das ist immer das Problem, von heute zu gucken oder aus der Situation 2002 zu gucken. Jedenfalls ich

kann mich nicht erinnern, dass es problematisiert worden ist, die Steuerbescheinigung an den Leerverkäufer [sic!]. Und richtig ist natürlich, dass nach einer Lösung gesucht wurde, die komplett ist und systematisch ist und eben diese Kompensationszahlung, die hier damals von uns, glaube ich, als dividengleiche Zahlung bezeichnet war, so behandelt wird, wie die ursprüngliche Dividende vom Unternehmen.

Mehr fällt mir jetzt -L

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Vielleicht kann ich Ihnen vorhalten, weil Sie sagten, das Schreiben vom 2. Juni 97 sei nicht von Ihnen. Es trägt zumindest auf Seite 4 Ihre Unterschrift.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, dann haben wir jetzt -F Ich habe hier -L FL

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Würden Sie die MAT-Nummer nennen?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** MAT, Bankenverband-1, Ordner 1 von 11. Und das Schreiben vom 2. Juni 97.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Okay.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das müsste Herrn Krause der Fairness halber gezeigt werden und vorgelegt werden können, wenn man - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Es ist das gleiche Schreiben, was Sie ihm vorgehalten haben, insofern müsste er es haben.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Meins ist vom 21. Mai 97, Herr Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ach so. Ich habe eins vom 2. Juni 97, da steht was - -

(Abg. Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN): Herr Krüger hat  
das zugrundeliegende

siehe Anm. 14

siehe Anm. 15

siehe Anm. 16

siehe Anm. 17



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Schreiben „Deutsche Bank“ zitiert, was nicht von Herrn Krause unterschrieben ist.

Und das ist jetzt das, was der Bankenverband daraus gemacht hat. Und deswegen ist es zeitnah beides

97.)

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Genau. Also dann wird es das sein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich wollte nur, dass Herr Krause in die Lage versetzt wird, eine sachgerechte Antwort zu erteilen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich habe gerade nur ein Exemplar.

(Dem Zeugen wird das entsprechende Dokument vorgelegt)

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also ich denke, es ist genau so, wie Sie sagen, dass dieses Schreiben umgesetzt worden ist in ein Verbandsschreiben und an den Arbeitskreis gerichtet worden ist als Grundlage für die weiteren Erörterungen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, und da halte ich Ihnen vor, da kommt es genau darin vor mit dem Dividendenersatzanspruch. Das haben Sie dort als synthetische Dividende auf Seite 2 bezeichnet. Und auf Seite 3 kommen, ich habe es natürlich jetzt nicht vorliegen, weil Sie es haben, aber auf Seite 3 wird dann genau gesagt, dass man das Problem mit dem Finanzamt - - dass man die Schaffung der Rechtsgrundlage für die Abführung der vorgesehenen Ausgleichsbeträge an den Fiskus - - dass man da initiativ werden müsste, aber dass dort keine Erfolgsaussichten sind. Und da steht auch, das schreiben Sie, es werden gewisse Zweifel geäußert, ob die Finanzverwaltung dazu bereit sein wird. Die Frage wäre: Wer hat denn diese Zweifel geäußert, und waren diese Zweifel unterlegt durch Gespräche mit dem Bundesfinanzministerium oder durch sonstige Steuerverwaltung?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, da kann ich mich beim besten Willen jetzt nicht erinnern,

was da war. Das war ja sicherlich erst mal die Vorbereitung für Gespräche. Das Problem ist ja, man kann eine Steuer oder Beträge nur abführen, wenn eine Rechtsgrundlage da ist für die Abführung. Und die hatten wir ja nicht. Man kann nicht einfach, sag ich mal, der Finanzverwaltung Kapitalertragsteuer überweisen oder Ausgleichsbeträge in Höhe der Kapitalertragsteuer überweisen, wenn buchungstechnisch bei der Finanzverwaltung keine Sollstellung ist.

Ich denke, das war hier der Anknüpfungspunkt zu sagen, das kann nicht die Lösung sein, sondern es muss ein materieller Steueranspruch begründet werden, der dann auch eine Kapitalertragsteuerpflicht auslöst, die man dann abführen kann.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich danke Ihnen, Herr Kollege Pitterle. Leider ist Ihre Zeit vorbei. Ich meine, Ihre Fragerunde - innerhalb dieser Fragerunde.

(Gelächter)

Ich bitte ansonsten, um jedweder Missinterpretation vorzubeugen, intensivst um Entschuldigung. - Ich darf jetzt dem Kollegen Christian Hirte das Wort erteilen.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielen Dank Herr Vorsitzender. - Herr Krause, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement ausgeführt, dass es Ziel des Bankenverbands gewesen sei, steuerinduzierte Dividendengeschäfte zu vermeiden. Also eine Regelung hinzuwirken, wonach steuerinduzierte Dividendengeschäfte vermieden werden. Und Sie haben dann weitergehend ausgeführt, dass aus damaliger Sicht niemandem irgendeine umfangreiche Lösung eingefallen wäre, die das umfassend regelt, insbesondere auch mit den internationalen Bezügen. Jetzt gibt es aber das Schreiben der Deutschen Bank vom 13. Mai 2002, MAT, Bankenverband-1, Seite 317.

Kann das jemand vorlegen? Seite 317.

(RDn Claudia Bültner (BT):  
von wann?)



## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

**Christian Hirte (CDU/CSU):** 13. Mai 2002**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die MAT-Nummer?**Christian Hirte (CDU/CSU):** MAT-Nummer habe ich ja gesagt. A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11, Seite 317.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

*M.H.*  
Dort wird ja die Problematik geschildert und auch ein Lösungsvorschlag unterbreitet, der, anders als Sie das gerade darstellen, schon vor dem Schreiben des Bankenverbands vom Dezember 2002 eine Lösung vorschlägt, nämlich den Steuerabzug der Leerverkäufe über die Clearstream Banking AG zentral vorzunehmen. Das muss Ihnen ja damals bekannt gewesen sein. Meine Frage: Warum haben Sie das nicht übernommen, was waren damals die leitenden Gründe?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Wenn ich mich recht erinnere ist es so, dass Clearstream erklärt hat, dass aus dem Ausland kommende Abwicklungsfälle nicht danach differenziert werden können, ob Leerverkäufe vorliegen oder nicht. Ich meine, das hätten wir auch in unserem Schreiben vom Dezember 2002 gesagt. Clearstream sah sich damals nicht in der Lage, aus den vorhandenen Abwicklungs-  
 [ Mal sehen, wo ist es denn? \* / in juote

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen)

Ziemlich weit hinten. Auf Seite 4:

Nicht erfassbar sind die über ausländische Banken oder Verwahrstellen vorgenommenen Leerverkäufe, da diese Institute - -

Ach nein, das ist das nicht. Der Satz davor:

Die Vornahme der Brutto-Regulierung -

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Können Sie noch mal kurz die Seite sagen? Damit ich es auch finde.**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Seite 3 unten:

Die Vornahme der Brutto-Regulierung durch eine zentrale inländische Verwahrstelle ... ,

- Clearstream -

um auf diese Weise eine von der Verwahrung der Aktien im In- oder Ausland unabhängige Regelungen zu schaffen, ist dagegen praktisch nicht durchführbar, weil die Leerverkäufe als solche in den Abrechnungssystemen nicht identifiziert ...

- das heißt erkannt -

werden können.

Das war sicherlich damals dann mit Clearstream besprochen, was in dem Brief stand. Und das Ergebnis war: Es geht nicht.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das nehme ich jetzt so hin. Man hätte das ja auch anders verstehen können. Gut. Dann darf ich vielleicht noch mal fragen: Es gibt verschiedene Arbeitskreise und Gremien innerhalb des Bankenverbands. Die heißen Ad-Hoc-Arbeitskreis, Arbeitsgruppe, Steuer-ausschuss. Aus welchen Personen setzen die sich grundsätzlich zusammen, und was war der Kreis, aus denen der akquiriert wurde?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Die Ausschüsse waren von den Gremien des Verbands berufen. Da war klar, welche Banken da drin sind, und die Banken haben dann ihre Vertreter berufen. Um Einzelfälle zu klären, haben die Ausschüsse gelegentlich Arbeitskreise gegründet. Da waren dann entweder Ausschussmitglieder drin oder Kollegen, die speziell mit speziellen Fragen vertraut waren. Also Wertpapierabrechnung, da konnte keiner aus dem Steuerausschuss, glaube ich, fachkundig zu Stellung nehmen. Da wurden dann Kollegen hinzugezogen, die [ Ich habe ] jetzt nicht die Namen im Kopf, die damals beteiligt waren, aber das war dann aus den Banken zusammgeführt auf Vorschlag der Ausschussmitglieder.

siehe Anm. 18

siehe Anm. 19





## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Um es noch mal ganz explizit auf den Punkt zu bringen: Es waren ausschließlich Bankenvertreter?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Es waren ausschließlich Bankenvertreter.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Dann würde ich darum bitten, dass Sie - vielleicht habe ich es auch einfach nicht richtig verstanden - noch mal darlegen, warum es so lange dauerte nach dem Erkennen des Problems, bevor man sich auf eine Position verständigt, die auch vorher sogar schon mal verschriftlicht war, und diese dann erst im Dezember 2002 ans Bundesfinanzministerium gegeben hat.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also genau kann ich Ihnen das nicht sagen. Es war so, dass diese Fälle aber nicht akute Fälle waren, wie wir eben gesagt haben „Gestaltungsfälle“ oder Ähnliches. Sondern das waren Fälle, die nicht in einer enormen Zahl oder mit großem Volumen behaftet waren. Und wenn ein Thema aufgegriffen wird, was mehrere Arbeitskreise, Ausschüsse betrifft - so ein Steuerausschuss tagt dreimal im Jahr, der Wertpapierbörsenausschuss auch dreimal im Jahr, dazwischen Arbeitskreise -, dann wird eine enorme Zeit gebraucht, bis man letztendlich zu einem Ergebnis kommt. Und so war es in diesem Fall sicherlich auch. Und hier spielte zusätzlich eine Rolle, dass mehrere Projekte parallel liefen: Es wurde diskutiert, Leerverkäufe von der Börsenseite auszuschließen, und es wurde die Reform der Dividendenbesteuerung diskutiert. Das sind alles Dinge - das müsste auch irgendwo sein - das man sagt: Wir warten mal ab, was da kommt.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielleicht darf ich Ihnen noch mal vorhalten aus MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 8 von 11, Seite 175. Das ist eine Niederschrift über - kann das jemand zur Verfügung stellen?

(RDn Claudia Bülder (BT):  
Können Sie das noch mal sagen?)

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das ist eine Niederschrift über die Sitzung des Steuerausschusses vom 12. November 1997. Weil Sie sagen, es sei ja kein dringliches Anliegen gewesen. Da wird wörtlich ausgeführt in der Niederschrift, wo es bei Punkt 2 um die Besteuerung von Kapitalerträgen und Kapitalvermögen geht: „a) Wertpapiergeschäfte in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin“, Problematik wirtschaftlicher Eigentümer und Ertragsgutschrift. Irgendwann kommt dann:

In der Aussprache wird

- ich zitiere -

auf die dringende Notwendigkeit einer baldigen Lösung der Problematik hingewiesen, um steuerliche Konfliktpotenziale in diesem Bereich zu vermeiden.

Dann wird weitergehend ausgeführt und ganz am Ende auch aufgefordert - ich zitiere wieder -, „möglichst kurzfristig mitzuteilen“, wie damit umgegangen werden kann, also Hinweise gegeben werden sollen, damit auf dieser Basis an die Finanzverwaltung herangetreten werden könne.

Also 12. November 1997. Dann gab es irgendwann Niederschriften, Berichte, Entwürfe und dann wurde es Dezember 2002. Sie sagen, es war nicht dringlich, aber hier schien man, ja doch den Eindruck zu haben, als wenn es ein akutes Problem gewesen sei.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also Sie überraschen mich hier mit Dingen. Ich kann mich - das ist jetzt bald 20 Jahre her - beim besten Willen nicht an alles erinnern. Tatsache ist, es hat so lange gedauert. Und es ist ein Thema, was ausgesprochen schwierig war, was in mehreren Ausschüssen, in mehreren Arbeitskreisen gewälzt worden ist. Wie gesagt, dazwischen lag dann die Überlegung, ob Leerverkäufe sowieso entfallen, und was mit der Umstellung der Dividendenbesteuerung wird, ob das Thema damit gelöst wird. Das liegt ja alles in dieser Zeit. Ich kann nur sagen, es hat so lange gedauert. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, es hat daran oder daran gelegen.

siehe Anm. 20



## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Sie waren ja auch unmittelbar beteiligt, als das Schreiben dann im Dezember 2002 auf den Weg gebracht wurde. Daher meine Frage: Wieso wurde es denn dann gerade im Dezember 2002 - unmittelbar nach der damaligen Bundestagswahl und kurz nach dem Abschluss der Koalitionsverhandlungen und dem Start der neuen Regierung - auf den Weg gebracht?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also ich kann Ihnen versichern, das hat damit überhaupt nichts zu tun.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Können Sie nochmal die rechtlichen Erwägungen und Überlegungen ausführen, von denen der Bankenverband ausging oder die ihn leiteten bei der Einschätzung, dass wirtschaftliches Eigentum übergeht? Sie haben ja das Urteil zitiert, 15.12.1999. Die Einschätzungen aus dem Bankenverband, über die wir uns jetzt schon mehrfach unterhalten haben - die Kollegen haben schon Vorhaltungen gemacht -, datieren ja teilweise aus den Jahren 97 und 98. Also Zeiten, wo das noch keine gängige Rechtsauffassung war.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Na, ich glaube, das war schon gängige Rechtsauffassung. Der BFH hat die Rechtsauffassung nur noch mal bestätigt. Also, im Bereich der Kreditwirtschaft ist man davon ausgegangen, dass der Käufer, der Aktien vor dem Dividendenstichtag kauft - das steht aber auch, glaube ich, in dem Schreiben von 2002 drin -, die Absicht hat und das Recht hat, eine Aktie zu erwerben mit allen Rechten und Pflichten, die damit verbunden sind, zu seinem Kaufabschlussdatum. So und jetzt ging es darum, dass zwei Tage später bei der Belieferung die Dividende weg war. Und die Frage war, wie kriegt man die Korrekturen hin, um ihn in eine Position zu setzen, die er nach Börsenrecht hatte. Und das war eben über die Annahme, er ist wirtschaftlicher Eigentümer, ihm steht die Dividende zu, nur kann die Dividende nicht geliefert werden. Er kriegt diese Kompensationszahlungen, aber ihm stehen die Anrechnungsansprüche und so weiter zu. Sie müssten dazu, meine ich, mal einen Juristen fragen, der noch näher dran ist. Das ist die

Argumentation, so wie auch in unserem Schreiben. Das war aber damals die herrschende Meinung - jedenfalls in der Kreditwirtschaft. Und ich kann -

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Darauf will ich jetzt nämlich genau hinaus. Also wir haben ja noch ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Aber was Sie ausführen galt eben für den Inhaberverkauf von Aktien und die Möglichkeit, tatsächlich das Eigentum nachher verschaffen zu können. Bei Leerverkäufen wurde diese Rechtsauffassung tatsächlich erst ab 1999 mit diesem Urteil vom 15. Dezember faktisch gängig.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Herausgelesen.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Ja.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** <sup>1</sup>Also ich kann Ihnen nichts anderes sagen. <sup>2</sup>Ich weiß es einfach nicht, wie die Diskussion war. <sup>3</sup>Aus meiner Sicht ist es so, dass immer - und das müssten Sie, glaube ich auch, wenn Sie den 78er-Brief, Makleraufgabe - ich habe ihn jetzt noch nicht gelesen, aber da steht auch das wirtschaftliche Eigentum drin. Das ist durchgängig von 78 bis 2002, dass der, der Erwerber ist, als wirtschaftlicher Eigentümer angesehen wird.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Eine weitere Frage: Gab es neben den Eingaben und dem schriftlichen Kontakt zwischen BdB und BMF weitere Kontakte auf Mitarbeiter- oder informeller Ebene, wo man sich abgestimmt, ausgetauscht hat über Themen, Probleme, die aktuell anstehen, um sich wechselseitig auf den Kenntnisstand zu bringen?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Nein. In dem Punkt sicherlich nicht. Es gab immer nur irgendwelche Anlässe. Entweder neue Verwaltungsregelungen oder Eingaben der Verbände. Im Anschluss daran wurden dann Gespräche geführt. Aber informelle Gespräche über, ich sage mal, Gott und die Welt, die gab es nicht.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Ich meine nicht Gott und die Welt, ich meine schon sachbezogen. Hat denn der BdB im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Steuersenkungsgesetz 2000, in dem

siehe Anm. 21

siehe Anm. 22



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

auch das Anrechnungsverfahren auf das Halbeinkünfteverfahren umgestellt wurde, eine Stellungnahme abgegeben insbesondere im Hinblick auf diese Problematik?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das kann ich Ihnen nicht sagen, das habe ich nicht im Kopf. Wir haben bestimmt eine Stellungnahme abgegeben. Ob zu diesem Thema, das weiß ich nicht.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Ich glaube, es war vorhin schon mal kurz Thema: Haben Sie sich, und wenn ja, wie genau, mit Clearstream zu dieser Problematik abgestimmt?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich denke, Clearstream war irgendwie eingeschaltet, hat aber erklärt, dass er die umfassende Lösung, die wir anstrebten, über Clearstream nicht erreichen können. Und mehr war für mein Empfinden nicht. Ich glaube nicht, dass wir Gespräche mit Clearstream weiter geführt haben als über den Punkt: Kann sichergestellt werden, dass bei einer Kapitalertragsteuerabführung bei Zahlungen an ausländische Banken Clearstream eingeschaltet werden kann. An andere Gespräche kann ich mich nicht erinnern.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Laut einer Anwesenheitsliste aus einer Geschäftsführerbesprechung vom 14. Juli 1998 - braucht man nicht vorzulegen, weil es mir nur darum geht, dass bei den Teilnehmern auch ein Vertreter vom Land Hessen dabei ist - gab es also auch Abstimmungen mit Vertretern vom Land Hessen. War das üblich, weil man in Frankfurt war und das dortige Finanzministerium wahrscheinlich irgendwie betroffen war, sich mit den Behörden im Land Hessen abzustimmen, also mit den Finanzbehörden?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich weiß nicht. Bezog sich das auch auf diese Geschäfte? \*)

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Es gab einen Punkt „Geschäfte um den Ausschüttungstermin“. Das war, glaube ich, sogar auch das gleiche Protokoll, was ich Ihnen vorhin vorgehalten habe. Müsste ich nochmal suchen. MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 7, Seite 21. Das finde ich jetzt selber auch nicht mehr so schnell. Aber die eigentliche Frage

ist, gab es regelmäßige Kontakte mit den Finanzbeamten aus dem Land Hessen, die wahrscheinlich die Kapitalertragsteuer ja betreut haben.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also regelmäßig nicht, denn wenn irgendwelche Fragen waren oder wir eingeladen wurden zu Gesprächen, Fragestellungen an uns gerichtet waren, dann fanden auch solche Gespräche statt, wo wir dann auch beteiligt waren in Hessen. Aber ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass das jetzt hier 2002 oder so gewesen wäre. Es liegt einfach weit zurück.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Sie haben vorhin ja selber schon berichtet, dass damals auch diskutiert wurde über das Verbot von Leerverkäufen. Der BdB hatte sich dagegen ausgesprochen. Können Sie nochmal die - -

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Die Argumente - kenne ich nicht. Ich weiß nur, dass sich die Börsen dagegen ausgesprochen haben.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Also der Bankenverband ja auch.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, dann müssen Sie vielleicht Herrn Weisgerber fragen. Ich weiß es nicht.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay, letzte Frage. Es gibt ja weitere Verbände im Bankenbereich. Waren die auch involviert, haben Sie sich mit denen abgestimmt und gemeinsame Überlegungen angestellt?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Nachdem der Brief raus - -

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Im Allgemeinen zu der Problematik, aber auch dann vorher oder nachher konkret?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Konkret auf der Grundlage dieses Schreibens, was wir 2002 an das Bundesfinanzministerium gerichtet hatten. Daraus ist später ja eine gemeinsame Sache geworden. Das heißt, die weiteren Verhandlungen mit der Finanzverwaltung - davon gehe ich aus, da war ich nicht mehr beteiligt, aber davon gehe

siehe Anm. 23

siehe Anm. 24

siehe Anm. 25



## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

siehe Anm. 26

ich aus -, dass das entweder der zentrale Kreditausschuss oder die einzelnen Verbände waren, die mit der Finanzverwaltung dann diskutiert haben.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Das war im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dann bereits. Aber vorher, also als die Thematik bekannt war, gab es da auch Abstimmungen mit den anderen Verbänden?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das weiß ich nicht. Das glaube ich fast nicht. Ich weiß es aber nicht.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Dankeschön.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen?

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Zunächst keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Dann schließe ich hier und übergebe dem Kollegen Schick von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dankeschön - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Entschuldigung, ich bin da einem Irrtum unterlegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nahm an, die CDU habe keine weiteren Fragen. Nur der Kollege Hirte selbst hatte keine weiteren Fragen. Von daher bitte ich einfach noch mal zurück zu spulen. Die CDU hatte noch ein Fragekontingent, ich glaube von 7 Minuten oder von 6 Minuten 50. Also bitteschön.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Krause, Sie haben ja zu Beginn gesagt, dass Sie diese Cum/Ex-Geschäfte nicht als Geschäftsmodell angesehen haben, sondern eher als unglückliche Fälle. Und da würden mich noch mal die Hintergründe für Ihre Einschätzung interessieren, ob Sie uns die noch mal darlegen können, dass Sie diesem Modell, was sich ja später anders heraus-

gestellt hat - zumindest habe ich Sie so verstanden -, nicht die ganz große Bedeutung beigemessen haben.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Mein Eindruck über diese Geschäfte war eben, dass es gelungen war, durch die Belastung des Leerverkäufers in Höhe der Dividende plus Steuerguthaben usw., dass man das abgegriffen hat, um dem Leerkäufer seine Ansprüche zu erfüllen. Dass diese Modalität dazu führte, dass ein solches Geschäft für einen Leerverkäufer wirtschaftlich unattraktiv ist, und dass tatsächlich nur Fälle, die irgendwo um den Ausschüttungstermin hängen geblieben waren, übrig blieben für die Qualifizierung als solche Fälle. Wie gesagt, es ist bei uns auch nie großartig über Volumen oder sonst was gesprochen worden, und das Thema „Geschäftsmodell“, so wie man es heute in der Presse verfolgen kann, ist mir nie über den Weg gelaufen.

besser  
die Ansicht  
des Leerk.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Erstmals vielen Dank für die Beantwortung. Ich habe noch eine Frage und zwar: Können Sie uns sagen - und das können Sie sicher sagen -, wann Sie genau in den Ruhestand gegangen sind?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich bin im Dezember 2003 in den Ruhestand gegangen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Dann haben Sie also das ganze Jahr 2003 noch miterlebt beim Bankenverband. Und da würde mich interessieren, wie denn die Reaktion des Finanzministeriums erfolgt ist nach dem Schreiben im Dezember 2002. Wir konnten den Akten irgendwo entnehmen, dass Sie da auch auf eine Reaktion gewartet haben. Und meine Frage ist jetzt ganz konkret: Haben Sie irgendwie Kontakt aufgenommen, haben Sie irgendwie mal nachgefragt, wie weit man dort ist, wie die Sache weiterläuft?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also ich glaube im Jahr 2003 ist das nicht passiert. Also ich kann mich nicht erinnern. Ob meine Kollegen auf dieser Basis des Schreibens 2002 Kontakt hatten, weiß ich nicht. Mir ist jedenfalls nicht in Erinnerung, dass eine Besprechung stattgefunden hätte. Und ich hatte vorhin schon gesagt, das Jahr 2003



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

war bei uns vollgepackt mit dem Thema Abgeltungssteuer, Reform der Zinsbesteuerung mit Vorbereitung eines Gutachtens vor dem Bundesverfassungsgericht. Das war meine letzte Amtshandlung im November/Dezember 2003. Dass in diesem Jahr etwas gewesen ist zu diesem Thema, da war ich, glaube ich, nicht beteiligt.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Es erscheint so ein bisschen merkwürdig - wenn man sich den Verlauf dieser Entwicklung des Schreibens auch ansieht -, dass es doch so einen langen Vorlauf gehabt hat, den Sie uns ja auch erläutert haben. Dass dann nicht nach einer gewissen Zeit da mal nachgehakt worden ist, weil das ja auch eine Sache war, die von immenser Bedeutung war. Das kann man ja dem Vorlauf dieses Schreibens entnehmen. Sie haben jetzt gesagt, Sie haben das nicht verfolgt, weil sie mit anderen Themen beschäftigt waren. Können Sie sich denn erinnern, ob jemand anderes, ob ein Mitglied, eine Mitgliedsbank, vielleicht noch einmal da nachgefragt hat? Oder dass einmal in irgendeiner Sitzung gefragt worden ist: Was ist eigentlich aus diesem Schreiben geworden? Habt Ihr irgendetwas gehört? - Können Sie sich daran erinnern?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Da kann ich mich nicht erinnern. Also, aus einer Mitgliedsbank bestimmt nicht. Ob ein Mitarbeiter von mir irgendwann einmal telefoniert hat, das weiß ich nicht. Das lässt sich aber klären.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, noch -

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Wenn wir noch Zeit haben?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, noch 2 Minuten 18, Herr Kollege Güntzler.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Darum bleibe ich bei dem Thema, Herr Krause. Es geht auch um das Jahr 2003. Es verwundert ja schon, dass das so ein wichtiges Anliegen war des Bankenverbands und dass man da nicht, auch wenn es andere Themen gab, nachsetzt. Der Niederschrift über

die Sitzung des Steuerausschusses vom 21. November 2003 ist zu entnehmen, ich zitiere:

Die Geschäftsführung berichtet, dass die Finanzverwaltung in diesem Jahr vordringlich mit anderen (steuerpolitischen) Themen befasst gewesen sei und deshalb die vom Bundesverband vorgetragene Problematik ... nur andiskutiert ...

- wird usw. Daraus schließe ich eigentlich, dass es Gespräche mit der Finanzverwaltung gegeben hat. Und es wird dann noch gesagt:

Die Kreditwirtschaftsverbände werden noch im Dezember diesen Jahres

- also 2003 -

Gelegenheit haben, dem Bundesfinanzministerium das Konzept ... zu erläutern.

Hat denn dieses Gespräch dann stattgefunden?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich hab gesagt, ich weiß es nicht. Sie wissen jetzt mehr als ich. Also, ich gehe mal davon aus, dass das Gespräch dann stattgefunden hat.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** An dem haben Sie aber dann nicht mehr teilgenommen?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** An dem war ich sicherlich nicht beteiligt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich stelle jetzt fest, dass namens der CDU aktuell keine weiteren Fragen gestellt werden. Gut, okay, und darf jetzt zum Kollegen Schick überleiten. - Bitte sehr.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank. - Herr Krause, Sie haben dargestellt, dass es für Sie im Wesentlichen um Einzelfälle ging und nicht um Geschäftsmodelle. Ich würde Ihnen vor diesem Hintergrund gerne die Frage stellen, was Sie noch erinnern über die Diskussion zum Dividendenstripping, also von

siehe Anm. 27



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Tausch größerer Aktienpakete aus steuerlich motivierten Gründen in den 90er-Jahren.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Sie meinen jetzt wahrscheinlich Anrechnungsberechtigte/Nicht-Anrechnungsberechtigte, oder?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich meine die Tatsache, dass eine einfache Google-Recherche ausreicht, um festzustellen, dass es in den 90er-Jahren ein Thema war, was in mehreren deutschen Medien auftauchte, wo es um Milliarden Schaden für den deutschen Fiskus ging. Und zwar genau, weil große Aktienpakete rein steuerlich motiviert hin- und hergeschoben wurden. Ich kann vielleicht nachher auch noch einmal zitieren. Ich habe ein paar Belegstellen dabei. Und mich würde interessieren - vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, dass es ja nur Einzelfälle waren und man sowas wie ein Geschäftsmodell gar nicht im Blick hatte -, wie Sie den Bezug herstellen zwischen einer Diskussion, dass es damals schon Milliarden Schäden für den Fiskus durch Dividendenstripping gab, und Ihrer Aussage, dass es nur Einzelfälle gewesen seien könnten in dem Themenbereich Cum/Ex, den wir haben.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich frage mich, ob das, was Sie zitieren, Cum/Ex ist.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Es ist nicht Cum/Ex. Aber es ist Dividendenstripping. Und das ist ja genau mein Punkt. Deswegen möchte ich wissen, wie Sie erinnern - Sie waren damals in verantwortlichen Position im Bankenverband im Steuerbereich -, wie die Diskussion zum Dividendenstripping in den 90er-Jahren lief. Und vor dem Hintergrund möchte ich dann noch mal konkret nach Cum/Ex fragen.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, also ich erinnere mich an diese Diskussion, das ist jetzt bald 40 Jahre her, überhaupt nicht. Ich weiß nur, dass wir immer angemahnt haben, die Ursachen für eine Gestaltungsanfälligkeit in den Steuergesetzen zu beseitigen. In den Steuergesetzen waren verschiedene Differenzierungen: nämlich auf der Seite der Anteilseigner gab es Anrechnungsberechtigte,

Nicht-Anrechnungsberechtigte. Es gab unterschiedliche Besteuerung, ob man Veräußerungsgewinne vereinnahmt oder Zinsen oder Dividenden vereinnahmt. Und es gab ein Auseinanderfallen von Erhebung von Kapitalertragsteuer und Bescheinigung. Was Sie schildern war, dass nichtanrechnungsberechtigte Stellen versucht haben, vor dem Dividendenstichtag ihre Wertpapiere an Anrechnungsberechtigte zu verkaufen, die ihrerseits anrechnungsberechtigt waren, und damit Vorteile haben konnten, die ein Nicht-Anrechnungsberechtigter hat [sic!]. Das waren ja nicht nur Ausländer. Es waren auch gemeinnützige Institutionen ~~und solche~~.

Diese Diskussion gab es. Aber auch dazu, kann ich sagen, sind mir Volumina nicht bekannt. Aber Anknüpfungspunkt ist immer, wenn Differenzierungen im Steuerrecht vorgenommen werden zwischen unterschiedlichen Berechtigten oder unterschiedlichen Kapitalerträge oder Veräußerungsgewinne - - Und, wenn dann Gestalter da sind, die Anregungen geben, wie man sowas ausnutzt - also ich sage mal Berater -, dann passiert das sicherlich auch. Aber ich weiß es nicht, ich habe keine Erinnerung an irgendwelche Volumina. \*

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Für mich stellt es sich halt so dar, dass Ihre Aussage, dass es sich da nur um Einzelgeschäfte gehandelt hat und ein Geschäftsmodell unplausibel ist, vor dem Hintergrund dessen, dass in dem ganz ähnlichen Bereich eine kleine steuerliche Lücke in den 90er-Jahren schon im Milliardenumfang ausgenutzt worden ist, als sehr unplausibel dar. Deswegen wollte ich da noch einmal nachfragen.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, also, das Thema Leerverkäufe ist ein anderes Thema. Das hat eine andere Ursache. Und Leerverkäufe begannen rein begriffsmäßig vielleicht in diesen Maklergeschäften, die dann hängenblieben und Aufgabege- schäften waren, die nicht abgewickelt werden konnten. Das waren aber wirklich reine, ich sage mal, Unglücksfälle, wenn ich es so sagen darf. Das waren keine Gestaltungsfälle. Und im Bereich der Leerverkäufe ist sehr frühzeitig diese

siehe Anm. 28

siehe Anm. 29



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Kompensationszahlung vereinbart worden, dass der Leerverkäufer -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hatten Sie dargestellt.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** - wirtschaftlich - Dass die Sache unattraktiv wurde für den Leerverkäufer. Das war für mich genug Anlass zu glauben, dass die Geschäfte nicht in diesem Volumen stattfinden.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Vor dem Hintergrund dieser Diskussion: Sind Sie davon ausgegangen, dass die Finanzverwaltung von diesen Einzelfällen wirklich nichts wusste? Und dass das Schreiben 2002 wirklich einen sachlich neuen Hinweis an die Finanzverwaltung gegeben hat, an das Bundesfinanzministerium? Oder sind Sie davon ausgegangen, dass diese Marktsituation eigentlich bekannt gewesen sein müsste?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das kann ich schlecht sagen. Das müssten Sie wirklich die Finanzverwaltung fragen. Und zwar in Bund und Ländern.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Gut.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich weiß es nicht.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist ja auffällig, dass eine ganze Textpassage in die Begründung übernommen worden ist aus dem Schreiben des Bankenverbandes und dass auch der Vorschlag eins zu eins Eingang gefunden hat. Mich würde interessieren, ob in Ihrer Zeit, die Sie beim Bankenverband für die Steuerrechtsfragen zuständig waren, das häufiger vorgekommen ist oder ob das eher eine Ausnahme war?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also das betrifft das große Thema: Warum haben wir ausformulierte Texte geliefert? Und dazu kann ich Ihnen sagen: Das ist seit den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts aus dem Planspiel „Körperschaftsteuerreform“ bei uns in ~~ja~~ übergegangen, so etwas zu

tun. Wenn man einen Vorschlag macht, dann wird erst, wenn man versucht, das in eine gesetzliche Vorschrift zu gießen, klar, ob es funktioniert oder nicht. Und diese Hilfestellung geben wir weiter. Das heißt nicht, dass das Gesetz werden soll oder dass sich da jemand anlehnen soll. Das ist eine reine Diskussionsgrundlage. Und wenn Sie sagen, 2007 ist das praktisch übernommen worden, ist mit Sicherheit in der Zwischenzeit diskutiert worden. Das war nicht meine Zeit. Aber ich schließe daraus, dass weder der Finanzverwaltung, noch irgendeinem anderen, noch dem Finanzausschuss des Bundestages eine bessere Lösung eingefallen wäre oder ein Einstieg, ein größerer Einstieg als das eingefallen ist, was wir geliefert haben. Es hat ja dann doch noch mal gedauert, bis der umfassende Vorschlag realisiert wurde.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch einmal auf meine Frage zurückkommen. Sind Ihnen andere Fälle bekannt, wo Vorschläge, die Sie eingereicht haben, übernommen worden sind?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das kann durchaus sein. Ich kann Ihnen jetzt kein Beispiel nennen. Aber es kann durchaus sein.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann muss ich auch gleich Ihr aktuelles Fragerecht beenden.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ich melde mich für die nächste Runde.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wunderbar. Und ich darf gleichzeitig die Sitzung des Ausschusses unterbrechen im Hinblick auf die namentlichen Abstimmungen. Wir werden die Sitzung fortführen zehn Minuten nach der namentlichen Abstimmung.

(Sitzungsunterbrechung  
von 14.32 Uhr bis 15.20  
Uhr)

siehe Anm. 30

siehe Anm. 32

siehe Anm. 33

siehe Anm. 31



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, trete ich wiederum in die Beweisaufnahme ein und setze die unterbrochene Sitzung fort mit der Vernehmung des Zeugen Hans-Jürgen Krause. Wir in der Situation, dass nach unserer Berliner Stunde nunmehr das Fragerecht für 17 Minuten bei der SPD liegt. Daher übergebe ich das Wort an den Kollegen Andreas Schwarz.

**Andreas Schwarz (SPD):** Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Das war jetzt viel Rechtsmaterie. Ich bin kein Jurist, und ich würde Sie gerne, Herr Krause, fragen, ob ich das alles richtig verstanden habe. Warum kam das überhaupt zu einer zweiten Steuerbescheinigung? Warum wurde die ausgestellt? War das ein Fehler im System, weil man an diese Vorfälle nicht gedacht hat? Oder was war der Grund, dass plötzlich zwei solche Bescheinigungen - eine berechtigt, die eine unberechtigt, wie wir jetzt im Nachgang wissen - auf den Markt gekommen sind? Wie können Sie das erklären?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich glaube, die Ursache liegt darin, dass das Steuerrecht zwei Eigentümerqualitäten hat. Einmal den rechtlichen Eigentümer und einmal den wirtschaftlichen Eigentümer. Wenn man jetzt die Dividendenzahlung betrachtet, ist derjenige, der am Stichtag die Aktie hat, im Depot eingebucht, der rechtliche Eigentümer, der von Clearstream über seine Bank zu Recht eine Dividende bekommt. Und zwar die unmittelbar vom Unternehmen gezahlte Dividende, die weitergeleitet wird, von der Kapitalertragsteuer abgezogen ist, und mit einer Steuerbescheinigung der Anrechnungsanspruch vermittelt wird. Das ist der rechtliche Eigentümer.

Bei Leerverkäufen gibt es noch zwei weitere Positionen, nämlich den Leerverkäufer und den Leerkäufer. Der Leerkäufer ist derjenige, der vor dem Stichtag die Aktie erwirbt mit allen Rechten, die daran sind, und auch nach den Börsenbedingungen der Einzige sein soll, der überhaupt noch auf die Aktie einwirken kann. Das erfüllt, so die damalige Situation nach Auffassung der Kreditwirtschaft, den Begriff des wirtschaftlichen Eigentums. Mit anderen Worten: wir haben zwei Ei-

gentümer in diesen Fällen. Und bei den Kreditinstituten kommt, nachdem die erste Zahlung der richtigen Dividende an den rechtlichen Eigentümer abgeschlossen ist, in einem weiteren, ich sag mal, Rechenlauf alles das, was in einer Schwebe-position hängt, nämlich die noch nicht gelieferte Aktie des Leerverkäufers, in einen zweiten Abrechnungsgang. Und in diesem Abrechnungsgang wird der Käuferbank auch eine Zahlung zugeleitet, die damals schlichtweg Dividende hieß.

Und bei der Käuferbank war, abgesehen man hatte Anhaltspunkte für Absprachen oder sonst was, nicht klar - und das musste auch nicht immer erkannt werden -, ob es sich um einen Leerverkauf handelt oder nicht. So meine Erinnerung, es ist schon reichlich lange her. Das heißt, mit dieser zweiten Zahlung wurde der Leerverkäufer behandelt wie einer, der eine Aktie mit Dividendenrecht gekauft hat. Und dem steht dann auch ein Anrechnungsanspruch zu und der konnte eben auch nur vermittelt werden über eine Steuerbescheinigung.

Mit anderen Worten: Es waren zwei Steuerbescheinigungen in der Welt. Und jetzt war die Frage: Erkennt die Käuferbank, dass es ein Leerverkauf ist? Ja oder nein? Und wenn das nicht der Fall war, war alles in den Brunnen gefallen, sage ich mal. Erkennt eine Bank, dass es sich um ein Leerverkauf handelt, dann war es immer nach meiner Erinnerung - diese Einschränkung muss ich heute nach 15 Jahren machen - so, dass versucht wurde, solche Geschäfte wirtschaftlich unattraktiv zu machen, indem man den Leerverkäufer mit der Dividende belastete, aber auch mit allen Steueransprüchen. Das heißt, es gab überhaupt keine Veranlassung für den Leerverkäufer, solche Geschäfte zu betreiben. Das war die Idee. Ansonsten kam man nicht umhin - und das müssten Sie jetzt wahrscheinlich Rechtsgutachten entnehmen, wie das ist mit der Behandlung als wirtschaftlicher Eigentümer. Damals ist es aus dem Urteil des BFH hergeleitet worden und es gab auch, glaube ich, mehrere Finanzgerichte, die das auch so entschieden haben, dass der Käufer zu Recht behandelt wurde wie ein Aktionär, obwohl er, wenn man jetzt genau durchgucken kann, feststellt, dass da Lücken sind.





## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Also kann man schon festhalten, das ist ein Fehler im System. Und dieser Systemfehler - korrigieren Sie mich, wenn ich jetzt etwas Falsches sage - führt dann letztendlich zur Ausstellung von fälschlichen - rechtswidrigen, wie wir heute wissen - mehrfachen Steuerbescheinigungen bei nur einmal gezahlter Steuer. Und die Problematik war Ihrem Verband seit den 70er-Jahren schon bekannt?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Bei Leerverkäufen - das ist ein Thema, das, glaube ich, später aufgetaucht ist. Der Fall, an den ich mich als Ersten erinnern kann, weil ich da in den Dienst des Verbands getreten bin in den 70er-Jahren, da gab es nur einen Käufer und einen Verkäufer. Die sind nur nicht zusammengekommen. Und beim Makler hing entweder eine Aktie des Verkäufers, die noch nicht verkauft war, oder es hing der Anspruch, etwas zu kaufen, wo noch keine Aktie war. Und in diesem Fall ist auseinandergetüftelt worden, wem steht da die Dividende zu, und der kriegt auch die Steuerbescheinigung und der andere eben nicht. Das war also ein relativ einfacher Fall.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Da waren nicht die Hintergründe mit Leerverkauf und so etwas. Und wenn Sie sagen „Systemfehler“: das ist die Frage, ob in den Abrechnungssystemen von Clearstream erkannt werden konnte, ob ein Leerverkauf vorliegt oder nicht. Und da - das hatten wir in dem Brief 2002, glaube ich, gesagt - war es so, dass erklärt wurde, dass jedenfalls, wenn solche Dinge aus dem Ausland kamen, nicht geklärt werden konnte, ist es ein Leerverkauf, ja oder nein.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut. Wenn ich jetzt nochmal in die Vergangenheit gehen darf und auch nochmal rekapituliere, was Sie bisher von sich gegeben haben, war den Beteiligten aber im Bankenbereich schon bekannt, dass hier Bescheinigungen ausgestellt wurden, die letztendlich nicht so toll benutzt wurden - lassen wir das mal so ausdrücken -, und dass letztendlich dieser Weg am Limit oder in einer Grauzone eventuell Haftungsfragen nachziehen könnte. Sie hatten schon die Sensibilität, dass Sie gemerkt haben,

das könnte Haftungsfragen für die Banken bedeuten, wenn diese Thematik hier mal richtig öffentlich aufploppt.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, und das ist der Punkt, weshalb nach Wegen gesucht wird, abwicklungstechnisch die Sache in den Griff zu kriegen. Ich weiß nicht, ob wir vorhin darüber gesprochen haben, dass eben von der Kette rückwärts Bescheinigungen, Erklärungen verlangt wurden, dass keine Bescheinigungen ausgestellt worden sind, die für steuerliche Zwecke verwendet werden könnten, oder die Versicherung, dass eine ausgestellte Steuerbescheinigung nicht im Inland zur Anrechnung von Steuer verwendet wird. Das war der Versuch, mit dem Thema haftungsmäßig umzugehen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aus dem Grund haben Sie auch dann, wenn man die Akten verfolgt, auch schon in den 70er-Jahren Ihre Mitglieder sensibilisiert für das Thema, haben ja auch gefordert, da aufzupassen, eventuell auch hier Rückforderungen zu organisieren beziehungsweise diese falschen Bescheinigungen eben auch wieder zurückzuholen. Ist das richtig?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das ist richtig. Aber wie gesagt, ich habe die Briefe jetzt wirklich nicht mehr so im Kopf. Aber richtig ist, dass niemals irgendwelche Gestaltungsanreize oder Gestaltungsvorschläge oder so etwas von uns veröffentlicht worden sind, sondern immer nur die Frage, wie kann man vermeiden, dass falsche Steuerbescheinigungen in der Welt sind, und wenn sie in der Welt sind - Es gab ja auch Regeln für die Behandlung falscher Steuerbescheinigungen. Nur bei diesen Leerverkäufen, wenn die Bank gar nicht wusste, dass das, was von Clearstream als Dividende kam, in Wirklichkeit keine Dividende war, sondern nur eine Quasi-Dividende oder eine dividendengleiche Zahlung, dann war nichts zu machen in diesen Fällen. Und Sie haben völlig Recht, das Konzept - deshalb hab ich das eingangs gesagt - Es ging uns darum, diese ganzen Schwierigkeiten bis hin zu Haftungsfragen zu vermeiden, indem eine gesetzliche Regelung geschaffen wird, wo klar gesagt

siehe Anm. 34

siehe Anm. 35



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

wird, jede Kapitalertragsteuer, die irgendwo angerechnet wird, soll auch abgeführt werden. Und das war dieses Modell.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay, Und dann Ende der 90er-Jahre wurde dann die Situation scheinbar ein bisschen heikler, und man hat sich dann von Ihrer Seite des Verbands bemüht, eventuell einen gesetzlichen Lösungsansatz zu finden, um die eventuell aufwendigen Kontrollen, wie sie gerade - - und solche Fälle heraus zu fischen, heraus zu filtern, ist ja scheinbar sehr, sehr aufwendig. Und natürlich auch um die Banken von Rückforderungen zu schützen, wollten Sie im Prinzip durch eine gesetzliche Grundlage die Rechtfertigung für eine zweite Bescheinigung schaffen. Ist es richtig, die Intention?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja, aber rein steuerrechtlich in einer Weise, dass künftig oder damals nicht nur die Dividende, die vom Unternehmen kam, steuerpflichtig und steuerabzugspflichtig ist, sondern auch das, was man heute Kompensationszahlung nennt, was damals auch Dividende hieß, auch genauso wie eine Dividende steuerpflichtig wird und steuerabzugspflichtig wird. Das heißt, es konnte niemals der Fall dann auftreten, dass Steuer angerechnet wird, die nicht bezahlt war. Und eine Lücke gab es: Das war der Auslandsfall bei unserem Vorschlag. Da konnte man nämlich nicht die im Ausland ~~oder~~ es wurde damals von Clearstream gesagt, man könne nicht erkennen, dass die Zahlungen, die an ausländische Banken gehen, ob das Leerverkäufe oder sonst was ~~sind~~. Insofern war dieser Bereich offen.

Und unsere Vorstellung war, wenn in den Gesprächen mit Finanzverwaltung, Verbänden, Clearstream ein zündender Gedanke kommt, wie man das System ändert - was ja gefunden wurde, indem man sagte, nicht das ausschüttende Unternehmen ist für ~~diese Fälle~~ zuständig, sondern Clearstream -, dann brauchte man auch nicht zwei Abrechnungsschritte, sondern man konnte in einem Abrechnungsschritt die Dividendenzahlung mit deutscher Kapitalertragssteuer belasten. Dann konnte der Fall auch nicht mehr auftreten.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und jetzt abschließend noch: Sie haben ja gesagt, diese Cum/Ex-Fälle oder diese Gestaltungen damals - man muss ja immer sehen, Sie sehen das aus dem Blickwinkel 2003 und vorher - waren für Sie einzelne Unglücksfälle. Für Sie war das, nehme ich an, von der Einschätzung dann auch eher ein Nebenthema, und Sie haben ja auch erläutert, da gab es gesetzliche Umstellungen, da waren Sie anderweitig mit mehr Aufwand beschäftigt. Eine Frage aber trotzdem zurück zu dem Schreiben von 2002, eine Einschätzung von Ihnen: Wenn Sie so ein Schreiben an das BMF loslassen, hätten da Alarmanlagen losgehen müssen?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ich hatte ja gesagt, dass das für uns jetzt steuerrechtliche praktische Fragen waren mit der Zielsetzung, die Lücke zu schließen. Und wenn Sie so wollen der Nebenzweck, dass damit auch für uns alle abwicklungstechnischen Klimmzüge entfallen. Das würde ich jetzt nicht als Alarmglocke sehen. Das war ein Vorschlag, wirklich Nägel mit Köpfen zu machen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Der ging auch an die Arbeitsebene des BMF, oder?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Wie bitte?

**Andreas Schwarz (SPD):** Der ging an die Arbeitsebene des BMF!

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Der ging an die Arbeitsebene, nicht an den Finanzminister. Und bei uns, wie gesagt, war es auch kein politisches Thema, sondern es war -

**Andreas Schwarz (SPD):** Ein Technisches.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** - wie bei jedem anderen Thema, wie Stellungnahmen zu Gesetzen oder andere Vorschläge, wo wir Regelungsbedarf sahen, ein Brief an die Arbeitsebene des Ministeriums. Und wie gesagt, ich weiß nicht genau, wann dann die Gespräche wirklich stattgefunden haben. Ich weiß auch nicht, ob ich damals beteiligt war. Ich glaube es nicht. Ich weiß auch nicht, ob Mitarbeiter von mir beteiligt waren. Das kann alles sein. Das lässt sich aber alles klären. Und

siehe Anm. 36

siehe Anm. 37

siehe Anm. 38



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

siehe Anm. 39

noch einmal, der Vorgang war von der Bedeutung her bei uns - Leerverkäufe - nicht das große, nicht das riesengroße Thema. Es war ein gefährliches Thema, was falsche Steuerbescheinigungen betrifft. Aber es war nicht das Thema, was es, wenn ich einen Medienbericht über solche Leerverkäufe vor einiger Zeit im Fernsehen gesehen habe - Das war bei uns mit Sicherheit kein solches Thema.

Und dass die Sache so lange gedauert hat, zeigt für mich, dass alle, die da zusammengehockt haben, die Lösung nicht gefunden haben, die umfassende Lösung. Und erst, wenn man über Bord geworfen hat, dass das Kapitalertragsteuersystem nur an Unternehmen anknüpft, wenn man diese Vorstellung über Bord wirft und auf den Gedanken kommt, dass der Kapitalertragsteuerabzug verlagert werden kann auf die Stellen, die genau wissen, wo die Dividenden hingehen, war das, glaube ich, der zündende Gedanke. Der aber dann, glaube ich, erst 2012 oder so verwirklicht wurde. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, bis zu Ihrer Einladung oder Ladung habe ich mich 13 Jahre ohne steuerliche Probleme gut bewegen können.

(Heiterkeit)

Dann habe ich im Zeitpunkt Ihrer Einladung angefangen, unseren Brief zu lesen und mich wieder reinzudenken. Das war unheimlich schwierig.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nichtsdestotrotz oder gerade deswegen danke ich Ihnen besonders dafür, Herr Krause. - Gut. Das Rede-recht oder Fragerecht der SPD-Fraktion ist abge-laufen. Ich darf jetzt in einer weiteren Runde zum Kollegen Pitterle von der Fraktion Die Lin-ken überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke, Herr Vorsit-zender. - Herr Krause, Sie haben ja vorher wieder diese Zwei-Eigentümer-Theorie hier begründet, aus der sich dann Ihrer Meinung nach ergab, dass diese zwei Steuerbescheinigungen erteilt worden sind.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Rechtens erteilt, ja.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Rechtens, aus Ihrer Sicht rechtens erteilt worden sind. Ich meine, Sie sind ja Jurist, Steuerjurist.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Nein, ich bin kein Ju-rist, ich bin Betriebswirt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ah so, Betriebs-wirt. Okay. Sonst hätte ich Sie darauf angespro-chen, dass wir in unserem Recht ja das Abstrakti-onsprinzip haben im Gegensatz zu den angel-sächsischen Rechtsverhältnissen. Also bei uns fallen das schuldrechtliche Geschäft und das Er-füllungsgeschäft auseinander. Und das führt dazu, dass diese Zwei-Eigentümer-Theorie eben nicht zutrifft. Also auch wenn man die Abgaben-ordnung nimmt - Sie waren ja zuständig fürs Steuerrecht -, da steht „Wirtschaftsgüter sind dem Eigentümer zuzurechnen“. Und abweichend gilt, wenn ein anderer als der Eigentümer die tat-sächliche Herrschaft über ein Wirtschaftsgut in der Weise ausübt, dass der Eigentümer ausge-schlossen werden kann. Und bei Leerverkäufen wusste ja der tatsächliche Eigentümer überhaupt nichts darüber, dass seine Aktie verkauft worden ist, weil die hat der Leerverkäufer oft ja später erst überhaupt gekauft, um das Eigentum dann zu verschaffen.

Und jetzt möchte ich Sie ansprechen auf das Schreiben an Sie von der Deutschen Bank, von Herrn Geurts, der auch hier ist, vom 13. Mai 2002, das ist MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11. Und in diesem Schreiben wird auf Seite 2 im ersten Absatz oben richtig festgestellt:

Der Erwerber kann daher nicht zum Anteilseigner im Sinne des § 20 Abs. 2a EStG werden.

Das heißt, diese Zwei-Eigentümer-Theorie ist da de facto verworfen worden, oder wie kann ich das sehen?

(Dem Zeugen wird ein Do-kument vorgelegt)

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Dann bietet sich an, dass Sie vielleicht nachher Herrn Geurts fragen. Ich kann nichts anderes sagen als das, was wir auch in dem Schreiben geschrieben haben und



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

was hergeleitet wurde aus dem 99er-Urteil des BFH - ich sage von uns, aber ich denke auch, von allen damals: Dass dieses Urteil auch vom wirtschaftlichen Eigentum des Leerverkäufers ausging. Das heißt, es war keineswegs damals die Vorstellung, dass der Käufer nicht Eigentümer werden konnte. Wir haben uns damals auf das Urteil aus 1999 berufen, wo es ja dann noch diverse Finanzgerichtsurteile gibt. Das war aber, glaube ich, alles nach meiner Zeit. Da, würde ich aus heutiger Sicht wirklich sagen, wird sehr differenziert argumentiert die Frage, was wirtschaftliches Eigentum ist. Damals wurde schlichtweg gesagt, man kann nur am Tag des Kaufs oder Verkaufs die Verhältnisse zu Rate ziehen und dann über die börsenrechtliche Seite zum Ergebnis kommen, dass dem Käufer die Aktie mit allen Rechten und Pflichten, das heißt auch mit dem Dividendenrecht und mit dem Anrechnungsanspruch auf die Kapitalertragssteuer, zu vermitteln ist.

So steht es auch, glaube ich, in den Sonderbedingungen der Kreditinstitute damals, dass sie verpflichtet waren, den Erwerber so zu stellen, dass er die Aktien mit allen Rechten kauft. Was ein Problem war, weil die Dividende zwischendurch abgeschlagen ist. Aber der Anspruch und seine Qualität als wirtschaftlicher Eigentümer - die war damals vorherrschend.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Mhm. Sie haben das Schreiben vor sich, ja? Auf Seite 3 in dem unteren Absatz ist ja letztlich die Lösung angesprochen, die dann der Gesetzgeber 2012 gefunden hatte. Aber auch diese Lösung mit der Clearingstelle, das steht ja ausdrücklich drin, da würde die Problematik der fehlenden Verpflichtungsmöglichkeit ausländischer Personen nicht auftreten. Aber auch diese Lösung hat sozusagen vorausgesetzt, dass diese synthetische Dividende, wie Sie sie genannt haben, oder der Kompensationsanspruch der Dividende gleichgestellt wird. Und da ist angefügt der Vorschlag, wie er später in einer abgewandelten Form auch in Ihrem Brief, Januar 2003, vom Bankenverband nachgereicht worden ist, den § 20 Absatz 1 durch 1a zu ergänzen, in dem genau das drinsteht. Und irgendwo verstehe ich immer noch nicht, warum diese Lösung - das war der Vorläufer zu dem

Schreiben vom Dezember im Mai 2002, wo dieser Brief erfolgt ist - damals gescheitert ist. Sie haben ja gesagt, die Clearingstelle hätte gesagt, sie könne nicht sehen, ob es die Dividende ist oder der Kompensationsanspruch, der da sozusagen gemeldet wird. Aber wenn man mit dieser Ergänzung, dass man den Kompensationsanspruch der Dividende gleichstellt - wenn man das damit verbunden hätte, wäre das ja kein Argument. Und deswegen frage ich mich, was ist zwischen Mai und Dezember 2002 passiert, dass diese Lösung irgendwo verloren gegangen ist.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** An diese Schreiben kann ich mich absolut nicht erinnern. Aber ich verstehe das so, dass es genau der Vorschlag von 2002 ist, der hier beschrieben wird. Wenn Sie sich das Schaubild ansehen, ist das genau das, was in dem Brief 2002 drinsteht.

*\*) F. Annot. hierzu*

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Nein, da ist nichts von Clearstream.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Wo? In diesem Brief ist doch -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, in dem von Mai ist dargestellt, dass es über die Clearstream läuft, aber in dem Brief von Dezember 2002 steht nichts davon drin.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Das ist genau das gleiche Bild.

(Der Zeuge steht auf und zeigt dem Abg. Richard Pitterle (DIE LINKE) ein Dokument)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist zwar eine leichte Umkehrung der Unterstützung eines Zeugen, aber ich lasse es einfach zu.

(Heiterkeit)

Aber ich darf sowieso darauf verweisen, Herr Kollege Pitterle, dass die Redezeit nun erschöpft ist. Das heißt also, die Antwort des Zeugen Herrn Krause ist sowieso das Letzte, was in dieser Frageunde gebracht werden kann. - Herr Krause, bei

siehe Anm. 40



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihnen muss ich mich leider entschuldigen. Es ist das zweite Mal. Es ist nicht unser Ziel, dass eine Zeugeneinvernahme unterbrochen wird, aber auch hier, Sie sehen es an dem roten und dem weißen Licht, muss ich leider die Sitzung unterbrechen mit dem gleichen schon bekannten Spruch, dass wir zehn Minuten nach der namentlichen Abstimmung fortsetzen. Aber ich kann Ihnen dann die Garantie geben, ein drittes Mal wird es nicht passieren. Das wird entweder Herrn Weisgerber oder Herrn Geurts treffen. Ich unterbreche daher bis dahin die Sitzung.

(Unterbrechung von 15.48  
Uhr bis 16:14 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich sehe, wir sind wieder in einem diskussions- und beschlussfähigen Zustand, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich eröffne wiederum die Beweisaufnahme und setze die soeben unterbrochene Sitzung zur Beweisaufnahme mit der Vernehmung des Zeugen Hans-Jürgen Krause fort. Wir waren in einem Status, in dem Herr Pitterle für die Fraktion DIE LINKE, seine Fragezeit aktuell aufgebraucht hatte, sodass ich nunmehr auf die CDU/CSU-Fraktion überleiten und fragen darf, gibt es von dort aus noch Fragen an Herrn Krause?

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich und kann gleich zu Herrn Schick von Bündnis 90/Die Grünen überleiten.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dankeschön. - Ich möchte gerne bei einer These fragen, ob Sie das auch so sehen oder ob das ein falscher Eindruck aus den Akten ist. Mein Eindruck ist, dass für die Formulierung der Position des Bankenverbands die Deutsche Bank an mehreren Stellen zentral war. Schon 1997. Wir hatten ja gerade schon zitiert aus dem Brief, und da hatten wir festgestellt, dass dem Brief des Bankenverbands wenige Tage vorher ein praktisch inhaltlich identisches Schreiben der Deutschen Bank vorausgeht, was dann praktisch vom Bankenverband übernommen worden ist. Und

dann auch später nochmal, nachdem das eine Weile so vor sich hin ging, dem Brief des Bankenverbands von Herbst 2002 ein entsprechendes Schreiben der Deutschen Bank von Mai 2002 vorausgeht, sodass mein Eindruck ist: Die Positionierung des Bankenverbands war ganz entscheidend geprägt - wir sehen keine inhaltlichen Abweichungen - von den Vorschlägen der Deutschen Bank. Und ich wollte Sie einfach nur fragen, ob Sie sagen würden, diese These ist falsch, oder ob Sie die bestätigen können, dass wir oder ich da was übersehen hätten?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Wenn man die Briefe vergleicht, sind die mit Sicherheit im Anschluss daran im Kreis der Mitgliedsinstitute, also in den Arbeitskreisen, im Steuerausschuss, auf der Grundlage der Vorschläge diskutiert worden, sind dann gemeinschaftliche Position geworden. Das heißt, die Initiative ist da offensichtlich von der Deutschen Bank gekommen. Das ist nicht in allen Fällen so. Die Initiativen, wenn wir von dem Thema weggehen, -f

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, aber mir geht es jetzt ja nur um die Frage, ob ich das so richtig gesehen habe.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Es ist so, in diesem Fall war es die Deutsche Bank. In einem anderen Fall war es ein Privatbankhaus oder eine andere Bank. Es ist immer so, dass wir angestoßen werden und diese Themen dann in die Gremien bringen. Und da ist es also durchaus üblich gewesen, dass auch andere Banken die Initiative hatten. Das finden Sie jetzt nur hier bei dem Punkt so deutlich.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann möchte ich noch einen anderen Punkt aufgreifen. Dazu würde ich gerne aus zwei Akten zitieren, die ich Ihnen auch gerne in die Hand gebe, weil das ein bisschen längeres Zitat sein wird. Ich beziehe mich auf MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11. Ein Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. August 1978. Das ist ein Schreiben an die verschiedenen Bankenverbände durch den Bundesminister der Finanzen. Dort wird klargestellt, ich zitiere:

siehe Anm. 41



## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Ein unbeschränkt Steuerpflichtiger (z.B. eine Bank) kauft kurz vor dem Zeitpunkt der Dividendenausschüttung deutsche Aktien von einem beschränkt Steuerpflichtigen. Gleichzeitig gibt er dem beschränkt Steuerpflichtigen die Zusage, ihm diese Aktien kurze Zeit nach dem Zeitpunkt der Dividendenausschüttung zum Börsenkurs am Tage des Rückkaufs zurückzübertragen. Die Voraussetzungen des § 39 KStG, nämlich Beteiligung des beschränkt Steuerpflichtigen an der inländischen Aktiengesellschaft zu mehr als einem Viertel oder mit Anteilen, deren Nennbetrag eine Million Deutsche Mark übersteigt, sollen dabei nicht gegeben sein.

Mit diesem Sachverhalt ist die Frage verbunden, ob Bedenken dagegen bestehen, daß der unbeschränkt Steuerpflichtige die mit den Dividenden verbundene Körperschaftsteueranrechnung geltend macht. Dazu nehme ich auf Grund der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder wie folgt Stellung:

Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat ständig entschieden, daß es zur steuerlichen Anerkennung eines rechtlichen Vorganges nicht ausreicht, wenn der Steuerpflichtige bei der Gestaltung seiner Verhältnisse Formen wählt, die ihm lediglich gestatten, Steuern zu sparen; vielmehr muß der zu gestaltende Vorgang darüber hinaus eine wirtschaftlich anzuerkennende Bedeutung haben.

Ich überspringe die Zitierstellen der Rechtsprechung und setze fort mit dem Zitat:

Der geschilderte Vorgang läßt - auch wenn ein bestimmter Kurs für die Rückübertragung der Aktien zwischen den Beteiligten nicht vereinbart ist - keinen wirtschaftlichen Zweck erkennen, der neben der Absicht ins Gewicht fiel, auf dem Weg über Verkauf

und Rückkauf der Aktien durch den Kursabschlag nach der Dividendenausschüttung in den Genuß der Steueranrechnung zu kommen. Das gilt erst recht, wenn der beschränkt Steuerpflichtige diese Fallgestaltung wiederholt. Daher kann der unbeschränkt steuerpflichtige Beteiligte im Hinblick auf § 42 AO die mit den Dividenden verbundene Anrechnung von Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer nicht beanspruchen.

Da der geschilderte Sachverhalt allgemeine Bedeutung erlangen kann, erlaube ich mir, Ihnen meine Stellungnahme zu übersenden.

Dieses Schreiben von 1978 stellt also eine Rechtsauffassung klar, dass eine rein steuerlich motivierte Aktienübertragung ohne wirtschaftlichen Zweck vom Bundesministerium als missbräuchlich nach § 42 Abgabenordnung angesehen wird. Und darauf folgt kurz darauf, und ich zitiere hier aus MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11, eine Mitteilung des Bankenverbands vom 20. Dezember 1978. Ein Schreiben an die Mitglieder des Bankenverbands. Da wird auf dieses Schreiben aus dem BMF Bezug genommen. Ich zitiere:

Die beigefügte Erlaßregelung der Finanzverwaltung kommt zur Anwendung, wenn

- der Verkauf kurze Zeit vor dem Dividendentermin mit einer Vereinbarung der Rückübertragung bzw. einer Zusage für eine solche Rückübertragung kurze Zeit nach dem Dividendentermin verbunden ist, die allerdings bei fehlenden schriftlichen Unterlagen auch aus den Umständen, insbesondere bei Wiederholung der Geschäfte, hergeleitet werden kann. Ein bestimmter Kurs oder eine bestimmte Marge braucht hierbei nicht vereinbart zu sein;
- außer dem steuerlichen Ziel, über den Kursabschlag eine - auch teilweise - Realisierung der Dividenden und des



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Steuerguthabens zu erreichen, ein anderer wirtschaftlicher Zweck beim Abschluß dieses Geschäftes nicht zu erkennen ist;

- der Verkauf und Rückkauf zwischen denselben Personen oder Gesellschaften und in Aktien derselben Gesellschaft erfolgt. Auch bei Einschaltung dritter Personen ... in solche Geschäfte kann die Erlaßregelung zur Anwendung kommen; dies wird vom Einzelfall abhängen.

Und es wird weiter ausgeführt:

Sind Kreditinstitute in derartige Geschäfte, die von der Finanzverwaltung gemäß § 42 AO als Steuerumgehung angesehen werden, eingeschaltet, so liegt hierin ein erhebliches Risiko.

Es ist also schon 1978 ganz klar dargelegt, dass für Fragen des Dividendenstrippings § 42 Abgabenordnung einschlägig ist. Das ist bekannt, und Sie fügen diese Mitteilung 1992 auch nochmal einem Schreiben an Ihre Mitgliedsinstitute bei. Das heißt nach meinem Verständnis, dass in dieser Diskussion allzeit präsent gewesen ist, dass es sich hier um missbräuchliche Gestaltungen nach unserer Abgabenordnung gehandelt habe. Ich verstehe das so, dass wenn diese Rechtsauffassung, die 1978 im Ministerium der Finanzen vorgewahrt hatte, einfach nur beibehalten worden wäre, wir als Steuerzahler heute milliardenreicher wären. Und was mich interessiert ist: Was ist denn weiter nach 1992, wo Sie diese Rechtsauffassung übermitteln, mit dieser Rechtsauffassung geschehen? Die ist damals natürlich genannt worden im Zusammenhang mit den Cum/Cum-Geschäften, also ohne Leerverkäufe. Sie ist aber inhaltlich für die Cum/Ex-Geschäfte praktisch identisch und wird ja auch in dem Zusammenhang mit den Cum/Ex-Geschäften nachher von Ihnen noch einmal mitversandt. Denn wichtig ist zu wissen, dass Sie in einem Schreiben 1980, vom 30. Januar, zum ersten Mal Cum/Ex mit Leerverkauf beschreiben. Also bereits 1980 kurz nach diesem Schreiben ist die Problematik Cum/Ex mit Leerverkauf in Ihrem

Verband bekannt. Und mich interessiert eben jetzt: Was ist mit dieser Rechtsauffassung eigentlich geschehen? Warum kommt die später nicht mehr vor?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, das sind jetzt mittlerweile Zeiträume, wo ich wirklich Probleme habe, mich noch zu erinnern. Hier ging es um Fälle, wo Absprachen getroffen sind. Bei den Geschäften - Leerverkäufe -, die wir vorhin rein abwicklungstechnisch angesprochen haben, war von Absprachen und ähnlichen Dingen nichts zu erkennen. Das heißt, die rechtliche Qualifizierung sind Absprachen zwischen Käufer - Ich denke, wenn solche Absprachen gewesen wären, wären die gleichen Grundsätze zur Anwendung gekommen. Die waren aber in der Regel nicht erkennbar. Denn bei den Abwicklungen über Clearstream kommen bei den Käuferbanken, ich sage mal, Zahlungen an, die bezeichnet sind mit Dividende. Und es ist nicht erkennbar, ob irgendwelche Vereinbarungen getroffen worden sind. Ich denke, dass ist der Unterschied zu diesen Dingen. Wenn Absprachen getroffen sind und wenn diese Absprachen erkennbar waren, dann wurden sicherlich auch diese Grundsätze angewandt. Davon gehe ich aus.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dankeschön. - Die Redezeit von Bündnis 90/Die Grünen ist erschöpft. Jetzt käme ich zur SPD.

**Andreas Schwarz (SPD):** Eine Nachfrage. Und zwar die Steuerbescheinigungen. Ich habe vorhin rekapituliert und ich habe die Begrifflichkeit „rechtswidrig“ verwendet und da haben Sie mir ja zugestimmt. Beim Kollegen Pitterle waren Sie jetzt plötzlich rechtmäßig, diese zweiten Steuerbescheinigungen, die da ausgestellt wurden. Die Frage ist, wenn sie denn rechtmäßig waren, warum kam dann schon in den 70er-Jahren die Anforderung an die Banken: Schaut, dass ihr die wieder einsammelt. Und die andere Frage wäre die: Hätten Sie sich vorstellen können, dass Ihre Unglücksfälle, wie sie Sie ja definieren, mal zum Geschäftsmodell hier in dem Land werden können? Haben die Banken, die Sie ja immer wieder mal gewarnt haben, Ihre Warnungen nicht ernst genommen und auch nicht umgesetzt? Wie war

siehe Anm. 42



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

da die Rückkopplung, wenn Sie solche Warnhinweise rausgeben - da ist etwas im System, was schief läuft? Wie war da die Rückkopplung? Oder haben die Steuerfachleute der Banken mit Ihnen nicht mit offenen Karten gespielt?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, ich fange mal ganz hinten an. Die erste Frage hatte ich jetzt schon wieder vergessen. Das Verhältnis zwischen den Ausschussmitgliedern und dem Verband war absolut vertrauensvoll. Ich sage, ich könnte mich nicht erinnern, dass von Bankenseite dem Verband irgendetwas gesagt worden ist, was sie nicht auch richtig gemeint haben. Ich kann offen behaupten, in den 35 Jahren, in denen ich da - ich will jetzt nicht nachrechnen - tätig war, hatte ich kein einziges Mal das Gefühl, mit irgendeinem Auftrag konfrontiert zu sein, den ich mit meinem Gewissen, sag ich mal, nicht vereinbaren konnte. Es war ein absolutes Vertrauensverhältnis.

Was hatten Sie da noch?

**Andreas Schwarz (SPD):** Na dieses Thema „rechtswidrig“. Also, haben Sie sich auch vorstellen können damals, dass das mal - - Sie haben ja schon ein gewisses Fingerspitzengefühl für die Problematik gehabt. Haben Sie auch die Dynamik in dem Prozess erwartet, der dann eingetreten ist? Wie gesagt, es wurden von Ihren Unglücksfällen ja daraus Geschäftsmodelle -

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Ja.

**Andreas Schwarz (SPD):** - letztendlich entwickelt. Und die andere Frage war diese Rechtswidrigkeit. Wir haben uns vorhin im Dialog ja an und für sich darauf verständigt, es ist rechtswidrig, diese doppelte Steuerbescheinigung. Beim Kollegen Pitterle kam jetzt raus, sie wäre rechtmäßig, diese Steuerbescheinigung. Was ist jetzt Stand der Dinge?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Also, Stand meiner Dinge wäre zu sagen: Wir sind davon ausgegangen, dass in manchen Fällen zwei Eigentümer da sind. Ein rechtlicher Eigentümer, ein wirtschaftlicher Eigentümer. Und dass auch dem wirtschaft-

lichen Eigentümer, sprich dem Käufer, eine Steuerbescheinigung rechtmäßig zusteht. Es sei denn - und jetzt kommen diese zusätzlichen Dinge -, wenn bekannt gewesen wäre, dass Absprachen gewesen sind oder ähnliche Sachen. Dann setzt ein ganzes Bündel von Maßnahmen ein, die aber auch schon im Gesetz stehen, wie mit Steuerbescheinigungen zu verfahren ist, die nicht rechtmäßig sind. Die müssen zurückgefordert werden oder es müssen Anzeigen gemacht werden an das Finanzamt. Im Grundsatz ist die Position immer gewesen zu sagen, der wirtschaftliche Eigentümer bekommt zu Recht eine Steuerbescheinigung. Es sei denn, dass besondere Umstände vorliegen. Was anderes konnte die Bank, soweit ich es erinnere, aus den Abrechnungen, die von Clearstream kamen, gar nicht erkennen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen. Dann darf ich vielleicht als Vorsitzender trotzdem noch einmal eine kurze Frage an Sie richten. Kann es denn allein von Ihrem steuerrechtlichen Empfinden oder dem gesunden Menschenverstand her überhaupt möglich sein, ein System zu goutieren, in dem auf eine einmal gezahlte Steuer zwei Erstattungsansprüche transferiert werden?

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Wenn Sie das Schreiben von Dezember 2002 nehmen, dann sollte genau dieser Punkt ausgeräumt werden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, okay.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Vorher war es so, dass mit allen Maßnahmen versucht wurde, solche Geschäfte gar nicht aufkommen zu lassen. Auf der anderen Seite war es so, dass der Käufer nach unserem Verständnis Anspruch auf die Steuerbescheinigung hatte. Das heißt, mit unserem Instrumentarium konnte man nicht mehr tun als zu versuchen, die Geschäfte gar nicht erst aufkommen zu lassen. Und der Wunsch war, nicht mit dem Instrumentarium der Banken solche Geschäfte in den Griff zu kriegen, sondern im Gesetz klar zu sagen, es wird nur noch die Kapitalertragsteuer, die gezahlt ist, angerechnet, wenn sie abgeführt ist. Und die gesetzliche Regelung





## 4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

sollte sicherstellen, dass das auch tatsächlich der Fall ist. So war der Vorschlag.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Danke sehr. - Dann nach der SPD würden wir jetzt wieder zu den Linken kommen. Gibt es da noch Fragen bei Ihnen, Herr Pitterle? Das ist nicht der Fall. - Bei der CDU? Auch zwischenzeitlich keine. - Jetzt wäre ich schon wieder bei Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es da noch etwas? Das ist nicht der Fall. - Und da die SPD ihre Redezeit auch nicht ausgeschöpft hat, gehe mal davon aus, keine Fraktion hat mehr eine Frage an Sie Herr Krause. Das heißt also, meine Zusage, Sie könnten gegen 17 Uhr hier diesen Raum verlassen, hat sich erfüllt oder wird sich in den nächsten Sekunden erfüllen. Ihre Vernehmung ist jetzt beendet, und ich darf Sie nur noch einmal darauf hinweisen, dass Ihnen nach Fertigstellung des Protokolls dieses für mögliche Korrekturen zur Verfügung gestellt wird, und nach dem § 26 Absatz 2 des PUAG, des Gesetzes über die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, wird allerdings Ihre Vernehmung als Zeuge formal erst dann abgeschlossen sein, wenn es einen Beschluss des Ausschusses über diese formale Beendigung der Zeugeneinvernahme gibt. Und binnen einer Frist von zwei Wochen haben Sie die Gelegenheit, zu dem Protokoll Stellung zu nehmen oder eben auf Einhaltung dieser Frist zu verzichten. Ansonsten darf ich mich nochmals bei Ihnen bedanken und Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg oder eine angenehme Nachhausefahrt wünschen.

**Zeuge Hans-Jürgen Krause:** Dankeschön.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gleichzeitig möchte ich die Sitzung für fünf Minuten unterbrechen, um dann mit der Einvernahme des Zeugen Herrn Weisgerber fortzufahren.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Hans-Jürgen Krause

**Anmerkungen**zum Vorläufigen Protokoll 18/8 I  
der Zeugenvernehmung am 12. Mai 20161. Anmerkung zu Seite 6, rechte Spalte

In der rechten Spalte, Absatz 2, schlage ich unter Hinweis auf das als Anhang beiliegende Manuskript vor, den letzten Satz (inhaltlich unverändert) wie folgt zu fassen:

— „Sie werden, glaube ich, im Jahr 2002 niemanden finden, der ~~an die Möglichkeit~~, auch nur an die Möglichkeit gedacht hätte, dass an diesem Prinzip etwas geändert werden könnte.“

Wenn es möglich ist, bitte ich, beispielsweise in einer Fußnote hierzu zusätzlich die folgende Erläuterung in das Protokoll aufzunehmen, weil dieser Punkt in den Erörterungen des Ausschusses mehrfach eine Rolle gespielt und teilweise zu Missverständnissen (vgl. Seite 16/17 und Seite 29 des Protokollentwurfs) geführt hat:

\*) „Diese Äußerung bezieht sich auf das seit jeher geltende System der Kapitalertragsteuererhebung. Hierbei wird die Kapitalertragsteuer auf die originäre Dividende von dem ausschüttenden Unternehmen einbehalten und an den Fiskus abgeführt. Auf den Gedanken, diese Kapitalertragsteuererhebung für glosammel- und streifbandverwahrte Aktien auf die auszahlenden Stellen (einschließlich der Clearstream Banking AG) zu verlagern, ist man offensichtlich erst im Rahmen der Beratungen zum OGAV-IV-Umsetzungsgesetz 2012 gekommen.“

Meine Äußerung steht auch nicht im Widerspruch zum Vorschlag der Deutschen Bank in dem mir vorgelegten Schreiben vom 13. Mai 2002, wonach geprüft werden sollte, beim Kapitalertragsteuerverfahren nicht nur die Verkäufer-Bank B (siehe das Schaubild im Schreiben des Bankenverbandes vom 20. Dezember 2002), sondern auch die Clearstream Banking AG einzubinden. Dieser Vorschlag bezieht sich eben auch nicht auf die originäre Dividende, sondern auf die Kompensationszahlung („dividenden-gleiche Zahlung“ im Sinnes des Vorschlags des Bankenverbandes). Dieser Vorschlag der Deutschen Bank ist seinerzeit offensichtlich geprüft worden mit dem Ergebnis, dass Leerverkäufe in den damals bestehenden Abrechnungssystemen bei der Clearstream Banking AG nicht identifiziert werden konnten (vgl. das Schreiben des Bankenverbandes vom 20. Dezember 2002, S. 3 unten).“

2. Anmerkung zu Seite 6, rechte Spalte

Weiterhin schlage ich ebenfalls unter Hinweis auf das Manuskript (Anhang) vor, in dem nachfolgenden Absatz 3 in der rechten Spalte zur Berichtigung den Satz 4 wie folgt zu fassen:

— „Das wurde auch der steuerrechtlichen Qualifizierung ~~des Anteilseigners~~, des Käufers als wirtschaftlicher Eigentümer gerecht – hergeleitet ...“

3. Anmerkung zu Seite 7, rechte Spalte

Zur Ergänzung: Ich hatte seit 1970 in der Steuerabteilung des Bankenverbandes mehrere Positionen (Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Referent, Abteilungsdirektor, Direktor und zuletzt Mitglied der Geschäftsführung). Das Protokoll könnte hiernach wie folgt zu berichtigt werden:

— „Also Ich war seit 1970 beim Bankenverband, also eine lange Zeit, und ich war in ~~dieser Zeit~~ den letzten Jahren Mitglied der Geschäftsführung und ...“

4. Anmerkung zu Seite 8, linke Spalte

Wenn möglich, könnte der letzte Satz in dieser Antwort umgestellt werden:

— „Und da war die einfache Frage einfach die Frage, also ...“

5. Anmerkung zu Seite 9, linke Spalte

Ich bitte, den Satz richtigerweise wie folgt zu fassen:

- „~~Also~~, Es war damals sicherlich so, dass der Käufer in ~~jedem Fall~~ diesen Fällen grundsätzlich als wirtschaftlicher Eigentümer qualifiziert wurde. Das ... “

6. Anmerkung zu Seite 10, linke Spalte

Ich denke, Satz 4 muss vollständig lauten:

- ┌ „Das ist dann aus irgendwelchen Gründen nicht geschehen.“

7. Anmerkung zu Seite 10, linke Spalte, unten

Satz 2 müsste vollständig wie folgt lauten:

- „~~Also~~ Ich gehe davon aus, dass die Vorstellung bestand, dass der wirtschaftliche Eigentümer, als der der Leerkäufer qualifiziert worden war, auch juristisch berechtigt war, die Dividende oder einen Betrag in Höhe der Dividende ~~also und~~ alle Rechte, die mit der Aktie verbunden waren, bevor die Dividende gezahlt worden ist, zu erhalten und dass ihm das alles vermittelt werden muss.“

[Das entspricht den Börsenuscancen und den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Kreditinstitute.]

8. Anmerkung zu Seite 11, linke Spalte

Satz 2 der Antwort müsste wohl vollständig lauten:

- ┌ „Ich weiß jetzt nicht, was das für ein Schreiben war.“

9. Anmerkung zu Seite 11, rechte Spalte

Der Satz müsste wohl vollständig lauten:

- ┌ „ ... warum es von 97 bis 2002 gedauert hat, bis es zu unserem Vorschlag kam.“

10. Anmerkung zu Seite 13, rechte Spalte

Der Satz 2 müsste wohl wie folgt lauten:

- ┌ „ ... für ~~die~~ eine neue gesetzliche Regelung und damit für den Vorschlag.“

11. Anmerkung zu Seite 13, rechte Spalte

Der erste Satz müsste wohl wie folgt ergänzt werden:

- ┌ „ ... ist, dass es sich um seltene Fälle handelt.“

12. Anmerkung zu Seite 13, rechte Spalte

Der zweite und dritte Satz müssten wie folgt zusammengefasst werden:

- ┌ „ ... , „Makler-Aufgabegeschäfte“ ~~immer~~ Fälle ... “

13. Anmerkung zu Seite 14, linke Spalte

Die Antwort müsste wohl heißen:

H „~~Also ich bitte überblicke~~ nur noch das Jahr 2003“

14. Anmerkung zu Seite 15, linke Spalte

Satz 4 muss wie folgt berichtigt (Leerkäufer statt Leerverkäufer) und kann wie folgt ergänzt werden:

H „Da müsste man – und dazu bin ich jetzt nicht in der Lage, das zu tun – die steuerrechtliche  
H Qualifizierung des ~~Leerverkäufers~~ Leerkäufers als wirtschaftlicher Eigentümer vor dem  
H Hintergrund der damaligen Argumentation im Detail begründen. ~~Das war die Grundlage war~~  
T jedenfalls zu sagen, ihm steht alles zu, was ...“

15. Anmerkung zu Seite 15, rechte Spalte, oben

Der Satz muss ebenfalls im Hinblick auf die Nennung des Leerverkäufers berichtigt und im Übrigen ergänzt werden:

H „... die Steuerbescheinigung an den ~~Leerverkäufer~~ Leerkäufer zu erteilen, wenn keine  
besonderen Umstände vorlagen.“

16. Anmerkung zu Seite 15, rechte Spalte, oben

Der letzte Satz dieser Antwort ist wie folgt zu vervollständigen:

L „Mehr fällt mir jetzt hierzu nicht ein.“

17. Anmerkung zu Seite 15, rechte Spalte

Die Antwort lautet wohl:

F „Ja, dann haben wir jetzt unterschiedliche Papiere. Ich habe hier von Ihnen das Schreiben der  
L Deutschen Bank vom 21. Mai 1997 bekommen.“

18. Anmerkung zu Seite 17, linke Spalte

Satz 5 ist wie folgt zu ergänzen:

L „... , aus den vorhandenen Abwicklungs-Systemen Leerverkäufe zu erkennen.“

19. Anmerkung zu Seite 17, rechte Spalte

Im Absatz unten ist Satz 6 wie folgt zu ergänzen:

L „Da wurden dann Kollegen hinzugezogen, die sachkundig waren.“

20. Anmerkung zu Seite 18, linke Spalte

Der letzte Satz der Antwort könnte wie folgt ergänzt werden:

┌ Das sind alles Dinge – das müsste auch irgendwo-zu finden sein, ~~das~~ dass man sagt: Wir  
warten mal ab, was da kommt.“

21. Anmerkung zu Seite 19, rechte Spalte

M.E. können im obersten Absatz die Worte

┌ ~~„Und ich kann –“~~

gestrichen werden. Ich weiß jedenfalls nicht mehr, wie der Satz geendet hat.

22. Anmerkung zu Seite 19, rechte Spalte

Ich weiß nicht genau, welchen Wortlaut meine Antwort in den fehlenden Teilen im Einzelnen hatte. Um eine sinnvolle Aussage zu bekommen, schlage ich vor, die Sätze 3 und 4 der Antwort wie folgt neu zu fassen:

„...war. Aus meiner Sicht ist es so, dass schon immer, beispielsweise auch schon im 78er-Brief zu den Aufgabengeschäften (auch wenn ich ihn jetzt nicht vollständig gelesen habe), das wirtschaftliche Eigentum des Käufers unter dem Aspekt der ihm zustehenden Rechte gesehen wurde. Hiernach wurde deshalb meines Erachtens durchgängig von 78 bis 2002 ein „Leerkäufer“ grundsätzlich als wirtschaftlicher Eigentümer angesehen.“

23. Anmerkung zu Seite 20, linke Spalte

Herr Abgeordneter Hirte erwähnt eine Geschäftsführerbesprechung vom 14. Juli 1998, in der lt. Anwesenheitsliste auch ein Vertreter des Landes Hessen dabei gewesen sein soll. Hierzu bitte ich, meine Antwort um die folgende Fußnote zu ergänzen:

\* ) „An eine Geschäftsführerbesprechung, an der ein Landesvertreter teilgenommen hätte, kann ich mich überhaupt nicht erinnern.“

24. Anmerkung zu Seite 20, rechte Spalte

Herr Abgeordneter Hirte erwähnt außerdem, dass sich der Bankenverband gegen ein Verbot von Leerverkäufen ausgesprochen habe. Auch an eine solche Stellungnahme kann ich mich nicht erinnern. Jedenfalls nicht, dass die Steuerabteilung hierbei mitgewirkt hätte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich, meine Antwort zu berichtigen:

┌ ~~„Die Argumente kenne ich nicht. Ich weiß nur~~ Eine solche Stellungnahme kenne ich nicht,  
mithin auch nicht die Argumente. Ich vermute, dass sich die Börsen dagegen ausgesprochen  
haben.“

25. Anmerkung zu Seite 20, rechte Spalte

Ich denke, dass ich die Frage wie folgt beantwortet habe:

┌ „Nachdem der Brief vom 20. Dezember 2002 ~~aus~~ versandt worden war, sind – vermutlich  
Anfang 2003 – auch die anderen Kreditwirtschaftsverbände über beide Briefe informiert  
worden.“

26. Anmerkung zu Seite 21, linke Spalte

In der ersten Zeile ist zu korrigieren:

┌ „ ... der Zentrale Kreditausschuss ... “

27. Anmerkung zu Seite 22, rechte Spalte

Nachdem die Frage nach einer Besprechung mit der Finanzverwaltung im Jahr 2003 wiederholt gestellt worden war und ich meinem Erinnerungsstand nach über 12 Jahren wahrheitsgemäß geantwortet habe, dass ich das nicht mehr wisse, dass sich das aber klären lasse, hat Herr Abgeordneter Güntzler noch einmal nachgefragt, ob ich an dem Gespräch teilgenommen habe. Meine dann wohl etwas ungeduldige Antwort: „An dem war ich sicherlich nicht beteiligt“.

Ich bitte, einen Hinweis aufzunehmen, dass die sachlich richtige Antwort – in Übereinstimmung mit meinen Antworten zuvor – lauten muss:

┌ „Nochmal: Ich weiß nach über 12 Jahren nicht mehr, ob eine Besprechung stattgefunden hat, und ich kann mich dementsprechend auch nicht erinnern, ob ich – wenn sie denn stattgefunden haben sollte – daran teilgenommen habe.“

28. Anmerkung zu Seite 23, rechte Spalte, oben

In den letzten beiden Sätzen müssen folgende Berichtigungen vorgenommen werden:

┌ „ ... , und damit Vorteile haben konnten, die ein Nicht-Anrechnungsberechtigter nicht hat. Das waren ja nicht nur Ausländer. Es waren auch gemeinnützige Institutionen ~~und~~ ~~solche zum Beispiel.~~“

29. Anmerkung zu Seite 23, rechte Spalte

a) Satz 3 des folgenden Absatzes sollte m.E. wie folgt berichtigt und ergänzt werden:

┌ „Aber Anknüpfungspunkt für Gestaltungen ist immer, wenn Differenzierungen im Steuerrecht vorgenommen werden zwischen unterschiedlichen Berechtigten oder eine unterschiedliche Behandlung der Kapitalerträge ~~oder~~ und Veräußerungsgewinne, .““

b) Weil immer wieder Zahl und Volumina der Fälle angesprochen werden, bitte ich folgende Fußnote aufzunehmen:

\*/ „Anmerkung: Immer wieder wird nach Anzahl und Umfang von Leerverkaufsfällen gefragt. Dazu kann ich keine seriösen Zahlen nennen, weil mir hierzu keine diesbezüglichen Statistiken bekannt sind. Vor diesem Hintergrund sollte man m.E. auch alle z.B. über „Suchmaschinen“ gewonnenen Zahlen mit Vorsicht betrachten und hinterfragen. Wenn überhaupt, dann kann wohl nur die Finanzverwaltung hierüber Auskunft geben.“

30. Anmerkung zu Seite 24, linke Spalte, oben

Der Rest des fortgesetzten Satzes und der Folgesatz lauteten wohl wie folgt:

┌ „ – wirtschaftlich so belastet wurde, dass die Sache unattraktiv wurde für den Leerverkäufer.“

31. Anmerkung zu Seite 24, linke Spalte, unten

Die fehlenden Worte waren wohl:

← „ ... bei uns in die gängige Praxis ~~ja~~ übergegangen, ... “

32. Anmerkung zu Seite 24, rechte Spalte, oben

In Satz 6 dieser Antwort ist zur Klarstellung einzufügen:

└ „ ... ist mit Sicherheit in der Zwischenzeit darüber diskutiert worden.“

33. Anmerkung zu Seite 24, rechte Spalte, oben

In demselben Absatz könnten ohne inhaltliche Änderung im Satz 8 die Worte „ein Einstieg,“ gestrichen werden:

← „ ... eine bessere Lösung eingefallen wäre oder ~~ein Einstieg,~~ ein größerer  
~ [besser: umfassenderer] Einstieg als das eingefallen ist, was wir geliefert haben.“

34. Anmerkung zu Seite 26, rechte Spalte, unten

Die fehlenden Worte am Ende des Satzes 3 lauten:

└ „ ..., und wenn sie in der Welt sind, wie dann zu verfahren ist. “

35. Anmerkung zu Seite 26, rechte Spalte, unten

Die fehlenden Worte am Ende des Satzes 6 lauten:

└ „ ... das Konzept – deshalb hab ich das eingangs gesagt – sollte Abhilfe schaffen.“

36. Anmerkung zu Seite 27, linke Spalte

Ich schlage vor, im Interesse der Klarheit in Absatz 1, Satz 1 der Antwort folgende Ergänzung vorzunehmen:

└ „ ... , was damals auch Dividende hieß, auch genauso wie eine Dividende, die vom ausschüttenden Unternehmen kommt, steuerpflichtig wird und ... “

37. Anmerkung zu Seite 27, linke Spalte

Satz 4 lautet vollständig und das anschließende erste und das letzte Wort des Satzes 5 lauten besser:

← „Da konnte man nämlich nicht die im Ausland ansässigen „Auszahlenden Stellen“ zum Einbehalt und zur Abführung deutscher Kapitalertragsteuer verpflichten. ~~Oder~~ Und es wurde  
└ damals ... gehen, ob das Leerverkäufe oder sonst was sind betrifft.“

38. Anmerkung zu Seite 27, linke Spalte

Im nachfolgenden Absatz 2 sollte Satz 1 im Interesse der Klarheit wie folgt ergänzt werden:

← „ ... , wie man das System ändert – was ja 2012 gefunden wurde, indem man sagte, nicht das ausschüttende Unternehmen ist für ~~diese Fälle~~ das Kapitalertragsteuerverfahren bei girosammelverwahrten Wertpapieren zuständig, sondern Clearstream, dann ... “

39. Anmerkung zu Seite 28, linke Spalte, oben

Die fehlenden Worte im vorletzten Satz meiner Antwort waren wohl:

└─ „... Thema, was es, wenn als ich einen Medienbericht über solche Leerverkäufe vor einiger  
└─ Zeit im Fernsehen gesehen habe, dort war.“

40. Anmerkung zu Seite 29, rechte Spalte

Ich wäre dankbar, wenn in irgendeiner Form (z.B. als Fußnote) das Folgende im Protokoll klargestellt werden könnte:

\* ) „Die Frage von Herrn Abgeordneten Pitterle – beginnend auf Seite 29 (links unten) – habe ich vermutlich wegen nachlassender Konzentration nach bald dreistündiger Vernehmung wohl missverstanden. Ich hatte den Eindruck, dass Herr Pitterle meinte, dass die Deutsche Bank im Mai 2002 bereits die Lösung vorgeschlagen hat, die letztlich 2012 verwirklicht wurde. Ein solches Schreiben war und ist mir nicht bekannt.

Als mir klar wurde, dass das Schreiben vom 21. Mai 2002 gemeint war, wollte ich durch den Hinweis auf die Schaubilder im Schreiben der Deutschen Bank und im späteren Schreiben des Bankenverbandes deutlich machen, dass insofern kein Unterschied besteht, als es in beiden Fällen „nur“ um die Kompensationszahlung ging. Auch im Schreiben der Deutschen Bank war jedenfalls – anders als beim Lösungsansatz 2012 – nicht die vom Unternehmen ausgeschüttete Dividende Gegenstand des Vorschlags.

Aus dem Schreiben des Bankenverbandes vom 20. Dezember 2002 (Seite 3 unten) ergibt sich mittelbar, dass der Vorschlag der Deutschen Bank der Anregung entsprechend geprüft worden war, dass aber die damaligen Abrechnungssysteme der Clearstream Banking AG Leerverkäufe offenbar nicht identifizieren konnten, so dass bei dem Vorschlag bleiben musste, den Steuerabzug auf die Kompensationszahlung über die Bank des Leerverkäufers vornehmen zu lassen.“

41. Anmerkung zu Seite 30, rechte Spalte

Der letzte Satz meiner Antwort lautete wohl wie folgt:

└─ „Die Initiativen, wenn wir von dem Thema weggehen und sonstige steuerrechtliche Fragestellungen betrachten, sind uns auch von den anderen in den Gremien vertretenen Banken und darüber hinaus auch von anderen Mitgliedsinstituten zugeleitet worden.“

42. Anmerkung zu Seite 32, rechte Spalte

Ich denke, dass Satz 4 meiner Antwort inhaltlich so zusammengefasst werden kann:

└─ „Das heißt, die rechtliche Qualifizierung hängt auch davon ab, ob Absprachen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer über die Rückübertragung der Aktien getroffen worden sind oder nicht. In der Praxis bestand dann – wenn ich es richtig erinnere – zum Beispiel die Möglichkeit, dass bei unklaren Fällen die Anrechnungsberechtigung im Veranlagungsverfahren auf der Grundlage gekennzeichnete Steuerbescheinigungen geprüft werden konnte.“

43. Sonstiges

Das häufige Wort „Also“ zu Beginn der Antworten kann m.E. überall gestrichen werden, ohne dass sich hieraus eine inhaltliche Änderung ergibt.

Bornheim, den 10. Juni 2016

h. a. u. n.



18. Wahlperiode



# Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss  
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

*Nur zur persönlichen Verwendung*

## Protokoll der 8. Sitzung - vorläufige Fassung\* -

4. Untersuchungsausschuss  
Berlin, den 12. Mai 2016, 13.00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, Saal E 400  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

## Tagesordnung

### Tagesordnungspunkt

#### Zeugenvernehmung

	<i>Seite</i>
- Hans-Jürgen Krause (Beweisbeschluss Z-25)	6
- Thomas Weisgerber Beweisbeschluss Z-24	34
- Dr. Matthias Geurts Beweisbeschluss Z-28	43

#### \* Hinweis:

Die Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschussesekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.



4. Untersuchungsausschuss

Über die tatsächlichen Verwendungen

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Vernehmung des Zeugen  
Dr. Matthias Geurts

Herzlich Willkommen noch mal von dieser Stelle aus verbunden auch mit einer Entschuldigung für die doch recht lange Wartezeit. Allerdings haben zwei oder drei - je nachdem, wie man es werten will - namentliche Abstimmungen uns ein bisschen aus dem zeitlichen Fahrplan geworfen. Der Gegenstand der Vernehmung, Herr Dr. Geurts, ist bereits erläutert worden. Sie sind zur Wahrheit ermahnt und belehrt worden. Ich komme daher nunmehr zur Vernehmung zur Person. Bitte nennen Sie uns daher Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Mein Name ist Dr. Matthias Geurts, ich bin Rechtsanwalt, wohnhaft in Mainz, [Redacted].



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur persönlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehr schön. Und wie ich schon - -

(RDn Claudia Büler (BT):  
Alter?)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ihr Alter, um Gottes willen! Frau Büler möchte Ihr Alter wissen.

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Huch, darauf achten Frauen, darauf achten nur Frauen. - Noch nicht 48. Noch 47.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Alles klar. Danke sehr. Nein, entschuldigen Sie diese etwas - -

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Nein, nein. Das ändert sich erst [REDACTED].

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay. Dann haben Sie natürlich genauso, wie ich es den anderen Herren Zeugen heute auch gesagt habe, die Möglichkeit, zum Thema der Beweisaufnahme in einem Kurzstatement oder in einem Statement umfassend vorzutragen. Genauso wie Sie sagen können, ich möchte darauf verzichten, so dass wir dann direkt in die Befragung eintreten würden.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Ich würde darauf verzichten und auf die Befragung gleich einsteigen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gut wunderbar. Dann bitte ich Sie zunächst, Herr Dr. Geurts, über Ihre Person und die Tätigkeit beim Bundesverband deutscher Banken und anschließend bei der Deutschen Bank zu berichten, welche konkreten Funktionen Sie in beiden Organisationen in den Jahren Ihrer Tätigkeit ausübten.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Im Rahmen des Bundesverbands deutscher Banken war ich Referent in der Steuerabteilung von Herrn Krause, habe dort sowohl das internationale als das nationale Steuerrecht betreut und war auch unter anderem

mit den Themen Finanzinnovationen und Kapitalertragsteuer befasst. Im Rahmen der Deutschen Bank war ich im Bereich Globe Tax - das ist die Steuerabteilung der Deutschen Bank, zuständig und war dort im Bereich Produkte/Strukturen, sowohl für Kunden als auch für die Bank selbst tätig. *Sich und*

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen. Und zurzeit sind Sie, wenn ich das richtig aus den Akten entnommen habe, in einer Wirtschaftskanzlei als Rechtsanwalt tätig.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Stand der Wechsel von der Deutschen Bank zu dieser Wirtschaftskanzlei in irgendeinem Zusammenhang - daher die vorsorgliche Frage - mit dem Thema des heutigen Ausschusses - -

Zeuge Dr. Matthias Geurts: *Er stand* in keinem Zusammenhang.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, dann danke ich Ihnen auch dafür. Sie haben ja als Referent in der Steuerabteilung des Bankenverbands auch, denke ich, im Umfeld des Schreibens vom 20. Dezember 2002 mitgewirkt, einem Schreiben an das Bundesministerium der Finanzen seitens Ihres Verbands, in dem es um Fragen der doppelten Anrechnung oder der doppelten Körperschaftsteuergutschrift ging bei nur einmal gezahlter Körperschaftsteuer, die dann auch insbesondere auf das Börsengeschehen, das aktuelle Börsengeschehen Bezug nahmen. Ich möchte gerne heute noch mal Ihre Erinnerung zu der Entstehung dieser Schreiben erbitten. Was ist Ihnen aus dieser Zeit, diesem Vorfeld 2002 - wir alle wissen aus den Akten und auch, das darf ich sagen, durch die Einvernahme des Zeugen Herrn Krause -, dass also seit Mitte der 70er-Jahre Fragen des Dividendenstripings, ich sag das mal ganz einfach so in dieser Allgemeinheit, eine Rolle gespielt haben. Wir wissen ferner, dass seit 1997 ein sehr intensiver Prozess in Gang gesetzt worden ist, auch seitens Ihres ehemaligen Arbeitgebers, der Deutschen Bank, welche also auf diese Fragen nun Bezug nahm. Kurzum, was ist Ihnen da noch in Erinnerung?

4. Untersuchungsausschuss



F Ich bin mir nicht,  
Q und zwar  
F des Steueraussschusses, Stuttgart  
F Beschluss am Anfang der Sitzung

Nach der diesseitigen Verwendung

ging es allen <sup>da rum</sup> allein die <sup>Frage</sup> ~~alle~~ Banken, nicht wegen der Haftung ~~allein~~, sondern ~~allein~~ um das Thema zu lösen - <sup>als solches</sup>

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Das, was Sie skizzieren, entspricht meiner Erinnerung: Ich habe angefangen beim Bundesverband deutscher Banken 1996. Dass man sich sehr frühzeitig mit dem Thema der Geschäfte um den Ausschüttungstermin beschäftigt hat, immer vor dem Hintergrund, <sup>das</sup> was Sie skizziert haben, mehrfache Anrechnung oder doppelte Anrechnung oder möglicherweise Transaktionen zu Lasten des Fiskus einzudämmen. Ausschlaggebend war dann <sup>schon</sup> das große Urteil zu den Dividendenstripping <sup>Urteilen</sup> ~~Urteilen~~ 1999, das ja eine gewisse Richtung gegeben hat, <sup>und zwar</sup> <sup>worauf</sup> auch wie man abzustellen hat, nämlich auf den Empfänger oder den Käufer. Darauf aufbauend sind dann Konzepte entwickelt worden, oder <sup>heraus</sup> man hat überlegt, wie kann man diese Probleme in den Griff kriegen, was dann nachher letztendlich <sup>geendet</sup> hat in dem Vorschlag, der dann 2002 gemacht worden ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wissen Sie denn auch noch, was der Beweggrund für diesen Vorschlag des Jahres 2002 war?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Ich meine, die Diskussionen haben, soweit ich mich erinnern kann, im Rahmen des Bundesverbands auf Ebene des <sup>ersten</sup> <sup>aus der</sup> Steuerausschusses, eine Gruppe der Mitglieder <sup>F</sup> ~~Wir~~ sind auch, glaube ich, in der nächsten Zeit geladen, so wie ich es dem <sup>Beginn</sup> Anfang entnommen habe. Dieser Ausschuss setzt sich <sup>aber</sup> zusammen aus den Banken <sup>und</sup> einigen <sup>Vertretern</sup> Vertretern, die dort als Steuerabteilungsleiter tätig sind und die dieses Thema vehement gelöst haben wollten, weil sie doch erhebliche Sorgen hatten. Und das war der Anlass, mehr nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Interpretiere ich das richtig, dass eine Bank dann Sorgen hatte, wenn sie sich einem Haftungsrisiko gegenüber <sup>sieht</sup> übersieht?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Ich glaube, das ist sicherlich ein Punkt, <sup>das</sup> dass das Gesetz ja eine Haftung <sup>vorsieht</sup> vorsieht, wenn die Steuerbescheinigungen unkorrekt ausgestellt worden sind. Das ist die gesetzliche Regel. Wie Herr Krause wahrscheinlich auch ausgeführt haben wird, <sup>das</sup> das Thema ist nicht neu gewesen, sondern die Problematik kommt schon aus den 70er-Jahren. <sup>und</sup> <sup>mit</sup> <sup>Eigentlich</sup>

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mhm, ja, Entschuldigen Sie, ich bin ja noch immer ein anhand der Regelungen des Sachenrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgehender Jurist - hoffe das zumindest manchmal zu sein. Kurzum: Wieso hat man sich eben ausschließlich an den Börsenusancen ausgerichtet, um dann also auch mit der Figur des wirtschaftlichen Eigentums zu operieren, denn, ich darf das ganz klar sagen, mir liegt ein Schreiben vom 13. Mai 2002 der Deutschen Bank vor, in dem Sie, Herr Geurts, als Rechtsunterzeichner aufgeführt sind, und dass dieses Schreiben zutreffend und absolut klar und einfach und simpel - ein Kompliment - feststellt:

In diesem Zusammenhang gilt es festzuhalten, dass wegen des unmittelbaren Bezuges zur Ausschüttung im Verhältnis zur ausschüttenden Kapitalgesellschaft nur eine Person Anteilseigner sein kann, die zum Dividendenbezug berechtigt ist.

Möchten Sie das Schreiben haben, damit Sie Einsicht nehmen können?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Sie haben es ja vorgelesen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja gut, ich will ja nur, dass Ihr Erinnerungsvermögen nicht zu sehr überstrapaziert wird. - Das ist ja nun einfach und klar. Und jetzt fange ich auf einmal an, habe da ein 1999er-Urteil, das, wenn man sehr viel Fantasie hat, vielleicht sagen <sup>könnte</sup> könnte, es gibt eine Richtung vor. Aber auch das 1999er-Urteil, von dem Sie eben gesprochen haben, sagt ja nun weiß Gott nicht, dass der wirtschaftliche Eigentümer im Falle eines Leerverkaufs auch der Käufer sei, der neben dem rechtmäßigen Eigentümer zurecht eine Kapitalertragsteuergutschrift bekommt. Er sagt nach meiner Erinnerung ja nur, was im Falle eines Inhaberverkaufs und den ent-

Fals Bank kann ich



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

sprechenden Regelungen bezüglich des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums aus Sicht des BFH zu veranlassen sei. Kurze Frage also, hat man da nie über die Frage diskutiert: Hey, müssen wir die Börsenusancen dem Recht anpassen oder das Recht an die Börsenusancen oder das Recht missachten, um die Börsenusancen weiter aufrechterhalten zu können?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Kann ich mich nicht so konkret daran erinnern. Ich glaube, eine der wichtigen Überlegungen ist: können sie den Leerverkauf überhaupt erkennen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte? Das habe ich jetzt akustisch - -

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Können Sie den Leerverkauf überhaupt erkennen, als eine abwickelnde Bank? Ja und das war, glaube ich, auch eine der Überlegungen, warum man gesagt hat, wir knüpfen an den Käufer an. Denn den Käufer habe ich, den habe ich fest, da weiß ich ja, wer er ist. Und dem die Dividende zu schreiben, weil ich eben nicht differenzieren kann, einfach technisch nicht differenzieren konnte, wer ist ein Leerverkäufer und wer ist kein Leerverkäufer?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, nun ist dieser Situation des Dezember 2002 beziehungsweise des Mai 2002 bezüglich des Schreibens, das Sie erwähnt haben, eine mehrjährige Praxis auch des BdB vorangegangen, in der man erst auch mit einem Konzept versuchte, das Thema zu beherrschen, das da lautete: Wir empfehlen Euch von unrichtigen Steuerbescheinigungen keinen Gebrauch zu machen beziehungsweise sie zurückzugeben oder Ähnliches. Ein Versuch, der, zumindest wenn man nur die Akten zurate zieht, ein wenig blauäugig zu sein scheint oder aus heutiger Sicht zumindest blauäugig war. Was war denn da der Beweggrund dafür zu glauben, damit könne es nun klappen?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Muss ich passen.

<sup>3</sup> Anmerkung des Ausschuss-Sekretariats: Dort heißt es „rechtssystematisch angreifbaren Tatbestand“.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mhm, müssen Sie passen. Gut, seit Mai 1997 bei dieser Diskussion, denke ich, hat man ja nun auch seitens der Deutschen Bank, die ja nun auch sehr stark auf die Systemwidrigkeit hingewiesen hat, darauf hingewiesen oder gedacht oder gesagt: Das, was da vorgeschlagen wird, dieses neue Konzept, von dem wir ja jetzt eben gerade gesprochen haben, ist natürlich auch schon mit einem Systemfehler belastet. Um aber die Konsistenz der neuen Lösung nicht zu gefährden, muss man sich mit einer systematischen Ungereimtheit - beispielsweise auch, dass Auslandsgeschäfte nicht erfasst werden können etc. - abfinden. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Ich verstehe Ihre Frage konkret jetzt nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich kann Ihnen gerne - vielleicht kann man das tun - dieses Schreiben der Deutschen Bank vom 21. Mai 1997 einmal vorlegen. Damit Sie dann vielleicht qualifizierter Einblick nehmen können.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es ist dort der Unterschied zwischen realer Dividende und synthetischer Dividende, der sich auf Blatt 2 oben wiederfindet, um dann also zu einem Absatz zu kommen, in dem es heißt:

Der dann von der Bank B dem Kunden B belastete Ausgleichsbetrag in Höhe des Steueranrechnungsanspruchs hält zwar den Fiskus schadlos, beseitigt aber den rechtssystematisch bedenklichen<sup>3</sup> Tatbestand der steuerlichen „Doppeldividende“ mit doppelter Steuerbescheinigung nicht, sondern institutionalisiert ihn

stattdessen. Und dann sagt man weiter: Allerdings haben wir „gewisse Zweifel“ - im



## 4. Untersuchungsausschuss

Dividendenstripping - 7 gut es

P hat man

J. Wolke 1999

B. Kaufmann

7 im Bezug auf die

vorletzten Absatz -, „ob die Finanzverwaltung einen derartigen ‚Systembruch‘ tolerieren und bereit sein wird, zur Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlage“ usw. initiativ zu werden. Und dann: Um unsere Erfolgsaussichten zu verbessern, sollten wir daher der Finanzverwaltung auf jeden Fall einen eigenen Formulierungsvorschlag präsentieren, der noch zu erarbeiten sein wird.

Und dieser Vorschlag ist ja dann, wenn ich das so richtig sehe, auch mit in die Überlegung der 2002er-Schreiben des BdB eingeflossen.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Also ich kann jetzt nur mutmaßen, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, okay.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: - aber der Punkt ist natürlich der Richtige, wenn Sie auf das Zitat von mir zurückkommen, dass Sie sagen, es kann nur einen Eigentümer geben.

Und das neue Konzept führt natürlich dazu, dass es einen originären Eigentümer ~~gibt~~ und einen nichtoriginären Eigentümer gibt, also damit zwei ~~Personen~~ geschaffen werden, obwohl eigentlich nur eine Dividende fließt. Also diesen ~~Bruch~~ systematischen Bruch, den beschreibt hier Herr Ullrich, so wie ich das verstehe.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ah ja, mhm, Dankeschön. Dieses Konzept, dass dann so letzten Endes zwischen 97 und 2002, nachdem das Ganze einige Jahre in Arbeitskreisen und Ähnlichem behandelt wurde, entwickelt wurde - Wissen Sie noch, wer die Beteiligten, die Initiatoren, die Federführenden, wer die Verantwortlichen waren und insbesondere ob auch Clearstream eine Rolle gespielt hat?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Also, ich kann mich an zwei große „Matadoren“ ~~in Anführungsstrichen~~ erinnern. Das waren Herr Ullrich und eben Herr Wolf. Herr Wolf für die Commerzbank und Herr Ullrich für die Deutsche Bank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Sind Ihnen denn auch noch die wichtigsten oder die

Lösungs-Ansätze, die der BdB insgesamt entwickelt hat, noch geläufig, und könnten Sie sie vielleicht noch mal kurz darstellen?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Also, es hat mehrere Überlegungen, wie gesagt, gegeben, wie man sich dem Thema annähern kann. Ausschlaggebend war eben dieses Urteil, das darauf abstellt, den Empfänger als den Berechtigten anzusehen, losgelöst ~~jetzt~~ von der Diskussion, ob man einen Leerverkauf oder ~~Nicht-Leerverkauf hat, aber~~ darauf abzustellen und darauf basierend dann ~~zu~~ <sup>9 hat</sup> ~~sagt~~, den ~~Behandeln~~ wir, weil wir ihn auch technisch am besten greifen können, als den Berechtigten ~~mit der~~ Steuerbescheinigung. Und als zweites Element dann „eine synthetische Dividende“ - ~~in Anführungsstrichen~~ zu kreieren, - das war die Kompensationszahlung, die zu leisten ist und darauf war eine weitere Kapitalertragsteuer zu erheben, und damit ökonomisch dieses Geschäft sinnlos ~~zu~~ machen, weil man dann ja eigentlich nicht den Vorteil erhält.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, ja gut. War das auch das, was Sie mit Ihrem Schreiben vom 13. Mai 2002 unter dem Stichwort „Bruttoregulierung“ meinten?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dankeschön. Ja, und können Sie sich denn noch erinnern, warum denn von 97 bis 2002 dieses Thema, ja, als Koch würde man sagen „simmerte“, ohne das es da nun zum Schwur oder ohne dass es da nun zum Output kam?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Muss ich leider auch passen. Es gab ja damals Regelungen. Man hat dieses Urteil gesehen. Es waren weitere Urteile ~~anhängte~~ beim BFH zu dem Thema Dividendenstripping. Ob man die abwarten wollte, um zu sehen - Ich weiß es nicht. Tut mir leid.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt noch eine weitere Frage, auch basierend auf der Zeugenaussage des Herrn Krause. Es ging ja immer auch um die Frage - damit hat sich dieser Ausschuss heute Nachmittag auch beschäftigt -: War das, was damals von Ihnen angesprochen worden



4. Untersuchungsausschuss

*Nach dem dienstlichen Verwendung*

war, eine Behebung von Unglücksfällen oder eine Lösung für verunglückte Fälle, so hat es Herr Krause hier heute Nachmittag dargestellt, und ab wann hatte man die Erkenntnis oder den Verdacht, da wird ein Geschäftsmodell daraus? Können Sie da zu diesem Themenbereich noch etwas ausführen?

*quade*  
Zeuge Dr. Matthias Geurts: Ob das ein Geschäftsmodell ist, kann ich nicht beurteilen. Weil wir ja auch alle nicht wissen, ob dieses Konzept überhaupt funktioniert. Wenn man sieht, dass hier im Augenblick ein FG-Urteil aus Kassel kommt, das ja genau sagt, was Sie eben zitiert haben: Es kann nur eine Dividende geben, und deswegen ist der Leerverkäufer gar nicht berechtigt. *Wenn der Leerverkauf gegeben ist,* dass wir dann beim Käufer keine Berechtigung haben. Also auch da zeigt sich eine gewisse Unsicherheit. Also muss man fragen, ist das wirklich ein Geschäftsmodell?

*da zu*  
Aber zu Ihrer Frage zurückkommend: In dem Zusammenhang ging es eigentlich darum deutlich zu machen, dass hier eine Lösung herbeigeführt werden muss, weil aus bestimmten Situationen etwas entstehen kann, was nicht gewollt ist. Nämlich, dass es zu einer doppelten Anrechnung kommen kann. Ob sich das dann als Geschäftsmodell irgendwie später weiter entwickelt hat, muss ich passen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay, das nehme ich so hin. Das ist dann auch Ihre persönliche Meinung. Aus einer Sachverständigenanhörung, die wir vor einigen Wochen hatten, haben wir - das darf ich mal auch als zur Neutralität verpflichteter Vorsitzender sagen - einen gegenteiligen oder einen entgegengesetzten Eindruck gewinnen können, indem letzten Endes in der Tat dann, ich sag das mal, dieses Modell natürlich nur dann funktioniert, wenn A weiß, was B macht, spricht kollusiv mehrere miteinander handeln, um sich dann eben eine Kapitalertragsteuergutschrift, salopp gesagt, zu teilen. Und das wäre für mich dann schon ein Geschäftsmodell, das ich natürlich nicht billige, das auch nicht zu billigen ist, das meines Erachtens den Tatbestand der Steuerhinterziehung bei einem entsprechenden Vorsatz erfüllt. Aber es wäre gleichwohl als

Geschäftsmodell, Kürzel, Anreiz für eine regelrechte Branche. Aber gut. Darauf haben Sie die Antwort gegeben. - Ich habe jetzt keine weiteren Fragen mehr und würde gerne zu Herrn Pitterle überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Geurts, Sie haben ja in dem Schreiben vom 13. Mai 2002, was Ihnen der Vorsitzende schon vorgehalten hat, eigentlich die Probleme beleuchtet und haben dort auch erörtert, dass es für die Clearingstelle unklar ist, wenn da eine Gutschrift erfolgt, ob das jetzt die originäre Dividende ist oder diese abgeleitete. Sie nennen das hier „synthetisch dividendenberechtigte Aktie“ beziehungsweise später taucht dann ja das Wort „Kompensationszahlung“ auf. Und letztlich war Ihnen ja klar, dass es da Haftungsprobleme geben könnte, wenn eine Bank für diese synthetische dividendenberechtigte Aktie die Steuerbescheinigung ausstellt. Und deswegen war ja auch der Ansatz - als Anlage zu Ihrem Schreiben - zu sagen, diese Kompensationszahlungen müssten sozusagen wie die Dividendenzahlung behandelt werden, weil nur dann gibt es auch die Möglichkeit, die Kapitalertragsteuer einzubeziehen und schließlich auch zu bescheinigen. Sie haben da auch noch ein Modell entwickelt, bei dem Sie der Meinung waren, dass das - - Also auf Seite 3 unten, da schreiben Sie selber:

... insoweit [würde] die Problematik einer fehlenden Verpflichtungsmöglichkeit ausländischer Personen nicht [mehr] auftreten ...

Und da wäre meine Frage - das war ja im Mai 2002 und dann war im Dezember dieses Schreiben des Bankenverbands an das Finanzministerium: Warum ist die Lösung von Ihnen, bei der man auch für diese Auslandsbanken eine Lösung hätte, irgendwie zwischen Mai und Dezember 2002 irgendwo verloren gegangen? Oder wie würden Sie das empfinden?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Kann ich Ihnen nicht sagen. Weiß ich einfach nicht mehr.



## 4. Untersuchungsausschuss

*Ein unangenehmes Gerichtsverfahren  
Vorhanden, das  
sollte*

*Es ist folgendes zu erwähnen:*

*7 Cum/Ex Transaktionen als Falls*

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Wissen Sie nicht. Aber letztlich ist ja diese Besteuerung der Kompensationszahlung oder der synthetischen Dividende erst 2007 in das Gesetz reingekommen, was Sie ja im Mai 2002 vorgeschlagen haben. Wie können Sie sich erklären, dass das Problem als Problematik bei der Finanzverwaltung nicht angekommen ist, obwohl Sie letztlich ja immerhin Schreiben verfasst haben und möglicherweise Gespräche geführt haben. Was ist Ihr Eindruck? Wurde das Problem nicht erkannt als solches? Oder - -

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, ich kenne die Prozesse in der Finanzverwaltung nicht. Wir wissen, dass sie üblicherweise längere Abstimmungsprozesse haben. Aber ich kann Ihnen den wahren Hintergrund nicht nennen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Mhm. Und haben Sie dann Gespräche mit der Finanzverwaltung geführt, was diese Frage angeht?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, persönlich nicht. Nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und wissen Sie, ob Gespräche geführt worden sind?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Soweit ich mich erinnern kann, sind seitens des BdB und der Banken Gespräche mit der Finanzverwaltung geführt worden.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Und können Sie auch sagen in welchem Zeitraum das war?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Nein.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Dann keine - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Ich danke Ihnen und leite über zur Fraktion der CDU/CSU.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Herr Dr. Geurts, mich würde noch mal ein bisschen Ihre berufliche Erfahrung mit der Thematik interessieren. Wie stark haben Sie sich denn im Bereich sowohl des Bankenverbands als auch im Bereich der

Deutschen Bank mit dieser Thematik Cum/Ex beschäftigt?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also wie ich sagte, im Rahmen des Bundesverbands haben wir uns intensiv damit beschäftigt. Im Rahmen der Deutschen Bank anfangs ja, danach nicht mehr. Wir hatten eigentlich in der Deutschen Bank ~~es~~ wollte es solche Transaktionen nicht geben. Was ich jetzt nur wiedergeben kann, ~~war~~ es hat eine interne Untersuchung gegeben über die Transaktionen bei der Deutschen Bank und es sind keine festgestellt worden, zumindest keine nennenswerten.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Jetzt habe ich der Presse entnommen, es habe auch bei der Deutschen Bank Cum/Ex-Geschäfte gegeben mit einem Fond namens Nummus. Wenn Sie Direktor der Steuerabteilung bei der Deutschen Bank waren, sind Sie nicht mit solchen Themen befasst gewesen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich kenne dieses Thema Nummus. Das ist im Rahmen einer Betriebsprüfung bei der Deutschen Bank angelandet ~~gewesen~~. Die Betriebsprüfung hat zunächst bei Nummus stattgefunden und weil die Transaktionen über die Deutsche Bank abgewickelt worden ist, ist es in die Betriebsprüfung der Deutschen Bank aufgenommen worden. Ich weiß nicht, wie der gegenwärtige Stand der Betriebsprüfungsverfahren dazu ist. Soweit ich mich dazu entsinnen kann, sind die Transaktionen in der Weise abgewickelt worden, dass die Deutsche Bank als Depotbank tätig ~~gewesen~~ ist. Und das war es. Und in einem solchen Fall, wo eine reine Depotbank tätig ist, wird auch die Steuerabteilung nicht eingebunden.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Wissen Sie, um welche Zeiträume es ging, die da untersucht werden?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** *H/ran* Kann ich mich leider nicht ~~gar~~ erinnern. Ich habe das damals gesehen, aber ich kann mich nicht daran erinnern.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Sind denn Cum/Ex-Problematiken auch Teil ihrer anwaltlichen Tätigkeit gewesen? In der Beratung?



*F als Teil von Handelsstrategien  
zulässig, nicht einfach verboten  
F verfolgen*



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Nein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Sie haben sich ja auch mit dem Thema Leerverkäufe beschäftigt. Innerhalb des Bankenverbands oder erst bei der Deutschen Bank?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: In beiden. Also sowohl im Bankenverband als auch bei der Deutschen Bank.

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie vielleicht noch mal ausführen, was aus Sicht des Bankenverbands die tragenden Argumente waren, sich gegen das Verbot der Leerverkäufe zu positionieren?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Das war ein reiner Kapitalmarktgesichtspunkt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Also man wollte schlicht den Umsatz.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Nein. Sie können einen Kapitalmarkt, der Leerverkäufe hat - Leerverkäufe sind ein typisches Geschäft, was sie weltweit haben. *Über alle Positionen.* Weil sie bestimmte Strukturen verfolgen - ohne Dividendenstripping, rein aus ökonomischen Gesichtspunkten, rein um Hebelstrukturen zu haben oder sich eindecken zu müssen. Das sind von daher auch nicht angreifbare Strukturen, weil sie bestimmte Strategien verfolgen. Dieses Produkt Leerverkauf oder den Vorgang Leerverkauf wollte man kapitalmarktrechtlich nicht zumachen. Im Übrigen, wenn man das vielleicht noch ergänzen darf, Sie wissen auch, dass der Leerverkauf, damals ~~als es~~ in der Krise ~~war~~, nur in besonderen Situationen ~~gewährt wurde, dass er~~ verboten wurde.

Christian Hirte (CDU/CSU): Die Kollegen haben ja schon das von Ihnen erstellte Schreiben der Deutschen Bank an den Bankenverband angesprochen. Und Sie haben ja wahrscheinlich mit Ihrer Abteilung den Vorschlag erfasst, wie man mit der Problematik Cum/Ex umgehen soll, um die Systembrüche zu vermeiden. Vielleicht können Sie nochmal Ihre juristische Idee erläutern,

wie das funktionieren sollte, um eben diese Auslandsgeschäfte, wie Sie ja selber schreiben, nicht quasi außen vor zu lassen?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Muss ich ehrlich  *sagen*  
Das ist so lange her.

(Der Zeuge lacht)

*21*  
Kann ich mich jetzt nicht mehr konkret daran erinnern. Wirklich nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wir können Ihnen das auch gerne noch mal vorlegen. Sie müssten es ja schon haben.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Nein, das ist der Brief, *der*  
- von Herrn Baumrucker und Herrn Ullrich unterschrieben *wurde*

Christian Hirte (CDU/CSU): Kann vielleicht noch einmal jemand das Dokument MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11, Seite 317, Herrn Dr. Geurts vorlegen? Dann kann er vielleicht noch einmal schauen, was er damals geschrieben hat. Ist auch mit Grafik. Das ist vielleicht für uns einfacher zu verstehen, welchen juristischen Vorschlag die Deutsche Bank genau gemacht hat.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Matthias Geurts: - Auf welcher Seite?

Christian Hirte (CDU/CSU): Sie schreiben auf Seite 3 im vorletzten Absatz - - Habe ich das jetzt richtig - - Moment.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Denn da steht ja auch deutlich:

... auch die Einbindung der Bank B scheitert in den Fällen, in denen es sich um eine ausländische Bank handelt ...

Also, das ist genau das Thema, ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Deswegen bitte ich nochmal um Erläuterung Ihres Vorschlags im



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur Einzellichen Verwendung

Vergleich zu dem, was dann der Bankenverband mit dem Schreiben vom 20.12.2002 vorgeschlagen hat. - Sollen wir Ihnen das auch nochmal vorlegen?

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen)

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ach je. - Also, soweit ich das lese, war die Idee eigentlich, eine komplette Regulierung über Clearstream einzuführen, wie wir es letztendlich in 2012 auch bekommen haben.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Genau.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Der Hintergrund, warum man es nicht verfolgt hat, weiß ich nicht mehr. Tut mir leid.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Okay.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist ja das, was ich mit der Bruttolösung eben meinte.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Genau!

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Also, in der Tat, Sie führen es ja aus: Es ist eigentlich eine ähnliche Lösung wie die 2012 Gefundene.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Die aber nachher nicht vorgeschlagen wurde vom Bankenverband. Können Sie nachvollziehen, warum man sich intern so lange mit der Thematik beschäftigt hat, ohne tatsächlich einen Vorschlag zu formulieren? Und warum man dann akut tätig wurde 2002, auch Sie als Deutsche Bank tätig wurden im Mai 2002 mit dem Schreiben an den Bankenverband?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Warum es 2002 zu diesem konkreten Treiben oder Angehen an das Bundesfinanzministerium noch einmal kam, weiß ich nicht mehr. Es gab keinen gesonderten Druck in irgendeiner Weise, dass man sagt: Wir müssen jetzt unbedingt irgendetwas machen, soweit ich das weiß. Man wollte das Thema eigentlich nur mal befördert wissen. Und das Thema

mit der Formulierung, das <sup>Es</sup> kennen Sie aus Ihren Gesetzgebungsverfahren, ist immer schwierig, wenn man einen Vorschlag macht, weil man daran festgehalten wird.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Mhm. - Die Kollegen, weitere Fragen?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich und darf überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dankeschön. Meine erste Frage geht noch einmal zurück auf den Punkt, wann Sie in Ihren verschiedenen beruflichen Stationen mit Cum/Ex zu tun gehabt haben. Ich habe vorhin verstanden, dass Sie am Anfang Ihrer Tätigkeit bei der Deutschen Bank damit noch befasst waren - vielleicht können Sie das noch etwas konkretisieren - und dass Sie sich danach aber mit Cum/Ex in Ihrer beruflichen oder publizistischen Tätigkeit nicht mehr beschäftigt haben. Habe ich das richtig verstanden? Vielleicht können Sie das präzisieren und ausführen.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, was heißt mit Cum/Ex befasst? <sup>es</sup> heißt einfach, dieses Thema war da? Ich habe mich sehr intensiv im Rahmen des Bankenverbands damit beschäftigt und deswegen auch im Rahmen der Deutschen Bank, ~~das~~ angenommen. Habe aber dann andere Aufgaben wahrgenommen. Und von daher habe ich mich damit nicht mehr weiter befasst. *mit diesem Thema*

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe jetzt wahrgenommen noch mal einen Artikel, wo ein Herr Geurts im Jahr 2015 über Cum/Ex noch mal publiziert. Ist es eine zufällige Namensidentität, oder sind Sie das?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, ich habe keinen Aufsatz veröffentlicht. Ich kommentiere in einem Kommentar dazu und habe eigentlich nur das wiedergegeben, was im Gesetz steht. Mehr nicht.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und das hat aber dann nichts mit Ihrer beruflichen Situation, Ihrer jetzigen zu tun.



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Nein, nein. Ich habe nie zu Cum/Ex beraten und habe auch ~~keine~~ <sup>Außer</sup> an irgendeiner Transaktion mitgewirkt.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. Das ist für mich nur überraschend, dass man zu etwas publiziert, mit dem man sonst überhaupt nicht befasst ist. Deswegen frage ich jetzt noch einmal so neugierig nach.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also die - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich publiziere normalerweise zu Themen, wo ich mich auskenne, aus meiner Praxis.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja, das ist richtig. Wie Sie das richtig gesehen haben, habe ich die Kommentierung des § 20 wie des § 48. Die Kommentierung ist 2014 oder 2015 erneuert worden und hat die gesetzlichen Änderungen berücksichtigt. Und dann beschäftigt man sich in dem Rahmen, aber rein wissenschaftlich, mit dem Thema.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. Meine zweite Frage geht auch noch mal anschließend an das, was Herr Hirte gefragt hat: Es gibt praktisch zunächst im Bankenverband zwei verschiedene Regelungen, die diskutiert werden. Es gibt dann sehr ausführliche Begründungen, warum die eine nicht funktioniert und nicht gut sei. Und das ist die, auf die der Gesetzgeber 2011 zurückkommt, um die Sache wirklich zu beenden. Der Bankenverband nimmt aber die - aus Sicht des Fiskus - ungeeignere, schlägt sie dem Bundesfinanzministerium vor, und darauf entsteht erst das Feuerwerk der großen Cum/Ex-Geschäfte in den Jahren 2007 bis 2011. Und dann kommt man praktisch wieder auf das zurück, was im Bankenverband verworfen wurde und wo insbesondere die Deutsche Bank argumentativ - Ihr Schreiben sozusagen - gesagt hat, es sei ungeeignet. Und da entsteht für mich der Eindruck, dass jetzt der Vorschlag, den Sie gemacht haben, gut für die Bankenseite und schlecht für den Fiskus war und man von vornherein mit dem anderen wesentlich besser gefahren wäre. Ist dieser Eindruck einer, den Sie widerlegen können?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Müsste ich tiefer darüber nachdenken, muss ich Ihnen ehrlich sagen. Ist mir zu schnell.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann nehmen wir uns gerne dafür die Zeit. Ich halte es für einen ganz wichtigen Punkt. Meine These ist, es gibt im Bankenverband unter Ihrer Beteiligung zunächst auf Seiten des Bankenverbands, später auf Seiten der Deutschen Bank konkurrierende Vorschläge, was man angesichts des Haftungsrisikos der Banken tun könnte. Vorschlag A ist der Vorschlag, der 2011 im Gesetz im Wesentlichen identisch verankert wird und das Problem wirklich beendet. Vorschlag B ist der, den Sie nachher dem Finanzministerium vorschlagen und der zu Milliardenausfällen führt. Mein Eindruck ist, dass man gezielt den Vorschlag gemacht hat, der gut für die Banken und schlecht für den Fiskus war, und die andere Lösung, die gut war, nicht genannt hat - aus einem Eigeninteresse heraus. So stellt sich mir der Sachverhalt aus den Akten dar. Ich weiß nicht, ob die Kollegen dem widersprechen würden. Aber ich möchte Ihnen die Gelegenheit geben, diesen Eindruck zu widerlegen. Und wenn Sie es nicht tun können, dann nehmen wir das auch zur Kenntnis.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich kann Ihnen aus der Erinnerung heraus nicht sagen, welche Motive es für die eine oder andere Lösung gegeben hat. Den Vorschlag, den ich damals gemacht habe, ich habe ihn jetzt zum ersten Mal wieder gesehen und -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Vom Mai 2002, um das zu konkretisieren.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, ja!

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** - man hat sehr wahrscheinlich, aber das ist eine Vermutung, zunächst einen einfachen Weg gesucht. Der wenig gesetzinvasiv gewesen ist. Nicht unter dem Thema Haftung, denn in beiden Fällen, wenn Sie das so sagen, wäre die Haftung ja nicht entstanden.

4. Untersuchungsausschuss



Nicht zur öffentlichen Verfügung

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist aber so, dass die Haftungsfrage in allen Protokollen aller Sitzungen die entscheidende war, und es keine andere Begründung gab, warum man sich mit dem Thema überhaupt beschäftigt hat. In den Dokumenten des Bankenverbands taucht die Begründung, dass der Staat Geld verliert, nicht auf. Das widerlegt das, was Sie gerade sagen.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Was Sie schreiben und was Inhalt ist, ist immer noch ein Unterschied. Kann ein Unterschied sein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht verstanden.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Die Frage der Einschätzung dessen, was die Auswirkung einer solchen Cum/Ex-Transaktion ist, ~~der Umfang~~ <sup>der Umfang</sup> ~~ob~~ der allen immer bewusst war, kann ich nicht abschätzen. Ob dieses Thema, worauf Sie ja hinaus wollen, ~~der Größe, der Volumina,~~ <sup>der Größe, der Volumina,</sup> jemals Gegenstand war, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Dass natürlich irgendwo ein Haftungsthema da ist, dem man Herr werden muss, was man aber nicht quantifizieren kann, wie groß das ist - Dann sucht man eine Lösung. Und das war der Treiber.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine weiteren Fragen für den Moment.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Denn danke ich Ihnen Herr Schick und leite an die SPD über, Herrn Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. Herr Geurts, ich hätte mal eine Frage zu Ihrer Tätigkeit bei der Deutschen Bank. Sie haben eingangs erwähnt, Sie waren da Produktentwickler. Was für Produkte darf man sich vorstellen, die Sie entwickelt haben?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Produktentwickler ist vielleicht etwas zu weitgehend. Wir haben keine Produkte entwickelt, sondern wir haben, wie es einer Steuerabteilung zusteht, Vorschläge, die aus dem Markt kommen, beurteilt und im Rahmen eines Prozesses beurteilt, ob diese Produkte

gemacht werden dürfen oder nicht gemacht werden dürfen.

Andreas Schwarz (SPD): Können Sie da einmal ein paar konkret nennen? Was Produkte wären, die man da untersucht?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Also ganz einfache Finanzinnovationen. Ganz klassische Fondsprodukte.

Andreas Schwarz (SPD): Also, Cum/Ex, haben Sie ja gesagt, wäre nicht dabei gewesen. Cum/Cum? Solche Produkte?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Gut, dann hätte ich gerne einmal von Ihnen eine Einschätzung zu diesen, ich denke, wir sind d'accord, dass das schon rechtswidrige Steuerbescheinigungen sind, die da in Umlauf gekommen sind. Wie Sie sich die erklären. Lag das an dem System mit Clearstream? An dem System insgesamt, dass eben Steuerbescheinigungen ausgestellt wurden, die letztendlich dem Fiskus Geld gekostet haben?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Über die Rechtswidrigkeit kann ich nicht urteilen, denn -

Andreas Schwarz (SPD): Sie sind ja Anwalt.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: - ja, aber wenn wir sehen, dass sich die Rechtsprechung verändert, dann ist die Frage, ob das wirklich rechtswidrig ist. Außerdem ist das nicht Gegenstand meiner Beurteilung hier.

L, schwierig  
Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN): Mhm. Ist doch  
eine valide Frage)

Andreas Schwarz (SPD): Aber ich denke, der Verband hat doch immer wieder darauf hingewiesen, und das seit den 70er-Jahren, was man anhand der Akten entnimmt, dass es hier schon ein Problem gibt, dass Steuerbescheinigungen für nicht abgeführte Steuern nicht in Ordnung sind. Jetzt nur mal mit normalem Menschenverstand.

*Leerverkäufe*



## 4. Untersuchungsausschuss

*Nur zur Richtschnur Verwendung*

Jetzt sind Sie ja sogar noch Jurist und verstehen davon noch viel mehr. Aber ein normaler Mensch, können Sie dem erklären: Ich zahle einmal Steuern, und lasse die mir zwei-, drei-, viermal erstatten. Das muss doch schon zu dem Zeitpunkt, wo Sie beim Verband gewesen sind, an und für sich normaler Menschenverstand sein, dass das nicht rechtens ist, oder? Oder wie war die Einschätzung?

*daran*  
Zeuge Dr. Matthias Geurts: Die Einschätzung, dass man hier zu einer Lösung finden muss, weil technisch nicht erkennbar ist - Das ist das, was man sucht. *ja?* Aber, ob das rechtens oder unrechtens ist, *wie gesagt*, das wurde vorhin ja auch zitiert: Wenn eine Steuer abgeführt wird, dann kann sie auch eigentlich nur einmal angerechnet werden. *ja?* Das ist irgendwo klar. Nur, wie kriege ich das hin, wenn ich das nicht nachvollziehen kann? Wenn ich das nicht habhaft habe.

*woher kann*  
*Das hier verknüpfen*  
Zeuge Dr. Matthias Geurts: *ja?*  
Andreas Schwarz (SPD): Also war das schon ein Problem für den Verband und auch letztendlich für Sie? Denn ich denke daraus leiten sich ja, hat der Kollege Schick schon darauf hingewiesen, letztendlich Haftungsansprüche ab. Also, wenn ich weiß, ich tue etwas, was zu Unrecht führt - Sie sind ja als Bank im Prinzip Erfüllungsgehilfe des Staates, indem Sie eine Erklärung, eine Steuerbescheinigung ausstellen -, und wissen, die ist nicht-in-Ordnung, dann haben Sie doch ein Haftungsproblem.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Das Problem ist das Wissen.

Andreas Schwarz (SPD): Das wussten Sie ja, Sie haben ja Ihren - -

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Ich weiß ja nicht, ob ich von einem Leerverkäufer kaufe oder nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Aber Sie wussten, dass es diese Geschäfte gibt. Die waren ja bekannt.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Welche Geschäfte?

Andreas Schwarz (SPD): Na diese - -

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Ja, aber wen, wen muss ich verurteilen? Der eine ist ein Leerverkäufer und der andere ist nicht der Leerverkäufer. Und der Käufer weiß nicht, kauft er vom Leerverkäufer oder kauft er nicht vom Leerverkäufer, wenn es über Börsengeschäfte geht. Er weiß es einfach nicht. Und wo wollen Sie dann die Haftung der Bank kreieren, *Sollen* dass sie sagen, pauschal greifen wir mal auf der Hälfte?

Andreas Schwarz (SPD): Ja aber, wenn mir so ein Problem seit den 70er-Jahren bekannt ist, ich meine Mitglieder anschreibe, im Prinzip bitte und bettele: holt die Dinger wieder zurück - dann verstehe ich nicht, wie man da so locker damit umgehen kann und da nicht ein Haftungsproblem sieht.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Wir verneinen ja nicht oder ich verneine nicht, dass es ein Haftungsproblem gibt. Das sage ich ja nicht. Aber, wo will ich die Haftung begründen und in welchem Umfang will ich sie begründen?

Andreas Schwarz (SPD): Ja und wenn Sie jetzt bei der Begrifflichkeit Erfüllungsgehilfe des Staates bleiben. Ich denke, Haftungsprobleme sind da, und Sie haben, denke ich, auch den Staat im Blick, müssen Sie ja, dass dem Staat nicht Geld verloren geht - wir haben uns ja gerade darauf verständigt, einmal Steuern zahlen kann maximal einmal Rückforderung ergeben, *2 1* aber es gab da mehr. Ich denke, da muss man doch im Prinzip eine Lösung suchen und finden, bei der beide Seiten, also der Erfüllungsgehilfe, dass der sein Haftungsproblem in den Griff kriegt, aber auch der Staat, dass er zu seinem Recht kommt - - dass man hier eine Lösung sucht, die letztendlich beiden gerecht wird.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Würde ich Ihnen als normaler Mensch folgen.

Andreas Schwarz (SPD): Gut, und warum hat man beispielsweise den Vorschlag der Deutschen Bank, der diskutiert wurde, der letztendlich dann auch in die Gesetzgebung eingeflossen ist, nicht umgesetzt? Oder was waren die Beweggründe? Sie haben vorhin gemeint, Clearstream hätte da Bedenken angemeldet. Warum? Und waren Sie



4. Untersuchungsausschuss

*Nur zur persönlichen Verwendung*

bei diesen Gesprächen dabei? Wenn nicht, sind Sie so viel Fachmann, dass Sie mir erklären können, was können die Beweggründe für Clearstream gewesen sein, da nicht mitzumachen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, da kann ich Ihnen wirklich nichts zu sagen. Das ist ja dieselbe Frage, die Herr Schick gestellt hat. Wer war der Treiber? Kann ich Ihnen einfach nichts dazu sagen, was letztendlich der Grund gewesen ist, den einen oder anderen Vorschlag zu machen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber an und für sich müssen Sie doch ein Interesse haben, dass beide Seiten zufrieden sind. Dass Sie auf der einen Seite Ihre Banken aus der Haftung heraus bekommen und dass Sie einen zufriedenen Fiskus haben, dass der alle seine Steuereinnahmen kriegt, die ihm zustehen. Und diese Ideen hat es ja gegeben. Warum suggeriert man dann dem Gesetzgeber einen Vorschlag, der letztendlich schon wieder ein Tor aufmacht in Richtung ausländische Banken? Wenn es doch die Idee gegeben hat.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Kann ich nichts zu sagen. Tut mir leid.

**Andreas Schwarz (SPD):** Eine Einschätzung noch von Ihnen: In der Zeit, in der Sie bei dem Verband waren, war diese Problematik, die da aufgepoppt ist, für Sie mehr Nebenthema? So hat es uns der Herr Krause erklärt. Oder hatte das schon damals eine besondere Relevanz? Weil anhand der Unterlagen war die Problematik ja immer wieder auch Thema in der Geschäftsführung. Und das auch über Jahrzehnte.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Wir haben im Verband zahlreiche Themen zu bearbeiten gehabt. Dazu gehörte auch das Thema der Geschäfte um den Ausschüttungstermin. Ob man das als zentrales Thema oder nicht zentrales Thema einstuft. Es war eines der vielen Themen, die wir bearbeitet haben.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und dann dieses Schreiben von 2002. Diente es, um Alarm zu schlagen im BMF, oder war es im Prinzip ein dezentraler Hinweis, wir haben da ein kleines Problem und kommen da nicht weiter?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Soweit ich mich entsinne, hat man vorher sehr viele Gespräche geführt und wollte noch einmal ein Signal setzen, dass man den Prozess anstößt.

**Andreas Schwarz (SPD):** Wann? Vor 2002 hat man viele Gespräche geführt oder danach?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja. Vor 2002 haben schon Gespräche stattgefunden.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und danach? Wissen Sie, wie es da weiterging? Dann sind Sie ja ausgeschieden.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Da war ich nicht mehr beim Bankenverband. Habe daher keine konkreten Kenntnisse. *Juli*

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Das wäre es gewesen. Dankeschön.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann kann ich wieder zur Fraktion Die Linke überleiten, Herr Pitterle.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Herr Dr. Geurts. Ich hätte noch eine Frage gehabt. Sie waren ja seit 1993 in der Geschäftsführung des Bankenverbands und zuständig für den Geschäftsbereich Finanzmärkte, habe ich jetzt dem entnommen. Das ist doch richtig, ja?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Nein, das ist nicht richtig. Das waren Herr Weisgerber und Herr Krause, die in der Geschäftsführung waren. Ich war Mitarbeiter.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Sie waren Mitarbeiter. Und mich würde ja interessieren, gab es da eine scharfe Trennung im Bankenverband, dass sich nur Herr Krause mit Steuerfragen beschäftigt hat? Oder war das in der Geschäftsführung gleichmäßig verteilt, dass zwar einer den Schwerpunkt hatte, aber dass man doch auch solche Fragen in der Geschäftsführung diskutiert hat?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Da ich an den Geschäftsführersitzungen nie teilgenommen habe,



## 4. Untersuchungsausschuss

## Herr von dem Büchel: Dienstliche Verwendung

kann ich dazu nichts sagen. Jeder hatte sein Ressort. Aber ob in den Geschäftsführerbesprechungen übergreifend auch zentrale Themen gemacht worden sind, kann ich nichts zu sagen.

*Ladern*  
Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut, und dann noch eine letzte Frage. Es gab ja die Diskussion um das Jahressteuergesetz 2007, wo dann der Vorschlag des Bankenverbands vom Dezember 2002 bzw. Januar 2003 letztlich übernommen worden ist. Haben Sie da in diesem Zusammenhang als Deutsche Bank irgendwie bei den Gesprächen darauf hingewiesen, dass dieser Vorschlag die Fehlseite hat, dass über die Auslandsbanken diese Geschäfte so weiterlaufen können, oder waren Sie da nicht beteiligt?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Ich war daran nicht beteiligt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. Ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen mehr. - Dann darf ich jetzt zur CDU/CSU-Fraktion überleiten. Christian. Oder Herr Hirte.

(Heiterkeit)

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Dr. Geurts, Sie haben ja relativ schnell, nachdem Sie bei der Deutschen Bank waren, dieses Schreiben an den Bankenverband verfasst und waren bis Ende 2001 ja noch beim Bankenverband. Können Sie vielleicht mal aus Ihrer jeweiligen Tätigkeit auf der einen und auf der anderen Seite schildern, was die grundlegenden Ideen waren, wie man mit der Problematik umgeht. Es ist ja schriftlich fixiert, welche Idee die Deutsche Bank dann formuliert hat. Aber es muss doch vorher auch schon Überlegungen gegeben haben, wie man beim Bankenverband - - was man für Ideen hatte, wie man das Problem vielleicht löst?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Also damals hat man sich im Bankenverband auf dieses Urteil stützend davon treiben lassen, dass man gesagt hat, wir müssen den Käufer so behandeln, als wenn er der

*folgenden*

*den Dividenden-  
Stoppungsstil*

Dividendenberechtigte ist. Und zwar in allen Fällen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das heißt die Lösung Kompensationsbesteuerung?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das heißt, der Bankenverband, Sie, haben diese Auffassung vertreten, oder? Als zuständiger Referent?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Das ist ein Entwickeln gewesen nach diesem Urteil. Und ja, das ist die Entwicklung gewesen, aus der man gesagt hat, das ist auch das technisch Einfachste, den Käufer als den Berechtigten zu sehen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das heißt, bis 2001 hielten Sie es auch für am praktischsten, das Thema über die Besteuerung der Kompensationsgeschäfte zu lösen. Was auch später dann Gesetz wurde.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Kompensationszahlung!

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: - Ja.

Christian-Hirte (CDU/CSU): Was hat dann den Meinungsumschwung bewirkt? Hatten Sie gute Referenten bei der Deutschen Bank, die eine andere Vorstellung hatten, so dass Sie dann in der Deutschen Bank innerhalb von vier, fünf Monaten eine neue Idee entwickelt haben?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Naja, es ist immer ein gemeinsames Ringen. Wie finden Sie Lösungen. Die zweite Lösung, die wir jetzt hier gesehen haben, die ja nachher, später, dann doch noch Gesetz geworden ist, setzt ja auch an den Käufer an. Also, insoweit bleibt man sich treu, ja?

Christian Hirte (CDU/CSU): Wobei ja beiden Beteiligten offenkundig war, dass die Wirkungen für die Auslandsgeschäfte unterschiedliche waren. Sowohl innerhalb des Bankenverbandes als auch innerhalb der Deutschen Bank.



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Letzte Frage: Jetzt habe ich es leider nicht mitgeschrieben, aber Sie haben vorhin in etwa auf Nachfrage vom Kollegen Dr. Schick gesagt, dass es manchmal ein Unterschied sei, was im Protokoll stünde und was andererseits vielleicht noch eine Rolle spielen könnte. Oder ob man das auch immer so versteht, was im Protokoll steht, ob die Beteiligten, die dann das Protokoll am Ende absegnen, immer genau das auch wirklich damit intendiert hätten. Würden Sie das so bestätigen?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Also, ich glaube, es ist die allgemeine Praxis, dass im Protokoll nicht immer alles steht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Würden Sie quasi bestätigen, dass es durchaus Erwägungen geben kann, die allen Beteiligten, die einigermaßen professionell und gut geschult unterwegs sind, im Hinterkopf sein können. Dass man also Sachverhalte verhandelt und eine rechtliche Wertung im Kopf hat, die nicht protokollrelevant wird.

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Möglich.

Christian Hirte (CDU/CSU): Dankeschön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann habe ich an dieser Stelle doch noch eine Frage.

Christian Hirte (CDU/CSU): Der Kollege Güntzler macht weiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber trotzdem habe ich an dieser Stelle eine Frage, dann mache ich von dem Recht des Vorsitzenden Gebrauch. Der Kollege Güntzler kommt gleich noch dran.

Haben Sie denn, gerade in unmittelbarer Anknüpfung an das, was Herr Hirte gefragt hat, eine Erinnerung daran, dass eine Protokollnotiz, auf die wir uns hier ja beziehen müssen, nicht das wiedergibt, was in den Ihnen bekannt gewordenen Gesprächen seitens des Bankenverbands thematisiert worden ist?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Da ich nicht bei allen Sitzungen teilgenommen habe, die nachher protokolliert worden sind, weiß ich nicht, was letztendlich alles *dokumentiert wurde*

Vorsitzender: Weil Ihre Protokollbemerkung ja eher als eine Art landläufige Bemerkung von mir nach dem Motto gewertet wurde, es steht nicht immer alles in jedem Protokoll - das ist richtig. Aber diese landläufige Bemerkung geht ja weit über das hinaus, was wir hier als Abgeordnete in Rahmen unseres Ausschusses, unserer Ausschussarbeit anhand der Protokolle, die uns vorliegen ermitteln und beurteilen müssen. Das heißt also, da haben Sie keinerlei Erkenntnis?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, Dr. Geurts, meine Frage wäre noch mal: Sie sind im Januar 2001 zur Deutschen Bank gekommen. Haben Sie danach als Mitarbeiter der Deutschen Bank Funktionen im Bankenverband wahrgenommen, indem Sie in irgendwelchen Ausschüssen gesessen haben, in Arbeitskreisen gesessen haben? Haben Sie dort mitgearbeitet?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Sporadisch. Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Auch zu diesem Thema?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Nein.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Haben Sie jemandem aus der Deutschen Bank zu diesem Thema zugehört, der im Steuerausschuss des Bankenverbands die Deutsche Bank vertreten hat?

Zeuge Dr. Matthias Geurts: Wie Sie aus dem Schreiben sehen, habe ich mit Herrn Weibrecht, der als Steuerabteilungsleiter im Ausschuss ~~sitzt~~ *sitzt*, damals das vorbereitet.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das Schreiben datiert ja vom 13. Mai, wie wir schon mehrfach gesagt haben. Und dann kam ja im Dezember das Schreiben des Bankenverbands. Haben Sie mittelbar oder unmittelbar an dieser Entwicklung teilgenommen, die sich dort ergeben hat? Herr





## 4. Untersuchungsausschuss

*Über den Rentenalter*

Schick hat ja darauf hingewiesen, dass es da eine Entwicklung gab. Waren Sie in dem Prozess beteiligt oder völlig unbeteiligt? Oder haben Sie mit Ihrem Steuerabteilungsleiter über die Entwicklung gesprochen, die sich dort im Bankenverband abtut?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Es ist leider zu lange her. Kann ich Ihnen nicht sagen, ob wir da noch weiter konkret gesprochen haben. Aber soweit ich mich entsinne: nicht mehr.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Also, Sie haben sozusagen nach dem Schreiben das Thema verlassen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Okay, danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Noch weitergehende Fragen? Das ist nicht der Fall. - Dann leite ich jetzt über zu Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Ich will dann noch einmal anknüpfen: Wer ist dann nach Ihrer Ansicht der Autor oder das Autorenteam des Vorschlags, der später im Gesetz gelandet ist?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, ich kann Ihnen keinen sagen, der es letztendlich formuliert hat. Ich denke, es ist im Rahmen einer Sitzung mit den Steuerausschussmitgliedern besprochen worden, vorbereitet durch den Bankenverband.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der Vorschlag kommt ja aus der Deutschen Bank, in der Sie zu dieser Zeit auch im Bereich Steuern gearbeitet haben. Diesen Weg haben wir ja nachgezeichnet: BdB übernimmt dann den Vorschlag der Deutschen Bank. Deswegen interessiert mich innerhalb der Deutschen Bank: Welche Gruppe hat sich damit beschäftigt? Gibt es einen, der da zuständig war? Sie? Da würde ich schon bitten, da etwas genauer zu antworten.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, wer damit befasst sein wird, ist der, der das andere Schreiben unterschrieben hat: Herr Baumrucker. - Und Herr Weitbrecht. Herr Baumrucker ist mittlerweile im

*Rentenalter. Er*

**Rentenalter**, war damals befasst mit der Kapitalertragsteuer und der Kapitalertragsteuererklärung.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und in welchem Verhältnis standen Sie in Ihrer Position zu den beiden, die Sie gerade genannt haben? Mitarbeiter im Team oder in einer ganz anderen Gruppe?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Herr Weitbrecht ist der Abteilungsleiter gewesen. Herr Baumrucker war in einem anderen Bereich, der mehr der Compliance zuzuordnen ist, während ich mehr auf der anderen Seite der Beurteilung von Produkten war.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay, also keinem von den beiden direkt irgendwie zugeordnet noch einmal an anderer Stelle?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Gut, aber Sie waren ausweislich des Protokolls dieser Arbeitskreissitzung, bei der das im September 2002 diskutiert worden ist, neben Herrn Baumrucker wohl in einer entscheidenden Sitzung, wo es um genau diesen Vorschlag ging, anwesend. 3. September 2002.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich habe keine Erinnerung daran, ~~ja~~ Deswegen kann ich nicht sagen, ob ich jetzt da an der konkreten Sitzung teilgenommen habe.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut, das Protokoll ist ja eindeutig.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine Fragen mehr? - Gut, dann kann ich überleiten zur SPD-Fraktion, Herr Schwarz.

**Andreas Schwarz (SPD):** Recht herzlichen Dank. - Ich hätte mal eine Frage: Sie haben gesagt, es war ja alles irgendwo im Fluss. Man hat sich getroffen, man hat sich unterhalten. Können Sie mir sagen, wer mit wem? Waren Sie auch dabei, bei diesen Gesprächen mit dem BMF?

Mein, es war nicht zuständig,  
also



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Bei dem Gespräch mit dem BMF war ich nicht beteiligt.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und wer hat da mit wem gesprochen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Soweit ich mich entsinnen kann waren das Herr Krause, anfangs sicherlich auch Herr Langel ~~Leh~~ Herr Ullrich von der Deutschen Bank und dann Herr Weitbrecht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Also, Herr Krause konnte ja nicht. Denn der ist ja 2002 ausgeschieden. Oder 2003. Also, er war am Anfang mit dabei, meinen Sie?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja. Insbesondere bei den Gesprächen vorher dürfte er dabei gewesen sein.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und ansonsten? Weitere Leute, die da im Gespräch waren? Und wer war da von Seiten des BMF?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** <sup>Dann</sup> Muss ich Ihnen - ehrlich - passen. Ich würde vermuten, aber das ist eine reine Vermutung, dass der Zuständige für Kapitalerträge, das war entweder Herr Weiß oder Herr ~~Kielich~~ <sup>Kielich</sup>, da gewesen sind.

**Andreas Schwarz (SPD):** Dann mal eine andere Frage. Wann haben Sie persönlich von dem Ausmaß von Cum/Ex-Geschäften Informationen bekommen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Allein durch die Presse.

**Andreas Schwarz (SPD):** Also, Sie sagen jetzt hier, Sie waren beim Verband deutscher Banken, Sie waren bei der Deutschen Bank und Sie haben von Cum/Ex-Geschäften aus der Presse erfahren?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Nein, das habe ich nicht gesagt. Sondern Sie haben nach den Volumina gefragt. Den Umfang.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und von Cum/Ex-Geschäften, wann haben Sie davon erfahren?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, Cum/Ex-Geschäfte waren schon Thema seit ich beim Bundesverband deutscher Banken war. Das haben wir ja auch gezeigt. Es ging um die Geschäfte um den Ausschüttungstermin, und dazu gehört auch Cum/Ex. Bei Cum/Ex gibt es ja verschieden Gestaltungen, die Sie ja auch erörtert haben.

**Andreas Schwarz (SPD):** Dann ist Ihnen auch geläufig, dass, wenn so ein Geschäft funktionieren soll - das haben wir zumindest hier in die Expertenanhörung gehört -, Riesenvolumina bewegt werden müssen, damit sich das richtig rentiert, oder?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** <sup>hören</sup> Kann ich keine Aussage ~~den~~ treffen, weil ich die Geschäfte nie betretet habe.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber Sie wussten ja - - Sie sind ja Jurist, Sie arbeiten beim Verband deutscher Banken, Sie arbeiten bei der Deutschen Bank, das ist ja kein Wald-und-Wiesen-Unternehmen. Und Sie wissen, was ein Cum/Ex-Geschäft ist. Und dann ist Ihnen das Volumen, das man da gehen muss, nicht geläufig, so dass es funktioniert?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** <sup>sein müssen</sup> Also, dass ~~Sie~~ <sup>es</sup> in größeren Beträgen <sup>es</sup> sind, das ist wegen des Effekts nachvollziehbar. Welche Größenordnung das aber <sup>an</sup> in Anspruch <sup>gen</sup> genommen hat, kann ich Ihnen einfach nicht sagen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und das haben Sie im Prinzip in Ihrer Funktion aus der Presse erfahren, welche Volumina da unterwegs sind?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Die Frage, ob die 12 Milliarden richtig oder zu hoch oder zu niedrig sind, kann keiner bis jetzt beurteilen. Wie soll ich das beurteilen?

**Andreas Schwarz (SPD):** Auch von den Volumina, den Geschäftsvolumina, die notwendig sind, dass das Modell sich auch rechnet und trägt. Es ist ja kein Kleinanlegermodell, sondern das ist ja letztendlich schon Großkapital, das hier unterwegs ist, oder Finanzadel, der sich hier letztendlich an diesen Geschäften beteiligt hat.



## 4. Untersuchungsausschuss

## Nur zur öffentlichen Verwendung

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Kann ich nichts dazu sagen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Dann kennen Sie auch nicht die Gutachten, die im Vorfeld gemacht wurden, um diese Geschäfte, sagen wir mal, anzureichern? Haben Sie so etwas einmal gesehen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich habe kein Gutachten dazu gesehen, weil bekannt ist, dass ich solche Geschäfte nie beraten würde.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber man könnte ja mal reingucken, deswegen muss man ja nicht beraten. In der Funktion, wenn Sie Produktmanager sind bei der Deutschen Bank und Einschätzung geben zur Qualität von Fonds und Anlagen, kann ich mir vorstellen, dass man auch so etwas vorgelegt bekommt und mal darüber guckt und sagt, ja, wohl, macht Sinn oder macht keinen Sinn; ist gut oder nicht gut.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich habe kein Gutachten dazu gesehen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay, dann hätte ich noch etwas zu diesem Thema Compliance. Beim Verband gibt es ja Prinzipien für das politische Lobbying. Und da gibt es auch gewisse Vorgaben, die hier letztendlich gegeben sind. Stimmen Sie mir da zu, dass das Agieren der zuständigen Mitarbeiter Ihres Hauses im Verband im klaren Widerspruch zu diesen Prinzipien steht? Und was würden Sie jetzt für Konsequenzen in Politik, Verwaltung, aber auch beim Verband oder bei den Banken für die zukünftige Zusammenarbeit sehen?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich kenne diesen Code of Conduct, auf den Sie sich möglicherweise beziehen, nicht. Es gibt allgemeine Compliance-Richtlinien, die für jedes Haus gelten, sich an Gesetz und Recht zu halten.

**Andreas Schwarz (SPD):** Also ich kann Ihnen zitieren: Gemeinwohlverpflichtung der Politik, die Beachtung der geltenden Gesetze und die Offenlegung der Geschäftsinteressen.

Das sind Ziele, die Ihr Verband hatte. Sehen Sie die? Spiegeln die sich wider in dem, was wir jetzt heute erörtern?

*Ja zu mindest*

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Also, insoweit, dass sie das Thema aufgegriffen haben und das Thema auch an die Politik beziehungsweise an die Finanzverwaltung adressiert haben.

**Andreas Schwarz (SPD):** Welche Konsequenzen - Sie sehen ja, dass es mehr als ein Problem ist - sollten Verbands- oder Bankmitarbeiter aus den, sagen wir mal, Geschäften ziehen in ihren zukünftigen Erfahrungen.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Das ist eine sehr moralische Frage, zu der ich mich äußern kann. Muss ich aber auch nicht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut, danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Seitens der SPD gibt es keine weiteren Fragen? Okay, gut. - Dann will ich zur Fraktion Die Linke überwechseln. Nicht. - CDU/CSU-Fraktion nicht. - Bündnis 90/Die Grünen?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, doch, einen kleinen Punkt. Und zwar würde mich interessieren, was nach Ihrer Auffassung die größte Schwäche bei der Abwicklung der Dividendenbesteuerung ist?

(Jemand hustet laut)

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Wegen des Hustens habe ich es nicht verstanden.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Was ist nach Ihrer Auffassung die größte Schwäche bei der Abwicklung der Dividendenbesteuerung?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** In der jetzigen?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein, damals war.



## 4. Untersuchungsausschuss

## Klärung des Monatelichen Vorwandung

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Die große Schwäche war, dass man den Abzug und die Bescheinigung auseinandergerissen hat.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und warum setzte man damals an dieser zentralen Schwäche, des Auseinanderfallens von Steuerzahlungen und Abzug und Bescheinigung, nicht an?

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Kann ich Ihnen nicht sagen, warum man nicht angesetzt hat.

*L. Lühr*  
**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ist ja überraschend. Wenn das die zentrale Schwäche - wo wir uns einig sind, übrigens - gewesen ist, dann würde man meinen, dass man an dieser Schwäche ansetzt, so wie das ja auch später dann erfolgt ist.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Ja. ~~Kann ich~~

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe da einen Punkt.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Das ist sicherlich ein Punkt, dass man da sagt, da hätte man ansetzen können. Das hätte natürlich das gesamte Verfahren verändert. Komplett. Und ob ~~da~~ eine Bereitschaft von allen Parteien ~~dazu war~~, kann ich Ihnen einfach nicht sagen. *L. Vorlag*

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Waren Kostenargumente in diesem Zusammenhang entscheidend bzw. Ihnen bekannt oder sind Ihnen noch erinnerlich?

*Kostenargumente*  
**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Sind mir nicht erinnerlich. Waren aber meines Erachtens nie Treiber gewesen. *L. solche*

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, ich danke Ihnen. - Dann darf ich mal in die Runde blicken und sehe keinen weiteren Fragebedarf, wenn das so richtig ist? - Dann kann ich die Zeugeneinvernahme abschließen. Ich danke Ihnen, Herr Dr. Geurts, dass Sie hier waren. Sie werden

ein Protokoll, wie ich es eingangs schon gesagt habe, demnächst zugestellt bekommen und haben die Gelegenheit, binnen zwei Wochen zu dem Inhalt dieses Protokolls gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen. Ihre endgültige Einvernahme als Zeuge vor diesem Ausschuss bedarf eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses. Der kann heute noch nicht gefällt werden. Er wird dann gefällt werden, wenn das Protokoll Ihnen zugestellt und die entsprechende Frist verstrichen ist bzw. Sie auf Einhaltung einer Frist verzichtet haben. Ansonsten danke ich Ihnen und wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg, eine angenehme Reise nach Hause.

**Zeuge Dr. Matthias Geurts:** Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann gucke ich mal in die Runde und sehe auch keine weiteren Hinweise, die noch notwendig wären, und darf hiermit die heutige Sitzung zur Beweisaufnahme schließen. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie so lange ausgehalten haben in der frohen Hoffnung, dass es kürzer geworden ist, als ursprünglich angenommen.

(Schluss: 18,28 Uhr)

*L. die Bescheinigung*